BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36623833670014

<36623833670014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

französische Revolution

in

einer historischen Uebersicht

von

Johann Gottfried Eichhorn.

Zweytes Bändchen.

Göttingen,
bey Johann Georg Rosenbusch.
1797.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Frankreich,

eine Republik.

Digitized by Google

3. Nationalconvention

vom 21 September 1792 bis 26 October 1795.

Seit dem 21 September war Frankreich ei- 1792.
ne Republik. Alle Zeichen der vormaligen monarchischen Ordnung werden nach der Reihe vernichtet; das Scepter wird mit einem Bündel Picken, die Krone mit der rothen Mütze, die Zeichen der Majestät werden mit den Zeichen der Blutgier umgetauscht, und dem Staatssiegel einverleibt. Man datirte nun von Anno 1 der Republik, um durch eine eigene Zeitrechnung das ewig memorable Jahr dieser grossen Schöpfung allen Zeiten zu verkündigen.

1792. Eine Republik von 25 Millionen Menschen! Fürwahr ein originales Unternehmen! Sonst giengen Republiken, wenn ihr Gebiet zu einer großen Ländermasse angewachsen war, zur monarchischen Verfassung über; das Experiment der umgekehrten Ordnung war eines Volks, das alles liebt, was kühn und neu ist, werth!

Recht, wie es einer Republik geziemt, so trieben sich die Factionen schon in den ersten Tagen ihres Ursprungs. Die Girondisten standen als die zahlreichste Parthey in der National-Convention an der Spitze der Geschäfte; mit ihnen kämpften die Jacobiner, ohngefähr der dritte Theil der Deputirten, um die Herrschaft; ehe beyde sichs versahen, waren sie von den Cordeliers oder Maratisten, der schwächsten Faction, überwältiget und unterjocht.

Die zwölf Repräsentanten der Gironde, unter denen Guadet, Gensonne' und Vergniaux die ersten Rollen spielten, hatten seit dem Jahr, da sie auf dem öffentlichen Schauplatz waren, (seit dem 1 October 1791) sich zu einer mächti-

gen

gen Faction gebildet. Sie selbst hatten sich 1792.
gleich Anfangs an Brissot, Condorcet, als die gelesensten Journalisten, an Claviere, Roland und dessen Freunde angeschlossen, weil sie ihnen an der Kenntniß des Theaters, das sie zu betreten hatten, überlegen waren. Um sie wieder sammelten sich viele redliche und bedeutende Männer, angezogen durch ihre Talente und vollendete Geistesbildung, durch ihre Bekanntschaft mit dem neuen Staatsrecht und ihre Rednerkünste, die fast alle Girondisten trefflich übten. So entstand eine Coalition, die in der Legislatur von 1791 ein entscheidendes Uebergewicht besaß.

Doch verdienten auch die Girondisten dieses Ansehen. Obgleich dem neuen Staatsrecht zugethan, nach welchem der Wille des Volks, durch seine Repräsentanten erklärt, das einzige Gesez seyn sollte, kannten sie doch die Gränzen sehr genau, welche die gesellschaftliche Ordnung zwischen Freyheit, Frechheit und Gleichheit steckte; und erachteten für nöthig,

1795. daß der außerordentlichen Macht der Gesetzgeber (im Convent) durch eine Gegenmacht das Gleichgewicht gehalten werde. Sie fanden dieselbe in der Constitution von 1791, in der Macht, die in derselben dem König überlassen war. Ueberzeugt, daß das öffentliche Wohl nur aus dem Privatwohl jeder Familie hervorgehe, respectirten sie die Sicherheit der Personen und des Eigenthums, die Monumente der Künste und die Werke des Genies; sie beschützten Handlung, Industrie und alles, was das Leben unter dem Schutz der Gesetze angenehm machen und die Cultur der Nation befördern kann. Sie waren zwar Democraten, aber verdienten mit Recht den Namen der Gemäßigten, den sie trugen.

Obgleich darüber einverstanden, daß in einer wohl constituirten Republik der Chef der vollziehenden Gewalt erblich seyn könne, wenn nur seiner Macht durch eine hinreichende Autorität das Gleichgewicht gehalten werde (wie die Constitution wolle), waren sie doch voll Mis-

trauen

trauen gegen ihren gegenwärtigen König; sie 1791.
kämpften mit der Furcht, er möchte seine Gewalt zu weit ausdehnen, und schwankten deshalb immer in einer unseeligen Mitte für und wider Ludewig. Ohne seiner Macht, als einem wesentlichen Stück der neuen Constitution, im Grunde feind zu seyn, chicanirten sie dieselbe unablässig, um sie schüchtern zu erhalten. Dadurch machten sie die königliche Würde ohnmächtig und verächtlich und nahmen das Gegengewicht, das sie selbst der gesetzgebenden Gewalt gegenüber wissen wollten, weg: die Constitution von 1791, für die sie laut und mächtig sprachen, war schon in den ersten Monathen, da sie in dem Nationalrath saßen, schon im Anfang des Jahrs 1792, von ihnen selbst vernichtet.

Dieses große Uebel entgieng ihren Blicken nicht: nur suchten sie die Ursache desselben nicht in sich, sondern in der Person des Königs, die zu dem Zweck nicht tauge, zu dem die Constitution einen König beybehalten habe. Von

1792. dieſer Zeit an war ihnen blos die königliche Würde wichtig, nicht mehr Ludewigs Perſon. Schon vor dem 10 Auguſt dachten ſie darauf, ihn fallen zu laſſen, und dagegen den Dauphin mit Erziehern und Miniſtern aus dem Schoos der Girondiſten an die Spitze der Conſtitution zu ſetzen, um die Gegenmacht, welche die Gewalt des legislativen Senats bedürfe, wieder herzuſtellen. Nur während ſie noch ſorglos zauderten, eilten ihnen die neuen Anarchiſten mit ihren Planen voraus und kerkerten den König ein, und die Girondiſten ließen Ludewig fallen, weil ſeine Perſon in ihrer Meynung längſt gefallen war.

Nach ſeiner Einkerkerung traten ſie in der NationalConvention wieder als die ſtärkere Zahl auf den öffentlichen Schauplatz; aber itzt getheilter Meynung. Alle verließen zwar die Sache Ludewigs, doch wollten auch faſt alle ihn lind und human behandelt wiſſen, ſey es nun aus Gefühlen der Billigkeit oder aus Furcht vor den blutigen Folgen, die eine Hinrich=

richtung Ludewigs nach sich ziehen würde. Alle 1792.
wollten ernstlich Wiederkehr der Ruhe und der Ordnung, und betrieben den Vorschlag einer Departementsarmee, welche die Convention umgeben sollte, um den Pariser Pöbel zu entwaffnen. Nur wie die executive Macht organisirt werden sollte, das war der Punkt, bey welchem sie sich schieden. Ein Theil wollte einen König, ganz der Constitution von 1791 gemäs (und darum schien sich eine Zeit lang Orleans zu den Girondisten hinzuneigen, weil er die Wahl auf sich zu lenken suchte); andere glaubten, auch in einer reinen Republik ließe sich etwas finden, das den König als Gegengewicht der legislativen Macht ersetze. Da sie aber zauderten, so ein Institut zu zeigen, so wurden sie, ehe sie es sich versahen, von dem revolutionären Strohm mit fortgerissen, zumahl nachdem sich einige der ersten Männer ihrer Coalition aus den südlichen Provinzen, wie Vergniaux, Guadet, Condorcet, Gensonne', Rabaut-Saint-Etienne, Louvet, Lasource,

1792. ce, Lonjuinais, die man Vorzugsweise die Politiker zu nennen pflegte, für eine reine Republik erklärten. Durch die Superiorität ihrer Talente und Verdienste, waren diese Wenigen im Besitz aller Mittel, ihren reinen Republicanismus auch den Constitutionsfreunden ihrer Coalition einzuflößen, und ihn bey ihr zum herrschenden System zu machen. Unter ihrem Einfluß standen die gelesensten Journale, die Chronik, der Thermometer, der Patriot; sie stellten die Minister auf oder inspirirten sie; sie dirigirten die vornehmsten Comite's: Condorcet, die Comite' der Constitution, Brissot und Gensonne', die Comite' der allgemeinen Vertheidigung und der Diplomatik; durch Cambon (itzt noch ein Freund der Politiker, ob gleich nach der Zeit ihr abgesagter Feind) hatten sie die Finanzen unter ihrer Hand; durch Pethion (der, entzweit mit Robespierre über die Theilung des Raubs vom 2 September, es wieder mit den Girondisten hielt) regierten sie einige Zeit Paris. So wurden der Constitution

tion von 1791 ihre lezten mächtigen Vertheidi- 1792.
ger entzogen; auch die Girondisten wurden reine Democraten bis auf die wenigen, die, eifersüchtig auf das Ansehen, welches Vergniaux, Condorcet, Brissot, Guadet, Gensonné genossen, sich keine Mühe verdrießen ließen, jene hochherzigen Demagogen, wo sie auf sie trafen, zu demüthigen; und selbst geneigt, die Führer einer Parthey zu werden, sich gern Independenten nennen ließen. Nur diese Opposition, zwar von ehrgeizigen, aber keinen großen Männern angeführt, kam nie zu einer bedeutenden Kraft, und verschwand bald von dem öffentlichen Schauplatz.

Was hätte nun nicht eine Coalition von so edeln und redlichen Gesinnungen und so großer innerer Kraft, troz ihrer chimärischen Ideen von einer reinen Republik, zum Besten ihres Vaterlandes wirken können! Aber der öffentlichen Sache recht zum Unglük machte sie Jugend, Sorglosigkeit und Leichtsinn, Mangel an Vorsicht

und

1792. und Menschenkenntnis dazu völlig ungeschikt, und zog sie alle ohne Ausnahme ins Verderben.

Manche Girondisten hatten sich nach ihrer Ankunft zu Paris bey den Jacobinern einführen lassen, sey es nun, weil sie mit denselben gleiche republikanische Ideen theilten, oder weil sie hofften, durch diese Coalition die bisherigen Führer der Jacobiner entweder von ihren zerstöhrenden Ideen zurükzubringen, oder sie zu unterjochen, oder (was das wahrscheinlichste ist) weil sie suchten, sich ihrer ausgebreiteten Affiliationen zu bemächtigen, um durch dieselben als Organ ganz Frankreich zu beherrschen. Die Jacobiner wieder nahmen sie in der Hofnung auf, sich des Vertrauens, das die Girondisten allgemein genossen, zur Verbreitung ihrer corrosiven Grundsätze zu bedienen. Man warnte die Girondisten vor den unausbleiblichen Gefahren, in die sie diese unnatürliche Verbindung stürzen könne. Aber voll Vertrauen auf ihre Erfahrung, ihre Geschiklichkeit zu öffentlichen Geschäften, ihre alles beherrschende Beredtsamkeit nä-

herten

herten sie sich unvorsichtig diesem Abgrund, 1792.
der sie in seine Wirbel unversehens zog und niederschleuderte.

Denn so fein und edel ausgebildete Männer, wie die Girondisten waren, konnten, wenn sie Girondisten bleiben wollten, den Jacobinern, so dreisten, kecken, niedrigen und unverschämten Menschen, in die Länge nicht gewachsen seyn. Jene wollten durch Grundsätze, diese durch Schrekken regieren; jene wollten eine Democratie, diese republikanische Anarchie, jene Ordnung und Ruhe, diese eine völlige Desorganisation von Frankreich. Als wahre Antipoden von der Ehrlichkeit der Girondisten und ihrem feinen Gefühl für Edles, Schikliches und Anstand, schämten sich die Jacobiner keiner Intriguen, keiner noch so niedrigen und verworfenen Mittel, selbst des Lugs und Truges nicht. Ihre Anführer waren Meister in der Kunst, die Tempos abzulauern, und, wie es die Gelegenheit mit sich brachte, zu überlisten, zu überraschen und zu überschnellen; den Politikern hingegen, einem

Gen=

1792. Gensonne' und Guadet, Brissot, Condorcet und Vergniaux fehlte jener feine Tact, der bey gefährlichen Statsgeschäften oft mehr als tiefe Einsicht durchhilft. Wo sie mit den Jacobinern zusammentrafen, zogen sie den Kürzern. Im Convent lagen sie troz ihrer Mehrheit ihnen unter. In jede seiner Sitzungen brachten sie aus dem Jacobinerclub, in dem man die Conventsdebatten vorbereitete, formirte und entwickelte Ideen, eine einmüthige Stimmung, auf die vorausgesehenen Einwendungen überdachte Antworten, und zur Unterstützung ihrer Redner eine Faction auf den Tribünen. Sie stellten jeden Gegenstand in der schicklichsten Zeit zur Ueberlegung auf, sie formirten und leiteten die Debatten nach ihrem Gutbefinden; nach ihrem Willen und ihren Vordeliberationen wurden Präsidenten und Secretäre des Convents gewählt, und für jede seiner Sitzungen die Tactik festgesetzt, welche die Tribünen bey dem Debattiren zu befolgen hatten; sie sprachen jeder Zeit des Siegs und der öffentlichen Beifallszeichen zum

vor=

voraus versichert, und sprachen desto dreister. 1792.
Den Jacobinern that es im Convent keine andere Parthey in Vorbereitung, Einheit, und systematischer Betreibung ihrer Zwecke gleich: dadurch ersetzten sie die Talente welche ihnen fehlten, und entwaffneten durch äußere Macht die innere Kraft ihrer Gegner: wer mochte ihnen Sieg und Herrschaft streitig machen?

Außer den Convent herrschen sie durch Schrecken. Nicht im Stande, redliche, Talentvolle, aufgeklärte und wohlgezogene Männer und reiche Eigenthümer für Unordnung und Anarchie zu gewinnen, mußten sie ihre ganze Stärke bey dem Pöbel suchen: und in einer Stadt, wie Paris, in der die Menschen sich fast gar nicht kennen, war es ihnen leicht, durch Emissarien die Menge zu verführen. Ihr Anhang war aus dummen, armen, faulen Menschen, der Hefe und dem Auswurf von Paris, aus Sanscülotten im physischen und moralischen Sinn, zusammengesetzt; ihm stellten sie zum Ueberfluß noch eine desperate Menschenklasse,

Diebe

1792. Diebe, Räuber, Vagabunden, welche anderwärts die Gesellschaft ausgespien hatte, an die Seite, um ihrer außerordentlichen Tactik die nöthige Verwegenheit zu geben. Wer nicht zu ihrer Faction gehörte, ohne Unterschied des Standes und des Ranges, hieß verdächtig: der Arme wie der Reiche, weil jener, der Bestechung feil, leicht von diesem zu erkaufen sey; der Adel wie der Priester, weil jener Feind der neuen Ordnung sey und diese Heuchler wären; die Gelehrten, weil sie das Talent besäßen, das Volk der Freyheit einzuschläfern. So unglaublich ihre Schilderungen von den Feinden der öffentlichen Sache waren, so verzweifelten sie doch nie, diese ihre Schmähungen zum Credit der allgemeinen Meynung zu erheben, im Vertrauen auf die tägliche Erfahrung, daß der größte Theil der Menschen aus moralischen Schwächlingen bestehe, die ohne eigenen Character, ohne innern Halt, ohne Selbständigkeit, die Meynung anzunehmen pflegen, die man ihnen einzuflößen für zweckdienlich findet. Der Erfolg übertraf noch ihre

stolze-

stolze Erwartung: sie fanden an dem großen 1792.
Haufen die gelehrigsten Schüler. Durch ganz Frankreich sprach man von der furchtbaren Menge von verdächtigen Menschen; und der Nothwendigkeit, sie auszurotten. So wie der Mutterclub zu Paris die Federn springen ließ, so sprangen sie jedesmahl im ganzen Reich durch die vielen tausend Affiliationen, die er hatte. Der Aufruhr tobte, wann und wo sie wollten, gegen die öffentliche Ordnung, gegen Tugend und Talente, gegen rechtschaffene und aufgeklärte Männer; das Nivelliren und Applaniren kam durch sie an die Tagesordnung.

Der Verwegenste kann in jeder Anarchie die Herrschaft an sich reißen, wenn er nur die Kunst versteht, seine Plane zu verschleyern, bis er seinen Zwecken nahe ist. Dazu wußte in der neuen Republik ein Triumvirat seinen Anhang meisterlich zu brauchen, der unter dem Namen der Cordeliers schon seit zwey Jahren die Schreckensscenen der rasenden Republikaner zu organisiren pflegte. Robespierre, Marat, Danton

1792. sahen nun ihr früheres System von den Jacobinern angenommen, eine alles desorganisirende Republik; Cordeliers und Jacobiner wollten nichts als nivelliren, beyde kämpften gegen die Constitution von 1791 und deren Freunde, beyde waren abgesagte Feinde des Königs, beyde hatten Sanscülotten zu Trabanten, beyde beschlossen häufig einerley, beyde schienen eins zu seyn: ihre Privatverschiedenheiten verschwanden lange in der öffentlichen Meynung. Von nun an gieng der Ehrgeitz des schrecklichen Triumvirats auf höhere Dinge aus: durch die Cordeliers die Jacobiner und durch die Jacobiner Frankreich zu beherrschen.

In dieser Absicht ließen sich die Cordeliers bey den Jacobinern wieder einführen, setzten aber nebenher ihre Versammlungen in dem Kloster der Barfüßer fort. In den leztern überlegten sie voraus, was im Jacobinerclub verhandelt werden sollte, und konnten durch dieselben Mittel, durch welche die Jacobiner die Nationalconvention beherrschten, wieder über

die

die Jacobiner herrschen. Die Cordeliers brach- 1792.
ten in den Jacobinerclub jedesmahl einstimmige und formirte Ideen; sie begaben sich in seine Versammlungen immer in einer großen Zahl; sie brachten die Materien zum Debattiren immer zur schicklichsten Zeit in Vorschlag; sie überraschten ihre Mitverbundenen, und überschnellten die Debatten; die Tribünen waren immer mit ihrem Anhang angefüllt, um ihnen Beyfall zuzuklatschen, und anders Denkende durch Zischen, Lermen, Toben zum Schweigen zu bewegen. Marat, unterstüzt von Robespierre und Danton, betrieb ihre Sache, mit wilder Stimme und mit solchem Ungestüm, daß man die Affiliirten schlechthin Maratisten nannte, und sie durch diesen Namen von den andern Jacobinern unterschied.

Da der neue Nationalsenat mit einer solchen Stimmung seine Sitze einmahm, die Girondisten ohne Achtung gegen Ludewig, und die Jacobiner und Cordeliers mit fanatischem Haß gegen alle Königswürde; so ist es sehr begreiflich,

1792. wie seine Sitzungen mit der Abschafung des Kö-
21 Sep- nigthums, als einer bereits entschiedenen Sa-
tember. che, eröffnet, und die Constitution von 1791, das Werk von drey vollen Jahren und unzähligen Debatten, in wenigen Augenblicken umgeworfen werden konnte. Aber weiter gieng auch die Einigkeit der neuen Senatoren nicht. Die Girondisten verlangten Ruhe und Ordnung und
24 Sep- ließen außer dem Gesetze gegen Mörder eine
tember. Wache für die Nationalconvention, zusammengesetzt aus den 83 Departements von Frankreich, decretiren, um sich gegen die Insulte des an Insurrection gewöhnten Pöbels von Paris zu sichern: ein Signal zum öffentlichen Kampfe mit den Jacobinern, der sich nur erst mit dem Untergang der Girondistenhäupter endigte.

25 Sep- Schon am nächsten Tage trat Marat, auf-
tember. gestellt von Danton, Robespierre und Lacroix, mit der ersten Numer seiner Blut und Rache schnaubenden Blätter auf, um wo nicht die Bürger in dem ganzen Reich gegen einander, so doch den Auswurf von Paris gegen die Gi-

rondi-

rondisten zu bewaffnen. Das Volk rief er mit 1792.
tobender Stimme auf, doch endlich zu erwachen:
„die Pariser wären auf das schmähligste ge-
kränkt, vor ganz Europa wären sie wie Tieger
hingestellt, die nach dem Blut der Nationalre-
präsentanten dürsteten, und welche man durch
fremde Hülfe bändigen müsse.“ Marat ver-
fehlte seine Absicht nicht. Durch dieses fortgehend
wiederhohlte wilde Toben wurde endlich die Pa-
riser Bürgergarde aufgewiegelt; es zeigten sich
mit jedem Tage neue Feinde der decretirten Wa-
che, und die wankelmüthigen Girondisten stan-
den ab von ihrer vorgeschlagenen Departements-
Armee. Sie begnügten sich durch Barbaroux, ei-
nen Deputirten von Marseille, der die erste
Marseiller Horde, jene Helden vom 10 August,
die beständigen Trabanten von Marat, Robes-
pierre und Danton, nach Paris geführt hatte,
ein neues Truppencorps von 3000 Marseillern,
lauter sichere und gutgesinnte Leute, in der
Stille zu verschreiben, um sie jener Rotte ent-
gegenzusetzen, und mit ihnen die Nationalcon-

1792. vention zu decken. Ein übel calculirter Plan! Was sollte eine Garde von 3000 Fremdlingen im Angesicht von den 100,000ten, die Paris in jedem Augenblick aufstellen und mit einer unermeßlichen Artillerie umgeben konnte? was eine Garde, die ein allgemeiner Tadel treffen
19 October. mußte? Schon am 19 October hielt sie ihren Einzug in Paris. Nun lermte Marat noch weit ärger; "die Girondisten sollten Haß und Spaltungen erregen und einen Bürgerkrieg herbeyführen wollen". Darneben gab sich Marat alle Mühe, die neuen Ankömmlinge zu verführen, sie mit den früheren Marseillern zu fraterniſiren, und ihnen gleiche Denkart einzuhauchen. Die Wache, die sie stärker machen sollte, machte nun die Girondisten schwächer. Ihr ohnehin schon wankelmüthiger Character ward durch die heftigen Censuren, die sie von allen Seiten und Partheyen hörten, nur noch schüchterner und versatiler; und so, wie sie immer stärker schwankten, wurden ihre Gegner,

die

die Jacobiner und Maratisten, unbeweglicher 1792.
und kühner.

Gegen das Ende des Octobers predigte Marat, selbst ein Mitglied der Convention, immer frecher und ungestümer einen allgemeinen Aufstand gegen den Convent: "wenn das Vaterland gerettet werden solle, so müsse es vom Volk geschehen; wie es seine durch AristocratenGold erkauften Deputirte, Leute ohne Einsichten, ohne Talente, ohne Tugend ohne Bürgersinn vermögen sollten? Die Maschiene der neuen Republik könne gar nicht gehen, wofern das Volk nicht selbst Gerechtigkeit verwalte und ein paarmahl hunderttausend Köpfe springen lasse, und seine Stellvertreter auf ein Viertheil reducire: oder einen Dictator aufstelle, der das Land der Freyheit von schlechten Menschen reinige". Dasselbe wiederhohlte er in jedem seiner wüthenden Blätter, in seinen tobenden Reden auf den Straßen, in dem Jacobinerclub, in der Nationalconvention, und vertheidigte seine heftigen Maasregeln mit

1792. der Verzweiflungsvollen Lage der Republik. Kein Mensch that seinem Toben Einhalt. Am
29 October. 29 October suchte er selbst die Wuth, die seine Seele erfüllte, der MarseillerCaserne, und an der Tafel bey einem Brudermahl seinen von Wein erhitzten Brüdern einzuhauchen, während seine Mitverschwornen durch wütende Reden im Palais royal, und durch Anschlagzettel an allen Straßen von Paris das Volk zum Aufstand reitzten, und, durch solche Aufruhrprediger angetrieben, mehrere tausende von Feldarbeitern bei Paris unter dem Vorwand der nothwendigen Erhöhung ihres Lohns eine Insurrection begannen, die zum Glück die Convention noch früh genug erfuhr, um ihre Folgen zu vernichten. Im Unmuth über diesen
30 October. mislungenen Versuch denunciirte man am 30 October im Jacobinerclub die Generale, die konstituirten Auctoritäten der ganzen Republik, die Büraux und Comite's, und zulezt die Nationalconvention selbst; Fabre d'Eglantine schlug in demselben vor ein Manifest zu unterzeichnen,

zeichnen, in welchem man auf die Auflösung 1792.
der Convention und die Einrichtung einer sainte ligue de salut publie antragen sollte. Dieselben Bewegungen giengen auch durch die Departements; in Lyon ließ man die Arbeiter in den Manufacturen zur Erlangung eines höhern Arbeitslohns aufstehen; Straßenräuber bemächtigten sich hie und da der Guillotinen, und brachen die Gefängnisse auf, um die Gerechtigkeit auf der Stelle zu handhaben. — So frech, so ungestümm, so trotzig, wie ein Verzweifelnder, und so offenbahr mit Robespierre im Einverständniß gieng Marat auf die Zerstöhrung aller Ordnung los, daß man itzt schon glaubte, Robespierre sey das Idol, das er aufzustellen denke, Robespierre der Dictator, den er so laut, so frech, so ungestümm verlangte. Schon am 29 October trat Louvet im 29 October.
Convent auf die Rednerbühne und klagte Robespierre wegen seiner ehrgeitzigen Dictatorplane an; am 5 November hielt Robespierre 5 November.
seine Vertheigigungsrede, so wenig genugthu-

1792. end, daß er der Wendung sehr bedurfte, die Barrere, ein Unpartheiischer, wie es schien, weil er noch zu keiner Faction gehörte, seiner Sache gab: "daß man von ihr zur Tagesordnung übergehen möchte, da er unter den mittelmäßigen Köpfen der Versammlung weder einen Sulla, noch einen Cromwell entdecken könne"; und die Majorität der Girondisten lies sich dies gefallen. Wie vielem Elend wäre die Welt entgangen, wäre damahls schon der fanatische Kopf gefallen!

Solche Streiche in die Luft wurden von Zeit zu Zeit von den Girondisten wiederhohlt. Mit Ungestüm griffen sie ihre Gegner an, als wollten sie dieselben im Augenblik zermalmen; sie finden Widerstand, und lassen plötzlich nach von ihrem Feuereifer. Ihre Kämpfe glichen Farcen, deren lächerlicher Ausgang jederzeit auf sie zurükfiel.

Als endlich Brissot an die Spitze treten und ihre Sache führen wollte, da brach öffentlich das Hohngelächter ihrer Feinde aus. Er war

kein

kein Mann von öffentlicher Schätzung; auf sei- 1792.
nem Namen ruhte noch Verachtung von dem Amte, das er vor der Revolution bey der Pariser Policey bekleidet hatte; und von der Gewandtheit seiner Hände erzählte man schneidende Anecdoten, die jedem riethen, seine Taschen vor ihm zu verwahren. Im Fach der Politik galt er für einen Schwätzer: wenigstens waren seine öffentlichen Schilderungen von dem gegenwärtigen Europa nicht geschikt, von seiner Staatenkunde eine gute Meynung zu erregen. Dieser Mann wollte nun der Sachwalter der öffentlichen Ordnung gegen die Anarchisten werden, und in einigen Blättern seines französischen Patrioten die alles zerstöhrenden Plane der Jacobiner entlarven. Die Jacobiner stellten seinen schauervollen Gemählden nichts als höhnische Schilderungen seiner Person entgegen, welche ihn dem lauten Lachen preis gaben. Einst fiel es gar einem Witzling unter den Jacobinern ein, die Parthey, der er angehörte, von seinem Namen Brissotiner zu benennen. Wie ein

elec-

1792. electrischer Funke lief der Einfall durch alle Sectionen von Paris; alle jacobinischen Tribünen wiederhohlten diesen Namen unter spöttischem Gelächter: die Jacobiner, die wohl wußten, was oft ein bloser Name thue, und welchen magischen Einflus er auf Meynungen haben könne, unterhielten recht mit Sorgfalt den spöttischen Gebrauch desselben. In kurzer Zeit nannte man die Girondisten allenthalben Brissotiner.

Doch wollte es, aller ihrer Anstrengungen und übrigen Intriguen ungeachtet, den Jacobinern itzt noch nicht gelingen, sich der Majorität im Nationalconvent zu bemächtigen: ihre Stärke lag allein in ihren Verbindungen außer dem Convent, in den Bruderclubs durch ganz Frankreich, durch welche sie alle öffentlichen Autoritäten, alle Municipalitäten und Magistrate mit Gliedern ihrer Faction besetzten. Und über der vollkommensten Erhaltung dieser ihrer Macht und den unbeschränktesten Gehorsam ihres ausgedehnten Anhangs wachten sie mit Eifersucht.

Die

Die Girondistenhäupter, die sich deshalb, wie 1791.
es scheint, in den Jacobinerclub einführen ließen, um sich seiner Affiliationen zu bemächtigen, wurden entfernt gehalten von allem Einfluß auf dieselben: wer ihre Macht zu schmälern suchte, wurde ohne Schonung aus dem Club gestoßen; wer von den eingesetzten Beamten zweydeutig wurde, mußte auf der Stelle einem andern weichen; bald (wie es jedesmahl die Politik erforderte) einem heftigen Anhänger ihres Bundes, bald einem unbedeutendem Geschöpf, von dem die Faction nichts zu besorgen hatte. Pethion z. B., seitdem er Maire war, ein Freund der wütendsten Parthey, und der geheime Anordner ihrer außerordentlichen Tactik, hatte kaum durch einen Streit mit Robespierre einen Theil von seiner großen Popularität verlohren, als ihn der Arzt Chambon ersetzen mußte; ein ehrlicher Mann, aber ohne Kraft und Energie, eine Null als Mensch, recht geschikt zu einem leidenden Werkzeug unter der Hand der Jacobiner

1792. zu allem dem, wozu man ihn gebrauchen wollte. Dergleichen Beyspiele kamen allenthalben vor.

Während nun die Factionen in dem Inneren der Republik sich also trieben, eilten ihre Generale an den Gränzen in die Länder ihrer Nachbaren, um die Wiege ihrer Republik mit den Lorbeeren ihrer Siege zu bekränzen. Wo sie hindrangen, warfen sie die Freyheitsfahne aus, und in kurzem wehte sie in Belgien und Lüttich, zu Aachen und zu Mainz, in Savoyen und Nizza. Im Taumel eines jugendlichen Uebermuths über das reißende Glück, das die Schritte seiner Heere beflügelte, bot der Convent in einem eigenen Decret die Freyheit allen Nationen an, die sie von seiner Hand empfangen möchten. Emissarien, wenn gleich von keiner eigentlichen Propaganda, so doch von den Ministern und den Factionshäuptern inspirirt und dirigirt, schlichen sich in alle Reiche, um durch heimliche Insinuationen Religion, Moralität und Ordnung umzustürzen; die ganze Kraft der Sanscülottensprache wurde vom Convent, von den Jacobinern

13 December 1792.

und

und den Sprechern in den Clubs und öffentli- 1792.
chen Blättern aufgeboten, Haß und Verach-
tung über den Königsnamen auszubreiten: die
neue Republik machte gar kein Hehl daraus, daß
sie nächstens alle Thronen umzukehren denke.

Längs den Ufern des Oberrheins verbreitete Rhein.
Cüstine (durch Houchard und Neuwinger) ein
allgemeines Schrecken. Ohne alles Hindernis,
weil von dieser Seite Deutschland offen stand,
und die combinirten Heere noch auf ihrem Rük-
zug aus Champagne waren, eroberte Cüstine
noch im September Speier und Worms; die seit 29 Septem-
wichtige Reichsfestnng Mainz fiel ihm nicht ber
nur ohne Belagerung (zu der ihm auch Artille- 1792.
rie und Mannschaft fehlte) nein, sogar vor allem
Angriff durch Verrätherey oder feige Uebergabe
am 21 October zu; Frankfurt am Mayn den
nächsten Tag, und kurz darauf der Königs-
stein. Statt sich nach Coblenz zu wenden,
um den Preussen ihre Magazine wegzunehmen,
streiften seine Heere planlos in der Wetterau
herum, und bedrohten Hessen. Als man nach-

her

1792. her über diesen groben Fehler eiferte, schob Cüstine alle Schuld davon auf Kellermann. Plötzlich endigten die zurückgekehrten Heere alle Streifereyen dieses feigen und grossprecherischen Helden, der sich nur da, wo sich kein Feind befand, auf den Sieg verstand.

Schon am 2 December war Frankfurt durch die Tapferkeit der Preussen und Hessen wieder frey, und die Festung Mainz bedroht. Der deutsche Ernst verschmähte allerwärts, außer in dem übelberathenen Mainz, das Freyheitsspiel, in welchem sich die jugendlichen Republikaner damahls noch so sehr gefielen. Wie es sich für deutschen Geist geziemte, erklärten Frankfurt's Bürger sich zufrieden mit der Freyheit, welche sie bereits genößen, und wiesen die neufränkische mit Ernst und Würde ab; und die braven Hessen, entrüstet über die kindischen Schmähungen, die der fränkische Bramarbas in der Sanscülottensprache gegen ihren Fürsten ausspie, schworen diesem und dem deutschen Vaterlande unverbrüchliche Treue,

und

und Rache jedem Franken, der sich an ihrem Heerd vergreifen würde. 1792.

Hartnäckiger und mit bleibenderm Erfolg gekrönt war der Kampf in Belgien. Dümouriez folgte den combinirten deutschen Heeren auf ihrem Rückzug aus Champagne nach, um den Krieg in das feindliche Gebiet zu spielen. Ein Theil der Oesterreicher hatte sich an dem Ufer der Mosel verschanzt, um Trier zu decken; die Emigranten hatten sich nach Belgien gezogen, um den andern Theil der Oesterreichischen Armee zu verstärken; die Preussen hatten sich gegen Coblenz und Trier gewendet. Dieser Disposition zufolge hatte sich auch die französische Armee getheilt: Kellermann folgte den Preussen und Oesterreichern mit 40,000 Mann gegen die Mosel; Dümouriez, Valence und Beurnonville commandirten die Macht, die gegen Belgien bestimmt war. Leztere war an Zahl und Artillerie den Vertheidigern der österreichischen Niederlande über alle Vergleichung überlegen. Sie bestand aus 80,000 Belgien

1792. Mann fast ganz frischer Truppen; sie führte eine unermeßliche Artillerie mit sich, über 300 schwere Kanonen und über 80 große 24 und 36 Pfünder, und einen solchen Ueberfluß von Kriegsmunition, daß mehr als 7000 Pferde nöthig waren, um Geschütz nnd Ammunition über die Belgischen Gränzen zu bringen. Die Oesterreichische Armee dagegen war nicht viel über 14000 Krieger stark, die noch überdies von dem schweren Feldzug nach Champagne abgemattet waren. Auf wessen Seite sich die Uebermacht befinde, das entschied der erste Anblick. Zwar gieng den in Eile zu einem Heer zusammengerafften Franken Taktik und kriegerische Uebung ab; aber dieser Mangel ward ersezt durch ihre Zahl, durch republikanischen Enthusiasmus und vor allem durch eine treflich bediente unermeßliche Artillerie, die beständig vor der Fronte stand, so wie die Reuterey die Infanterie umschloß, um das Weichen zu verhindern. Die Oesterreicher unter dem Herzog von Sachsen Teschen und Clairfait erwarte-

warteten die Franken in ihren Verschanzungen 1792.
unweit Mons bey dem Dorf Gemappe.
Schrecklich waren die Tage des Angriffs, der
5 und 6 November. Vergeblich bestürmten die
Republikaner diese Hand voll Helden am 5 No- 5 November.
vember durch ihre Wuth und die heftigste Ar-
tillerie; sie wichen auch nicht einen Fuß breit:
auch am 6 November trieben sie zu drey verschie- 6 November.
denen Mahlen die wütendesten Angriffe ihrer
Feinde mit heldenmüthiger Tapferkeit zu-
rück, bis sie endlich der überlegenen Zahl das
Schlachtfeld überlassen mußten, das mit
14000 Leichen überdekt war. Durch diese
Hauptschlacht war das Schicksal Belgiens ent-
schieden: es stand nun den französischen Heeren
durch die Stimmung seiner Einwohner völlig
offen.

Die Niederländer, so willig sie auch in den
meisten Fällen Geld bewilligten, weil solche
Opfer ihrer Industrie nicht schwer fielen, so ei-
fersüchtig wachten sie, und so steif und hartnäk-
kig hielten sie über ihren religiösen und politi-

1792. schen Gerechtsamen. Desto mehr empörten sie Josephs II politische und religiöse Reformationen; schon seit 1787 standen sie, kurze Zwischenzeiten ausgenommen, in ununterbrochenem Aufruhr, um die Joyeuse Entrée zu vertheidigen; und van der Noot und van Eupen hielten in Brabant, und van der Meersch in Flandern die Gemüther in Bewegung: desto willkommener war den meisten die neue Lehre von Freyheit und Gleichheit, welche von Paris aus aller Welt gepredigt ward. Flandern war schon lange vor der Ankunft der republicanischen Armee völlig democratisch; Brabant, Hennegau und Namur, ob gleich dem Adel und der Klerisey mit Eifer zugethan, waren der österreichischen Regierung überdrüßig und hielten diesen Zeitpunkt für den schiklichsten sich von derselben loszureisen; nur Luxemburg und Limburg waren noch der Monarchie und Oesterreich ergeben. Als die Gefahren drohend wurden, gab endlich Joseph nach; Leopold setzte dieses System der Mäßigung noch weiter fort; dennoch wurden die Gemüther nicht

be=

besänftiget, worauf Franz II eine Declaration 1792.
vom 25 Februar 1791 ergehen ließ, die alles wieder in die höchste Gährung brachte. Nun ward zwar nach der mörderischen Schlacht bey Gemappe unverzüglich durch ein eigenes Manifest (vom 8 November) von der GeneralGouvernantin, der Erzherzogin Christina, die Constitution von Brabant und die Ioyeuse Entrée in ihrer völligen Kraft wieder hergestellt, und die Declaration vom 25 Februar 1791 aufgehoben. Aber diese Nachgiebigkeit kam viel zu spät; Mons, Tournay, Ypern, Cortryk, Menin, Gent und andere Städte hatten sich gleich in den ersten Tagen nach der Schlacht bey Gemappe ohne große Schwierigkeit den Siegern unterworfen. Am 14 November hielt Dümouriez mit einem Theil 14 November.
seiner Armee seinen Einzug in Brüssel, während daß ein anderer Theil derselben Ostende, Antwerpen, Löwen, Mecheln u. s. w. in Besitz nahm. In Brüssel trat nun eine längst im Verborgenen gestiftete Gesellschaft von Freunden der Freyheit und Gleichheit öffentlich hervor: in an-

1792. dern Städten formirten sich ähnliche Versamm-
lungen.

Lüttich Darauf eilten die Sieger bey Gemappe wei-
21 No- ter. Durch ein Gefecht bey Tirlemont am 21
vember. November öffnete sich Dümouriez den Weg nach
Lüttich, das nach einigem Widerstande von den
Oesterreichern am 27 November geräumt wurde.
Im December war auch das österreichische Lim-
burg, Geldern, und die freye Reichsstadt Aachen
16 De- in dem Besitze der Republikaner. Der ganze
cember. Feldzug war ein fortgehender Triumpf gewesen.

In allen diesen Ländern begnügte sich die Frankenrepublik, das System der Freyheit einzuführen, Freyheitsbäume zu pflanzen, Nationalconvente zu errichten, und nach der Art der Eroberer die besetzten Gebiete zu benützen. Ganz anders verfuhr sie mit Savoyen und Nizza.

Sardi- An das Hauß Bourbon durch Familienban-
nien de angeknüpft, hatte sich der König von Sardinien seit den lezten Jahren seinen Widerwillen gegen die neue Ordnung, die in Frankreich herrschte, deutlich merken lassen; Artois trieb sich ge-

rau-

raume Zeit zu Turin, an dem Hof seines Schwie- 1792.
gervaters, umher; die Emigranten wurden dort genährt, gepflegt, gehegt, und in ihren Planen zur Umkehrung der neuen Ordnung heimlich unterstützt. Schon lang bedrohte die Armee des Südens unter Montesquiou den Sardinischen Staat: man lauerte nur auf einen öffentlichen Schritt des Königs, um so gleich in seine Länder einzurücken. Der französische Gesandte Semonville wird daraus verwiesen: nun ward auf der Stelle der Angriff auf Sardinien be- 8 September.
schlossen; Montesquiou brach ohne alle Kriegserklärung in Savoyen, und Anselme in die Grafschaft Nizza ein: die Sardinischen Truppen flohen und im Anfang des Octobers war Savoyen und Nizza im Besitz der Republik. Die beyden Länder gaben ihr eine feste Alpengränze: ohne Aufschub wurden sie der Republik als zwey neue Departements unter dem Namen Mont Blanc und Alpes Maritimes einverleibt.

Schon weheten die Fahnen der neuen Republik vor den Thoren Genfs. Es hatte beschlos-

1792. sen und erklärt, ein vollkommenes System der Neutralität zu halten, und es bisher beobachtet: dennoch sollte es verschlungen werden, weil es der jacobinische Minister Claviere, ein gebohrner Genfer, aus Rache dafür, daß es ihn ehedem verbannt hatte, also wollte. Montesquiou erhielt Befehl, Genf zu erobern und zu jacobinisiren, weil es eine helvetische Besatzung von Bern und Zürch in seine Mauern aufgenommen habe. Es waren aber keine andern Truppen, als Tractatenmäßige 1600 Mann, die der beschlossenen Neutralität zur Unterstützung dienen sollten. Montesquiou, statt anzugreifen, vermittelte die Streitigkeit, als wäre sie ein bloses Misverständnis, durch eine Uebereinkunft; zum Lohn für seine gemäßigten Gesinnungen mußte er unmittelbar darauf sein Heil in der Flucht suchen, um der Guillotine zu entgehen.

Durch die erkämpften Siege und Eroberungen übermüthig, hielt sich schon die neue Republik für die unüberwindliche Gesetzgeberin der

Welt

Welt und sprach in ihrem jugendlichen Leichtsinn allen Königen und Monarchien Hohn: den unverschämtesten trieb die Jacobinerrotte mit den unglücklichen Gefangenen, mit Ludewig und seiner Familie, in dem Temple. Kein Verbrechen war zu schändlich, womit man nicht ihre heiligen Personen zu beflecken suchte; kein Schimpfwort zu gemein, mit dem man nicht ihre Namen nannte. Längst hätte man mit ihnen zum Schafot geeilt, hätten nicht die Girondisten männlich widerstanden. 1792.

Aber leyder war schon diese einzige Parthey, die Ludewigs Schonung wünschte, von der schwachen Seite ihrer Wankelmuth bekannt; sie hatte schon bey mehreren Gelegenheiten ihre Furchtsamkeit gezeigt: was konnte nun dem König ihre Mehrheit helfen? Die Minorität der Jacobiner und der Cordeliers war in der Tactik ausgelernt, durch Ungestüm und Schlauheit jene Mehrheit zu besiegen. Was sie beschlossen hatte, gieng in Kurzem sicher durch.

1792. Der Zustand der erhabenen Familie im Temple war bejammernswerth. In der Gesellschaft an den höchsten Rang und Glanz gewöhnt, sahen sie sich jetzt nicht blos den niedrigsten Ständen gleich gemacht, nein, unter sie so gar herabgesetzt, wie ehrlose Verbrecher behandelt, aller ihrer treuen Diener, bis auf den Kammerdiener Clery, der ihnen allein gelassen war, beraubt, und dagegen häufig von den verworfensten Menschen den wütendesten Maratisten umgeben, die sie bald durch Neckereyen quälten, bald durch grobe Reden insultirten, bald durch Hohn und Spott über ihren tiefen Fall betrübten, und unaufhörlich darauf sannen, ihre Leiden zu vermehren. Bis zum 29 September wurde den Gefangenen ein Umgang unter sich erlaubt: aber welch ein Umgang! In ihren Zimmern beachtet von harten Aufsehern, bey ihren Unterredungen belauscht von Spionen, bey ihren Spaziergängen umringt von argwöhnischen Begleitern, die ihnen jeden Schritt vorschrieben und sie wieder zurück in ihre Zimmer nö-

thig-

thigten, wenn ihnen vielleicht die leblose Na- 1792.
tur den Trost einzusprechen anfieng, den ihnen die lebendige versagte — in dieser harten Lage konnten sie sich nur, ohne ihr Herz durch Worte zu erleichtern, durch ihre trüben Blicke sagen, welch ein Schmerz ihr Inneres zerreise. Man suchte recht vorsätzlich die härtesten Menschen zu Aufsehern der Gefangenen aus, und ließ sie jeden Tag mit andern wechseln, damit kein hartes Herz durch den langen Anblick des Kummers der Unglücklichen erweicht werden möchte, oder falls einmahl durch einen Misgriff in der Wahl ein Mann von Character und Gefühl dahin versetzt werden sollte, die schüchternen Gefangenen nicht Zeit behalten möchten, zu ihm Vertrauen zu fassen, und durch ihn einige Linderung ihres Schikfals zu erhalten. Ihre Lage war Verzweiflungsvoll.

Dennoch sann die Unmenschlichkeit des Bürgerraths auf neue Martern. Seit dem 29 29 September. September ward Ludewig der einzige Trost, der ihm bisher gelassen war, seine Gemahlin,

seine

1792. seine Schweſter, ſeine Kinder jeden Augenblick, wenn er wollte, und wenn vielleicht der bloſe Anblick ſeiner unglücklichen Familie ſeiner gepreßten Seele Erleichterung verſchaffen konnte, zu ſehen — auch dieſer einzige Troſt ward ihm auf die härteſte Art geraubt: er ward mitten in der Nacht aus ſeinem Bette und aus dem beſſern Zimmer in der Nähe ſeiner unglücklichen Familie herausgeriſſen, und in ein entfernteres enges Loch gebracht, deſſen beyde Fenſter dicht mit eiſernen Stäben verwahrt, nur ein ſchwaches Licht durch kleine Löcher durchließen. Seitdem ſahen ſich die Unglücklichen nur dreymahl jeden Tag auf kurze Zeit, bey dem Frühſtück, dem Mittags- und dem Abendeſſen; immer gemartert durch die Anweſenheit, und die groben Kerkerwärterſitten ihrer Aufſeher, die jede Bewegung für geheime Zeichenſprache anſahen, und ſie ihnen unter Drohungen und Scheltworten unterſagten. Bey ſolchen täglichen Mishandlungen, bey dem Kummer über die Ermordung faſt aller

ihrer

ihrer treuen Freunde, blos darum, weil sie ih- 1792.
re Freunde waren, bey der Angst, die jeder Theil wegen des Schiksals seiner Mitgefangenen in seinem Herzen verschloß, war ihr Leben ein beständiger Todeskampf. Dennoch zauderte der Tod.

Die Maratisten hätten ihn mit Freuden ohne Aufschub über sie verhängt, wenn nicht die Girondisten ihnen Widerstand geleistet hätten. Noch im October war die Mehrheit der Convention für die Verbannung: "England habe seinen König auf dem Blutgerüste sterben lassen, und der umgeworfene Thron habe sich nicht lange nachher wieder aufgerichtet; die Römer hätten die Tarquinier verbannt, und wären frey geblieben." Sie wünschten den Proceß des Königs so lange zu verzögern, bis die Gemüther ruhiger geworden wären. Mit desto größerer Unverschämtheit betrieben die Maratisten seine Hinrichtung auf der Stelle. "Wozu erst ein Proceß? wozu noch eine Anklage? ob denn nicht nach der Aufhebung des Königthums Ludewig

1792. dewig noch anklagen, soviel heißen würde, als die Republik verdammen? Sein Urtheil sey bereits gesprochen: es zu vollziehen und den Verräther seines Volks auf das Blutgerüst zu führen, sey allein noch übrig." Das Consequente dieses Urtheils war nicht abzuläugnen: warum hatten die Girondisten in die Absetzung ihres Königes ohne gerichtliche Form und Untersuchung eingewilliget? Doch die Mehrheit wollte wenigstens einen Schein von förmlichem Rechtsgang in des Königs Sache, und setzte eine Commission von 24 Mitgliedern nieder, welche die Papiere, die am 10 August im Schlosse unter den Händen der Minister und in dem Bürrau der Civilliste gefunden worden, untersuchen, und alle Thatsachen sammeln sollte, welche dem König zur Last gelegt werden könnten; zu gleicher Zeit wurde auch der Comite' der Gesetzgebung ein Gutachten über den Proceß Ludewig's abgefordert.

6 November. Am 6 November ward durch den Deputirten Valaze der Bericht der Untersuchungs Commis-

mission erstattet. In demselben wurde eine 1792.
fürchterliche Liste von Verbrechen, die Ludewig begangen haben sollte, aufgestellt, aber auch der Zweifel aufgeworfen, daß in dem vorliegenden Falle keine Strafe möglich scheine. "Die Constitution setze Absetzung auf Verbrechen, welche Ludewig zur Last fielen; nun sey aber derselbe nicht blos schon abgesetzt, sondern sogar das Königthum sey aufgehoben: was man denn für ein Strafe noch erkennen wolle?" Ganz natürlich fand man einen solchen Vortrag viel zu schwach; dennoch ward der Druck desselben, als „des ersten Vortrags über die Verbrechen Ludewigs" verordnet. Am 7 November betrat der 7 November.
Deputirte Mailhe im Namen des Gesetzgebungsausschlusses den Rednerstuhl mit dem Gutachten über die Grundsätze, welche bey diesem Prozesse zu beobachten wären, und suchte durch mancherley Paralogismen, welche die Grundsätze der Jacobiner und Girondisten vereinigen sollten, zu beweisen, daß Ludewig von der Nationalconvention gerichtet werden, folglich daß

sie

1792. sie Kläger und Richter zugleich seyn könne. Dieser Vortrag that der Convention weit mehr als der erstere Genüge, und nach kurzen Debatten ward verordnet "daß derselbe nebst dem am Ende vorgeschlagenen Decret gedrukt, in alle Sprachen von Europa übersetzt, und an alle Directoren der Departements, an alle Municipalitäten, und Armeen gesendet werden sollte." Am 20 November brachte der Minister Roland zwey Servietten voll Papiere, die er in einem verborgenen Wandschrank des Schlosses gefunden haben wollte. Es wurde ein Ausschuß von zwölf Mitgliedern zur Untersuchung derselben niedergesetzt, in deren Namen Rühl am 5 December einen Bericht erstattete, in welchem der Referent aus den Papieren nach einer eigenen Kunst ein feines GegenrevolutionsProject zusammenstellte.

13 December. Am 13 November fiengen die Debatten über Mailhe's Vortrag und den Proceß des Königs an. Die wiederhohlte Darstellung seiner angeblichen Verbrechen, die Nachträge zu den Acten

und

und die Rapporte darüber, die Invectiven der 1792.
Partheyen während dem Debattiren, das Anhören der Petitionen, die Deliberation mit allen ihren Nebenuntersuchungen kostete beynahe einen ganzen Monath: sie wurde erst am 10 December geschlossen. Beyde Factionen beharreten bey ihren Grundsätzen. Die Girondisten wollten Ludewig vor allen Dingen hören: die Maratisten und Jacobiner verlangten fortwährend seine Hinrichtung ohne alle gerichtliche Formen, und ihnen stimmte der Mutterclub mit seinen gehorsamen Affiliationen bey. Von Rennes und einigen andern Städten liefen schriftliche Adressen dieses Inhalts ein. Am 3 December erschienen Abgeordnete der 48 Sectionen von Paris mit derselben Petition vor die Schranken des Convents. Man stritt sich für und wider einen ordentlichen Rechtsgang; einige behaupteten die Unverletzlichkeit des Königs; andere zeigten wieder, daß sich die Convention mit Schmach beladen werde, wenn sie sich eigenmächtig zum Kläger und zum Richter zugleich aufwerfen würde.

1792. Doch alles war umsonst. Nach langwierigen
10 December. Debatten ward doch das Project, das Quinette über den Gang des Prozesses entworfen hatte, angenommen.

Nach demselben sollte Ludewig so gleich am folgenden Tag vernommen werden. Noch fehlte es dazu an allen Vorbereitungen: nicht einmahl die Anklagsacte war entworfen. Ein Ausschuß von 21 Mitgliedern, den man dazu auf der Stelle niedersetzte, saß jenen ganzen Tag, und die ganze nächste Nacht; er brachte sie nicht früher, als am Morgen des Verhörs zu Stande. Sie wurde der Convention zur Billigung erst in den Stunden vorgelegt, da schon der Maire auf dem Weg zum König war, um ihn vor die Schranken der Versammlung abzuhohlen. Man ist daher darüber völlig sicher, daß ihm die Punkte, über welche er vernommen werden sollte, und ihre Stellung ein Geheimnis blieben, und alle seine Antworten auf die ihm vorgelegten Fragen nichts, als Eingebungen des Augenblicks gewesen sind.

Noch

Noch mehr: seine harten Richter hatten 1792.
ihm weder Tags zuvor, noch am frühen Morgen eine Nachricht davon werden lassen, daß der 11 December zu seinem Verhör bestimmt sey. Als Ludewig während seines Morgengebets den Generalmarsch schlagen hört und zu gleicher Zeit ein Geräusch bemerkt, das eine allgemeine Bewegung in der ganzen Stadt verkündigte, ward er unruhig und erkundigte sich bey dem Tempelcommissar, was wohl die Ursache des Getümmels wäre? Der Tempelcommissar gab vor, sie sey ihm unbekannt. Die ganze Familie versammelt sich zum Frühstück bey dem König; ihre Angst über die Ungewißheit dessen, was bevorstehe, brach ihr Beysammenbleiben früher, als gewöhnlich, ab. Die Unruhe des Königs steigt mit dem sich vermehrenden Getümmel; er setzt die geographische Lection, die er sonst seinem Sohn am Morgen nach dem Frühstück gab, diesmahl aus, und spielt dafür mit ihm, um sich zu zerstreuen, eine Parthie Siam. Das Kind konnte es nicht höher brin-

1792. gen, als zur Zahl sechszehn. "Die Zahl sechszehn (fieng der Knabe an) ist doch unglüklich". "Das weiß ich lange her" erwiederte der Vater seufzend.

Unter dieser marternden Ungewißheit näherte sich der Mittag. Nun erst eröffnete der Commissär dem König: "der Maire würde kommen; er müsse seinen Sohn entfernen". Aus der Ursache seiner Ankunft machte er auch itzt noch ein Geheimnis, ob gleich die Unruhe des Königs sichtbar stieg, nachdem er seinen Sohn entlassen hatte: er hielt den Tag für seinen Todestag. Endlich, nach langem bangen Warten tritt um 1 Uhr der Maire Chambon mit seinem Schreiber herein, und läßt das Decret ablesen: "daß Ludewig Capet am 11 December vor die Schranken der Convention gebracht werden soll, um die Fragen, welche ihm der Präsident vorlegen würde, zu beantworten". — "Ludwig Capet", fieng der König an: das ist mein Name nicht; wohl war es Name eines meiner frühern Vorfahren.

Aber

Aber dieſe Benennung ſteht wohl in Verbin- 1792.
dung mit der gewaltſamen Behandlung, die ich ſeit einigen Monathen zu erdulden habe". Nach dieſer kurzen Aeußerung ſeiner Unzufriedenheit folgte er dem Maire willig in den Wagen, der auf der Straße ſeiner wartete; der Maire ſelbſt, ſein Schreiber und zwey Deputirte des Gemeinderaths ſetzten ſich mit dem König ein. Von dem Temple an bis zum Conventspallaſt ſtand bewaffnete Mannſchaft in geſchloſſenen Reihen, durch die der Zug ſeinen Weg nahm. Ihn eröffnete eine zahlreiche Reuterey mit drey Kanonen; in der Mitte kam der Wagen, vor und hinter welchem Pikenmänner zogen; den Beſchluß machte wieder Reuterey mit Kanonen. Durch alle Straßen, die der Zug berührte, mußten Häußer und Fenſter verſchloſſen bleiben: ein tiefes Stillſchweigen herrſchte auf dem ganzen Weg; nur hie und da ward es durch ein einzelnes „Hoch lebe die Nation" auf einige Augenblicke

1792. unterbrochen. Auf dem Hinweg sprach der König wenig.

Um 3 Uhr kam er endlich bey dem Orte seiner Bestimmung an, und trat als Arrestant vor die Schranken der Convention, umgeben von dem Maire, einigen Mitgliedern des Bürgerraths, dem Bürger General Santerre, und einigen Officieren. Ein schauerlicher Anblick! Ein König von den Schranken als Beklagter! Vormahls auf der höchsten Stufe menschlicher Hoheit und Würde, itzt noch unter der niedrigsten Stufe der Gesellschaft; vormahls in Pracht und Glanz, itzt in dem eigentlichsten squalor: er stand da, abgesondert von den übrigen, mit fliegenden Haaren, unrasirt, in einem braunen Ueberrock, mit dem Hut in der Hand, während rings herum die Deputirten mit bedecktem Haupte saßen. Aber auch in dieser niedergedrückten Lage, vom Schiksal auf das schrecklichste mishandelt, verließ ihn Anstand, Hoheit, Ernst und Würde nicht;

nicht; auf seiner Miene lag die Ruhe und Ge- 1792.
lassenheit der Unschuld.

Barrere, der Präsident, eröffnete mit einigen Worten das Verhör, und ließ die Anklagsacte vorlesen. Ludewig setzte sich auf den ihm hingestellten Stuhl, und hörte mit gespannter Aufmerksamkeit die Acte an. Nach ihrem Vorlesen im Zusammenhang legte der Präsident dem Angeklagten einen Fragepunkt nach dem andern vor, und verlangte seine Antwort.

Eine harte Forderung! Ein eigener Ausschuß hatte über die Fragen lange Rath gepflogen; die ganze Convention hatte sie verbessert und vermehrt; die intriganteſten Köpfe hatten sie gestellt. Nun sollte sie ein von Natur schüchterner König, der keine Uebung im öffentlichen und extemporirten Sprechen hatte, vor vielen tausend Zeugen, sogleich in dem Moment des Fragens, unvorbereitet, noch überdies mit dem bevorstehenden so feierlichen Verhör, das man vor ihm bis auf den lezten Augenblick geheim gehalten hatte, überrascht,

1792. — ein niedergedrückter, schüchterner, von allen Seiten belauerter Arrestant, sollte sie beantworten. Wie leicht hätte die Feyerlichkeit und Gefährlichkeit der Stunde, und das Klirren der Waffen rings umher ihn bestürzt machen, wie leicht die Ueberraschung seiner Gegenwart des Geistes schaden, wie leicht in sein Benehmen Unentschlossenheit, in seine Antworten Unbestimmtheit und Verwirrung bringen können! Was die Bosheit wünschen, hoffen und erwarten mochte, traf nicht ein: Ludewig zog sich aus seiner bedenklichen Lage mit einer Geschicklichkeit und Gegenwart des Geistes, welche die bis auf jenen Tag allgemein angenommene Meynung von seinen Geisteskräften widerlegte. Mit sehr vortheilhaften Begriffen von seinem Verstande begleitete ihn ganz Europa von den Schranken des Convents in seinen Kerker zurück. Den Zuhörern, die sich großentheils in boshaften Absichten auf den Galerien eingefunden hatten, selbst seinen abgesagtesten Feinden unter seinen unbefugten

Rich-

Richtern flößte er durch seine Fassung, seinen 1792.
Anstand und die Würde seiner Rede, durch die Unerschrockenheit, die sich weder durch Geräusch noch die wiederhohlt entstandenen Tumulte einen Augenblick unterbrechen ließ, wo nicht Ehrfurcht, doch wider ihren Willen erzwungene Achtung ein. So wie man ihn durch Ueberraschung aus der Fassung bringen wollte, so waren auch die Anklagspunkte auf das feindseligste gestellt, und in dieselbe Dinge aufgenommen, welche die gelassenste Gedult hätte erschöpfen mögen. Sie giengen in die erste Zeit der Revolution zurück, und warfen dem Angeklagten Vorfälle als Verbrechen vor, die, wenn sie auch tadelhaft gewesen wären, und auf seine Rechnung hätten kommen mögen, doch durch den aufgehobenen Proceß nach seiner Rückkunft von Varennes und durch die Annahme der Constitution längst abolirt waren; sie legten seine unschuldigsten Handlungen auf eine ehrenrührige Weise aus. Ludewig hörte und beantwortete alle diese giftigen Fragen mit

1792. der größten Gelassenheit; nur als man seinen Allmosen, zu welchen ihn sein gutes, frommes, menschenfreundliches Herz bestimmte, Absichten einer Gegenrevolution andichten wollte, da übermannte ihn die Ungedult, von der er aber nach dem ersten Augenblick der Aufwallung wieder zur Gelassenheit zurückkehrte. Das Verhör hätte nur noch kurze Zeit länger dauern dürfen, und das Volk auf den Tribünen hätte seinen Beyfall durch Acclamationen ausgedrückt: so unwiderstehlich wirkte selbst auf eingenommene Zuschauer Ludewig's gefaßtes, ruhiges und standhaftes Betragen.

Nach dem beendigten Verhör legte ihm der Secretär der Convention, Valaze', der zunächst den Schranken saß, die im Schloß gefundenen Papiere zum Recognosciren vor; der König erkannte nur drey Stücke für ächt und von seiner Hand. Beym Schluß der Durchsicht bat er noch um eine Abschrift der Anklagsacte, um die Documente, auf welche sie gegründet war, und um einen Anwald. Den Bescheid

auf

auf seine Bitten sollte er in dem Audienzzimmer 1792.
erwarten, wohin er abgeführt wurde. Aber durch die Hitze der Mitglieder, die sich für ihr langes Stillschweigen während des zweystündigen Verhörs durch desto lermenderes Geschrey schadlos halten wollten, verzogen sich die Debatten; wie die Deputirten in dem Saal gegen den Beklagten tobten, so tumultuirte nun der Pöbel außerhalb desselben, und bezeugte Lust in das Heiligthum der Nation zu dringen und Ludewig auf der Stelle zu ermorden. Barrere hielt daher für besser, da ohnehin die Nacht schon eingebrochen war, die Rückkehr des Königs in den Tempel nicht länger aufzuschieben, und ihm lieber das Decret über sein Verlangen erst am nächsten Tag bekannt zu machen. Der Maire trat nun in derselben Ordnung und unter derselbigen Begleitung den Rückweg mit dem Arrestanten an, nnd brachte ihn in voller Sicherheit zurück in sein Gefängnis.

1792. Für Ludewig war mehr der Morgen dieſes Tags als ſein Nachmittag und Abend beängſtigend geweſen: ſeine Familie dagegen rang den größten Theil deſſelben in Verzweiflung. Faſt bis gegen Abend ließ man ſie in peinigender Ungewißheit über die Begebenheit des Tags; was ſeit dem frühen Morgen das große Volksgetümmel, die Ankunft des Maire in den Temple, und die Entfernung des Königs aus demſelben veranlaßt habe. Schon mehrere Stunden über hatte ſie des Königs Tod beweint, als endlich eine von den beſſern Seelen in dem Temple, erweicht durch ihren Troſtloſen Zuſtand, ſich entſchloß, ſie mit der Nachricht aufzurichten: "der König ſtehe vor den Schranken der Convention, und ſey dahin ſo ſicher eſcortirt, daß ſie wegen ſeines Lebens nicht zu ſorgen brauchten." Sie erfuhren endlich ſeine Rükkunft, und lebten wie vom Tode wieder auf. Nur ein neuer harter Schlag warf ſie in neuen tiefen Kummer: den Unglücklichen durften ſie von nun an nicht mehr,

ſelbſt

ſelbſt nicht mehr unter den Argusaugen ihrer 1792.
Wächter, ſehen.

Der Convent brachte jenen Abend bey den wildeſten Debatten über das Geſuch des Königs hin: er entlud ſich dabey ſeiner Wuth über das ehrwürdige Weſen des Beklagten, und den vortheilhaften Eindruck, den er ſo ſichtbar und unwiderſtehlich auf die Verſammelten gemacht hatte. Wer dem andern nicht zu Sinne ſprach, der ward häufig mit Schimpfwörtern und Stößen widerlegt. Der Verſammlungsſaal ſchien nicht von einem Rath der Nation ſondern von Bachanten angefüllt. Mit Ungeſtüm forderten die Jacobiner ſammt den Maratiſten: "der Anwald müſſe dem Beklagten abgeſchlagen werden": und als zulezt die Girondiſten mit ihrer Stimmenmehrheit die Gewährung dieſer Bitte ihm errungen, ſo gieng es an ein neues Kämpfen. Die Wahl des Conſulenten ſollte nicht dem König überlaſſen, und dem Vertheidiger aufgegeben werden, ſeine Vertheidigung innerhalb zwey Tagen einzureichen: "für den abſcheulichſten aller

Ver-

1792. Verbrecher sey schon ein Anwald zu viel Gnade." Doch auch diese Ungerechtigkeit trieben die besser gesinnten Deputirten zurück; dem König ward erlaubt, seinen Consulenten selbst zu wählen, und in den nächsten Tagen festgesetzt, man wolle seine definitiv Vertheidigung am 26 December hören.

12 December. Vier Mitglieder des Convents hinterbrachten dem König das Decret, daß er einen rechtlichen Beystand wählen könne. Er erbat sich Targot, oder Tronchet, oder beyde, weil ihm nach der Constitution zwey Vertheidiger gestattet wären: sie hatten ehedem in der constituirenden Versammlung gesessen, und standen in dem Ruhm geübter und erfahrner Rechtsgelehrten. Target schlug den ehrenvollen Antrag aus, weil er alt, kränklich, und Republikaner sey; Tronchet aber eilte von seinem Ruhesitz auf dem Lande in die Stadt, um seinem König, so gefährlich es auch sey, den lezten Dienst im Leben zu erweisen. Außerdem bot sich Lamoignon Malesherbes, Rousseau's bekannter Freund, ein

Mann

Mann von 78 Jahren, zum Rathgeber bey der Vertheidigung des Königs auf die edelmüthigste Weise an. "Zweymahl sey er, ohne daß er es gesucht habe, von dem König in den Staatsrath aufgenommen worden, zu einer Zeit, da jedermann nach einer solchen Stelle strebte: itzt, da jedermann den Dienst eines Rathgebers bey ihm für gefährlich halte, sey an ihm die Reihe, sich dazu auzubieten." Der König nahm das edle Anerbieten an. Da nun beyde schon bey Jahren waren, und die ihnen eingeräumte Frist von acht Tagen, zu der immensen Arbeit, die Papiere alle durchzugehen, sie zu prüfen, mit dem König über sie zu sprechen, und die Vertheidigung aufzusetzen, für sie allein zu kurz war, so baten sie sich vom Convent de Seze, einen jüngern Rechtsgelehrten zum Gehülfen aus, und erhielten auch die Gewährung ihrer Bitte. 1792. 17 December.

Sie fiengen nun ihre Arbeit an; aber unter welchen Hindernissen! Der freye Zutritt zu dem König wurde ihnen von dem Bürgerrath erschwert; sie mußten sich bis auf den blosen Leib ent-

1792. entkleiden und durchsuchen lassen, damit nicht etwa sie dem König Waffen in die Hände spielen möchten: die Originale von den Actenstücken auf die ein großer Theil der Klagepunkte gegründet war, hielt der Convent zurück; und als sie darum baten, sie zu conferiren, welchen Kampf kostete es den billigeren Mitgliedern der Convention, ihnen diese zu ihrem Geschäfte unentbehrlichen Stücke zu verschaffen. Sie besiegten endlich alle diese Schwierigkeiten, und brachten die Vertheidigung des Königs in der bestimmten Zeit zu Stande, und erschienen mit dem Beklagten am 26 December vor den Schranken der Convention.

26 December.

Mit einer heitern Miene trat der König in den Saal. Der Präsident eröffnete die feyerliche Verhandlung und de Seze las die lange Rede der Vertheidigung. Aller Augen lagen auf dem König: in jedem seiner Züge mahlte sich die Ruhe des Bewußtseyns einer guten Sache. Nach dem Schluß der Rede seines Anwalds nahm er selbst das Wort, das lezte,

wie

wie er richtig ahnete, vor dem Rath der Nation zur Betheuerung seiner Unschuld. „Die vorgelesene Vertheidigung (fieng er an) enthalte nichts als Wahrheit; sein Gewissen mache ihm keinen Vorwurf: und deshalb habe er sich nie vor einer öffentlichen Prüfung seines Betragens gefürchtet. Seine Liebe für das Volk liege durch so viele Beweise an dem Tag; um es zu schonen, habe er sich blosgestellt. Desto tiefer kränke ihn die Beschuldigung, die er nie erwartet hätte, als habe er das Blut des Volks vergiesen wollen, und er die Schuld des unglücklichen 10ten Augusts zu tragen." Mit diesen Worten trat er in das Vorzimmer ab, und kehrte von da mit so groser Heiterkeit und Seelenruhe in sein Gefängnis zurück, daß er unterwegs viel und mancherley, selbst über litterärische Gegenstände, sprach. 1792.

Nach der Entfernung des Königs nahm wieder das Partheyengewühl in der Convention seinen Anfang. Die Maratisten verlangten, daß das Urtheil auf der Stelle über Ludewig gespro-

1792. chen würde, weil er ſelbſt geäußert habe, er habe nichts zu ſeiner Vertheidigung hinzuzuſetzen: die Girondiſten aber trugen auf den Druck der Rede, und ihre Verſendung in alle Abtheilungen von Frankreich, überhaupt auf Aufſchub zur gehörigen Ueberlegung der vorgetragenen Vertheidigungsgründe an. Die Sitzung ward im Fortgang der Debatten immer ſtürmiſcher, daß ſie endlich aufgehoben werden mußte. Mit dem gewünſchten Aufſchub gab ſichs nun von ſelbſt.

7 Januar 1793. Bis zum 7 Januar 1793 dauerte der Partheyenkampf über den Prozeß, zu gleicher Zeit auf einem doppelten Theater, in dem Convent und in dem Jacobinerclub.

Im Convent nahm man das Criminalverfahren zur Baſis der Debatten, zu denen ſich mehr als hundert Redner hatten einſchreiben laſſen. Quinette trug auf die Verſammlung einer beſondern Jury, Franc und Rabaut-Saint-Etienne trugen auf Urverſammlungen an, die im Namen des Volks den angeklagten König richten ſollten; Vergniaux unterſtützte die lezte Motion

mit

mit eigenen Gründen und Gensonne' vertheidig- 1793.
te sie mit erschütternder Beredsamkeit. Unvermerkt theilte sich die ganze NationalConvention in zwey fast gleiche Partheyen: die eine (einverstanden mit den Maratisten) kämpfte für eine schnelle Definitiventscheidung; die andere für eine Appellation an das ganze Volk. Auf dem lezten Weg hofften die Girondisten die Hinrichtung des Königs abzuwenden, welche sie, ob sie ihn gleich für schuldig hielten, doch ihrer Folgen wegen für ein großes Unglück ihres Vaterlandes ansahen. "Den König müsse man, wie ein Kleinod, für künftige mögliche Bedürfnisse aufbewahren; ein fortdauernder Arrest sey für die NationalJustiz genug." Sie sahen einen Krieg mit manchen bisher neutral gebliebenen Mächten für unvermeidlich an, wenn Ludewig auf dem Blutgerüste sterbe: "ein Krieg zu Wasser und zu Lande würde, wäre er auch noch so siegreich, für das Vaterland zerstöhrende Folgen haben; er würde den Ackerbau, die Manufacturen und die Handlung niederdrücken; die

1793. Masse der Assignaten bis zur Vernichtung ihres Werths vermehren, den Preis der Lebensmittel und aller Waaren erhöhen, und die Population bey einem so ungleichen Kampfe mit so vielen Mächten sehr vermindern, und durch die neuen Mittel des Angriffs und der Vertheidigung, die er nöthig machen würde, das Reich in eine bange Lage bringen."

„Desto besser (sagten sich die Anarchisten in das Ohr), wenn alles dies erfolgen sollte; die Anarchie ist dann gegründet: eine vereinigte Coalition aller Mächte kann vortrefflich dienen, die Zerstörung, die der große Plan der rechten Patrioten ist, zu beschleunigen, und alle Thronen umzuwerfen." Eben deshalb strengte auch der Jacobinerclub alle seine Kräfte an, den Prozeß des Königs auf revolutionäre Weise zu betreiben, und die gewöhnliche Form der Gerechtigkeit zu vermeiden. Die feurigen Gegenreden der Freunde der Ordnung und Gerechtigkeit beantwortete man durch wildes Toben und Gebrülle. Die Appellanten an das Volk wurden wie Verräther

und

und Feinde des Vaterlandes vorgestellt, und des 1793.
geheimen Plans einer Gegenrevolution laut angeklagt, ob sie gleich erklärte Democraten waren, und zum Theil zuerst die neue Ordnung vorgeschlagen hatten, wie Genfonne in der Commission der 21 die Suspension des Königs und Vergniaux seine Absetzung. Einige wurden aus dem Jacobinerclub gestoßen (wie Manuel, weil er die Berathschlagung über die Verurtheilung des Königs drey Tage wollte aufgeschoben wissen), andere verließen ihn freywillig, weil sie mit den Vorschlägen der Gerechtigkeit nicht mehr gehört wurden, und sie keiner Cannibalenhorde angehören wollten. Desto heftiger ließen die Jacobiner nach ihren beyden Factionen ihre furchtbaren Batterien gegen diese Abtrünnigen spielen. Sie wiegelten ihre Faction in den Departements gegen alle Girondisten auf, und bemühten sich die wenigen, die sich für die lezteren erklärten, durch diese ihre Waffenträger von allem Beystand abzuschrecken. Die Mündung der Rhone, und in derselben vorzüglich Marseille, die Gironde und

1793. in derselben Bourdeaux, die Abtheilung Finisterre und in derselben Quimper erklärten sich mit Nachdruck für die Girondisten. Finisterre faßte gar den beherzten Schluß mit bewaffneter Macht nach Paris zu ziehen und die Maratisten aus der Convention zu jagen. Es forderte so gar die übrigen Departements zu gleichen Schritten auf: aber weit entfernt Gehör zu finden, wurde diese Abtheilung von dem Departement des Pas de Calais wegen dieses gesetzwidrigen Beschlusses bey der Nationalversammlung angeklagt.

Dennoch waren die Jacobiner nichts weniger als der Ausführung ihrer blutgierigen Plane gewiß: nach dem Gesetze mußten zwey Drittheile der Convention für das Todesurtheil stimmen, wenn Ludewig prozeßmäßig hingerichtet werden sollte; und auf eine solche Anzahl von Conventsmitgliedern konnten die Factionen der Jacobiner nicht rechnen. Um dennoch der Majorität zum Trotze ihren Mordplan auszuführen, versicherten sie sich zuerst der bestechbarsten Sectionen

von

von Paris. Maratisten setzten sich an ihre Spitze; sie erklärten sich für permanent und durch den Schrecken ihrer besoldeten Sanscülotten hielten die bestochenen Sectionen die übrigen unterjocht. Eine andere Hülfe suchten sie bey der Armee, und Dümouriez war bald gewonnen. Er schickte in den lezten Wochen des Decembers einzeln und in der Stille eine beträchtliche Zahl von gemeinen Soldaten und Officieren, auf die er sich verlassen konnte (nach seiner eigenen Angabe drey bis viertausend Mann, die aber andere viel höher, bis auf zwanzigtausend, schätzten) in die Hauptstadt; Dümouriez selbst folgte ihnen dahin nach; und zu gleicher Zeit verlangten und erhielten auch die Generale Valence und Biron die Erlaubnis nach Paris zu kommen. Seit dem 1 Januar 1793, an welchem Tag er ankam, besuchte er nicht Einen Freund des Königs, wohl aber brachte er jede Nacht mit Orleans und seinen Mitverschwornen zu, sicher als ein Eingeweiheter in ihr Geheimnis. Da Dümouriez selbst nicht in 1793.

1793. Abrede ist, daß die heimliche Sendung seiner Krieger nach Paris die Ausführung eines politischen Plans zur Absicht hatte, so galt sie sicher nicht den König und die Königsfreunde, sondern Orleans und seine Faction. Höchstwahrscheinlich war er nach Paris gekommen und hatte sich für seinen dasigen Aufenthalt mit einer bewaffneten Macht umgeben, um die blutdürstigen Richter Ludewig's zu beschützen, nach seiner Hinrichtung die Convention zu sprengen und Philipp Orleans zum Dictator oder König auszurufen, was nach der Zeit blos durch die Feigheit des elenden Bourbon nicht zu Stande kam.

Unter solchen Anstalten und erbitterten Kämpfen der Jacobiner mit den Girondisten während der Debatten näherte sich der 7 Januar, an welchem die Discussionen über den Prozeß des Königs geschlossen, und zur Stimmengebung geschritten werden sollte. Noch waren aber nicht die Batterien alle fertig, die man von der Seite der blutdürstenden Parthey

spielen

spielen lassen wollte; und es verzog sich mit 1793.
dem Stimmengeben unter krampfhaften Bewegungen bis zum 14 Januar. Schrecken gieng vor diesem Tage der Entscheidung her! Den Tag vorher riefen bezahlte Sansculotten auf den Straßen aus: "die ganze Stadt sey mit Emigrirten angefüllt; die guten Bürger wären in Gefahr, wofern sie nicht in Masse sich erhüben, um diese Feinde ihres Lebens und der Freyheit abzuschlachten". Die Jacobiner predigten zu gleicher Zeit durch ihren Präsidenten Aufruhr, Mord und Untergang gegen jeden, der an dem Tage der Entscheidung für die Appellation an das Volk seine Stimme geben würde. Die Schauspielhäußer wurden für den folgenden Tag verschlossen; Bangigkeit und Furcht sollte alle guten Bürger isoliren.

Der 14 Januar brach an: die ersten Worte, 14 Januar.
die von der Rednerbühne des Convents ertönten, waren das Signal zu einem wütigen Kampfe zwischen Girondisten und Jacobinern wegen der schauerlichen Vorkehrungen auf diesen

1793. Tag. Als darauf die Fragen für das Umstimmen aufgestellt werden sollten, brachen alle Leidenschaften mit der heftigsten Impetuosität über ihre Stellung los. Die Girondisten wollten die Frage über die Appellation an das Volk zuerst entschieden wissen, und erst dann die andere über die Strafe folgen lassen. Die Maratisten kämpften mit der größten Heftigkeit für die umgekehrte Ordnung, weil sie in dem Falle sicherer hoffen konnten, Ludewig auf das Schafot zu bringen. Viele, die den Tod des Königs abzuwenden suchten, fanden doch die Appellation an die Urversammlungen bedenklich. Wurde nun zuerst der König durch die Mehrheit zu dem Tod verdammt, und hinterher über die Appellation ans Volk gestimmt, so war sicher zu erwarten, daß sie sich dennoch für die Appellation bestimmen würden, als für das einzige ihnen übergelassene Mittel, den König von dem Tod zu retten. Die Appellation ward am ersten dann verworfen, wenn sie entschieden wurde, so lang noch Hofnung da war, der

König

König werde nicht durch die Majorität zum Tod verurtheilt werden. Die Maratisten setzten ihren Kampf bis in die tiefe Nacht mit Hartnäckigkeit ununterbrochen fort, und ermüdeten endlich ihre Gegner: der erste Schritt zu ihrem vollen Sieg. 1793.

Aber wie sauer war er ihnen und wie erschöpfend für sie worden! Am folgenden Tag sollte man ans Stimmen gehen: werden sie nicht in dem Kampf für das Bluturtheil erliegen? Die Maratisten fühlten sich der Macht ihrer Gegner ohne neue äußere Hülfe nicht gewachsen. Ihr geheimer Ausschuß beschließt in der Nacht zwischen den 14 und 15 Januar, „im Fall die Convention den König nicht zum Tod verdamme, die Vorstädte St. Anton und St. Marceau aufstehen zu lassen, um die Gefangenen in den Gefängnissen zu ermorden; darauf nach dem Rathhauße zu ziehen, und von dem Bürgerrath die Auslieferung der königlichen Familie zu verlangen.“ Als die Rollen unter die vornehmsten Maratisten ausgetheilt 15 Januar.

1793. theilt werden sollten, bemerkte Santerre, daß der Artillerie-Park in dem Lager zu Saint Denis zur Sicherung der großen Unternehmung unentbehrlich sey; und Orleans versprach sogleich die Kosten ihrer Transportation durch Extrapost, eine Summe von 70,000 Livres, über sich zu nehmen. Der Kriegsminister Pache, einer von den Mitverschwornen, gab nun dazu die Befehle. Schon am 16 Januar am frühen Morgen waren die Kanonen an den Oertern ihrer Bestimmung angelangt, und am 17ten konnte die Miliz der Maratisten unter Waffen seyn. Dazu wurden nun Vorkehrungen getroffen. Es ward den Föderirten von Santerre eingegeben, am folgenden Tag das Todtenfest ihrer am 10 August gefallenen Waffenbrüder zu begehen, und dazu die Marseiller, alle 48 Sectionen von Paris, und des größern Glanzes wegen auch den ganzen Bürgerrath einzuladen. Mittlerweile war man im Convent bis zu dem Endurtheil gekommen. Am 15 Januar hatten 683 Stimmen Ludewig einer

Ver-

Verschwörung gegen die Freyheit und eines 1793.
freventlichen Angriffs der Sicherheit des Staates schuldig erklärt, und 424 Stimmen hatten gegen 283 die Appellation an das Volk verworfen. Am 16 Januar war daher der namentliche Aufruf, die Strafe des Königs zu bestimmen, an der Reihe: doch kam man erst des Abends gegen acht Uhr zu der Tagesordnung, und die Anarchisten hatten Zeit gewonnen, ihre Taktik auf den nächsten Tag der Entscheidung zu organisiren. Bey aller ihrer Anstrengung und ihrem fürchterlichen Apparat von Schreckensmitteln sahen sie sich immer noch mit ihrem Blutrath in einer so großen Minorität, daß sie verzweifeln mußten, denselben durchzusetzen, so lang das peinliche Gesetzbuch zwey Drittheil Stimmen zu einem Todesurtheil forderte. Sie eröffneten daher die feyerliche Sitzung mit der Motion, daß bey diesem Prozeß, wie bey andern Schlüssen der Versammlung, die Mehrheit auch nur Einer Stimme zur Gültigkeit des Urtheils hinreichen sollte. 16 Januar.

Der

1793. Der Convent ließ sich diese Aenderung nach einer oberflächlichen Erörterung dadurch gefallen, daß er zur Tagesordnung übergieng, und der namentliche Aufruf angefangen wurde. Nun war es mit dem König aus; ohne diesen Leichtsinn der Gemäßigten wäre über Ludewig kein Todesurtheil ausgesprochen worden.

Mitten unter dieser schauerlichen Verhandlung über das Leben und den Tod eines guten frommen Königs klirrten in der Nähe des Conv ents die Waffen einer verwegenen und bestochenen Menge. Am 17 Januar, gleich am frühen Morgen, erschienen unter dem Vorwand eines Todtenfestes jene wilden Pikenträger, die besoldeten Meuchelmörder und Banditen des 2 Septembers, umgeben von einer andern ungeheuern bewaffneten Menschen Menge auf dem Karusselplatz, in der Nähe der Convention, und blieben bis zum Abend unter Waffen. Schon war ein Schornstein in dem Temple neben des Königs Zimmern angestekt, damit die Meuchelmörder, wenn das Resultat der Stimmen im

17 Januar.

Con=

Convent kein Todesurtheil seyn sollte, unter dem 1793.
Vorwand, das Feuer zu löschen, eindringen und den König mit seiner Familie ermorden könnten. Durch das Getümmel in der Nähe ihres Saals, durch das Klirren der Waffen und die drohenden Dolche sank der Muth vieler Deputirten; aus Furcht, die Dolche möchten ihre Leiber treffen, sprachen mehrere, die es bisher mit der schonenden Parthey gehalten hatten, das Todesurtheil aus. Gegen Abend war man mit dem namentlichen Aufruf fertig; man überzählte die gegebenen Stimmen "366 für, 361 gegen Ludewigs Tod"; und um 7 Uhr erhob der Präsident nach entstandener schauerlicher Stille seine Stimme, und proclamirte in dem Namen des Convents: "Ludewig Capet sey durch eine Mehrheit von fünf Stimmen zu dem Tod verdammt." Ein allgemeiner Jubel bey den Jacobinern! Ihr Todtenopfer war geschmükt: die Föderirten konnten nun ihr Todtenfest beschliessen und das Feuer in dem Temple andre löschen lassen.

Wie

1793. Wie trauerten dagegen alle tugendhafte Bürger! Das Vaterland war nun mit einer doppelten Schuld beladen. Der heilige Bund, den es mit seinem König durch seine Constitution von 1791 so fest und feyerlich geschlossen hatte, war schon vor einigen Monathen freventlich gebrochen worden: es hatte über seinen König eine Thronentsetzung ohne alle rechtliche Form erkannt: nun ließ es eine zweyte Strafe, von welcher das Gesetz nicht einmahl etwas wußte, eine schmählige Todesstrafe folgen, und änderte so gar mitten in dem Criminalprozeß den Codex der Gesetze zum Nachtheil des Beklagten. Unglückliche Republik, wo lebten jemahls Cannibalenrichter, die deinen Stellvertretern glichen? Schmach und Schande drücken dich, die keine Zeit vertilgen kann!

Der kleinen Mehrheit von fünf Stimmen schämten sich nach einigen Tagen selbst die unverschämten Jacobiner. Die Ueberrechnung wurde revidirt, und man künstelte daran, bis man sie auf 26 Stimmen nach und nach hinauftrieb. Als

würde sich die Nachwelt in ihrem Urtheil über 1793.
die Nullitäten dieses Criminalprozesses durch
21 Stimmen mehr bestechen lassen.

Mitten unter dem Stimmengeben ward von dem Spanischen Gesandten im Namen seines Hofs eine Vorstellung zur Rettung des unglücklichen Königs übergeben: das Schreiben wurde auf den Antrag Danton's nicht einmahl gelesen. Nach dem ausgesprochenen Todesurtheil erschienen die drey Sachwalter des Königs vor den Schranken. Sie überbrachten eine von Ludewigs eigener Hand geschriebene und unterzeichnete Schrift, in welcher er gegen jedes Urtheil der Convention protestirte und eine Appellation an die Nation einlegte. Deseze und Tronchet zeigten in besondern Reden die rechtliche Ungültigkeit des Urtheils, und appellirten an das Volk und Malesherbes, des öffentlichen Redens nicht gewohnt, trat mit wenigen stotternd ausgesprochenen Worten und unter einem Strohm von Thränen den Reden seiner Mitanwälde bey.

1793. Dessen ungeachtet blieb der Convent (was vorauszusehen war) bey seinem Urtheil, und hob endlich seine lange blutdürstige Sitzung auf.

Die Todesbotschaft kam bald an den König; weinend hinterbrachte sie ihm Malesherbes am 18 Januar des Abends, anderthalb Tage früher, als sie ihm officiel eröffnet wurde. "Recht gut, antwortete der König mit gelassener Stimme, so bin ich doch nicht länger ungewiß."

Bis man über die Zeit der Hinrichtung einig war, kostete es zwey höchst stürmische Sitzungen am 18 und 19 Januar. Die Jacobiner bestanden mit Heftigkeit darauf, daß sie binnen 24 Stunden vollzogen werden müsse, und erhielten auch in diesem Kampf die Oberhand. Am 20 Januar des Nachmittags begaben sich Garat, der Justizminister, und sein Secretär Grouvelle, nebst dem Minister Roland, dem Maire, zweyen Aufsehern des Departement Paris nach den Temple zu dem König, um ihm das Todesurtheil anzukündigen. Garat kam bey der Entledigung des traurigen Auftrags außer Fassung,

18. 19. Januar.

20 Januar.

und

und konnte zur Einleitung des Geschäftes kaum 1793.
einige Worte stotternd über seine Lippen bringen.
Nun las Grouvelle den Beschluß der Conventi-
on. Ruhig und mit majestätischer Miene stand
der König vor dem Secretär und hörte sein Ur-
theil ohne ein Wort der Klage an. Als Grou-
velle las: "die Nationalconvention erklärt Lu-
„dewig Capet, den lezten König der Franzosen,
„einer Verschwörung gegen die Freyheit der Na-
„tion und eines freventlichen Angriffs der Si-
„cherheit des Staates schuldig" so wiederhohl-
te Ludewig sich verwundernd mit gerührter Stim-
me: "eine Verschwörung gegen die Freyheit der
„Nation und eines freventlichen Angriffs der
„Sicherheit des Staates!" — "Man hat Un-
recht, fuhr er nachher ganz gelassen fort, mich
der Verrätherey zu beschuldigen: ich habe es
immer gut gemeynt, und aufrichtig das Wohl
meiner Mitbürger zu befördern gesucht." Er
zog darauf ein Blatt aus seiner Tasche, worinn
er noch um einige Gefälligkeiten bat, um einen
dreytägigen Aufschub der Vollstreckung seines

1793. Urtheils, um sich zum Tode zu bereiten; um die Erlaubnis seinen Beichtvater Edgeworth, einen Irrländer, seine Familie und einige andere Personen frey zu sprechen; besonders um die Freyheit seiner Familie und um Schutz und Versorgung aller in seinem Dienst gestandener Personen. Die erste Bitte wurde ihm von dem hartherzigen Convent rund abgeschlagen, die zweyte ward bewilliget, zur Erfüllung der dritten machte man ihm Hofnung. Der Justizminister eilte mit der traurigen Botschaft des abgeschlagenen Aufschubs zurük nach dem Temple: mit Würde und Gelassenheit ergab der fromme König sich auch in diese Härte. Doch befreyte man ihn in den lezten Stunden seines Lebens von der strengen Aufsicht, unter welcher er bisher gestanden hatte. Der Tempel Commissar, der sonst immer bey dem König in dem Zimmer war, erschien seit dem ihm publicirten Todesurtheil nur alsdann, wenn er ihn verlangte.

Die lezten Stunden seines Lebens theilte Ludewig zwischen der Religion und seiner Familie.

Sich

Sich nun allein überlassen war er sehr erweicht. 1793.
Während dieser Stimmung seiner Seele trat Edgeworth herein, ein Geistlicher, wie es scheint, recht dazu gemacht, Erquickung in die Seele eines Leidenden zu giesen. Seine erste Anrede an den König war so rührend und so voll von geistlicher Salbung, daß die ersten Thränen der Wehmuth durch sie aus des Königs Augen flossen: das erste Labsaal eines Leidenden. Durch seinen fortgesetzten Zuspruch sammelte Ludewig die Stärke, die er nöthig hatte, um seine Familie in diesem Leben noch einmahl zu sehen. Drey Stunden überliessen sich die Unglücklichen an seiner Seite ihrem Schmerz, und schieden von ihm mit der Hofnung, ihn den nächsten Morgen noch einmahl mit ihren Thränen zu benetzen. In ihrer Gegenwart behielt er bis zum lezten Augenblick die Fassung eines Mannes: als sie sich entfernt hatten, stand er lange starr und sprachlos; ein weit härterer Kampf für ihn, als der in seiner Todesstunde: er entschloß sich, sie den nächsten Morgen nicht

1793. noch einmahl zu sehen, um seine Standhaftigkeit in den lezten Augenblicken seines Lebens zu behalten.

Die lezten Stunden dieses Abends unterhielt er sich mit Edgeworth über das Schicksal seiner Freunde, und freute sich, zu hören, daß mehrere von ihnen nach England entkommen wären, und dort, günstig aufgenommen, nun in Ruhe lebten. Er genoß darauf noch einige Stunden Schlaf, um Kräfte auf den nächsten Tag zu sammeln.

21 Januar. Den nächsten Morgen schickte er sich schon um fünf Uhr an zu seiner Andacht, einer Messe und dem Abendmahl. Man borgte dazu in der Eile die nöthigen geistlichen Geräthe aus der nächsten Kirche, und Edgeworth endigte die heilige Handlung geraume Zeit vor der Ankunft seiner Todesboten. Einem Commissär des Bürgerraths übergab der König ein versiegeltes Paket mit seinem lezten Willen; seinem Kammerdiener Clery seinen Trauring und einige Päckchen Haare, um jenes Unterpfand ih-

res ehelichen Bundes und dieſe traurigen Erin- 1793.
nerungsmittel an ſeine getrennte Familie im Kerker, die er nun nicht mehr brauchte, ſeiner unglücklichen Gemahlin zuzuſtellen, und ein dreyſeitiges Siegel ſeinem Sohn zum Andenken. "Er mögte ihn bey den Seinigen unter ſeinem ewigen Lebewohl entſchuldigen, daß er ſie nicht noch einmahl geſehen habe". So ſtand er nun bereit, den Weg zum Blutgerüſte anzutreten.

Seine Todesboten blieben lange aus: erſt um halb neun Uhr erſchienen ſie mit dem General Santerre an der Spitze. Sein Beichtvater ſegnete ihn ein zu ſeinem nahen Todeskampf: nach dieſen wenigen Minuten folgte er ſeinen Begleitern mit Gelaſſenheit und Würde. Auf der Treppe bat er noch die Commiſſarien, einige Perſonen, die ſich in ſeinem Dienſt befunden, dem Bürgerrathe zu empfehlen, und wollte nun von Edgeworth Abſchied nehmen. „Mein Beyſtand, fieng der gutmüthige Prieſter an, iſt noch nicht zu Ende": er folgte ihm

1793. bis zum Schafot in einem zweyten Wagen; der König fuhr in dem des Maire ab.

Das Blutgerüste war auf dem ehemaligen Platze Ludewigs XV, dem itzigen Revolutionsplatz, im Angesichte der Thuillerien aufgeschlagen. In einiger Entfernung von demselben standen mehrere mit Kartetschen geladene Kanonen, die das Schafot bestreichen konnten; rings umher 15 bis 20,000 Bürgersoldaten, um die unermeßliche MenschenMenge, die den Platz bedeckte, von dem Blutgerüste abzuhalten: den Platz, zunächst demselben, sollte die Reuterey besetzen, die unter Santerre den Arrestanten escortirte. Um halb eilf Uhr kam der König an dem Fuß des Blutgerüstes an. Er bestieg es mit der Standhaftigkeit und Festigkeit, die nur Hofnungen der Religion und Unschuld geben können: nur gegen das Ausziehen seines Kleides und das Binden seiner Hände auf den Rücken machte er zuerst Einwendungen; man ermunterte ihn, noch dieses lezte Opfer darzubringen, und nun half er selbst

zu beydem. Er trat nun an die Stelle, wo er 1793.
festgebunden wurde, winkte mit dem Kopf, die Kriegsmusik hielt inne: "Franzosen, fieng er an, ich sterbe unschuldig." Die nächsten Worte erstickten schon die Trommeln wieder, die Santerre rühren ließ: was half auch itzt dem Unglücklichen ein Eindruck auf das Volk? Seine lezten Wünsche für das Wohl von Frankreich erklärte er den Umstehenden, und legte sich gelassen in die Blutmaschiene. "Steig hinauf zum Himmel, Sohn des heiligen Ludewigs" rief ihm Edgeworth knieend und mit seinem Haupte an des Königs Kopf gelehnt, in dem Augenblick des Todes zu: das Fallbeil fiel: Gott Lob! das Ende seiner Leiden.

Man drängte sich zum Blutgerüste, um einige Tropfen seines Bluts ins Schnupftuch aufzufassen, oder einige seiner abgeschnittenen Haare zu erbeuten. Wenn einst die blutigen Reste seiner Leiche, die man in einem Korbe in dem MagdalenenKirchhof zwischen lebendigem Kalk versenkte, bis auf die lezte Spur

1793. verschwunden sind, wird man noch diese Reste seines Daseyns wie Reliquien von einem Märtyrer und Heiligen verehren und mit den Thränen, welche die Verblendung an seinem Todestag verweigerte, der staunenden Nachwelt sagen: "dies ist ein Tropfe von dem „edeln Blut, das Ludewig, einer der redlich„sten Könige von Frankreich, das Opfer einer „himmelschreyenden Cabale, auf dem Scha„fot vergoß. Es war ein Herzensguter Kö„nig. Sein Volk liebte er wie ein Vater seine „Kinder, und seine Gegenliebe zu verdienen, „war sein größter Ehrgeitz. Das Gute that „er, wo, und so bald man es ihm zeigte. Er „war der leidenden Menschheit Hülfe. Aus „der Leibeigenschaft zog er den Landmann, ihn „befreyte er vom Frohndienst; er schafte die „Tortur in seinem ganzen Erbreich ab, den „Hospitälern und Gefängnissen gab er eine „bessere Verfassung; die Protestanten setzte er „in ihre bürgerlichen Rechte wieder ein; das „Seewesen schuf er neu: wo er sah, daß seine

„Hülfe

„Hülfe nöthig sey, da half er gern und willig. 1793.
„Sein ganzes Leben war ein fortgesetztes
„Wohlthun; sein Wille jederzeit der beste,
„sein Gewissen rein und nie durch eine wissent-
„liche Uebelthat befleckt, und wo er fehlte, da
„fehlte er aus Gutmüthigkeit. Er büßte
„nicht für seine eigenen Schulden; er büßte für
„die Schulden seiner Väter, und hätte sicher
„auch für diese nicht geblutet, hätte ihn nicht
„Herzensgüte abgehalten, strenge Mittel ge-
„gen seine Feinde anzuwenden. Sein Volk
„war während seiner lezten Jahre gegen ihn
„verblendet, und überließ den guten König der
„wütenden Verfolgung seiner Feinde. Er starb
„als Märtyrer von seinen BürgerTugenden.
„Itzt nach so vielen Jahren, da seine blutige
„Leiche längst vermodert ist, trauert noch das
„ganze Vaterland über die Blutschuld, mit
„welcher es durch seinen Tod beladen ward;
„und jeder gute Bürger spricht itzt noch seinen
„Namen mit wehmüthiger Ehrfurcht aus; zu
„seinem Grabe wallfahrt man als zu dem Gra-

„be

1793. „be eines Märtyrers, und huldigt unter Thränen „seinen Tugenden. Das arme Opfer seiner „Gutmüthigkeit!"

Auch in England starb ein König auf dem Blutgerüste, Carl der erste; gleich dem unglücklichen Ludewig im Reichthum an Privattugenden und in der Armuth an Regierungskräften; aber doch wie ungleich härter war das Schicksal Ludewigs! Er kam um seine Rechte, seinen Thron und endlich um sein Leben, weil er seinem Volke aufhelfen und ihm die Rechte wiedergeben wollte, welche ihm die vorige Zeit entzogen hatte: Carl der erste, weil er durch die hartnäckige Beschützung eines nichtswürdigen Günstlings gegen die laute Stimme der Nation und durch die Stuartische Königsgrille, die ihn zu despotischen Schritten führte, Parlament und Volk in England und Schottland gegen sich erbittert hatte. Und dennoch, da sein Haupt durch den nichtswürdigen Independentenhaufen gefallen war, welch ein tiefes Gefühl einer geschehenen Missethat! Das Volk

um

um seiner Todesstätte stand stumm und wie er- 1793.
starrt; das Volk in den Provinzen versank in eine allgemeine Trauer; hier gieng vor Schrekken ein Verstand, dort gar ein Leben verlohren: seine bittersten Feinde hatten ihm vergeben. In Paris hingegen bey dem Tode Ludewigs folgten Jubelstimmen seiner ausgehauchten Seele nach; und in den Provinzen, wie gering war die Sensation! und wie bald verflogen! Das geflossene Blut hatte nichts versöhnt: ein fanatischer Königshaß, künstlich genährt und unterhalten, dauerte auch unter dem Namenlosen Elend der neuen Ordnung fort; der königliche Märtyrer hieß fortgehend bey dem großen Haufen ein Verbrecher gegen die Majestät der Nation, der mit Recht geblutet habe. Das arme irregeführte Volk! Schrecklich mußte es nach wenigen Monathen für seinen Irrthum büßen.

Nur in der Vende'e war die Stimmung anders. Hier in dem vormaligen Poitou wohnte längs dem Meeree, zwischen der Loire und Charente, ein unschuldiges, arbeitsames und genügsames,

1793. sames, aber auch ein rohes, unwissendes, abergläubisches Volk, das, unbekannt mit allen Bequemlichkeiten des Lebens, welche die Cultur gewährt, und Handlung und Gewerbe geben, sich blos von Akerbau und Viehzucht kärglich nährte und in seiner Mittelmäßigkeit glücklich und zufrieden lebte. An eine monarchische Verfassung seit Jahrhunderten gewöhnt, und von den Gutsbesitzern und der Geistlichkeit unter Druck gehalten, erkannte sein eingeschränkter Verstand keine andere politische und religiöse Formen als die bisherigen für rechtmäßig und dem zeitlichen und ewigen Glück der Menschen angemessen.

Mit Staunen und Entsetzen hörte das gutmüthige Volk aus dem Munde des Adels und der Geistlichkeit von den Umkehrungen der Dinge in der Hauptstadt: wie man den Gesalbten des Herrn, und dessen Diener kränke, wie man die Geistlichkeit beraube und die Kirchen plündere, und Gottes Heiligthum entweihe; wie das Laster herrsche und man die Tugend unterdrük-

drücke: "alle Grundfesten der Sicherheit und 1793.
bürgerlichen Ordnung wären in Paris zertrümmert." Aufgereitzt durch die Creuzpredigten der Geistlichkeit war die Vende'e schon unter der constituirenden Versammlung in aufrührischer Bewegung, die immer drohender und heftiger wurde, so wie der Convent härtere Maasregeln gegen die Geistlichkeit decretirte: dem religiösen Fanatismus der Vendeer schien es Pflicht, die Sache der Geistlichkeit als Gottes Sache zu vertheidigen.

Die constituirende Versammlung überließ dem Hof, die Unruhen der Vende'e zu stillen, der aber gegen sie, weil er sie vielleicht nicht ungern sahe, wenig Ernstliches verfügte. Die Legislatur, bey ihrem eigenen Factionsgeist viel zu schwach dem Uebel abzuhelfen, blieb bey ihren harten Decreten gegen die Priester stehen, denen aber der König seine Sanction verweigerte. Zum Glück für den Convent war noch kein System in diesen Unruhen, und sie zogen sich ohnmächtig fort, bis der König in den Temple

ein=

1793. eingeschlossen wurde. In den lezten Monathen des Jahres 1792 verschwanden sie sogar; es schien, als wäre die Vende'e den allgemeinen Gesetzen der Republik unterworfen und die Insurrection gestillt.

Die Nachricht von dem tragischen Tod des Königs erschallt an den Ufern der Charente und Loire: die ganze Vende'e ist wie in einem Augenblick im Aufstand. Aus Mangel regelmäßiger Waffen ergreift der Fanatismus die hauenden und schneidenden Akerinstrumente, die er hatte; die Priester stellen sich mit dem Crucifix in der Hand vor die Spitze der Colonnen, und diese eilen gegen die Feinde aller Religion, und des ermordeten Königs mit der festen Ueberzeugung, ihnen sey die Rache Gottes übertragen; Sieg und Märtyrerkronen könnten ihnen nicht entstehen.

Und hätte auch kein einziger District in Frankreich das schreckliche Verbrechen eingestanden, womit die Jacobinerrotte ihr Vaterland beladen hatte, so strafte doch das allgemeine

Ur-

Urtheil von Europa die Missethat mit Abscheu 1793.
und Verachtung. Wie einem Märtyrer folgte dem gemordeten König das Mitleid von Europa, und die Trauer aller Könige ins Grab. Nach empfangener Botschaft von dem schrecklichen Verbrechen beschloß der hohe Rath von Kastilien auf der Stelle, "der französische Gesandte Bourgoing müsse Spanien ungesäumt verlassen;" er verlangte nur noch eine Unterredung mit dem spanischen Minister, dem Herzog von Alcudia; sie ward ihm aber in einem indignirten Ton verweigert. Auch Georg III. wollte den Geschäftsträger einer mit königlichem Blut befleckten Republik nicht mehr in seiner Hauptstadt und in seinem Reiche wissen. Noch an dem Tag der eingegangenen Nachricht von dem vollzogenen Justizmord, schon am 24 Januar, 24 Januar.
ließ er dem Bürger Chauvelin andeuten: "seine bisher (seit dem abgeschaften Königthum) suspendirt gewesenen Geschäfte wären nunmehr durch den traurigen Tod seines Königs aufgehoben; nach einer solchen Begebenheit könne er

1793. nicht länger bleiben; er möge innerhalb acht Tagen Britannien verlassen.".

Als wollte sich die Republik die fremde Billigung ihrer Missethat erzwingen, und deshalb diese lauten Aeußerungen dagegen auf der Stelle strafen, sprach sie schon am 1 Februar eine Kriegserklärung gegen Georg III und den Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, als den treuen Anhänger des Systems von St James und Berlin, der auch dem republikanischen Gesandten mit Verachtung zu begegnen pflege, aus; und eilte auch am 7 März den Spaniern damit entgegen. Nun schlossen Spanien und England am 25 May ein Bündnis ab, das auf den angekündigten Krieg berechnet war. Der bedächtige Staatsmann staunte über die unbedächtigen Schritte und den jugendlichen Leichtsinn der neuen Republik; zu seinen bisherigen Feinden, zu Oesterreich, Preussen, Sardinien und Deutschland (das nach seiner weltberühmten Langsamkeit, ob gleich schon bald ein Jahr hart von den fränkischen Armeen mitgenommen, erst

1 Februar.

7 März

um

um diese Zeit, am 22 März, den Reichskrieg 1793.
feyerlich erklärte,) — zu diesen Feinden kam nun England und Spanien, denen Portugall und Neapel, nach ihren politischen Verbindungen, nächstens folgen mußten. Mit allen diesen Feinden wollte die isolirte Republik sich messen, zu einer Zeit, da der Kriegsminister Pache sein Büreau mit Weibern und unwissenden Sanscülotten besetzt, und die alten erfahrenen Kriegscommissarien von ihren Stellen verstoßen hatte; da die Administration der Lebensmittel, der Hospitäler, der Kleidung für die Armeen cassirt, die Kriegskassen von den hungrigen Commis bestohlen, und das ganze Kriegsdepartement in der schrecklichsten Verwirrung war; zu einer Zeit, da von allen Seiten Klagen über die Noth und die völlige Desorganisation der Armeen von den Generalen eingiengen. Dennoch pochte die Republik auf ihre formidable Macht von 300,000 Krieger, die schon unter Waffen standen: gegen Belgien 80,000 Mann; 30,000 an den Ardennen, und 50,000 (die Besatzungen

1793. von Mainz und Bruntrut eingerechnet) an dem Rhein, und zur Verbindung der Rhein und Ardennen Armee zwischen beyden 15,000 Mann; ein Corps in der Gegend von Lyon, die Schweitz und Piemont zu bedrohen. Gegen Savoyen standen 15,000 Mann, ein etwas stärkeres Heer gegen Nizza; noch eine lange Truppenkette an den Ufern des Oceans von Bayonne bis Dünkirchen. Allerdings eine formidable Macht! Dennoch gehörte zu dem Entschluß, mit derselben einen Kampf gegen mehr als halb Europa zu bestehen, der verwegene Muth einer unerfahrnen Republik. Der Erfolg hat zwar gezeigt, daß sie außerordentliche Mittel für diese außerordentliche Lage aufzubringen wußte; aber es waren auch die Mittel der Verzweiflung, die Frankreich nach geendigtem Krieg noch ein halbes Seculum zu verwinden haben wird.

Der erste Act der großen Handlung, welche die Anarchisten durchzuführen dachten, war nun glücklich durchgeführt; es war kein König mehr im Temple, den man den Planen des Triumvirats

virats hätte entgegenstellen können: desto mehr 1793.
eilte es zum zweyten Act, durch den sein neues Reich entstehen sollte, fort, zu der Auflösung des Convents. Unmittelbar nach der Hinrichtung des Königs nahm der schreckliche Krieg des Berges gegen das Thal seinen Anfang. Die Appellation des leztern an das Volk während dem Prozeß des Königs gab dem erstern einen Vorwand her, den Bürgersinn der Girondisten verdächtig darzustellen.

In der constituirenden und gesetzgebenden Versammlung unterschied man die rechte und linke Seite des Convents nach der Verschiedenheit der Grundsätze, nach welchen die Deputirten ihre Plätze nahmen. Gegen das Ende der gesetzgebenden Versammlung, in der Mitte des Jahrs 1792, nahmen einige der wütendsten Democraten, wie Chabot, Albitte, Merlin, Bazire, Thuriot, Dühem, le Cointre, Rühl und einige andere, lauter sehr gemeine Menschen in Kenntnissen und Talenten, die selbst beym Pöbel in geringer Achtung standen, ihre Plätze

1793. auf den amphitheatralischen Bänken, und bekamen zuweilen von den höhern Sitzen, die sie eingenommen hatten, den Namen des Bergs. Noch war er nicht von Ansehen. Als ihn aber, nach der Zusammenberufung der Convention, die wütenden Cordeliers und Jacobiner, Robespierre, Danton und Marat, Fabre d'Eglantine, Collot d'Herbois, Camilles des Moulins, Talien, St. Jüst, Billaud de Varennes, Orleans, Dübois de Crance' mit ihrer brutalen Faction bestiegen, da ward der Berg ein wahrer Schreckensname durch den wilden Krieg, den jene wütenden Demagogen mit den Deputirten im Parterre des Saals, den Girondisten, die man das Thal, auch wohl den Sumpf benannte, führten.

Die BergParthey verschloß in sich zwey Factionen, eine Orleansche, die schon seit vier Jahren unter wechselnder Gestalt ihr Wesen trieb; eine andere bisher noch versteckte und deshalb lange unbeachtete, die erst zum Vor-

ſchein kam, als Orleans ſeiner Feigheit wegen 1793.
aufgegeben werden mußte.

Seit die Republik erklärt war, fiel der Plan der Orleansiſten, die Dynaſtie zum Beſten ihres Oberhaupts zu verändern, ſelbſt hinweg; dafür ſuchten ſie nun ihren Philipp Orleans an die Spitze der Republik zu ſetzen. Er ſelbſt gab her und that, was man zur Beförderung dieſes Planes von ihm forderte. Seit der Wahl des Sept. 1792.
blutdürſtigen Convents, ließ er ſich den Namen Philipp Egalité, um dem Volk zu ſchmeicheln, geben; und opferte demſelben, alles, was er hatte, auf, ſein leztes Haab und Gut, von ſeinen Mobilien an bis zu ſeinen Pretioſen, ſeinen Büchern, Gemählden und geſchnittenen Steinen. Um die Zeit der Hinrichtung des Königs, war der reichſte Privatmann von Europa ärmer, als der ärmſte Sansculotte; er war mit einer unermeßlichen Schuldenlaſt beladen. Dennoch gab ihn ſeine Faction nicht auf, weil ihm nächſtens eine reiche Erbſchaft von ſeinem alten Schwiegervater Penthie'vre

1793. werden mußte: dieſe wollte ſie ihm noch verzehren helfen, und dabey verſuchen, ihn zum Protector auszurufen. Danton ſtellte die Maſchienen für die Erreichung dieſes Planes in der Stille, und Marat pries den Philipp Orleans unaufhörlich, bald offener bald verdeckter, als den einzigen Retter des Vaterlandes an. Robespierre ſchien auch von ſeiner Faction zu ſeyn und beſuchte ihre Conventikel fleiſſig; aber mehr, um an dem Geldaustheilen Theil zu nehmen, und dadurch eine Faction in ſeinen Sold zu ziehen, als um für Orleans zu arbeiten. Noch aber hielt er ſeinen Plan verdeckt; darum waren viele ſeines Anhangs für Orleans geſtimmt, und außer ihnen manche mächtige Demagogen, wie Sillery, la Clos, Santerre, la Touche, der Maire Pache und Dumouriez.

Der angelegte Plan blieb kein Geheimnis, und der Convent hielt während des Prozeſſes gegen Ludewig einen Orleans im Schoos der Republik für ſo gefährlich, daß er, um ihn

los=

loszuwerden, am 16 December (1792) die Ver- 1793.
bannung aller Bourbons decretirte: die Majo-
rität desselben ließ sich aber nach ihrer Wankel-
muth und Furchtsamkeit wenige Tage nachher
die Widerrufung des Decrets abnöthigen.
Orleans blieb und sprach (zum Entsetzen aller
Deputirten, selbst der mit ihm verbündeten)
das Todesurtheil über seinen nahen Blutsver-
wandten aus. Diese Abscheulichkeit des ver-
worfenen Ungeheuers vergas man, wie ge-
wöhnlich, in den nächsten Tagen, und wünsch-
te ihm bey der Hinrichtung Ludewigs Glück,
daß der lange her verfolgte Plan nun endlich
halb erreicht sey. "Das gröſste Hindernis sei-
ner Vollendung sey nun glücklich weggeräumt;
sie selbst sollte nächstens folgen." Um dem
Volk die Nothwendigkeit eines Generalstatthal-
ters vorzuspiegeln, mußten alle Theile der Re-
gierung in Verwirrung kommen. Dazu
wußte die jacobinische Föderation bald Rath zu
schaffen.

1793. Die Girondisten arbeiteten durch Condorcet mit Eifer an der Vollendung einer neuen Constitution, als dem ersten Bedürfnis ihrer reinen
15 Febr. Republik; am 15 Februar ward sie dem Convente vorgelegt: Condorcet empfahl sie von der Rednerbühne, und Gensonné las sie vor: aber weiter kamen auch die Girondisten mit derselben nicht. Laut murrend über ihre Grundsätze hörte sie die Bergparthey; und widersetzte sich dem ungesäumten Anfang der Debatten über sie: ihr recht erwünscht liefen bald darauf unangenehme Berichte von den Armeen ein, über welchen die ganze Constitution vergessen wurde. Das äußere Unglück sollte nun die Unsicherheit im Inneren vermehren. Man ließ das Brod bey den Beckern fehlen, und Emissarien, durch alle Straßen zerstreut, mußten die Klagen der Bürger über den Mangel der Lebensmittel ver-
24 Febr. größern. Am 24 Februar ward eine Insurrection dagegen vorbereitet: die Klagen wurden lauter, das Attrouppiren der Unzufriedenen ward vermehrt; Rotten von Weibern zogen durch die

Stadt

Stadt und überreichten der Municipalität eine 1793.
Petition, die Lebensmittel zu taxiren, und Ma-
rat rieth dem Volk in seinem Blatte, die Ma-
gazine aufzubrechen und zu plündern, und alle
Vorkäufer an ihren Läden aufzuknüpfen. Das
Volk vollzieht den nächsten Tag die Hälfte von
dem ihm gegebenen Rath: ein Theil dringt in
die Spezereyläden und taxirt die Waaren, die
man kaufen will; ein andrer Theil überhebt sich
dieser Mühe und plündert lieber die Waarenla-
ger aus. Kein Mensch bestraft die Insurgen-
ten; die Municipalität schweigt still zu ihrer
Plünderung, die Majorität des Convents scheint
sie nicht wahrzunehmen, der Präsident der Co-
mite' der allgemeinen Sicherheit will nur eine
ferne unbedeutende Gährung in der Stadt be-
merkt haben. Desto kühner werden die Ver-
schwornen; man fand von diesem Tag an häu-
fig an den Ecken der Straßen angeschlagen:
„keinen Convent, sondern einen König."

Am 4 März starb der alte fromme Penthie'v- 4 März.
re, und sein großer Nachlas fiel dem vorgeschla-

ge-

1793. genen Protector zu; die lezte Kraft zur Ausführung des so lange her verfolgten Plans. Ungesäumt vertraute er dieselbe den Oberhäuptern seiner Faction, die nun alle Anstalt treffen, ihn in den nächsten Tagen an die Spitze ihrer Republik zu setzen. Dümouriez wird von dem Geheimnis unterrichtet, damit er seine Maasregeln bey der Armee nehmen und im Einverständnis mit dieser Faction in der Hauptstadt handeln möch-

9 März. te. Am 9 März waren in Paris ihre besoldeten Heere in Bewegung; die Föderirten, viele von den bösen Schuldnern, denen Danton zum Gebrauch für diesen Tag die Gefängnisse geöffnet hatte und andere mehr: ein Theil von diesen bewaffneten Trabanten, meist Mörder von Avignon, vertreibt die Weiber von den Galerien des Convents und nimmt ihre Sitze ein, um unter seinen Drohungen Schlüsse fassen zu lassen, welche für den Plan des Tages waren; ein andrer Theil setzt sich nach Sonnenuntergang mit Kanonen in Bewegung, die Girondisten im Convent und die Minister zu ermorden, und Orle-

ans

ans durch die Stadt zu begleiten, so bald ihn 1793.
nur der Bürgerrath zum Protector ausgerufen hätte.

In der Sitzung des Convents stürmte es den ganzen Tag. Die Aufseher des Saales waren von den Gefahren unterrichtet, welche mehreren Deputirten droheten, und wollten sie denunciiren lassen: ihr Redner stieg auf die Tribüne; so oft er sprechen wollte, ward seine Stimme durch das Lermen, Toben, Brüllen der Verschwornen erstickt: er mußte von dem Rednerstuhl ohne den Convent von dem Schlag, der ihn treffen sollte, unterrichtet zu haben.

Itzt traten die Commissarien, die um das RecrutenAusheben zu betreiben in die Sectionen geschickt waren, in den Saal und brachten die Petition: "das Volk verlange ohne Aufschub die Errichtung eines Revolutionstribunals." Ein Vorschlag, vor welchem jeder gute Bürger zitterte. Ein außerordentlicher peinlicher Gerichtshof, zur Verurtheilung antijacobinischer Meinungen und Schriften, ein Institut

1793. ſtitut gegen die Patrioten, um ſie als Verräther, Verſchworene und Feinde der Revolution gerichtlich zu verfolgen; eine oberrichterliche Gewalt, die über alle übrigen Gewalten der Republik inappellabel herrſchen ſollte; eine heilige politiſche Inquiſition! Die eifrigſten Republikaner erklärten, "ſtatt eines ſolchen Tribunals möchte man die vormalige Baſtille und das Königthum zurückwünſchen". Dennoch ward der Vorſchlag von der Bergparthey mit Lob und Beyfall aufgenommen; die Galerien erſtickten jedes Wort der Gegner dieſer Inquiſition.

Nun ſchlug Danton vor, die Gefängniſſe allen denen, die wegen Schulden ſäßen, zu eröffnen. Mit Enthuſiasmus ward der Vorſchlag von dem Berge unterſtützt und decretirt. Man rechnete auf die Begnadigten bey dem großen Schauſpiel, das nach wenigen Stunden ſeinen Anfang nehmen ſollte.

Hierauf kam die Reihe der Decrete an die Freyheit der Preſſe und die Journaliſten.

„Kein

„Kein Mitglied des Convents sollte ein Jour- 1793.
nal schreiben dürfen": ein Schlag, der wieder die Gironde traf; denn außer Marat schrieb nur sie die öffentlichen Blätter. Gegen andere angesehene Journalisten schickte man Haufen zusammengelaufenen Pöbels: sie entgiengen zwar seinen Klauen; doch wurden ihre Pressen weggenommen und ihre Druckereyen auf geraume Zeit zerstöhrt: den Männern von Talenten wollte man den Mund verschließen.

Unter dem Vorwand, daß die Recrutirungen emsiger betrieben werden müßten (ob sie gleich fast allenthalben schon geendigt waren) wurde vorgeschlagen, aus dem Schooße des Convents Commissarien mit dictatorischer Gewalt in die Provinzen abzusenden. Die Motion gieng durch, und man schritt so gleich zur Wahl dieser Commissarien. Nach dem Rath des Collot d'Herbois hob man zu dieser Sendung, mit Uebergehung aller derer, die im Prozeß des Königs für die Appellation an das Volk gestimmt hatten, lauter Männer aus,

die

1793. die zu der Bergparthey gehörten. So hatte die bevorstehende neue Ordnung bereits zum voraus ihre Agenten in den Departements ernannt.

Zwischen diesen Decreten kam eine lange Reihe von Denunciationen vor, die man durch Mord oder Fallbeil endigen müsse. Man sprach von der Nothwendigkeit, die immer dringender werde, alle Minister und Agenten der Regierung zu verändern. Danton ließ mitten unter seinen republikanischen Declamationen auch die Aeußerung fallen: "es möchte wohl in dem verwirrten Zustand, in welchem sich das Vaterland befinde, ein mächtiger Regulator nöthig seyn"; er sprach dies, um von ferne die Gesinnungen für seine neue Ordnung zu erforschen.

Gegen Abend kam man wieder zur Debatte über die Errichtung eines Revolutionstribunals zurück. Der Berg und die bewaffneten Tribünen unterstützten diesen Vorschlag mit vereinter Stimme, und beschuldigten jeden, der sich dem-

demselben widersetze, des geheimen Planes ei- 1793.
ner Gegenrevolution. Dennoch erhob sich die Majorität des Convents mit Standhaftigkeit gegen das zerfleischende Project. Manche Jacobiner wollten nun demselben seine drohende Aussenseite nehmen: "es könnten ja Geschworne, aus allen Departements zusammenberufen, das Revolutionsgericht formiren, wodurch man aus demselben alle Willkühr einer politischen Inquisition hinwegnehmen würde". Die Majorität beharrte doch bey ihrem Widerspruch.

Es war schon Abends 6 Uhr, und man war schon im Begriff, die Sitzung aufzuheben: da sprang Danton auf die Rednerbühne, um die Trennung zu verhindern. "Clairfait dringe immer weiter vorwärts; Verräther setzten in dem Innern alles in Verwirrung: das Vaterland schwebe in der drohendsten Gefahr. Das Tribunal, die Minister, die Dictatur müßten auf der Stelle vom Convente, ohne sich zu trennen, decretirt werden". Auf seinen Vorschlag wird die Sitzung nur auf eine

1793. Stunde suspendirt, und darauf durch die ganze Nacht aufs neue fortgesetzt.

Diese Pause nützten die dem Mordstahl auserſehenen Deputirten, sich zu retten. Als die Sitzung wieder erneuert wurde, fehlten die meisten Girondisten.

Die Debatte über das Revolutionstribunal fängt von neuem an; vergebens widerstehen die Patrioten (itzt die Minorität) seiner Decretirung. Nun, da sie sehen, daß aller Widerspruch umsonst ist, wollen sie wenigstens die Wahl der Mitglieder auf ehrliche Männer richten. Um ihnen dazu keine Zeit zu geben, läßt Marat unter dem Drohen seiner Meuchelmörder seine Liste decretiren: eine schrekliche Liste, angefüllt mit Namen der entschiedensten und frechsten Räuber, meist Mörder vom 2 September.

Nun war nur noch der lezte Act zurück, die Ermordung der den Dolchen auserſehenen Deputirten und Minister, und die Protectur. Im Jacobinerclub und auf dem Gemeindehaus war alles dazu vorbereitet. Nachts um 10 Uhr läßt

der

der erstere die Municipalität benachrichtigen: 1793.
„die Insurrection gegen die Nationalconvention werde ungesäumt ihren Anfang nehmen: die Barrieren könnten nun verschlossen, die Allarmcanone gelößt, die Sturmglocke gezogen werden.“ Nächstdem ward das Volk von den Jacobinern aufgefordert, “doch endlich selbst zur Verwaltung der Justiz zu schreiten, und die Appellanten an das Volk zu arretiren, da sich die Diener der Gerechtigkeit ihrer heiligen Pflicht entzögen.” Man ließ einen Theil der Laternen auslöschen und gab noch manche Resolutionen, eine immer grausenvoller als die andere. Das aufgewiegelte Volk theilt sich in zwey Horden: die eine gegen die Convention, die andere gegen den vollziehenden Rath, um beyde zu ermorden.

Noch in der Ausführung mislang der ganze Höllenplan. Die Schlachtopfer des Convents, auf deren Ankunft man noch immer hofte, wie Barbaroux, Brissot, Buzot, Guadet, Gensonné u. s. w. blieben aus und hielten sich versteckt. Dubois-Crancé lief noch in der späten

1793. Nacht aus dem Conventssaal in den Jacobinerclub und rieth zum Aufschub, weil die veränderten Umstände neue Maasregeln nöthig machten. Die eine Bande, gegen den Convent, wird nun in der Mitte ihrer Expedition durch Gegenordres plötzlich aufgehalten; die andere aber, gegen die vollziehende Gewalt, wälzt sich gegen ihr Hotel unaufgehalten fort. Zum Glück hatten die Minister, von der bevorstehenden Gefahr benachrichtiget, statt im vollziehenden Rath zu sitzen, sich zu ihren Freunden geflüchtet: die vor ihrem Versammlungshauß angekommenen Mörder, fanden nichts zu morden, und gehen auseinander. Doch blieb noch immer eine Menge übrig, die gros genug war, um sich gegen die Wohnungen der einzelnen Minister zu vertheilen. Wie der Kriegsminister Beurnonville hört, daß sein Hauß umgeben sey, steigt er mit einigen seiner Freunde über die Mauern seines Gartens, und setzt sich an die Spitze der Bataillons von Finisterre und Nantes, die sich seit einigen Tagen in Paris befanden und sich erboten hatten,

ten, die Majorität des Convents zu vertheidi- 1793.
gen. Mittlerweile ward die Zahl des im Auf-
ruhr ziehenden Volkes immer kleiner. Ein
schrecklicher Platzregen hatte schon von Anfang
an einen großen Haufen der Verschworenen,
auf welche man gerechnet hatte, in ihren Häu-
ßern zurükgehalten, und machte während der
Expedition die ziehende Horde immer kleiner.
Nun, da gar die Nachricht unter die übrig ge-
bliebenen kommt, "Beurnonville sey gegen sie
mit zwey Bataillons im Anzug," läuft alles
auseinander; und der Nationalconvent und die
Minister sind gerettet.

Auf dem Rathhauß warteten Pache, Dan-
ton, Marat und die aus dem Bürgerrathe, wel-
che eingeweiht in das Geheimnis waren, mit
Ungedult auf die Ankunft Orleans und auf Nach-
richt von der Wendung, welche die Insurrection
genommen habe. In dieser bangen Spannung
blieb man bis um Mitternacht. Nun hörte
man: "alle Insurgenten wären bis auf den lez-
ten Mann zerstreut; der ganze Streich sey durch

1793. die Feigheit Orleans verfehlt. In dem Augenblick, da man den Weg nach dem Gemeindehauß mit ihm habe antreten wollen, sey der Held des Tages vor Angst in Ohnmacht gefallen: man habe ihn verlassen müssen." Um 1 Uhr des Nachts lachte alles über das schnelle tragi-comische Ende der lange betriebenen Protectur.

Nur besorgte die Municipalität, sie möchte zur Verantwortung wegen der nächtlichen Insurrection gezogen werden. Daher denunciirte sie in aller Eile noch nach Mitternacht dem Convente das Project, die Barrieren zu schließen und einige Mitglieder des Convents zu morden; doch ohne die Häupter des Aufruhrs und ihren Versammlungsort zu nennen, wornach auch niemand fragte. Santerre setzte noch hinzu: "manche Aufrührer hätten von der Nothwendigkeit eines Königs gesprochen; der eine habe Orleans dazu verlangt; der andere habe darauf gestimmt, den Sohn desselben von der Nordarmee zurückzurufen, um ihm das Commando der Nationalgarde zu vertrauen. Es habe weder Plan

noch

noch Einigkeit unter den Verschwornen ge- 1793.
herrscht. Itzt sey alle Ruhe wieder hergestellt."
Die Municipalbeamten giengen auseinander,
und gegen Morgen trennte sich auch der Con-
vent.

Auf diese Weise war der Plan des 9 und
10 Märzes mislungen; dessen ohnerachtet wa-
ren es Tage der Entscheidung! Der erste
Grundstein zum System der Tyranney in der
Republik war nun gelegt: die Freyheit der
Presse war dahin; ein allgemeiner Blutrath,
die heilige politische Inquisition, das Revolu-
tionstribunal war gestiftet. Nur mit Orleans
und seiner Protectur war es auf immer aus;
seine bisherigen Freunde verließen ihn. Sille-
ry ward Girondist; Santerre mußte das Com-
mando der bewaffneten Macht von Paris ver-
lassen; La Touche reißte weg, um den König
von Neapel zu beleidigen; Dümouriez's Plane
wurden aufgedeckt, das Vertrauen auf ihn war
dahin, und trotz der künstlichen Wendungen,
durch die er sich aus seiner Verlegenheit zu

1793. ziehen hoffte, sah er nach wenigen Wochen sich gezwungen, in Gesellschaft des Herzogs von Charters, des ältesten Sohns von Orleans, zum österreichischen Heere zu entfliehen. Robespierre und Danton strebten nun darnach, das selbst zu werden, wozu sie Orleans hatten verhelfen wollen, und gaben den feigen Wicht auf immer auf. Seine vielen Missethaten büßte er nach wenigen Tagen auf die Motion der Girondisten im Gefängnis; dieselbe Strafe traf zugleich seine unglückliche Familie. Paris spie nachher dieses Ungeheuer aus; man brachte Orleans mit seinem ganzen Stamm in die Kerker von Marseille, wo er in Ketten lag, bis es Robespierren gefiel, ihn nach Paris zurückzurufen, um an der Stätte seiner Missethaten auf dem Schafot zu bluten.

seit dem 7 April

25 April 1793.

Seit dem 10 März näherten sich die beyden Schlokraten, Danton und Robespierre, mit den festesten und schnellsten Schritten ihrem despotischen Duumvirat.

Robespierre war nun nach und nach für diese 1793.
Rolle reif geworden. Seine feige Schlauheit, die bisher bey jeder gefährlichen Unternehmung die Lage annahm, daß er sich gegen alles, was mislang erklären, und sich alles, was gelang, zueignen konnte, hatte durch so viele glückliche Erfahrungen an Muth gewonnen. Der Weirauch, welchen seine Faction gegen ihn verschwendete, flößte ihm allmälig große Begriffe von der Kraft, die in ihm liege, ein; die Rolle eines bloßen Tribuns schien ihm je mehr und mehr zu klein; er strebte schon geraume Zeit im Stillen nach der Dictatur. Doch allem Anschein nach wäre er aus angebohrner Feigheit und seinem Lauersystem zufolge noch lange Zeit mit seinem dictatorischen Plan im Hinterhalt geblieben, hätte er nicht einen beherzten Gefährten zu diesem Ziel gefunden. Plötzlich trat er nun, durch fremde Energie gedeckt, damit hervor.

Danton wurde sein Gefährte, an welchen er sich anschloß; und es war der Mühe werth, sich mit einem solchen Mann aufs engste zu

1793. verbinden. Er war ein großer Meister in der Kunst Plane zu entwerfen, zu organisiren und sie mit Unerschrockenheit und Kraft bis zur Vollführung zu verfolgen; und obgleich als moralisches Wesen eine völlige Carricatur, so konnte man sich doch bey einer Coalition auf ihn verlassen. Zwar war er wild, zermalmend und unmenschlich grausam gegen alle Welt: seine schwarze Seele spiegelte sich in seiner häßlichen Figur: aber gegen seine Freunde war er unverbrüchlich treu, und was diese moralische Anomalie vollendete, gegen seine Mutter und Gattin zerfloß er gar in den zartesten Gefühlen. Als der 10 August sich näherte, wo er die Mörder anzuführen übernommen hatte, eilte er den Tag vorher zu seiner Mutter in der Nähe von Paris, um ihr das lezte Lebewohl zu sagen, weil er wohl in dem Gewühle fallen könnte; und als seine Gattin vor Gram über seine Mordsucht starb, war er nahe daran, sich zu entleiben. Seinen Freunden opferte er Ruhe und Gemächlichkeit und alle seine Kräfte

auf.

auf. Im Diensteifer gegen sie unermüdlich, 1793.
lief er in der Periode seiner Macht oft Tage lang herum, um seinen Freunden, die ein Unterkommen suchten, Stellen auszumitteln. Dagegen war sein Herz in jedem andern Fall empfindungslos. Wenn durch sein Todesurtheil Tausende zu seiner Seite fielen, und der Schreckenvolle Anblick jedes menschliche Herz erschütterte, so blieb er ungerührt und felsenhart. Mit Unerschrockenheit bot er jedem Widerstande Trotz, und wurde dabey nie verlegen; nie wich er einem Feind, nie einem noch so fürchterlichen Drohen, nie einer überlegenen Macht, sondern setzte jeder steigenden Gefahr größeres Ungestüm entgegen. Physische und moralische Kräfte waren in ihm angehäuft. Ohne Kenntnisse, ohne Bildung und Erziehung war er alles, was er war, durch die Natur: der größte Kopf der Revolution. Sein Verstand sah hell und tief, seine Phantasie war unerschöpflich reich; besonders band sie Worte, Bilder und Figuren mit einer fürchterlichen

Kraft

1793. Kraft zu einer betäubenden Beredtsamkeit. Ungeschickt zu regelmäßigen, ausgearbeiteten und meditirten Reden, verließ er sich auf den Donner seiner Worte, seine starke und sonore Stimme, seine athletischen Gebehrden, und die gräßliche Verdrehung seiner scheußlichen Gesichtszüge. Unwiderstehlich wirkten seine Worte, wenn er auftrat; sie zermalmten seine Feinde, und entflammten seine Mitverschwornen: die Verwegenheit ihres Inhalts vollendete ihre Unbesiegbarkeit. Wie er in den Kämpfen auf der Rednerbühne alle seine Kräfte anstrengte, so überließ er sich dagegen in den Stunden der Erhohlung der ausschweifendesten Schwelgerey: daher es auch zur Ordnung eines jeden Tags bey ihm gehörte, seine Lebensgeister durch den Trunk zu stärken. Doch sank bey dieser Lebensweise nach und nach in ihm die Liebe zu dem Leben; seitdem fieng er an, das Drohen und die Ränke seiner Feinde zu verachten: neben einem schlauen Poltron, wie Robespierre, eine höchst gefährliche Stimmung:

bey

bey seiner Unbesorgtheit konnte ihn der ausge- 1793.
lernte Intrigant, so bald er seiner sich entledi-
gen wollte, oder er ihn nicht mehr brauchte,
desto leichter stürzen.

Gleich am 11 März schritten Robespierre 11 März
und Danton zu der Motion: "die bisherigen
Minister abzudanken und ihre Nachfolger aus
der Mitte des Convents zu wählen." Es war
zu offenbahr, wozu dies führen sollte: Männer
mit legislativer und executiver Gewalt bekleidet,
die einem Blutrath zu befehlen hatten, wären
unumschränkte Herrn der Republik geworden.
Re'veille're-Lepaux deckte dieses Geheimnis auf;
jeder Deputirte sah den Abgrund, welcher sich
vor ihnen öffnen sollte; die Verzagtesten erhiel-
ten Muth; mit vereinter Stimme und mit In-
dignation wies man diese Motion zurück. Dan-
ton änderte die Sprache; "von einem ordentli-
chen Vorschlag weit entfernt, sollte es blos ein
ihm zufällig beygegangener Gedanke gewesen
seyn." Wie weise ward er nicht durch diese ein-
zige Erfahrung in der Abmessung seiner künfti-
gen

1793. gen Schritte! Er brachte nicht mehr selbst die Motionen ein, sondern überließ es seinem Anhang.

Die Girondisten waren dem Duumvirat im Wege; und so lang sie standen, gab es für dasselbe keine Allgewalt. Es begann daher ein Kampf mit ihnen; ein verzweiflungsvoller Kampf auf Leben oder Tod.

Die Girondisten brauchten nicht zu zittern; sie waren die mächtigere Parthey in dem Convent und hatten einen großen Anhang in den Departements und bey den Heeren an den Gränzen. Ueberdies waren einige Sectionen von Paris auf jeden Wink bereit, sie zu unterstützen, weil man sie allein für fähig hielt, die Meuchelmörder zu entwaffnen. Dennoch lagen sie nach wenigen Wochen unter: ihre Sorglosigkeit und allzugroße Ehrlichkeit, ihre Furchtsamkeit, ihr Wankelmuth, ihr versatiles Wesen mußte ihnen ihren Untergang bereiten. Die Duumvirn kannten ihre schwachen Seiten, und wußten,

S. oben S. 4.

daß

daß man sie durch Ungestüm und Beharrlich- 1793.
keit vernichten könne.

Schon im Januar waren die Föderirten, wel- S. oben S. 21.
che die Girondisten zu ihrer Wache hatten kom-
men lassen, von der Bergpartey verführt; sie
hießen nun die Vertheidiger der einen und un-
theilbaren Republik. Noch im Januar, gleich
nach der Verurtheilung des Königs ließen sich
die Girondisten von der Bergpartey bewegen,
ihren Roland aufzugeben, wenn jene auch den
Kriegsminister Pache wollte fallen lassen. Man
kam darinn von beyden Seiten überein; beyde
traten ab von ihren Posten: Roland, verlohren
für die Unterstützung seiner Partey, weil sie
ihm keine andere Stelle zu verschaffen suchte;
Pache, um als ein noch mächtigerer Beystand
seiner Faction wieder aufzutreten, weil sie ihn
unmittelbar darauf auf den wichtigen Posten eis-
nes Maire brachte. Noch war der Justizmini-
ster Garat der Gironde zugethan; auch den wis-
sen die Maratisten von ihrer Seite abzuziehen
und in ihren treuen Bundesgenossen zu verwan-
deln:

1793. deln: ein wichtiger Gewinn! Wenn der Aufruhr durch die ganze Hauptstadt tobte, und Zerstöhrungsausschüsse, öffentlich und der ganzen Stadt bekannt, im erzbischöflichen Palast zusammen kamen, um Proscriptionslisten zu entwerfen, oder Mordscenen zu organisiren: der Justizminister wußte nie etwas davon, und konnte auch nach eifriger und genauer Untersuchung nichts davon erfahren.

Nicht genug, daß die Girondisten auf diese Weise ihren Einfluß auf die öffentliche Sache schmälern ließen: auch wo sie handelten, waren sie bey jedem heftigen Widerstand in kurzer Zeit zurükgeschrekt. Gensonne läßt eine Untersuchung der Septembermörder decretiren: die Föderirten erscheinen am 8 Februar vor den Schranken des Convents und verlangen, daß das Decret zurückgenommen werde; und die Gironde giebt nach einer hitzigen Debatte zu, daß man das rechtliche Verfahren suspendire. Sie läßt am 10 Februar durch die Parisersection der Hallen fordern, daß der Sicherheitsausschuß,

in-

insonderheit Panis, Sergent, Tallien von den 1793.
Geldern, deren er sich im September in den Häußern der Ermordeten bemächtigt habe, Rechnung ablege: und giebt, so bald sie hört, wie man dagegen schmähe, zu, daß man im Convent von ihrem Antrag zu der Tagesordnung übergeht. Sie läßt die Discussionen über die Constitution hinausschieben, obgleich ihre ungesäumte Vollendung und Einführung ihr zur Schutzwehr bey dem Volke hätte dienen müssen. Und wie unentschlossen waren die Girondisten am 9 und 10 März, wo eine entschlossene Gegenwehr sie für alle künftige Attentate hätte sicher stellen können! Statt die guten Bürger aller Sectionen aufzufordern, und mit ihrer Macht den Kriegsminister und sein Heer zu unterstüzen, verließen ihre Häupter ihren Posten, und erwarteten ihre Sicherheit und Rettung von einer schimpflichen Verborgenheit. Barrere hielt sie auch von nun an für verlohren, und zauderte nicht länger, sein lauerndes Neutralitätssystem zu ändern, und sich für die

1793. Bergparthey ohne Rückhalt zu erklären. Nun wollten sie in einer kühnen Entdeckung des Geheimnisses vom 10 März ihre Rettung suchen; Vergniaux sollte dieses Werk der Finsternis denunciiren: er trat mit einer feurigen Rede
13 März am 13 März auf die Tribüne, und als man glaubte, er werde mit dem ganzen Donner seiner Beredtsamkeit die Maratisten niederschlagen, wagte er es nicht einmahl, ihren Namen auszusprechen, und gab — lächerlich genug — den Aristokraten das Verbrechen jenes Tages Schuld. Die Maratisten freuten sich des herrlichen Deckmantels ihrer Frevelthaten, und Garat borgte ihn gleich in den nächsten Tagen aus der Hand des Girondistenredners, als das beste Unterpfand und Zeugnis von der Unschuld seiner Freunde.

Die Commissarien mit dictatorischer Gewalt, welche aus der Mitte des Convents in die Provinzen abgegangen waren — lauter Männer von der Bergparthey — rapportirten mittlerweile: "sie wären übel aufgenommen

wor-

worden. Die Erbitterung der Geister gegen sie 1793.
sey eine Folge des geheimen Briefwechsels, den die Girondisten mit den einzelnen Departements unterhielten". Sogleich beschloß die Bergparthey mit den Provinzen in Correspondenz zu treten. Der Insurrectionsausschuß mußte seine Sitzungen am 31 März erneuern; 31 März
er nahm den heiligen Namen eines mit den Departements correspondirenden Ausschusses des öffentlichen Wohls unter dem Schutz des Volkes an; und die Municipalität von Paris versprach am 1 April, die Kosten für 1 Apr.
denselben aufzubringen. Ein neues Regierungscorps, das sich eigenmächtig aufgeworfen hatte! Die Sectionen von Paris protestirten gegen diese Anmaßung und der Ausschuß mußte wieder auseinander gehen; dafür aber decretirte der Convent am 6 April eine Comité'e des 6 Apr.
öffentlichen Wohls aus neun seiner Mitglieder; die, versehen mit unumschränkter Vollmacht, und zu geheimen Berathschlagungen autorisirt, die Aufsicht über die Minister füh-

1793. ren, deren Geschäfte fördern, oder hindern, und in allen Stücken das öffentliche Wohl nach eigenem Ermessen leiten sollten. Ein wahres Decemvirat; eine Dictatur, welche die stolzesten Wünsche der Bergparthey noch übertraf! Danton, Barrere, Cambon, la Croix und andere Trabanten von den gegenwärtigen Rottenhäuptern nahmen Sitz in diesem allmächtigen Senat: er war das Arsenal der Tyranney, die in wenigen Monathen Frankreich zu einem Land der Knechtschaft, und die Franken zu verworfenen Sklaven blutgieriger Despoten machte.

Man war nun einer revolutionären Herrschaft, dem lezten Ziel der Oberhäupter von der Bergparthey, ziemlich nahe: nur standen ihrer förmlichen Organisation noch einige Männer von Talenten und Energie im Wege, die man schon am 10 März zum Tod oder zum Gefängnis ausersehen hatte: nur daß der Streich misslungen war. Man klagte sie der Verrätherey des Vaterlandes an, und setzte ihre Zahl auf 22: bey dieser Anzahl blieb man; so viele forderte

derte man zu den verschiedensten Zeiten, ob sich 1793.
gleich ihre Namen änderten, so oft sich einige
durch die Flucht unsichtbar machten; so viele
starben auch auf dem Schafot. Man comple-
tirte ihre Liste jedesmahl mit neuen Namen, wenn
es die Umstände mit sich brachten.

Am 10 April erschien die Section der Ge- 10 Apr.
traidehalle vor den Schranken des Convents
und forderte die Proscription dieser Patrioten
mit Ungestüm, und der beigefügten Drohung:
„wenn der Convent das Vaterland nicht retten
wolle, so wolle sie es retten;" am 15 April er- 15 Apr.
schien der Maire Pache, begleitet von den Schre-
kensmännern, die sich vor kurzem selbst zum Aus-
schuß des öffentlichen Wohls constituirt hatten,
mit der nemlichen Petition, und gaben dabey
vor: "sie wären von der Majorität der Sectio-
nen von Paris dazu autorisirt." Marat tobte
täglich heftiger in seinen Mord und Aufruhr
predigenden Blättern: "wofern nicht der Con-
vent gereinigt werde und 250000 Köpfe fielen,

1793. sey an keine Rettung der guten Republik zu denken."

Noch war die Petition zu frühe eingebracht:
20 Apr. der Convent wies dieselbe als verläumderisch ab, und decretirte gegen den wilden Wortführer der blutgierigen Anarchie, gegen den Conventsdeputirten Marat, eine Anklage vor dem Revolutionsgericht. Ein schlecht calculirtes Mittel, sich von diesem Ungeheuer zu befreyen! Marat ward auf einige Tage unsichtbar, bis seine Freunde sich davon versichert hatten, daß er vor dem Tribunal ohne Gefahr erscheinen könne. Mittlerweile schikte er Tag täglich seine Mord und Aufruhr predigenden Blätter aus dem Keller, welcher ihn verborgen hielt, und hauchte seiner Faction Gift und Galle ein. Nun erschien er vor den Richtern, vor welche er beschieden war. Während des Processes ward dieselbe Tactik, durch die die Jacobiner den Convent beherrschten, angewendet, und seinen Richtern die Sentenz dictirt, die sie sprechen sollten. Statt verdammt zu werden, ward er losgesprochen. In

dem-

demselben Augenblick ward ihm von seinem An- 1793.
hang eine Bürgerkrone aufgesetzt: geschmückt damit zog er von dem Richterstuhl, vor welchem er gestanden hatte, im Triumph in den Convent, wo ihn seine Brüder mit froher Acclamation empfiengen. Nun fiel der Nachtheil dieser Anklage auf ihre Urheber, die Gemäßigten, zurük: die persönliche Unverlezlichkeit der Volksrepräsentanten, an welche man bisher geglaubt hatte, war dahin; die Forderung Eines Deputirten vor das Revolutionsgericht machte die Vorladung eines jeden möglich: nach wenigen Monathen standen alle Girondistenhäupter nach der Reihe vor dem Tribunal, das Marat losgesprochen hatte, um ihr Todesurtheil zu empfangen.

Seit dieser Anklage hielten sich die Häupter von der Bergparthey nicht mehr vor den Girondisten sicher, und boten deshalb alle revolutionäre Mittel auf, die Mächtigsten derselben zu entfernen. Denunciationen in den Volksversammlungen und Sectionen, wechselten ab mit wütenden Reden auf den Straßen und giftigen

1793. Verläumdungen in dem Mutterclub; bald ward Geld mit vollen Händen unter das Volk gestreut, bald Mangel an Lebensmitteln durch heimliche Künste erregt; in die Provinzen wanderten neue Commissarien, um die verhaßten Deputirten zu denunciiren, und ihre Verhaftung zu verlangen. Eine fürchterliche Anstrengung; und vor der Hand doch noch umsonst: noch einen ganzen Monath wollte es den Dictatoren nicht gelingen, ihre Gegner aus dem Weg zu räumen.

Den Girondisten blieben diese Machinationen nicht verborgen: nur wie wenig thaten sie, dieselben zu vereiteln! Das einemahl trat ein feuriger Redner (wie einst Boyer-Fonfrede) aus ihrer Mitte auf, und enthüllte das Geheimniß: der Redner belebte seine Mitverbundenen mit neuem Muth: man wünschte sich in solchen Augenblikken des Enthusiasmus öffentlich vor den tobenden Galerien Glück, zu den Proscribirten zu gehören, oder bedauerte sich, seinen Namen auf der Liste nicht zu finden. Ein leeres Spiel mit Worten! Die Bergpartey wich wohl durch sie

einen

einen Augenblik zurück, aber mit dem Vor- 1793.
satz, nächstens wieder ihre Schritte zu vergrö-
ßern. Das andremahl suchten sie das bes-
sere Volk dadurch an sich anzuschließen,
daß sie die Debatten über die entwor-
fene Constitution erneuerten, und auf ihre Vol-
lendung als das sicherste Unterpfand zu bessern
Zeiten hinwiesen; das Volk erquickte sich an
diesem Strahl der Hofnung, und auch die Pa-
trioten im Convent stärkten sich zu ihrem Kampf
gegen die drohende Tyranney mit dieser frohen
Aussicht. Sichtbar schöpften sie aus den glück-
lichen Fortschritten ihrer treugesinnten Anhän-
ger in den einzelnen Departements zu große
Hofnungen für ihre Sache zu Paris: " seine
Blutsäufer habe bereits Marseille gestürzt,
Bordeaux ihnen seine Stadt verschlossen; der
Jura, und der Süden Frankreichs sey gegen
den Berg in Aufstand; selbst Lyon habe die
Waffen ergriffen, und seine jacobinische Mu-
nicipalität verjagt. Dieser Sieg werde auch
der Hauptstadt endlich werden".

1793. Desto bedenklicher schien den Oligarchen ihre Lage. Wie, wenn die bessern Bürger in der Hauptstadt wirklich das begannen, was man hofte und was bereits in den ersten Städten Frankreichs vorgefallen war? Ohnehin äußerte sich seit den lezten Wochen in Paris eine laute Unzufriedenheit über den gegenwärtigen Gang der Revolution. Seitdem kein Adel, keine Priester, keine Bourbons weiter zu bekriegen waren, sprach man sehr bedenklich von den Geldaristokraten; und wohlhabende Bürger wurden mit demselben Sturm bedroht, durch welchen man die erstern ausgerottet hatte. "Die Reichen, hieß es, sind verdächtig; was sie in den lezten Jahren aufgeopfert haben, gaben sie aus Furcht, und nicht aus ächtem Bürgersinn. Ihr Aristocratismus wird täglich unerträglicher; sie wären gegen Arme stolz und ohne Mitleid. Eher komme das System der Freyheit nicht in Gang, bis in der Republik aller Unterschied im Reichthum aufgehoben sey. Die Guillotine und Abtey müßten die Beutel der

Geldaristocraten öffnen". Um dieselbe Zeit 1793.
fieng man zu Paris an, in den Sectionen Recruten für die Heere an den Gränzen auszuheben; man forderte die Bürger zu patriotischen Abgaben auf, um die Vertheidiger des Vaterlandes zu nähren und zu kleiden; man sprach davon: wenn das Vaterland gerettet werden sollte, so müsse die ganze Republik aus Einem Beutel zehren und in einen höhern Revolutionsstand kommen: außer revolutionären Ausschüssen und Tribunalen bedürfe man auch revolutionärer Armeen, revolutionärer Abgaben, in allen Theilen der Regierung revolutionärer Maasregeln.

Doch schien die eingeschlagene Art des Recrutirens, die keinen Bürger schonte, die Geduld der Sectionen zu erschöpfen. Man murrte schon nach einigen Tagen laut; und die Oligarchen achteten für rathsam, dasselbe einzustellen. Ohnehin war es selbst für ihre Plane schädlich, in Paris zu recrutiren, da dadurch so viele Sansculotten ihrem Dienst entzogen

1793. zogen wurden, die sie doch zu ihren rückständigen Unternehmungen nicht wohl entbehren konnten. Auf einmahl hieß es: "die Hauptstadt sey das Arsenal der Republik: dasselbe auszuleeren, würde gegen alle Klugheit seyn". Alles Recrutiren in Paris ward untersagt. "Die Reichen aber (fuhr man fort) würden sich nicht weigern, durch außerordentliche Steuern dem Vaterlande und den braven Kriegern an den Gränzen beyzustehen."

16 May. Unverzüglich wurde eine provisorische und revolutionäre Taxe decretirt, und in dieser Hinsicht zur Verfertigung der Liste aller wohlhabenden Bürger von Paris geschritten. Zu diesem Policeygeschäfte ließ die Municipalität die 48 Präsidenten der Sectionen von Paris und 48 Mitglieder der revolutionären Comité's in den erzbischöflichen Palast zusammenrufen. Doch sollten ihre Sitzungen zur Deckung höherer Zwecke dienen, zur Vertilgung des der Bergparthey so verhaßten Thals. Unter dieser Firma traten sie zu einem Central-

Aus-

Ausschuß der Revolution zusammen, und 1793.
schmiedeten eine Correspondenz zwischen Coburg und den Deputirten der Gironde, deren Tod beschlossen war. In der Nacht vom 23. auf den 24 May sollten sie, als Verräther ihres Vaterlandes, in ein isolirtes Hauß der Vorstadt Montmartre zu Arrest gebracht, und dort sogleich durch die Septembermörder abgeschlachtet werden. Den folgenden Tag hätte dann die Municipalität das schreckliche Geheimnis der Verschwörung in Paris bekannt gemacht, was zum Signal der Ermordung des ganzen Thals bestimmt war. Damit im Einverständniß wäre Westermann mit seiner Legion von St. Denis in Paris erschienen, um die Mörder zu beschützen.

Während man noch über dieser schwarzen Unternehmung brütete, läuft eine dumpfe Sage durch Paris: "ein schreckliches Complot, weit crimineller als irgend ein bisheriges, sey seinem Ausbruch nahe; es komme selbst von Magistraten, den bestellten Wächtern der öffent-

1793. sentlichen Sicherheit und Ordnung". Barrere, als Mitglied der Wohlfahrtscomité', schlägt eine besondere Commission von zwölf Deputirten der Convention zur Untersuchung dieser fürchterlichen Nachricht vor. Auch dieses-mahl halten die Girondisten bey der Debatte fest zusammen; die Commission der Zwölfe wird aus lauter Girondisten zusammengesetzt.

Ihr gelingt es, das Complot mit solchem Glücke zu entdecken, daß ihr selbst einige Actenstücke der Verschwörer in die Hände kommen. Bergoing, einer der Zwölfe, der durch die Flucht der Verfolgung und dem Tod entkam, ließ nach der Zeit einige derselben drukken; die übrigen, die in den Händen eines andern Mitglieds, des Nabaut-Saint-Etienne, waren, wurden mit seinen übrigen Papieren vernichtet, als dieser Deputirte nach einer langwierigen Verfolgung endlich entdeckt und
23 May auf das Blutgerüst geführt wurde. Am 23 May denunciirte die Section Fraternité durch ihren Redner Isnard das schreckliche Complot.

Als

Als er seine Kraftvolle Rede geendigt hatte, 1793.
erklärte der Redner der Commission, "ihre Untersuchung sey bereits so weit gediehen, daß sie Bericht von dem Complot erstatten könne", und wollte gleich darauf zu demselben schreiten. Die Bergpartey erwiedert: "alles sey ein ein leerer Traum", und giebt ihren Assisten=ten auf den Galerien das Signal, den Rapport durch ihre Tactik zu verhindern. Das Zischen, Lermen, Brüllen nahm nun seinen Anfang. So oft Rabaut=Saint=Etienne, der Präsident der Commission, den Rednerstuhl besteigen wollte, so hub der Lerm von neuem an, der jedes Wort erstickte. Da kein Bericht erstat=tet werden konnte, und doch der Ausbruch der Verschwörung nahe war, so mußte man sich darauf einschränken, die auserſehenen Schlacht=opfer vor der ihnen drohenden Gefahr zu war=nen und die Sectionen, welche der Jacobinis=mus nicht beherrschte, einzuladen, die Repu=blik zu schützen. Nächstdem wurden einige Häupter der Verschworenen, wie Hebert,

der

1793. der Präsident in der Section der Cité, zu Arrest gebracht. Dafür aber ward auch die Commission der Zwölfe ohne Unterschied auf die Liste der Proscription gesetzt; man nannte sie nur die Decemvirn, gegen die das Volk, wie einst Rom gegen die seinigen, aufstehen müsse.

Zu einer solchen Insurrection giengen in den lezten Tagen des Mays unter kampfhaften Bewegungen fürchterliche Zurüstungen voraus. Die Parthey des arretirten Hebert zog mit der Blutmütze auf dem Kopf und mit den Menschenrechten in einen Trauerflor gehüllt durch den Saal der Convention; die Zwölfe werden insultirt, denunciirt, und zu keinem Wort der Vertheidigung gelassen; es fliegen allerley Sagen durch die Stadt: "das Revolutionstribunal gedenke man zu unterdrücken, weil es Marat losgesprochen habe; dagegen werde man ein neu organisirtes an seine Stelle setzen, um den Berg zu nivelliren". Zu einem Machtschlag der Verzweiflung schien es nun die höchste Zeit zu seyn.

Zu

Zu diesem Zweck versammelten sich die Ver- 1793.
schworenen in der Nacht vom 30 auf dem 31 31 May
May in dem erzbischöflichen Palast. Der bis-
herige Gemeinderath wird abgesetzt und neu or-
ganisirt; die Verschwornen erklären Paris im
Insurrectionszustand, und den Jacobiner Hen-
riot zum provisorischen Commendanten der Pa-
riser Bürgergarde, als hätten sie dazu von ihren
Committenten uneingeschränkte Vollmacht. Die
Municipalität unterwirft sich ihren Verfügun-
gen. Am 31 May um 4 Uhr des Morgens
wird die Sturmglocke auf der Cathedralkirche
gezogen und in kurzer Zeit ihr dumpfer Schall
von den Thürmen der ganzen Stadt beantwor-
tet; die Kermeanone wird gelößt, der General-
marsch wird geschlagen, die Barrieren werden
geschlossen. Die Bürger stürzen aus ihren Häu-
sern mit den Waffen in der Hand; jeder fragt
den andern was die Ursache dieses allgemeinen
plötzlichen Getümmels sey? Keiner weiß es au-
ßer den Verschworenen und ihren Geheimen
Agenten. Als die corps de garde in den Waf-

1793. fen stehen, erfährt erst jeder: "er sey, ohne es zu wissen, im Insurrectionszustand." Um 6 Uhr ist auch die Convention versammelt. Sie fordert den vollziehenden Rath zur Rechenschaft wegen der Bewegung, in die das ganze Volk gesetzt ist: der Rath weiß von dem ganzen Hergang nichts. Das Geheimnis war nun klar; die Expedition gieng gegen den Convent: aber die Masse des Volks erklärt: "weit entfernt die National Repräsentanten anzugreifen, gelobe es, dieselben zu vertheidigen." Ueber diese unerwartete Entwickelung waren die Verschwornen in Verlegenheit.

Endlich erschien der Maire Pache an der Spitze einer Gesandtschaft der geheimen Insurrections Comite' der Gemeine von Paris, vor den Schranken des Convents, und verlangt "ein Anklagedecret gegen die 22 schon lange durch den Willen des Volks proscribirten Deputirten und die Commission der Zwölfe; die Arretirung der Minister Claviere und LeBrün; die Abdankung aller Adelichen, welche Aemter in der Republik ver-

verwalteten; die Festsetzung des Brodpreises zu 1793.
drey Sous das Pfund durch die ganze Republik, und die Anwerbung einer Revolutionsarmee von Sanscülotten, mit 40 Sous Löhnung täglich für jeden Mann bis zum Ende der Revolution." Die kühnen Petitionairs erhalten die Ehre der Sitzung; und der Convent entschließt sich, die Commission der Zwölfe aufzuheben und für die Sanscülotten 40 Sous auf jeden Tag, an dem sie Dienste thäten, zu bewilligen. So wich er dem Hauptzweck der Verschwornen aus und befriedigte die Menge.

Die Bergparthey war außer sich; die Verantwortung dieser großen Volksbewegung drohete, bey der Verfehlung ihres Hauptzwecks, auf ihr Haupt zu fallen. Man versuchte die Bürger, welche während der Abendsitzung noch um den Convent in Waffen standen, zu verführen; man theilte Billets von 5 Livres mit vollen Händen unter ihnen aus. Wie ein Verzweifelnder lief Marat zur Municipalität, und schäumte über die Feigheit dieses Tags; er ha-

1793. ranguirte an das Volk und schrie sich heiser auf den Straßen, "sich doch wie Patrioten zu erweisen;" er feuerte seine Complicen an, gewaltsame Maasregeln zu ergreifen, wenigstens von den Schranken nicht zu weichen, bis alle Bitten decretirt wären. Umsonst; der Tag mislang den Oligarchen. Das Volk blieb den Repräsentanten treu: in voller Indignation über seine Unbestechlichkeit hieß man es endlich auseinander gehen.

1 Jun. Am 1 Junius ward die Insurrection erneuert. Doch traten an demselben nur wenige Bürger auf den dumpfen Ruf der Sturmglocke unter Waffen, noch ermüdet von den Beschwerden des vorigen Tags. Indessen erschien unter dem Schutze der Versammelten die Comite' der Insurrection unter dem Namen einer Deputation aller constituirten Aemter der Gemeine und des Departement Paris vor den Schranken des Convents mit der Petition: "endlich die schon oft denunciirten 22 Deputirte, und außer ihnen die gefährlichen Bürger Isnard, Fon-

Fonfrede, Ducos und Dusseaux zu proscribi- 1793.
ren". Die Sitzung ward nach diesem Antrag stürmisch: nur die Maratisten durften reden; kein andres Mitglied der Convention kam vor dem Lermen der Tribünen zu dem Wort. Endlich wurde decretirt: "der Wohlfahrtsausschuß solle in drey Tagen über die Mittel rapportiren, durch welche man die innern und äußern Feinde der Republik zurückzutreiben und zu besiegen hoffen könne: bis dahin möchte auch die Municipalität die Actenstücke zur Bestätigung ihrer Denunciationen gegen die 22 Deputirten beybringen". Die Girondisten nahmen diesen Ausweg an, weil sie hofften, die erhitzten Gemüther würden sich abkühlen.

So traf der Streich aufs neue nicht. Nun 2 Jun.
ward beschlossen, kräftiger zu Werk zu gehen: und am 2 Junius triumphirte die Meuterey, durch den Irrthum unterstützt.

Schon am frühen Morgen rief die Sturmglocke alles unter Waffen: die Bürger eilen zu den Versammlungsplätzen ihrer Bataillons.

1793. Henriot, der provisorische Commendant der Bürgergarde, vertheilte die Bataillons mit solcher Vorsicht, daß alle die, in welchen eifrige Jacobiner die größre Zahl ausmachten, dem Conventionspalast zunächst zu stehen kamen, und entfernte die am weitesten, von welchen es seit dem letzten May allgemein bekannt war, daß sie die Integrität des Nationalconvents vertheidigen wollten. 3000 Sansculotten, welche von den Jacobinern angeworben waren, ward die Wache an den Thüren der Convention vertraut. So wollte man die Repräsentanten eines freyen Volks eingeschlossen halten, bis sie die Petitionen decretiren würden. Wer von ihnen vor den Saal herausgieng, wurde insultirt, geschimpft, geschlagen und zurückgestoßen; manche kehrten mit zerrissenen Kleidern, manche mit Wunden in den Saal zurück; nach mehreren, die aus den Fenstern nach den Straßen sehen wollten, ward gezielt.

Von solchen Pikenträgern unterstüzt, that Barrere, als Wortführer der Wohlfahrtscomite'

mite' den Antrag: "die angeklagten 22 Depu- 1793.
tirten von ihrem Amt zu suspendiren". Bar-
baroux protestirte in einer feurigen und Kraft-
vollen Rede: "weil es die Verschwornen doch
nicht bey ihrer Entfernung von Geschäften las-
sen, sondern nächstens ihre Köpfe fordern wür-
den". "So wolle man (fuhr Barrere fort) die
Sitzung lieber aufheben". Ein Schreckens-
wort für die Verschwornen! Marat lief unauf-
hörlich aus und ein zu Henriot und seinen Ad-
jutanten; Robespierre überfiel ein Fieberschauer:
durch eine Aufhebung der gegenwärtigen Sit-
zung hielten sie sich für verlohren. Danton
endigte die Verlegenheit seiner Mitverschwornen
durch den Antrag: die Session zu suspendiren.
"Sie wollten erst hinausgehen, um zu sehen,
ob das versammelte Volk bestimmt sey, die
Repräsentanten vor Gewalt zu schützen, oder
Gewalt gegen sie zu brauchen".

Sie versuchen Gruppenweis durch die be-
waffneten Bataillons zu gehen; als sie sich dem
Posten näherten, an welchem Henriot selbst

1793. hielt, wurden sie zurückgewiesen. Sie versuchen an verschiedenen andern Orten durchzugehen, und werden überall zurückgewiesen, aller Protestationen ohnerachtet, die einzelne Deputirte und ihr Präsident einlegen. Um die übermüthigen Insulte bis aufs äußerste zu treiben, kommt Marat an der Spitze eines Haufens von Galeerensklaven der DeputirtenGruppe entgegen und ruft ihnen schon von ferne zu: "Mandatare des Volks, ich gebiete euch in seinem Namen, euch auf euern Posten zu begeben, und eure Geschäfte wieder vorzunehmen". Gezwungen mußten sie gehorchen und durch Piken, Dolche, Bajonnette wieder zurück in ihr Gefängnis kehren. Fremde Volontäre besetzten wieder den Eingang in den Saal.

Nun war entschieden, sie würden eingeschlossen bleiben, bis sie die Petition genehmigt hätten. Couthon eröffnete daher die Debatte mit dem Vorschlag: "die denunciirten Deputirten in Verhaft zu nehmen". Das Thal erklärte, daß man gar nicht stimmen könne,

weil

weil die Freyheit der Deliberation verlohren sey. 1793.
Der Berg dagegen erhob sich für den Vorschlag und die Tribünen jauchzten Beyfall zu. Obgleich die Mehrheit unbeweglich bey ihrer Weigerung blieb, so erklärte doch der Präsident', "der gemachte Antrag sey durch die Mehrheit decretirt". Jede Stimme, welche sich zur Protestation erheben wollte, ward erstickt; und Barbaroux, Birotteau, Brissot, Buzet, Chambon, Deulcet, Gensonne', Grangeneuve, Gorsas, Guadet, Lanjuinais, Lasource, Lidon, Louvet, Lauthenas, le Hardi, le Sage, Pethion, Salles, Vallage, Valady, Vergniaux nebst der Commission der Zwölfe bekamen Hausarrest, jeder in sein Haus einen Gendarme, und nachher noch zwey Sansculotten zur Wache. In dem Decret über diesen Act der höchsten Willkühr hieß es recht naiv: "das französische Volk habe alle seine Deputirten unter den Schutz des Gesetzes gesetzt". Henriot's Stellung seiner Garden und die Jacobiner-Sansculotten hatten diesen Tag entschieden.

1793. Wer noch sonst den Planen der Bergparthey im Wege war, ward auch an diesem Tage verhaftet. Dieses Schicksal traf unter andern die Minister Claviere und le Brun; Madame Roland wurde nach der Conciergerie gebracht; der Exminister, ihr Gemahl, hatte sich versteckt.

So ward am 2 Junius die alleinige Herrschaft über Frankreich von dem Jacobinischen Berg erkämpft: nach seinem Sieg konnte er die wenigen Bewegungen des Thals wie die lezten Zuckungen einer sterbenden Parthey betrachten. Viele Deputirte protestirten heftig gegen die Demüthigungen, welche ihnen als wohl constituirten Stellvertretern ihrer Committenten widerfuhren: aber was sollten blose Worte der Ohnmacht? Andre Deputirte, 73 an der Zahl, schilderten, um ihrer Protestation Gewicht durch grösere Feyerlichkeit zu geben, die tragischen Ereignisse der lezten Tage und ihre Folgen in einer besondern Addresse an ihre Committenten, und erklärten, keinen Antheil weiter an den Deliberationen einer Versammlung zu

nehmen,

nehmen, die sich an der Majestät der Nation vergangen habe, und unterzeichneten die Acte wenige Tage nach dem über ihre Mitrepräsentanten verhängten Hausarrest. "So bald der Rapport der Wohlfahrtscomite' über die Verhafteten erstattet sey, wollten sie mit ihrer Acte öffentlich hervortreten". Der Rapport blieb aus; die Acte blieb zurück; sie blieb so gar verborgen, bis man sie endlich unter den Papieren des Deputirten Düperret, als ihm der Prozeß gemacht ward, fand, und wirkte weiter nichts, als daß man alle Unterzeichnete für das Mordbeil einzog. Die am 2 Junius in Arrest gesetzten Girondisten beobachteten ein sehr verschiedenes Betragen. Die meisten blieben zu Paris in ihrem Hausarrest, voll zuversichtlicher Hofnung, die Departements würden ihre Sache führen; andere, wie Barbaroux, Buzot, Louvet und Pethion nützten die Gelegenheit, die sich ihnen zur Entweichung darbot, und flüchteten sich in die südlichen Departements, um sie zur Rache aufzufordern. 1793.

Für

1793. Für die Zurückgebliebenen desto schlimmer! Sie wurden nun für Mitschuldige ihrer flüchtig gewordenen Freunde angesehen, und mußten für dieselben desto härter büßen.

Je ohnmächtiger die lezten Bewegungen der Girondisten waren, desto kräftiger und thätiger waren die Operationen der Bergparthey, zur Benützung ihres Siegs. Um nicht die Wahrheit der Verläumdung in die Departements voraus zu lassen, brachte man die Journalisten der mishandelten Parthey zur Haft; man erschwerte alle Communication mit den Provinzen, und verlezte das Geheimnis der Briefe. Mittlerweile hatte die Verläumdung ihre Addressen an das Volk geschmiedet; und sie wurden mit der größten Schnelligeit durch ganz Frankreich ausgebreitet, um das Volk, (wie man sagte) aufzuklären. Was diese noch nicht wirkten, das konnte man durch physische Macht ersetzen. Der siegenden Parthey stand alles zu Gebot, was ihre Gegner unterdrükken konnte; das ganze Ansehen der Regierung,

die

die ganze Stärke der Armeen, die Fabrik der 1793.
Assignaten; und, (was allein zu einem vollen Sieg verhelfen konnte) ihre Macht war concentrirt, während sich erst ihre Gegner in den Departements nach einen Vereinigungspunkt umsehen mußten. Auch beugten die Pariser jeden Tag geduldiger ihren Nacken unter das Joch, das ihnen die Tyrannen des 2 Junius auflegten. Die Sectionsversammlungen waren von ihren Emissaren angefüllt; bald jagten sie die bessern Bürger aus denselben, weil jetzt Souveränetät und Reich den Sanscülotten zugehöre, bald verschoben sie die Berathschlagungen über die wichtigsten Punkte in die tiefe Nacht, in die Stunden nach 10 Uhr, wenn sich die guten Bürger, nach den Befehlen der Gesetze, wegbegeben hatten, und erneuerten darauf die Sitzung. Nach ihrem Willen ward Henriot, ihr provisorischer General, einer der Septemberhelden, zum Generalcommendanten der Bürgergarde ausgerufen; nach ihrem Vorschlag das Martialgesetz, das die Municipalität bey

Volks=

1793. Volkstumulten zur bewaffneten Gewalt berechtigte, aufgehoben; nach ihrem Decret jeder für einen Majestätsverbrecher erklärt, der sich gegen ihr System ein Wort erlaubte. Schon in dem Monath Junius und Julius schickte das Revolutionstribunal Schaaren von Unglücklichen zur Guillotine: alle guten Bürger in der Hauptstadt isolirten sich aus Furcht.

Doch zeigten die Provinzen einen energischern Character. Gleich nach dem 31 May und 2 Junius gährte es in mehrern Departements wegen der Verlezung der persönlichen Heiligkeit der Deputirten. Manche schickten dem Convent nachdrückliche Remonstrationen zu, andere berathschlagten sich über eine Zusammenberufung der Urversammlungen; manche erklärten, keine Abgaben mehr nach Paris zu schikken, andere bewaffneten sich gar. Den entschlossensten Character zeigten die südlichen Departements; sie droheten den Anarchisten, sie in Masse auszurotten. Lyon, Bourdeaux, Marseille trugen die Fahne der Empörung gegen

die

die Jacobiniſche Tyranney voran. Faſt dieſel- 1793.
ben Gewaltthätigkeiten, welche ſeit dem Fe-
bruar zu Paris vorfielen, waren immer zu der-
ſelben Zeit in andern Hauptſtädten Frankreichs,
zu Lyon, Bourdeaux, Marſeille u. ſ. f. ausge-
brochen; der Mutterclub ließ im Februar durch
ſeine Töchter in dieſen Städten Magazine plün-
dern, Waaren taxiren, und Erpreſſungen ver-
hängen; im März ſchickte der Jacobiniſche Berg
ſeine Adepten als Commiſſarien mit dictatoriſcher
Gewalt in die Provinzen; auf ihre Befehle wur-
den die Gefängniſſe allenthalben mit unglücklichen
Schlachtopfern der Tyranney angefüllt: "ganz
Frankreich (ſagte Lanjuinais am Ende des
Mays in der Convention) iſt wegen 50,000
Arretirungen in Trauer". Die Girondiſten
zu Marſeille nützten endlich einen großen Auf- Mar-
lauf bey Gelegenheit einer Streitigkeit mit ei- ſeille.
nem Butterhändler dazu, die Jacobiniſchen
Tyrannen anzugreifen; und der Sieg entſchied
für ſie. Die Jacobiniſche Municipalität wird
abgeſetzt, und mit ihren Anhängern in Ver-

haft

1793 haft genommen; eine antijacobiniſche Municipalität tritt an ihre Stelle; ſie organiſirt ein Tribunal, um den Jacobinern den Prozeß zu machen, und ſchickt nach Bourdeaux, wo die Girondiſten längſt die Uebermacht und ihren Hauptſitz hatten, Deputirte, ſie zu einem Bündniß einzuladen. Auch zu Lyon bricht ein ſchrecklicher Aufſtand gegen die Bedrückungen der Jacobiniſchen Municipalität aus; die begüterten Perſonen und großen Handlungshäuſer weigern ſich, die ihnen willkührlich aufgelegten Taxen zu bezahlen. Die Municipalität ruft zu ihrer Hülfe Freywillige aus der Nachbarſchaft: mitten in der Stadt wird ihnen einen ganzen Tag lang von den Bürgern eine gräßliche Schlacht geliefert; die Girondiſten ſiegten, und verdrängten die Jacobiner aus allen öffentlichen Aemtern. Nun ſchienen Bourdeaux und Marſeille auf der einen Seite und Lyon auf der andern die Vereinigungspunkte einer großen DepartementsCoalition zu werden. An die erſten beyden Städte ſchloſſen ſich Ni-

Bourdeaux.

29 May Lyon.

mes,

mes, Montpellier, Narbonne, Perpignan, 1793.
Toulouse, Montauban, Angouleme, Clermont, Limoges, und Moulins an; an die leztere, Aix, Bourg, Lons-le-Sauliner, Besançon und fast das ganze Departement des Jura. Nun rotteten sich gar einige der geächteten Deputirten auf ihrer Flucht zu ihnen und bestärkten sie in ihrer Insurrection. Die Conventsarmee wird commandirt; vor ihr ziehen Emissarien in die südlicheu Provinzen, die mit vollen Händen Assignaten austheilten, um sie von ihrer Insurrection zurückzubringen. Das Geld thut seine Wirkung; der größte Theil der Städte tritt zurück: aber Lyon und Marseille bleiben unter Waffen, und ziehen Toulon noch auf ihre Seite.

Andre Deputirten, wie Büzot, Barbaroux, Calvados.
Louvet, Pethion, Rabaut St. Etienne, flüchteten sich in die Normandie, und ließen die Fahne des Aufruhrs gegen den Convent in dem Departement Calvados wehen.

1793. Man nannte Marat als den Hauptbeförderer der Proscription und den Urheber eines großen Theils der Leiden, die seit den letzten Jahren die Republik betroffen hätten. Während nun die Patrioten dieser Gegend gegen den Convent zusammentraten, eilte Charlotte Corday an die Seine, um einen Dolch jenem Ungeheuer in die Brust zu stoßen, und dann mit dem Bewußtseyn, sich um das Vaterland verdient gemacht zu haben, auf dem Schafot zu sterben. Der Plan gelang dem weiblichen Fanatismus: Ma-
13 Julius. rat fiel in seinem eigenen Zimmer durch die Hand der kühnen Jungfrau: und vier Tage nachher
17 Julius. starb sie unter dem Mordbeil eines Henkers mit einem Muth und einer Heiterkeit, die eines Helden werth gewesen wäre. Doch war der Dienst, den sie dem Vaterland durch ihren Meuchelmord geleistet hatte, nur gering: Marat war nichts als Diener einer fremden Herrschsucht und starb ohnehin schon um dieselbe Zeit an den Folgen seiner Ausschweifungen und des Giftes, das ihm allem Anschein nach Robespierre

pierre beygebracht hatte, um sich eines angese- 1793.
henen Demagogen, den er nicht mehr brauchte, zu entladen, langsam ab; und, was das größte Uebel war, Danton und Robespierre, das schreckliche Duumvirat, blieb stehen. Gegen dasselbe trat nun das Departement Calvados, angeführt und unterstützt von Felix Wimpfen, dem Vertheidiger von Thionville, auf. Er stand mit einem Heer, der Küstenarmee von la Manche, zur Beschützung der Nordküste von Frankreich auf den Fall einer brittischen Landung in der Gegend von Caen: und nahm nun die Parthey der Proscribirten. Gegen ihn und seinen Anhang eilte die zusammengeraffte Revolutions-Armee. Der Kampf begann, und die Insurgenten erfochten einmahl nach dem andern Vortheile. Noch war es ungewiß, auf welche Seite sich der Sieg entscheidend neigen würde.

Vendee

Noch schrecklicher wütete der Bürgerkrieg in der Vendee. Ein tapferes kraftvolles Landvolk, lauter rohe Kinder der Natur, standen hier in einem Heer von 40,000 Mann, das sei-

S. oben S. 93.

1793. nem Anführer, dem General d'Elbee, einem Krieger von den eminenteſten Feldherrntalenten, wie einem Vater ergeben war, mit Piken, Senſen, Dreſchflegeln und andern hauenden und ſchneidenden Ackerinſtrumenten ſeit dem Monath März zum Kampf bereit. Nach der Hinrichtung des Königs hatten ſie Ludwig XVII als ihrem rechtmäßigen Monarchen gehuldiget; in ſeinem Namen ſaß ein hoher Rath zu Chatillon, und fertigte die Manifeſte aus, und organiſirte eine regelmäßige Verfaſſnng. Das Heer ward bald zu hundert tauſenden berechnet; zu demſelben ſchlugen ſich die Unglücklichen, welche als Ariſtocraten aus der Republik verbannt, in Verzweiflung in der Welt herumirrten: ſie hatten alle Eine Loſung für Gott und ihren König zu leben und zu ſterben, und nannten ſich daher die catholiſch-königliche Armee. Wo ſie auftraten, folgte ihnen Sieg. Nicht lange ſo hatten ſie den Republikanern ſo viele Waffen abgenommen, und aus den eroberten Städten ſo viele Ammunition gezogen, daß ſie ihr Landgeräthe

mit

mit regelmäßigen Waffen vertauschen konnten. 1793.
Als geübte Schützen führten sie dieselben meisterhaft. So lange sie d'Elbee commandirte, waren sie unüberwindlich. Er kannte das Terrain des Kriegsschauplatzes und den Character seiner Krieger. Er wußte ihren Fanatismus meisterlich zu nähren; Paternoster, Crucifixe, Priester fehlten nirgends; und, wenn es nöthig schien, kamen ihm auch Offenbahrungen zu Hülfe. Mit Vertrauen auf den Heerführer folgte jeder seiner Fahne, wie Kinder ihrem Vater.

Schon im May waren zwey Conventsarmeen gegen die Vende'e geschickt; die Küstenarmee von La Rochelle durch Biron angeführt, und die Küstenarmee durch Canclaux, der sein Hauptquartier zu Nantes hatte. Die Geschichte ihres Feldzugs war bis in den Julius eine Kette von republikanischen Niederlagen. Sie fochten nur Divisionenweis in isolirten Angriffen gegen einen Feind, dem bey seinem Fanatismus und unter seinem großen Feldherrn selbst ein verei-

1793. nigtes System im Angriff nur mit Mühe etwas
26 May abgewinnen konnte. Seit dem 26 May wur-
den die Conventsgenerale fast ununterbrochen
geschlagen, bey Fontenay, Thouars, Vezins,
9 Junius. Coron, Vihiers und Doue'; am 9 Junius bey
Saumür, worauf die Insurgenten nach dem
rechten Ufer der Loire eilten, und der Stadt
Angers sich bemächtigten. Nun belagerten sie
Nantes, das nur der thätige Canclaux durch
29 Junius. eine Schlacht am 29 Junius rettete, durch die
er die Belagerer zum Abzug zwang. Desto un-
glücklicher kämpften um dieselbe Zeit die Gene-
rale der andern Hauptarmee. Westermann,
voll des übermüthigen Vertrauens, nach weni-
gen Tagen den Vende'krieg zu beendigen, weil
er am 25 Junius zu Parthenay gesiegt, und
am 2 Julius Chatillon weggenommen hatte,
5 Julius erlitt mit seinem Heer am 5 Julius eine so to-
tale Niederlage, daß er selbst nur mit genauer
Noth entkam. Und La Baroliere, der von
Saumür vordrang, lieferte bey Vihiers am
18 Julius. 18 Julius den Insurgenten eine Schlacht, die

sein ganzes Corps aufrieb. Die Vendee (nur bey 1793.
Nantes in Respect gehalten) triumphirte allenthalben, und war im Begriff, sich mit den südlichen Insurgenten zu verbinden: was den Untergang der ganzen Republik herbeyzuführen drohte.

Nichts war daher nothwendiger, als der weitern Ausbreitung der Insurrection im Inneren zuvorzukommen, und zu versuchen, die in Empörung aufgestandenen Departements durch ein friedliches Mittel wieder zu gewinnen. Nun sehnten sich die bessern Bürger längst nach einer Constitution, und sahen sie bey den Gefahren, welche die öffentliche Sache zu vernichten droheten, für das einzige Rettungsmittel des bedrengten Vaterlandes an. Wer sie gab, auch noch so fehlerhaft und unbrauchbar, der konnte darauf rechnen, man werde ihm wie einem Volkserretter danken.

Die Maratisten wollten diesen Dank verdienen, um sich zugleich in ihrer Herrschaft noch mehr zu bevestigen. Die Constitution von 1791

1793. ward in aller Eile von de Sechelles democratisirt, aus der Girondistenconstitution, (die Condorcet entworfen hatte), ward manches aufgerafft, und mit einigen neuen Zusätzen nach dem System des Tags vermehrt: die rhapsodische Arbeit Eines Nachmittags in einem Zimmer des Speisewirthes Meo. Man eilte nun damit in den Convent; mit Eile ward sie vorgelesen, mit Eile angenommen, mit Eile an die Volks-Versammlungen der Departements versendet. In Paris ward sie in den Sectionen durch eine bloße Acclamation, ohne Stimmensammlung, angenommen; auch in den Provinzen ward sie allerwärts, die Districte, welche noch im Aufstand waren, ausgenommen, mehrere Tage vor den 10 August genehmiget. Man sah sie allenthalben in dieser Zeit der Noth für das glücklichste Ereignis an. Der Berg rief Commissarien von den Urversammlungen auf den 10 August zum Bundesfeste nach Paris, wo dieses epheinerische Product beschworen ward.

Die-

Dieſes Mittel wirkte. So wie die Conſti- 1793.
tution zum Vorſchein kam, nahm der öffentli-
che Anhang der Gironde ſichtbar ab. "Die
Maratiſten (hieß es) ſind uns lieber; ſie ha-
ben uns, was uns gefehlt hat, eine Conſtitu-
tion, gegeben; ſie wird uns nun zur Ruhe
führen". Das arme, betrogene Volk! Noch
waren nicht alle ſeine Commiſſarien vom März-
feld heim zu ihrem Heerd gekommen, ſo nahm
man von der allgemeinen öffentlichen Noth
Veranlaſſung, die beſchworene neue Conſtitution,
außer Wirkſamkeit zu ſetzen, und ſie in das
republikaniſche Archiv auf ewig zu begraben.

Um dieſe Zeit lagen die Conventsarmeen
allenthalben unter. Ganz Belgien war verloh- Belgien
ren. Die Franken waren in daſſelbe unter der
Erklärung eingezogen, daß ſie als Freunde
und Brüder kämen, ihre Tyrannen zu verjagen
und ihre Freyheit herzuſtellen: "ſie möchten
nun ſich ſelbſt nach eigenem Gefallen eine neue
Verfaſſung geben, wie ſie dieſelbe ihrer Denk-
art, ihren Sitten nnd Gebräuchen angemeſſen

1793. fänden". Im Taumel über dieses große, unerwartete Anerbieten erklärten sich die größern Städte schon bereit, ein freywilliges Geschenk an ihre Freyheitsschöpfer nach Paris zu schikken, und eine Armee von 40,000 Mann zur Vereinigung mit den fränkischen Heeren aufzustellen, als sich plötzlich der allgemeine Jubel in eine fast allgemeine Trauer, und die brüderliche Freundschaft in Haß und Erbitterung verwandelte.

Der Finanzminister Cambon sah Belgien für eine Goldgrube an, durch welche er das Deficit der französischen Finanzen decken und die Assignaten seines Freystaats consolidiren könne. Schon am 15 December 1792 wurden durch ein Decret des Pariser Nationalconvents alle Autoritäten in Flandern und Brabant unterdrückt, und dabey eine provisorische Administration nach dem Muster der französischen verordnet: "es sollten alle beweglichen und unbeweglichen Güter der Geistlichkeit, der Fürsten und der weltlichen Communen in Sequestration

tion gesetzt, alle Auflagen aufgehoben, und 1793.
alle Zehnten nnd Feudalrechte abgeschaft wer=
den". Vier Commissarien Camus, Gossuin,
Danton und Lacroix, reißten aus dem Schoos
der Nationalconvention nach Brüssel, um alle
Localschwierigkeiten, die etwa der Einführung
dieser neuen Ordnung im Wege stehen möchten,
an Ort und Stelle wegzuräumen; und unter
ihrer Leitung und dem Beystand der republika=
nischen Armee fiengen Untercommissarien, lau=
ter Jacobiner, diese neue Schöpfung unver=
züglich an. Nun erst erwachten die betrogenen
Belgier aus ihrem politischen Irrthum. Sie
sahen ihre Magistrate abgesetzt, ihr Eigenthum
geplündert, ihre Kirchen und deren Diener be=
raubt, und alles profanirt, was sie für heilig
hielten. Adel, Bischöfe und Priester flohen,
die Reichen vergruben ihre Kostbarkeiten, die
Kaufleute stellten ihre angefangenen Speculati=
onen ein; der Handel und die Circulation des
Geldes stockte; das Murren über diese Neue=
rungen ward mit jedem Tage, der National=

gar=

1793. garden, welche sie bewachten, ungeachtet, lauter und die Herrschaft Oesterreichs zurückgewünscht. Dennoch ließ man während dieser Gährung in den Kirchen eine Acte unterzeichnen, in der die belgischen Provinzen ihren Wunsch nach einer völligen Vereinigung mit der Frankenrepublik ausdrückten, um die neue Ordnung zu befestigen und die Rückkehr einer andern zu erschweren. Man eilte, weil sich allerwärts Symptomen zeigten, die eine baldige Explosion der Unzufriedenheit verkündigten.

Dessen ungeachtet wagte Dümouriez einen großen Theil der republikanischen Truppen, durch die allein die Unzufriedenen zurückgehalten werden konnten, an sich zu ziehen, zu einer raschen Unternehmung gegen Holland, dessen Statthalter man den Krieg erklärt hatte. Seinen stolzen Plan hat er in seinen Memoiren der Nachwelt vorgelegt: er sah bereits im Geiste die Antioranische Parthey im Aufstand, und der republikanischen Armee die Thore öffnen,

um

um sie zu nähren und zu kleiden und unter sie 1793.
die Schätze einer vieljährigen Industrie und
Sparsamkeit mit voller Hand zu theilen. Schon
war Breda am 25 Februar und Gertruidenburg 25 Februar.
am 4 März durch Dümouriez gefallen; schon 4 März.
stand Miranda mit einer Division der Haupt-
armee vor Mastricht und ängstigte es durch
ein schrecklichers Bombardement; den Rhein
deckte Valence in der Gegend von Cölln und
Aachen, als Coburg von der einen Seite, und
von der andern der Herzog von York, der
Feldmarschall Freytag, der Erbprinz von
Oranien und der Herzog Friedrich von Braun-
schweig-Oels hervordrangen. Vom 1 März 1 März.
an, nichts als Niederlagen der Republikaner.
Durch das Gefecht bey Aldenhoven, unweit
Aachen, wurden die Cantonirungen der Fran-
ken in jenen Gegenden zurückgedrängt; am
3 März war Mastricht schon entsetzt, am 5 3 März. 5 März.
Lüttich von den Franken frey, und ihr großes
Magazin daselbst erbeutet: Miranda und Va-
lence zogen sich mit großem Verlust an Mann-
schaft

1793. schaft und Munition bis nach Brabant; der Herzog Friedrich von Braunschweig-Oels drang über Rüremond bis nach Herzogenbusch: wo sich die combinirten Heere blicken ließen, da ergriff die Republikaner panischer Schrecken. Ein großer Theil von ihren Heeren war zerstreut. Dümouriez sammelte die flüchtigen Truppen wieder zwischen Louvain und Tirlemont, und belebte ihren gesunkenen Muth aufs neue durch feurige Reden und sein Beyspiel und den mörderischen Angriff auf Tirlemont, der das österreichische Heer zum Weichen brachte. Nun sollte unverzüglich eine Hauptschlacht den erlittenen Verlust wieder gut machen: der große mörderische Kampf begann
18 März am 18 März bey Neerwinden, und der Sieg entschied für Oesterreich. Breda, Gertruidenburg und was sonst in Brabant noch erobert war, mußte von den Franken aufgegeben werden; ganz Belgien war Oesterreich aufs neue unterworfen, gerade um dieselbe Zeit, da zu

Paris

Paris seine Einverleibung in die Frankenrepub- 1793.
lik beschlossen ward.

Auch Dümouriez hatte nunmehr seine Rolle ausgespielt. Sein Einverständnis mit dem Herzog Orleans war seit kurzem kein Geheimnis mehr. Im Vertrauen, daß der 10 März gelungen sey und Orleans nun an der Spitze der Verwaltung stehe, drohte er in einem Schreiben, das am 12 März bey der Nationalconvention ankam, mit einem Theil seiner Heere nach Paris zu kommen, um die Jacobiner auszurotten. Es ward sogleich auf ein Anklagedecret gegen ihn angetragen: nur Lacroix, dem die Quelle dieses Irrthums kein Geheimnis war, übernahm in einer kraftvollen Rede die Vertheidigung des Generals, und rettete ihn unter dem Beystand der ehemaligen Orleansisten, die gegenwärtig, vereiniget mit Robespierre's Anhang, im Convent die Mehrheit hatten. Nun, nach der Niederlage bey Neerwinden, ward er immer verdächtiger. Um sich zu retten, und doch bey seiner Macht zu bleiben, wollte er in Gemeinschaft

1793. schaft mit den österreichischen Heeren den Convent bekriegen, und trat deshalb mit ihren Anführern in geheime Unterhandlungen. Plötzlich erschien der Kriegsminister Beurnonville mit vier Deputirten des Convents, um den treulosen General in Verhaft zu nehmen. Gefaßt darauf, verhängte er denselben über die Commissarien, und lieferte sie als Staatsgefangene an Clairfait aus. Nun schlug er seinen Truppen vor, ihrem General nach Paris zu folgen, um das Vaterland von der anarchischen Horde zu befreyen. Es zeigte sich, er hatte sich verrechnet. Die Städte, die er dem Prinzen Coburg übergeben wollte, nahmen ihn nicht auf; die Linientruppen, weigerten sich in seinen Vorschlag einzugehen. Von seinen bisherigen Waffenbrüdern verlassen, blieb ihm kein Rettungsmittel übrig, als mit seinen Freunden Valence, dem Herzog von Chartres und einigen andern Officieren und den 1500 Mann, die ihm treu geblieben waren, zu den Feinden überzugehen. In seinem Exilium, in dem er lange keine bleibende sichere Stät-

30 März

te

te finden konnte, schrieb er nach der Zeit sein 1793.
Leben, die Geschichte seiner mislungenen ehrgeitzigen Entwürfe, und Seufzer an sein Vaterland um Begnadigung.

Die Nordarmee war durch die Niederlage bey Neerwinden und den Uebergang Dümouriez's zu den Feinden in eine völlige Desorganisation gerathen; der heldenmüthige Dampierre sammelte ihre Trümmer auf den Feldern von Famars, man recrutirte in der größten Eile und schickte junge undisciplinirte Mannschaft in Haufen an die Gränze: was vermochten aber unerfahrne Schaaren neben der Muthlosigkeit der wiederhohlt geschlagenen Krieger gegen eine Armee von Oesterreichern, Preussen, Britten, Hannoveranern und Holländern, die itzt neben einander in Belgien agirten? Dennoch wagte Dampierre am 1, 6 und 8 May lebhafte Angriffe 1. 6. 8. May.
auf die immer weiter dringenden Feinde: ward aber jeder Zeit zurükgeschlagen. Dampierre fiel in diesen Gefechten: Cüstine, gegenwärtig OberCommendant über die Rhein und Mosel-

1793. armee, aber abgeschnitten von Mainz und zurükgedrengt nach Landau, seitdem die Preussen unterhalb und die Oesterreicher oberhalb Mainz über den Rhein gegangen waren, um die Festung einzuschließen — dieser schwache General sollte ihn ersetzen; und was hoffte man nicht von ihm, da man wegen seinem reißenden Fortschritte an dem Rhein im vorigen Jahr von seinen militärischen Talenten große Begriffe hegte? Nun hatte sich um diese Zeit der niederländische Feld-
17 Jun. zug in einen Belagerungskrieg verwandelt; am 10 Julius fiel Conde' durch den Hunger, am 28 Julius Valenciennes. Als Vertheidiger dieser beyden Festungen wußte Cüstine nichts zu thun als sich verschanzen, und ward deshalb von diesem Posten, der über seine Kräfte war, nach Paris gerufen, um seine Laufbahn unter der Guillotine zu beschließen. In den Niederlanden nichts als Unglük und Verlust.

Ober-rhein 22 März. Am Oberrhein fiengen seit dem 22 März, da endlich der Reichskrieg gegen die Franken erklärt worden war, die Operationen ernstlich

an

an. Mainz, das schon seit den lezten Tagen 1793.
des vorigen Jahrs von seiner rechten Seite blo-
kirt war, wurde nun auch von der linken Seite
eingeschlossen, indem die Preussen unterhalb und
die Oesterreicher oberhalb der Stadt über den
Rhein gegangen waren. Seit der Besitzneh-
mung von den Franken in einen furchtbaren
Stand gesetzt, unter d'Oyre von 20,000 Mann
vertheidigt, trotzte sie der Preußischen Belage-
rungskunst. Vergeblich suchten Cüstinens Nach-
folger, Houchard bey der Mosel und Beauhar-
nois bey der Rheinarmee, die geängstigte Besa-
tzung zu entsetzen: schon am 22 Julius gieng 22 Jul.
die Festung durch Capitulation an Friedrich Wil-
helm über. Die Bergfestung Königstein hatte
sich schon am 7 März ergeben. Der ganze
Oberrhein war nun von den Franken frey; die
Preussen konnten unter ihrem Kronprinzen seit
dem 9 August an die Belagerung von Landau
denken.

An den Pyrenäen gieng es noch unglücklicher. Pyre-
näen.
Die leichtsinnige Republik hatte Spanien den

1793. Krieg erklärt, ohne eine Armee gegen diesen neuen Feind bereit zu haben, weil sie in dem Wahn stand, Spanien sey durch die Zerrüttung seiner Finanzen in eine wehrlose Schwäche versunken, daß auch ohne alle Anstrengung das Kriegsspiel gegen dieses Reich gelingen werde. Nun aber trat es, in Vereinigung mit Portugall, gegen alle Erwartung mit einer dreyfachen Landarmee und einer Macht und Anstrengung auf, die den hartnäckigsten Kampf voraussehen lies. Schon war Spanien im Anzug, und Frankreich noch immer nicht gerüstet: es hatte zwar einen General ernannt, aber die Armee die er anführen soll-
30 April te, fehlte noch. Erst am 30 April trat Servan mit einem schwachen ungeübten Heere auf, das er noch überdies gezwungen in zwey Haufen theilen mußte. Unaufhaltsam drangen die Spanier auf französischem Grund und Boden vorwärts: im Osten fiel das Fort Les Bains
25 Jun. und am 25 Junius die wichtige Gränzfestung Bellegarde, worauf Perpignan bedrohet wurde. Die republikanischen Generale, außer Stand,

den überlegenen Feind zurückzuhalten, sollten 1793.
nun die Schuld des Unglücks tragen; einer nach dem andern wurde abgerufen und ersetzt durch einen andern, der nicht glücklicher war. Die Republikaner wurden muthlos.

Demnach waren alle fränkische Landarmeen, durch so wiederhohlte Niederlagen in einem verzweiflungsvollen Zustand, ausgenommen in Italien, wo die Sardinischen Truppen, ein Heer ohne Ordnung, ohne Disciplin, ohne kriegerischen Muth, zu keinem Widerstand geschikt waren.

Nun droheten noch die englischen und Spanischen Flotten den Küsten der Republik und ihren Colonien. Am 29 August nahm die englisch-spanische Flotte unter Hood Besitz von dem gegen den Convent empörten Toulon, und seit dem 14 April, an welchem Gardiner den Anfang der Eroberung der französischen Colonien mit Tabago machte, waren bis zum Ende des Augusts außer dieser Insel St Pierre, Miquelon, sogar Pondichery der brittischen Regierung unterworfen. See- und Colonienkrieg.

1793. Im August 1793 schien die Republik von allen Seiten durch einen nahen Untergang bedroht. In den Niederlanden war Condé und Valenciennes gefallen, und auf der einen Seite dieses Kampfplatzes Dünkirchen und auf der andern Quesnoy nebst Maubeuge in Gefahr; der Weg nach Paris war von den Niederlanden her bereits geöffnet, und von der deutschen Seite her sollte er es nächstens werden: Mainz war schon wieder erobert, und Landau itzt blokirt, um, wenn diese Festung erst gefallen wäre, über Strasburg in das Innere von Frankreich einzudringen. In den Ost und Westpyrenäendepartements schritten die spanischen Heere gegen die republikanischen Armeen unaufhaltsam fort; den Mont Blanc und das Seealpendepartement, diese schöne neu erworbene Alpengränze, bedroheten die sardinischen und die Oesterreichischen Truppen unter Devins, und sie schien verlohren, da ihre Vertheidiger gegen das südliche Frankreich, das im Aufruhr stand, abgerufen waren. Dabey im Inneren der Republik

ein verwirrter, zweifelhafter Zustand! In der 1793.
Hauptstadt, als dem Sitz der Republik eine tyrannische Faction am Ruder, alle guten Bürger aus Furcht vor dem Beil der Guillotine isolirt und in Kümmernis über die Lage ihres Vaterlandes. In mehreren Provinzen Aufruhr: Marseille und Lyon von den Insurgenten gegen den Convent mit Hartnäckigkeit vertheidiget; Toulon von einer englisch-spanischen Flotte in Besitz genommen und beschützt; die Vende'e allenthalben siegreich. Das Schiksal der Republik hieng in den Tagen, da die neue Constitution beschworen ward, an einem zarten Faden. Aus einer so verzweiflungsvollen Lage konnte nur ein außerordentliches Mittel retten.

In dieser Noth, die ihren eigenen Untergang herbeyzuführen drohte, erinnerten sich die Demagogen, wie einst Rom bey ähnlichen Gefahren seine Zuflucht zu der unumschränkten Gewalt einer Dictatur zu nehmen pflegte: vielleicht, daß eine solche Macht, mit ihrem Ernst und ihrer Einheit im Handeln, auch die neue Re-

1793. publik aus ihren gegenwärtigen Nöthen retten, könne. Nur erlaubte den Partheyhäuptern ihr Privatintereſſe nicht, in den Geiſt und die richtige Idee einer römiſchen Dictatur hineinzugehen; ſonſt hätten ja ſie ſelbſt vom Schauplatz treten, und ihn Talenten und Tugenden überlaſſen müſſen. Satt einer römiſchen Dictatur erfanden ſie eine revolutionäre Regierung, die bis zum Frieden dauern ſollte; eine Regierungsform von ganz neuer Art; eine Allgewalt, die ſchon in ihrem widerſprechenden Namen den tumultuariſchen Geiſt verrieth, der ſie beſeelte.

Die eben angenommene und beſchworne Conſtitution ward aufgehoben, der Convent ſeiner Macht beraubt und damit ein doppelter Ausſchuß, der des öffentlichen Wohls und der allgemeinen Sicherheit, bekleidet. Dieſe neu erſchaffene Gewalt einer proviſoriſchen Regierung ſollte keine Macht, außer ſich, erkennen; keine Einſchränkung, als die ſelbſt gewählte ihres eigenen Willens; kein Geſetz als ihre Willkühr, keinen Richter als ihr eigenes Gewiſſen. Das

allge=

allgemeine Beste sollte für sie einzige Regel seyn. 1793.
Nach diesem höchsten Gesetze sollte sie über Leben, Eigenthum und Freyheit eines jeden Bürgers, über Sicherheit und Unsicherheit der Wohnungen, über bürgerliche und politische Rechte, über die Freyheit der Presse und der Meynungen, über die Formen der Justiz, ihre Veränderung und Vernichtung — kurz über alle Theile der Verfassung und Verwaltung sollte die neue provisorische Regierung unumschränkt und mit Allgewalt gebieten; von ihr allein sollten die Stellvertreter abhängen, die sie aus eigener Wahl mit unumschränkter Macht in die Departements, dort das allgemeine Beste zu besorgen, schicken würde.

Eine neue, in der Geschichte unerhörte politische Erscheinung; eine Regierung, die sich noch nie ein Volk zu geben wagte! Schon in den Händen der bewährtesten Tugend müßte eine solche Macht ein Schrecken für die Menschheit seyn. Wie schwach ist doch die menschliche Natur bey übergroßer Macht? wie unge-

1793. wiß die Standhaftigkeit der Tugend, wenn sie sich mit aller möglichen Gewalt bekleidet sieht und über jeden andern Kampf, als den mit sich, erhaben ist? wie vieldeutig ist das Zauberwort des öffentlichen Wohls? Unter seiner heiligen Autorität kann man so leicht mit großem Schein der eingetretenen Noth Gesetze schweigen heißen; mit Willkühr über Sicherheit, Freyheit, Eigenthum und Leben gebieten, und sich über Billigkeit und Mäßigung, über Gerechtigkeit und Menschlichkeit hinwegsetzen! Hier kam nun gar die unumschränkteste Gewalt, mit der noch nie ein menschlicher Arm bekleidet ward, in die Hände der gefährlichsten Menschen, die sich längst durch Mord, Raub und Verheerung einen Thron auf den Trümmern ihres Vaterlandes zu erbauen suchten. Durch sie entlud sich auch Tyranney und Despotismus mit Plünderung, Tod und Zerstöhrung unter dem heiligen Namen der öffentlichen Wohlfahrt tobend über die ganze Oberfläche der Republik durch die tausend Diener der provisorischen Regierung, die sich mit

unum=

unumschränkter Allgewalt durch alle Departe- 1793.
ments zerstreuten, und die Guillotine hinter sich herfahren ließen.

Schrecken sollte die inneren und äußern Feinde der Republik vertilgen: und seine Leitung kam in Meisterhände. Seitdem der Wohlfahrtsausschuß außer seiner ursprünglichen Bestimmung der vollziehenden Gewalt und der Direction der auswärtigen Kriegsangelegenheiten noch mit der Gesetzgebenden Macht des Nationalconvents bekleidet war, hieng von den Gliedern dieser Comité der ganze Gang der Dinge ab. Schon seit dem 27 Julius, da Robespierre in denselben trat, war der Wohlfahrtsausschuß zu den Schreckensscenen in dem Inneren unübertrefflich gut organisirt: nur die Kriegsangelegenheiten bedurften noch eines geschickten Vorstehers, und die Wahl traf einen wahren Meister in der Kriegskunst, den energischen Carnot, einen erfahrnen und talentvollen Officier aus dem vormaligen Ingenieur Corps, der für die Leitung aller Operationen in dem Felde am

1793. 13 August in denselben aufgenommen wurde. Von diesem Tage an wendete sich das Waffenglück aufs neue zu der Republik zurück, und that kurz nachher Riesenschritte vorwärts.

16 August. Der erste Ausspruch dieser neu geschaffenen despotischen Gewalt gieng auf den Krieg: „Ganz Frankreich (hies es) wird Ein Lager, jeder Einwohner gehört dem Kriegsdienst an. So bald die Sturmglocke angezogen wird, steht das ganze Volk in Masse auf gegen die innern wie die äußern Feinde des bedrengten Vaterlandes. Unverheyrathete und kinderlose Wittwer, ziehen an die Gränzen; Verheyrathete schmieden Waffen und führen Lebensmittel zu; die Weiber sorgen für Zelte und Kleider der Soldaten und ihre Kinder zupfen die Charpien; die Greise beleben den Muth der Krieger, die dem Feind entgegenziehen, durch Reden an den öffentlichen Plätzen". Durch die Millionen hoffte man, die Feinde zu erdrücken.

Ein ungeheurer Plan: doch wagte es kein Mensch, sich dagegen zu erklären. Man

schreitet unverzüglich zur levée en masse. Die 1793.
Sturmglocke wird gezogen; das Volk steht auf, und Frankreich ist bedeckt mit unübersehbaren Lägern. Nun erst erkannte man, was die Ueberspannung anfangs bey dem excentrischen Vorschlag einzusehen nicht vermochte: für die fürchterlichen Menschenmassen fehlte es an Anführern, an Lebensmitteln und an den Kriegsbedürfnissen: sie für solche ungeheure Haufen anzuschaffen, gieng über menschliche Kräfte. Man hieß daher die aufgestandenen Heere nach wenigen Tagen wieder auseinander gehen, und hob das allgemeine Lager auf.

Nun ward der Plan vernünftiger: man setzte blos die waffenfähige Mannschaft in Requisition. Durch ganz Frankreich ward sie aufgeschrieben und in drey Klassen abgetheilt: von der ersten Klasse, zwischen achtzehn bis fünf und zwanzig Jahren, schickte man so viele zu den Republikanern an den Gränzen, daß sie allenthalben den Heeren ihrer Feinde an Mannszahl überlegen wurden; eine andre

Zahl

1793. Zahl sammelte man in kleinen Lägern, als Reservecorps, und übte sie in Waffen, damit jeden Augenblick Tausende zur Recrutirung und Verstärkung der kämpfenden Armeen in Bereitschaft wären.

Strohmweis ergoß sich nun die junge Mannschaft an die Gränzen; lauter rasche, feurige Krieger, in deren Seele der bisherige Gang der Revolution einen wilden Muth gelegt hatte. Zwischen diese Neulinge wurden die Linientruppen vertheilt, um sie den Dienst zu lehren, sie zur Disciplin und Ordnung zu gewöhnen und den neu geschaffenen Heeren die nöthige Consistenz zu geben. In der Mitte dieser Schaaren zogen immer einige Convents-Deputirte, die über das Betragen ihrer Generale wachten, und durch ihre Gegenwart den Muth derselben und den der jungen Helden bis zum Fanatismus zu entflammen wußten. Hinter ihnen ward der Ueberfluß des ganzen Landes hergefahren, um zu verhüten, daß

kein

kein äußerer Mangel den Muth der freyheits- 1793.
trunkenen Krieger schwächen möge.

Zu Paris saß Carnot wie im Mittelpunkt und entwarf die Plane zu den Operationen. Vor ihm lagen die Memoiren und Relationen der großen Feldherrn, welche Frankreich in den lezten zwey Jahrhunderten besessen hatte, um ihre Erfahrungen für die gegenwärtige Zeit zu nützen: er combinirte aus denselben Entwürfe zum Angriff und zur Vertheidigung, und machte sie dem Geist der neuen Heere und der Revolution gemäß.

Durch die ganze Republik ward eine neue, ihrer Lage angemessene, militärische Industrie verbreitet. Alle Gewehrfabriken durch alle Departements von Frankreich, zu Meulan, Corbeil, Fontainebleau u. s. w. wimmelten von geschäftigen Menschen. Paris insonderheit wird Eine große Werkstatt der Bewaffnung. Alle große Häußer, die Kirchen und öffentliche Plätze wurden mit Schmiedten und Feueressen angefüllt; 200,000 Arme waren Tag

und

1793. nnd Nacht daselbst beschäftiget, Piken, Flinten, Schwerdter, Kanonen, Mörser, und andere Gattungen von Feuerschlünden zu verfertigen; alle Bürgerklassen, deren Kunst es zuließ, arbeiteten für die Arsenale. Die ganze Nation schien zulezt in Salpetersieder, Waffenschmiedte und Soldaten umgewandelt.

Von diesem Zeitpunkt an geschahen an den Gränzen Wunder. Republikanisches Ungestüm war die Seele auf den Märschen und im Schlachtgetümmel. Ungeübte Schaaren wilder Krieger, ohne Ordnung, ohne Disciplin und Taktik, aber angefüllt mit fanatischer Ehrfurcht für die Heiligkeit des Kriegsgesetzes, schlugen tapfere, geübte und Sieggewohnte Heere; unerfahrne und verwegne Feldherrn des gestrigen Tags siegten über die langjährige Erfahrung der tapfersten, Talentvollsten nnd bey der Taktik grau gewordenen Generale: Schlachten und Siege drengten sich von allen Seiten. Ward ein tollkühner Angriff der jungen freyheitstrunkenen Republikaner von der Kälte und Bedächtigkeit

der

der ausgelernten Krieger abgeschlagen und das 1793.
Schlachtfeld mit republikanischen Leichen überdeckt: sogleich drengten sich noch tollkühnere Haufen über die Leichen ihrer gefallenen Waffenbrüder unter Freyheits-, Schlacht-, und Blutgesängen gegen den siegenden Feind hervor, darum unbekümmert, wer um und neben und hinter ihnen fiel, und rangen mit den schon erschöpften Kriegern, bis sie ihre Kraft verlies, und sie Meister von dem Kampfplatz blieben. Ein errungener einzelner Sieg ward im Kampf mit diesen jungen Freyheitshelden für keinen Sieg gehalten: den nächsten Tag strömte schon ein neues Heer, wo möglich mit noch wilderem Muth, herbey und kämpfte wie mit wüthender Verzweiflung um den Vortheil des gestrigen Tags, und wich selten, ohne daß es ihn behauptete. Es begann ein Krieg von völlig neuer Art, in dem der Kampf nach keiner Tactik, keiner Regel, keinem Plan und Zusammenhang, bestanden wurde; ein Krieg, in dem die blose Ueberlegenheit an Zahl, un-

1793. terstützt durch den Fanatismus so genannter Freyheit beynahe jedesmahl entschied.

Mit solchem Ungestüm ward der Krieg mit den Departements, die gegen den Convent in Waffen waren, und den coalisirten Mächten, mit den innern und äußern Feinden zugleich erneuert, und ob gleich ihre Zahl im September durch Neapel, und im October durch Florenz, vermehrt ward; dennoch feyerte die Republik am Ende des Jahrs über alle ihre Feinde, Spanien ausgenommen, ein allgemeines Siegesfest.

Calvados Das Heer unter Felix Wimpfen in Nordfrankreich, im Departement Calvados, das sich für die Sache der geächteten Conventsdeputirten erklärt hatte, war am frühesten, schon im August, besiegt. Die gegen diese Insurgenten in aller Eile zusammengeraffte Revolutionsarmee unter General Sepher ward zwar auf ihrem Marsch von Paris nach Caen, dem Mittelpunkt der Conföderation, wiederholt geschlagen; aber Emissare des Convents wußten das Departement und seine Truppen durch Bestechun-

chungen plötzlich umzustimmen: ein großer Theil 1793.
des Heers verließ seinen Chef, der andere ward geschlagen, und der tapfere Wimpfen und sein Adjutant, Graf Puisaye, mußten sich durch die Flucht nach England retten, und die geächteten Deputirten zerstreuten und versteckten sich. Die siegende Revolutionsarmee zog nun neue Truppen an sich und formirte sich zur Küstenarmee von Cherbourg, unter welchem Namen sie im December gegen die Vende'e auftrat.

Der Mont Blanc ward fürs erste seinem Schicksal überlassen: die Piemonteser mochten mit ihren Bundesgenossen über die Alpen kommen und Savoyen überschwemmen. Schon am 11 August war Kellerman von da mit seiner 11 August.
Armee in die südlichen Provinzen aufgebrochen: er selbst wendete sich gegen Lyon, sein DivisionsGeneral Carteaux gegen Marseille.

Der letztere hatte seinen Kampf mit Mar- Marseille.
seille am frühesten geendiget. Statt an der Rhone mit Lyon in Gesellschaft eine furchtbare Hülfsarmee zu sammeln, wie versprochen war,

1793. ließen die Marseiller nur eine schwache Zahl von Kriegern an dieselbe aufbrechen, um ihre Stadt nicht zu entblößen: nach einigen Gefechten, welche die Conventsarmee denselben lieferte, waren sie zerstreut: nun zog Carteaux schon
28 Aug. am 28 August triumphirend in Marseille ein.

Lyon. Kellermann stand auf einem schwerern Posten. Lyon hatte längst das Ungewitter, das ihm drohete, herannahen sehen, und suchte es vor seinem Ausbruch abzuleiten. Es nahm die vorgelegte Constitution an und blieb mit seinen Abgeordneten zu dem Bundesfest am 10 August nicht aus. Aber seine Deputirten wurden stürmisch aufgenommen, und konnten nur durch eine schnelle Flucht dem Verhaft entgehen. Reverchon, Albite und Dubois-Crance' waren vom Convent nach Macon abgeschickt, die feindlichen Anstalten gegen Lyon vorzubereiten: noch einmahl versuchte Lyon, sich mit dem Convente zu versöhnen, und ließ der ConventsCommission durch neue Deputirte

putirte feyerlich versichern, "daß sich die Stadt 1793.
den Gesetzen der Republik unterwerfe"; erhielt aber von Dübois-Crance' eine Antwort, die keine friedliche Auskunft weiter hoffen lies: „man sey der leeren Worte überdrüssig. Das Blut der Patrioten rauche noch. Lyon möchte vor allen Dingen seine Waffen, und alle Männer an der Spitze seiner neuen Administration ausliefern: dann werde sich über ihre Versicherung weiter sprechen lassen".

Man verstand die Sprache und rüstete sich mit Eifer zur Vertheidigung. Alle Alter und Geschlechter nahmen daran Antheil: man sorgte in der Eile für Geschütz und Waffen, man warf Befestigungswerke auf, die ganze junge Mannschaft trat und übte sich in Waffen. In dieser Fassung erwartete man den Feind. Er kam, commandirt von Kellermann, in fürchterlichen Massen, und mit einer unermeßlichen Artillerie. Lyon zitterte noch nicht: obgleich ohne regelmäßige Befestigungswerke, ohne Linientruppen, ohne eine Mannschaft, die sich

1793. seit 23 August. in Zahl und Uebung mit den Belagerern hätte messen können, wehrten sich seine Einwohner wie Verzweifelte. Die Belagerung zog sich in

14 September. die Länge; Kellermann, im Verdacht, daß er mit den Aufrührern viel zu schonend umgehe, ward von seiner Stelle suspendirt, und Dübois Crancé, der als Conventsdeputirter dem belagernden General zur Seite stand, übernahm statt seiner die Belagerung. Die Belagerten wehrten sich auch jetzt noch wie Verzweifelnde. Alle Alter und Geschlechter trugen die Mühseligkeiten und Beschwerden der Vertheidigung mit einem seltenen Heldenmuth; Weiber theilten die Posten mit den Männern, Jungfrauen mit Jünglingen und Greisen: weder Krankheiten, noch Niederlagen, noch die Fatiguen zweyer Monathe, in denen sie, fast ohne auszuruhen, unter Waffen standen, konnten ihren Muth erschöpfen; sie setzten ihre muthige Vertheidigung fort, bis sie der Hunger zwang, der Nothwendigkeit zu weichen. Die Thore wurden nun

9 Octob. geöffnet und am 9 October zog die Belagerungs-

rungsarmee in die verheerten Wohnungen der 1793.
bis auf diese Periode reichsten und blühendsten
Stadt von Frankreich ein.

Noch länger hielt sich Toulon hinter den Toulon.
Redouten, durch welche man die Zugänge die-
ser Stadt seit der Aufnahme der vereinigten
englisch-spanischen Flotte unüberwindlich ma-
chen wollte. Die alliirten Seemächte und der
Pabst ließen diese Stadt in die Ideen der Ven-
dee eingehen und Ludewig XVIII huldigen, um
die Insurrection im Westen mit der im Süden
zu verbinden, und von Toulon aus das Kö-
nigthum in Frankreich wieder einzuführen. Un-
ter allen Planen des Royalismus der vorzüg-
lichste und für die Republik gefährlichste! Sie
strengte deshalb alle ihre Kräfte an, seine Aus-
führung zu verhindern.

Carteaux, der Besieger von Marseille, eil-
te unverzüglich mit den Truppen, die sich dort
entbehren ließen, gegen Toulon: der erste fer-
ne Anfang zur Bedrohung dieser Stadt. Drey
Monathe lang strömten neue Schaaren zu dem

1793. großen Lager, von dem das Heil der ganzen Republik abhieng: fast die ganze Belagerungsarmee von Lyon, seit der Eroberung dieser Stadt; zugleich die erste Requisition in den umliegenden Departements, und zuletzt Dügommier mit 40,000 Mann von der Alpen und italienischen Armee, um die Belagerung zu dirigiren. Das ganze unübersehliche Belagerungsheer mit einer unermeßlichen Artillerie, die man troz der bösen Wege aus Embrün, Mondauphin, Briançon und andern Gränzplätzen der hohen Alpen mit unsäglicher Mühe und Beschwerde herbeygeführt hatte, stand mit dem Anfang des Decembers vor den Festungswerken der eingeschlossenen Stadt.

Noch war bis dahin die Vereinigung der Vende'e mit den südlichen Insurgenten nicht bewirkt und seit dem 12 December, seit der Schlacht bey Mans, war sie nicht einmahl mehr möglich. Daher blieben die Engländer, Spanier und Touloneser sich allein überlassen; sie schienen auch hinter ihrer festen Lage und ihrer herr-

herrlichen Artillerie, und bey ihrer regulären 1793.
Truppenzahl keiner fremden Hülfe gegen die vielen Legionen von Neulingen im Kriege zu bedürfen.

Der allgemeine Angriff fieng am 16 Decem- 16 Dec.
ber an; alle Feuerschlünde öffneten sich in demselben Augenblick gegen die Belagerten und ihre Stadt, und donnerten ununterbrochen fort; zu derselben Zeit stürzte sich die Infanterie, in ihrem Rücken von Cavallerie umschlossen, um alles Weichen zu verhindern, auf die feindlichen Redouten mit einem Ungestüm und einer Wuth, die bis dahin ohne Beyspiel war. Tag und Nacht ward ununterbrochen fortgestürmt: jeder Haufe, der ermatten wollte, ward so gleich durch frische Truppen abgelößt. Schon am 17 des Morgens war die englische Hauptredoute, Mulgrave, die man für unüberwindlich gehalten hatte, erstürmt: eine andere Division erkletterte unter dem fürchterlichsten Kanonenfeuer der Feinde, troz der Schwierigkeit des Wegs und des Regens, der wie Strohm-

1793. weis niederstürzte, das Gebirge Pharon, und nahm alle seine Redouten weg. Einen so verzweiflungsvollen Kampf hatte man noch nie gesehen. Die Belagerten hielten sich nun für verlohren und die vereinigte Flotte machte Anstalt, unter Segel zu gehen und die Stadt zu räumen. Doch ward der Kampf bis in die vierte Nacht von den Belagerten scheinbar fortgesetzt, so lange bis das vereinigte Heer mit den Royalisten eingeschift und die Stadt nach und nach geleert war. Was die Belagerten zurücklassen mußten, traf Zerstöhrung. Arsenal und Magazine wurden angezündet; die ganze Flotte in dem Hafen, außer den wenigen Schiffen von der Linie, die von den fliehenden Feinden mitgenommen wurden, ward theils in die Luft gesprengt und theils in Brand gesteckt. Als die
19 December. siegenden Colonnen einzogen, stand alles rings umher in einem fürchterlichen Brande. Die Sieger retteten nur noch traurige Trümmer der eroberten Stadt.

Kein

Kein Sieg war Folgenreicher als der über 1793.
Toulon. Jubilirend wiederholte man von einer Gränze Frankreichs bis zur andern: "die Engländer fliehen, Toulon ist genommen": ein Enthusiasmus für den Waffenkampf bemächtigte sich aller Heere an den Gränzen; den Soldaten der Freyhit schien nun alles möglich. Die Republik hatte den Royalismus seines Mittelpuncts beraubt, von welchem aus er im nächsten Frühjahr seine Waffen gegen die Provence und Languedoc zu tragen hofte.

Zu der Zeit, da Toulon übergieng, hatte Vendee.
auch die Vende'e das Waffenglück bereits verlassen. Ueber den Schrecken, den der Name D'Elbe'e in der Republik verbreitet hatte, war bey den übrigen Insurgentenhäuptern Eifersucht erwacht und Charette geitzte unter ihnen vor allen übrigen nach derselben Ehre. Er trennte sich von d'Elbe'e, um an der Spitze einer eigenen Armee, die den Namen Jesus Armee führen sollte, in Nieder Poitou aufzutreten, und gab Veranlassung, daß die Insurgenten sich im Angriff isolirten, statt

daß

1793. daß ſie bisher jederzeit in ihrer ganzen fürchterlichen Maſſe dem Feind entgegen gegangen waren. Durch das Diviſionsſyſtem verlohren die
5 Aug. Vende'er bereits am 5 Auguſt die wichtigen Plätze Doue' und Thouars gegen die Küſten-
6 Aug. armee von Rochelle, und Charette erlitt am 6 Auguſt bey ſeinem partiellen Angriff in der Nähe von Lüçon eine völlige Niederlage. Nur d'Elbe'e hielt die Maſſe des ihm übergebliebenen Heeres immer feſt zuſammen.

Mittlerweile hatte Carnot das Kriegsdepartement im Wohlfahrtsausſchuß übernommen, und war nun äußerſt thätig, den fürchterlichen Bürgerkrieg der Vende'e durch Siege zu beendigen. Schon ſtanden zwey Armeen gegen ſie in Waffen; die beyden Küſtenarmeen von Rochelle und Breſt. Beyde wurden durch das Aufgebot der erſten Requiſition, und das Beſatzungsheer von Mainz, ein Heer von 15,000 Mann, das itzt auf dem Rückmarſch war, verſtärkt; allen adelichen Generalen (wie Canclaux, Aubert-Dübayet) ward (als Verdächtigen) das

Com-

Commando abgenommen und bürgerlichen über- 1793.
tragen, wie dem Goldschmidt Rossignol, dem Brauer Santerre und andern; in einem Kriegsrath zu Saumür ward beschlossen, den Angriffsplan in Masse mit den bisherigen Divisionsangriffen zu vertauschen, und Montagne zum Sammlungsplatz zu machen, wo die Conventsarmeen am 14 September sich vereinigen sollten.

Dieses mahl gelang es noch den Insurgenten, die Vereinigung zu hindern; Divisionen der Conventstruppen wurden von ihnen an zwey verschiedenen Tagen, zu Montaigü unter dem General Beysser, und zu Coron und St. Lambert unter den DivisionsGeneralen Santerre und Dühoux geschlagen. Die Vereinigung kam nicht zu Stande.

Ein zweyter Kriegsrath ward deshalb ge- 2 October.
halten; und auch in diesem die Nothwendigkeit der Vereinigung erkannt. Dagegen kämpften die Vende'er noch einmahl in der Nähe von Chatillon mit ihrem gewohnten Muth am 9 und 11 October; zulezt mußten sie den Re- 11 October.
publi-

1793. publikanern den Kampfplatz überlassen; darauf ward die Vereinigung der Conventsarmee bey Montagne bewirkt.

16 October. Nun fielen die Republikaner in Masse auf das Heer, das dem tapfern d'Elbe'e übrig geblieben war, und überwanden es am 16 October in einem entscheidenden Treffen bey Chollet. Der große General ward in demselben schwer verwundet und auf die Insel Noirmoutier gebracht, wo er, so bald die Conventsarmee der Insel sich bemächtigt hatte, wie ein Verbrecher hingerichtet wurde.

Nach diesem Siege hieß es schon in dem Bericht an den Convent und in ganz Frankreich: "die Vende'e sey nicht mehr". Wie sich die Generale verrechnet hatten! Vielmehr zeigte sich wenige Tage nachher eine doppelte Vende'e.

Charette hielt sich mit seinem Heere disseits an dem linken Ufer der Loire in der eigentlichen Vende'e; jenseits, auf der rechten Seite, trat der Prinz von Talmont mit einem Theil der

Ven-

Vende'er Royaliſten auf, in der Hofnung, gro- 1793.
ße Unterſtützung von dem misvergnügten Adel von Bretagne, und den nach der Zeit ſo bekannt gewordenen Chouans zu erhalten. Gerade um die Zeit der Schlacht bey Chollet, am 17, 18 und 19 October war dem Prinzen der Uebergang über die Loire gelungen, und ſchon am 26 October ſiegte er über die Conventsarmee unter Lechelle ſo entſcheidend, daß ſich der republikaniſche General aus Unmuth über ſeine Niederlage ſelbſt entleibte. Marceau commandirte nun ſtatt ſeiner gegen dieſes Corps der Royaliſten, wie Roſſignol gegen die übrigen.

Nach dieſem blutigen Tag vom 26 October 26 October.
bewegten ſich die Royaliſten, die nach und nach zu einer Maſſe von 80,000 Menſchen angewachſen waren, nach der Küſte zu, um ſich wo möglich eines Seeplatzes zur Communication mit England zu bemächtigen, zu der der Graf Moira ſchon ſeit dem October mit einer Flotte in Bereitſchaft lag, die mit dem erſten günſtigen Winde nach den Inſeln

Guern-

1793. Guernsey und Jersey segeln sollte. Nach und nach näherte sich die catholische Armee dem Meerbusen Cancale, und bemächtigte sich auf der einen Seite im Departement de la Manche (einem Theil der ehemaligen Normandie) der Stadt Avranches und drang bis Granville vor; auf der andern Seite im Departement Ille und Vilaine (einem Theil des ehemaligen Bretagne) nahm sie Fougeres weg, und bedrohete St. Malo und Cancale. Zu einem Seeplatz war nun Hofnung.

Diese Anstalten zur Communication mit England setzten die Republikaner in Verlegenheit. Neben den zwey Armeen, welche schon die Vende'e beschäftigte, trat nun gegen sie noch eine dritte auf, die Küstenarmee bey Cherbourg, welche unter General Sepher bey Avranches stand. Die beyden andern Armeen unter Rossignol und Marceau vereinigten sich zu Rennes, und drangen in Masse gegen die Royalisten heran. Auch diese vereinigten Heere schlugen die Vende'er noch einmahl zwischen

Dol

Dol und Antrain, und drengten sie nach Ren- 1793.
nes zurück.

Dennoch sank der Muth den Insurgenten. Sie litten nach und nach an Allem Mangel; Moira, durch widrige Winde aufgehalten, zögerte sich zu zeigen; die Belagerung von Granville, die seit dem 15 November betrieben wurde, scheiterte. Im Unmuth über alle diese Unfälle weigerte sich die catholische Armee weiter vorzudringen und ertrozte sich von ihren Anführern einen Rückzug in die Departements, die sie schon vorhin durchzogen hatte. Hier, als in ausgesogenen Provinzen, empfieng sie neuer Mangel: und nun wurde gar der Angriff, welchen sie auf Angers machte, abgeschlagen. Es fehlte we- 5 December.
nig, so verließ sie ihre Generale.

Endlich kam die Nachricht: "Moira sey am 3 December auf der Insel Jersey angekommen". Muth und Hofnung lebten dadurch wie von neuem auf; die Bewegungen des Heeres wendeten sich wieder zu der verlassenen Küste. Schon stand es wieder im Sarthe De-

1793. partement auf den Gefilden von Mans, als es von der Conventsarmee von allen Seiten angegriffen
12 December. wurde. Die mörderische Schlacht fieng am 12 December an, und endigte sich nach wiederhohlten ungestümmen Angriffen am 13ten mit einer völligen Niederlage der Vende'er. Was dieser Tag
23 December. noch überließ, das hohlte der 23ste December nach, wo die catholische Armee bey Savenay eine neue blutige Niederlage traf. Mehr als zur Hälfte war nun die Vende'e nicht mehr: nur auf der linken Seite der Loire, in der eigentlichen Vende'e, hielt sich noch Charette.

So wie nun die Conventsarmeen nach Carnot's Planen siegreich vorwärts drangen, so ließ der übrige Wohlfahrtsausschuß die Guillotine nachfahren, um auf den eroberten Plätzen blutige Orgien zu feyern. Einzelne Deputirte des Convents wurden in die aufgestandenen Departements gesendet, um als Würgengel ihres Vaterlandes an die subalternen Diener ihrer dictatorischen Macht Henkersrollen auszutheilen und Plünderung, Mord und Zerstöhrung

zu organisiren. Freron erschien zu dieser schreck- 1793.
lichen Bestimmung zu Marseille, Collot d'Her-
bois zu Lyon, Couthon zu Toulon und Carri-
er zu Nantes. Joseph Lebon trug die Zerstöh-
rung in das Depàrtement von Pas de Calais,
Maignet in die fruchtbaren Gefilde von Vau-
clüse, Esnüe la Valle'e, Piorry, Lequinio, Car-
pentier und andere Deputirte der Bergparthey
trugen sie in andere Gegenden. Bald traten
sie einzeln, bald in Gesellschaft anderer blut-
dürstender Repräsentanten auf, hier zogen sie
im Gefolge einzelner Blutsäufer aus der Jaco-
binerrotte, dort gar begleitet von einem Corps
der Revolutionsarmee, die man zu Paris zu
diesem Zweck aus Räubern und Banditen, als
den schicklichsten Werkzeugen des Mordens und
Zerstöhrens, ausgelesen hatte. Ein Convents-
decret vom 6 August war vor ihnen hergegan-
gen, das alle die für Geächtete erklärte, die in
den Provinzen den Aufstand gegen den Convent
organisirt, oder die Beschlüsse und Anstalten
der Häupter der Rebellion begünstigt und be-

1793. fördert hätten. Nach der Vorschrift dieses zerstöhrenden Befehls errichteten diese Missionäre des Schreckens und des Todes an den bezwungenen Plätzen Revolutionstribunale gegen Tugend, Reichthümer und Talente. Allerwärts ward eine schreckliche Gleichheit des öffentlichen und privat Ruins gestiftet, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums verlezt, und Schlösser, Häußer, Städte der Zerstöhrung Preis gegeben. Der ehrliche Mann, der den Schuz der Gesetze anflehete, hieß verdächtig, der wohlhabende und fleissige Bürger gegen die Republik verschworen und dem Royalismus zugethan; der Talentvolle und gebildete Mann der gefährlichste Feind der Freyheit: alle traf ein gleiches Schikfal; sie wurden zu Arrest gebracht, ihres Haabs und Guts beraubt, und durch das Beil der Guillotine abgeschlachtet. Bald richtete man sie einzeln hin, bald in ganzen Massen, man schoß sie durch Kartetschen nieder, man versenkte und ersäufte sie in Strohmen, oder ließ sie durch ein Corps von Revolutionsbandi-

ten

ten niedersäbeln. Strohmweis floß das Blut 1793.
der besten Bürger, und Conventsdeputirte präsidirten diesen Cannibalenfesten.

Marseille ward wie eine durch Gewalt eroberte Stadt behandelt und geplündert. Nun folgten schauerliche Executionen gegen die reichsten und angesehensten Bürger. Freron dirigirte die Verhaftungen derselben, die Confiscation ihrer Güter, uud ihre Hinrichtung durch ein Revolutionsgericht. Schon datirte er seine Berichte an den Nationalconvent "aus der Commüne ohne Namen," um auf das Schiksal hinzudeuten, womit er seine Sendung gegen diese unglükliche Stadt zu beschließen wünschte. Nur der noch ungewisse Ausgang der Unternehmungen gegen die übrigen Insurgenten, und die Furcht vor den Engländern in der Nähe, hielt die zerstöhrende Hand der Anarchisten zurück, um nicht zu Marseille das Vorspiel ihrer Zerstöhrungen von Lyon anzufangen.

Lyon fiel: durch dieses Glück stieg die Grausamkeit und Zerstöhrungswuth der Sieger, und

1793. schon diese Stadt ward ohne Schonung den Sanscülotten Preis gegeben. Gleich nach dem Einzug der Conventsarmee wurden die reichen und angesehenen Einwohner als Royalisten und Contre-Revolutionisten zu Arrest gebracht, ihre Häußer durchsucht und geplündert, und darinn das Siegel angelegt. Zulezt ergieng das schreckliche Urtheil des Convents: "das schöne Lyon zur Strafe seiner Widerspenstigkeit von Grund aus zu zerstöhren und selbst seinen Namen zu vertilgen." Man fieng unverzüglich die Zerstöhrung an; nach fünf Monathen verkündigte nur noch ein großer Schutthaufen, mit dem Namen ville affranchie die Stätte, wo vordem das blühende Lyon lag. Zwischen seine Trümmer ließ der Conventsdeputirte Collot d'Herbois, ein ehemaliger Schauspieler dieser Stadt, um zugleich wegen der Verachtung seines ehemaligen Spiels Rache auszuüben, das Blut der Lyoneser Strohmweis fließen, unterstüzt durch ein Detachement der Revolutionsarmee, die man zu solchen blutigen Sendungen durch das Reich

formirt

formirt hatte. Täglich wanderten die Schlacht- 1793.
opfer seiner Wuth in Schaaren unter die Guillo-
tine und machten andern Unglücklichen in ihrem
Kerker Platz. Endlich schien das einzelne Fal-
len des Mordbeils eine viel zu langsame Opera-
tion, und um mehr Raum für neue Einkerke-
rungen zu gewinnen, führte man die Unglükli-
chen zu Hunderten auf einmahl vor den Schlund
einiger Kanonen, oder streckte sie durch ein Kar-
tetschenfeuer nieder, oder zerstümmelte sie und
warf sie halb todt in die Rhone. Ueber fünf-
tausend Lyoneser fanden in wenigen Wochen
durch eine dieser Todesarten ihren Untergang.

Bordeaux war zwar frühe von der Coalition
des Südens abgetreten und zum Gehorsam ge-
gen den Convent zurükgekehrt: dennoch sam-
melte man in der Nähe dieser Stadt eine Revo-
lutionsarmee von 4 bis 5000 Sansculotten,
um die wiederhergestellte Herrschaft der Jaco-
biner zu verstärken. Ihre Tyranney ward
den Einwohnern endlich unerträglich; es erfolgt
ein Aufstand, und die Revolutionsarmee zieht

1793. 15 September. in die Stadt. Sie trägt den Schrecken in die Wohnungen der besten Bürger; man nimmt ihnen ihre Waffen und theilt sie unter die Sanscülotten aus, und organisirt unter ihrem Beystand ein republikanisches Blutgericht. Seitdem war keine Wohnung mehr vor Plünderungen sicher, keine Familie vor Mord und Proscriptionen: die ganze Stadt gerieth in Elend.

Wie Bordaux mit Marseille gleiches Schikſal theilte, so wurde Toulon dem zerstöhrten Lyon gleich gemacht. Mit Arretirungen und Plünderungen aller Verdächtigen machten die eingezogenen Sieger den Anfang ihrer Gräuelthaten; um der Langsamkeit der Guillotine auszuweichen, wählte man für die Hinrichtungen das Kartetschenfeuer, durch das die Royalisten jeden Tag zu Hunderten fielen; zulezt gab der Convent das barbarische Decret: "die Stadt dem Boden gleich zu machen, und ihren Namen zu vertilgen: der Platz, an welchem sie gestanden habe, sollte künftig nur durch seinen Ha-

fen

fen und den Namen port de Moutagne bezeich- 1793.
net werden."

Noch schrecklicher war das Decret, das die Conventsarmee zu der catholischen Armee begleitete: "die ganze Vende'e in Einen großen Haufen von Leichen, Trümmern und Asche zu verwandeln, und zu einem Denkmahl der fürchterlichsten Nationalrache umzuschaffen." Die Aufsicht über die Vollziehung dieser Strafe erhielten fünf Conventsdeputirte, die unter dem Namen eines Revolutionsausschusses ihren Sitz zu Nantes nahmen. Carrier hatte hier das Theater seiner Gräuelthaten. Anfangs ließ er alle gefangene Vendeer, die man nach Nantes trieb, in ganzen Massen ohne alle gerichtliche Form erschießen. In kurzer Zeit schien ihm diese revolutionäre Execution nicht ängstigend genug. Sein Schreckenschwangeres Genie verfiel auf eine neue Todesart mit verlängerten Todesschrecken, auf das Versenken in den Wassern der Loire. Man baute eigene Fahrzeuge mit Fallthüren an dem Boden, welche man dem

1793. Wasser öffnete, so bald ihr Raum mit einer Anzahl von Gefangenen gefüllt war. Noch immer war das Schauspiel seiner Cannibalenseele nicht schauerlich genug. Er ließ nun noch die Unglücklichen entkleiden, und eine männliche Person mit einer weiblichen zusammengekuppelt in die Nachen zum Versenken bringen und nannte dieses schauervolle Schauspiel "republikanische Vermählungen." Nach dem Beyspiel dieses Deputirten verfuhr auch die Conventsarmee auf ihren Märschen durch die Vende'e. Sie würgte alle Alter und Geschlechter, auf welche sie mit ihren Waffen traf; sie plünderte erst Schlösser und Hütten, Dörfer und Städte aus, und zündete sie darauf an. Die ganze Vende'e schwamm in Blut und rauchte.

Während der Convent im Innern der Republik gegen alle seine Feinde mit Feuer, Schwerd und Wasser wütete, erkämpften die Armeen an den Gränzen unter Generalen, die erst der Augenblick geschaffen hatte, wiederholte Siege über die coalisirten Mächte.

Die

Die verbündeten Heere in Belgien hielten seit dem Julius nicht mehr wie bisher ihre Macht zusammen; sondern theilten sich und operirten einzeln. Dadurch ward es den Neufranken möglich, einzelne Armeen aufzustellen, die einzelnen Divisionen der coalisirten Heere überlegen waren. 1793. Belgien

In Belgien betraten die Republikaner unter Houchard ihre Siegesbahn. Seit dem 6 September giengen einzelne blutige Gefechte bey Warwick, Tercoing, Cisoing und andern Oertern als Vorspiele von der blutigen und entscheidenden Schlacht voraus, welche er am 8 September bey Hondsscooten gewann. Der Anfang des erneuerten französischen Waffenglücks in Belgien. Doch fiel noch Quesnoy am 10 September vor den Alliirten. 6 September.

Mittlerweile hatten die Britten und Hannoveraner übernommen, unter dem Herzog von York das noch immer nur schwach befestigte Dünkirchen anzugreifen. Houchard erhielt in dieser Gegend unerwartet schnell Verstärkung durch

1793. durch die herbeigetriebene erste Requisition: und die Belagerung von Dünkirchen mußte am 8 September aufgehoben werden.

Nun wendeten die coalisirten Heere ihre Waffen gegen Maubeuge. Jourdan, (bisher ein Wundarzt, nun zum General ernannt, der an Houchard's Stelle die Nordarmee in Zukunft commandiren sollte,) vereitelte das Unternehmen durch einen zwey Tage lang bey
16 October. Wattigny hartnäckig fortgesetzten Kampf: der Vorbote seiner nach der Zeit vollführten großen Thaten. Von diesen Tagen an fielen bis in die Mitte des Novembers nur unbedeutende Gefechte vor. Die Oesterreicher standen zwischen Landrecie und Quesnoy hinter tiefen Verschanzungen, an die sich die Conventsarmee nicht wagte. Der niederländische Feldzug war für dieses Jahr geendiget; und man bezog, was in diesen Gegenden während diesem Revolutionskrieg weiter nicht geschah, dieses Jahr Winterquartiere.

Nach

Nach allen diesen Siegen war noch immer die Lage der Republik in einem zweifelhaften Zustand. Am Oberrhein war alles in der traurigsten Lage: der Enthusiasmus der Republikaner war verschwunden, der Muth der Truppen hin; man erwartete im October jeden Augenblick den Feind vor Strasburg. 1793. Oberrhein.

Unglück und Verlust hatte auf dieser Seite die Republik wiederholt betroffen. Seit dem 9 August war Landau eingeschlossen und bombardirt; am 14 September erfocht der Herzog von Braunschweig einen Sieg bey Pirmasens und drengte, unterstützt von Kalkreuth, die Neufranken bis an die Saar zurück; am 13 October wurde gar die zwey Meilen lange Weissenburger Linie, eine für unüberwindlich gehaltene Verschanzung der Franzosen zwischen Lauterburg und Weissenburg, durch die vereinigte Kraft und Tactik der Oesterreicher und Preussen überwältiget und das französische Heer großentheils zerstreut. Das eingeschlossene und bombardirte Landau war in Gefahr zu fallen; 9 August. 14 September. 13 October.

Stras-

1793. Strasburg zitterte vor dem herbeydringenden Feind; Fort Louis (oder Vauban) ward seit
29 October. dem 29 October belagert (es gieng auch am 14 November an die Belagerer über). In dieser Verzweiflungsvollen Lage ward zwey neu geschaffenen Generalen, Pichegrü und Hoche, das ganze Heil der Republik anvertraut: jener bekam die Rheinarmee und dieser die Moselarmee zu commandiren.

Was man nicht erwartete, erfolgte doch: am Ende des Jahrs waren die Republikaner auch in dieser Gegend siegreich. Am 17 November fiengen die Kämpfe der neuen Generale
17 November. an. Die Gefechte bey Bitsch und Bissingen veranlaßten die beyden Helden, den Herzog von Braunschweig und den Grafen Kalkreuth, sich mit ihren Kriegern nach der Gegend von Kaiserslautern und Moorlautern zurückzuziehen. Nach diesen Vortheilen kämpften die Republikaner blos nach ihrer neuen Kriegsform auch in dieser Gegend drey Tage lang, am 28,
28—30 November. 29 und 30 November eine fast ununterbrochen fort=

fortgesetzte mörderische Schlacht. Noch wi- 1793.
chen die deutschen Helden nicht. Nach diesen Mordtagen, durch den ganzen December, unaufhörliche blutige Gefechte, und zulezt noch eine zweyte mörderische Hauptschlacht bey Frischweiler am 22 December. Nun erst werden die Li- 22 December
nien der Oesterreicher an der Motter überwältiget. Die Belagerung von Landau (die seit einiger Zeit das österreichische Heer statt der Preussen übernommen hatte) wird aufgehoben; die combinirten Heere ziehen sich zurück, und räumen Fort Louis am 17 Januar 1794. Am Ende des Jahrs war der ganze Elsaß wieder frey und Germersheim, Speier, Neustadt, Kayserslautern, Frankenthal und Worms in den Händen der Franzosen.

Am 30 December, als die Republik die Wie- 30 December
dereroberung Toulon's feyerte, war es eine große Seelenerhebende Scene, in dem Triumphaufzug vierzehn verschiedene Armeen, jede mit ihrem Triumphwagen, zu erblicken: 1) die Revolutionsarmee unter Ronsin als Stillerin des gefährlichen Aufstan-

1793. ſtandes im Departement Calvados; 2) die Ober-Rhein- und 3) die Nieder Rhein Armee unter Pichegrü und 4) die Moſel Armee unter Hoche, als Retterinnen der Republik in den Gegenden des Oberrheins durch die Entſetzung bey Landau und ihre Heldenthaten bey Bitſch, Kayſerslautern und Friſchweiler; 5) die Ardennenarmee (nachher die Sambre- und Maas Armee) unter Ferrand und 6) die Nord Armee unter Jourdan als Siegerinnen bey Hondsſcooten und Wattigny in Belgien; 7) die Küſten Armee von Cherbourg unter Sepher 8) die Küſtenarmee von Breſt unter Roſſignol, und 9) die Weſtarmee itzt unter Türreau (vorher unter Marceau) als Bekämpferinnen der Vende'e. Der 12te, 13te und 14te Triumphwagen zeigte zuerſt die Var- oder Italieniſche Armee, dann die Alpen Armee, zuletzt die Armee von Toulon, alle zuſammen unter Dügommier als Beſiegerinnen der aufgeſtandenen ſüdlichen Provinzen: vor dieſen letzten hatten den 10ten und 11ten Platz die Weſt-Pyrenäen Armee unter Müller und die Oſt-Pyrenäen-

renäenarmee unter Doppet, die noch nicht ge- 1793.
siegt hatten, um sie durch die Sieger vor und hinter ihnen zu reitzen, den Triumph, den sie anticipirten, zu verdienen. Sie erfüllten die Erwartung. Die Spanier und Portugiesen, die jetzt noch an den Pyrenäen auf fränkischem Grund und Boden standen, wurden das nächste Jahr von ihnen in ihr Land zurückgetrieben und der Boden der Republik von jedem Feind befreyt.

Während die Armeen mit dieser Energie agirten, und eine Siegesnachricht auf die andere folgte, zerstöhrte eine gränzenlose Tyranney in dem Innern der Republik alle Sicherheit und Freyheit. "Die Feinde der Freyheit (hieß es) müssen ausgerottet werden; sie haben die Republik in ihre gegenwärtige Gefahr gestürzt". Wer nicht Jacobiner war, ward für vogelfrey erklärt; alle fleissigen und wohlhabenden Bürger, alle Tugenden und Talente wurden für verdächtig angesehen und zur Haft gebracht. Die öffentlichen Gefängnishäuser reichten bald nicht mehr für die große Menge, die täglich

1793. eingezogen wurde, hin; nun ward (außer vielen Bürgerwohnungen) jedes öffentliche Gebäude mit ſtarken Mauern und Gittern in ein Gefängnishauß verwandelt und mit Arreſtanten angefüllt; ganz Frankreich ſchien zulezt ein allgemeiner Kerker. An allen bedeutenden Oertern wurden Revolutionstribunale errichtet, Blutgerüſte erbaut, und auf ihnen Guillotinen aufgeſtellt: täglich wanderten von den erſtern auf die leztern größere oder kleinere Haufen, um unter dem Mordbeil für ihre Bürgertugenden zu bluten. Die Tugend ſchalt man Laſter, die gleichgültigſte Handlung nannte man Rebellion; ein unvorſichtiges Wort hieß ein Capitalverbrechen; und eine Thräne über dem Grab eines Vaters, eines Gatten, eines Freundes vergoſſen, ein Angriff auf das Vaterland, der mit dem Tode gebüßt werden müſſe. Die friedlichen Wohnungen der Bürger waren tyranniſchen Inquiſitionen Preis gegeben, das Geheimnis der Privatcorreſpondenz ward unter öffentlicher Autorität verlezt, die Freyheit der

Preſ-

Presse und der Meynungen vernichtet; alle na- 1793.
türliche, bürgerliche und politische Rechte wur-
den aufgehoben, alle Formen der Justiz durch-
brochen: die willkührlichste Gewalt der Tyran-
ney war in allen Theilen der Regierung an der
Herrschaft. Sie wußte sich durch Arrest und
Mord von jedem zu befreyen, dem man Muth
und Kraft und Geist genug zutrauen konnte,
sich ihrer Allgewalt zu widersetzen. Der Fana-
tismus ihrer Blutgier schweifte Gränzenlos
umher, vor ihm verschwand so gar jeder reli-
giöse der früheren Jahrhunderte: so erfinderisch
war er in neuen, vordem unerhörten Formen
der Proscription, und Inquisition, so reich an
Schrecken, Quaalen und Verfolgungsarten,
so blutdürstend, mörderisch und zügellos.

Und wo er sich auch nicht durch Tod und
Untergang entlud, da vergriff er sich doch an
dem Eigenthum der Bürger. Es wurden er-
zwungene Anleihen ausgeschrieben, Confiscatio-
nen verhängt, patriotische Abgaben aufgelegt.

1793. Ohne Rücksicht auf den immer tiefer fallenden Werth der bis ins Unermeßliche angehäuften Assignaten wurden alle Gegenstände, deren die Republik bedurfte, nun um ein Drittheil höher angesetzt, als sie 1790 standen, und auf diese Weise alle Waaren und Bedürfnisse durch ein Gesetz des maximum unter ihren Preis taxirt, und darauf in Requisition gesetzt. Alle Handlung ward dadurch zerstöhrt, aller fremde Ueberfluß von der Republik entfernt, der Landmann und der Kaufmann wurden ruinirt. "Die allgemeine Wohlfahrt (hieß es) fordert diese Maasregel; ganz Frankreich muß aus Einem Beutel zehren". Handlung und Industrie rangen auf dem Boden der Freyheit in Verzweiflung.

Schweigend schmiegten sich zuerst die vormals im Triumph so lauten Eroberer der Bastille unter dieses eiserne Joch der Oligarchen; zitternd für ihr Leben reichten die Provinzialen, die noch vor kurzem alle Schlösser, als die Bastillen ihrer Gegend angezündet hatten, ihren

Nacken

Nacken der verworfensten Knechtschaft hin: 1793.
ganz Frankreich ward ein Sklavenhauß. In seinen Ketten erstarben alle edleren Empfindungen: Väter, Mütter, Brüder bluteten; und selten folgte eine laute Trauerstimme ihrer Leiche. Dieser isolirte sich und tröstete sich in seiner Einsamkeit, daß wenigstens ihn die Schläge der Tyranney nicht träfen; jener überließ sich lermenden Vergnügungen, um die Trauer seines Herzens über sein zerrissenes Vaterland und die Angst vor dem ihm drohenden Mordbeil zu verbergen: der eine wählte tiefe Verschlossenheit und sah stumm dem öffentlichen Leiden zu; der andere, noch niederträchtiger, pries gar die gegenwärtige Ordnung wegen ihrer großen Wirkungen und schmeichelte ihren Urhebern. Aller Gemeingeist war dahin, aller Freyheitssinn verschwunden; Feigheit, Heucheley, Niederträchtigkeit und Egoismus galten nun für Bürgertugenden.

Dieses alles war das Werk der Revolutionsregierung, die seit der lezten Hälfte des

1793. Augusts gegründet war, und ihren Sitz in der Comite des öffentlichen Wohls genommen hatte.

Der Wohlfahrtsausschuß war schon seit dem 6 April vorhanden, hauptsächlich für die auswärtigen Geschäfte und die Kriegsangelegenheiten der Republik. Nach dem 31 May ward er neu organisirt und trieb zwar schon sein Werk und Wesen in den folgenden Monathen unter unaufhörlichen Bewegungen im Inneren; doch vor dem 27 Julius noch nicht mit seiner ganzen Energie. An diesem Tage trat Robespierre in denselben; nun beseelte ihn ein Geist größerer Verwegenheit. Im August ward ihm außer der vollziehenden Gewalt noch die gesetzgebende anvertraut: seit dem war er zu der höchsten Macht gelangt, von welcher jede andere Autorität verschlungen wurde. Zwar waren noch alle constituirte Gewalten, wie vorhin, vorhanden, und der Gang der Geschäfte gieng nach der bisherigen Gewohnheit fort: jeden Tag saß der Convent, die Ausschüsse legten Rechenschaft von ihren Verhandlungen auf seiner Tribüne

S. oben S. 131.

ab;

ab; bis zum 20 April 1794 gab es Miniſter, 1793.
welche die vollziehende Gewalt zu haben ſchie-
nen; die Richter ſaßen in den Tribunalen, die
Departements- und Diſtrictsadminiſtratoren in
ihren Verſammlungshäuſern. Indeſſen war
die Fortdauer der bisherigen Autoritäten nichts
als Schein, ihre vorgegebene Heiligkeit nichts
als Grimaſſe, ihre Macht ein großes Nichts;
es gab gar keine freye öffentliche Verwaltung
mehr. Bald dirigirte der Wohlfahrtsausſchuß
alle Gewalten, Autoritäten und Corporationen,
bald eignete ſich derſelbe ihre Amtsgeſchäfte zu.

Seit dem 13 Auguſt beſtand dieſer allmäch-
tige Senat aus eilf Mitgliedern: als Barrere,
Couthon, Herault de Sechelles, Robert Lindet,
Prieur de la Marne, St. Andree, St. Juſt,
Thüriot, Robespierre, Prieur de la Cote d'Or,
und Carnot. Der letzte, unbekümmert um das
Uebrige, ſchränkte ſich blos auf die Kriegsge-
ſchäfte ein. An der Spitze aller übrigen Ver-
handlungen ſtand Robespierre als Dictator;
Barrere und St. Juſt waren ſeine Secretäre,

1795. und die übrigen Mitglieder des Ausschusses sein geheimer Rath, mit dem er überlegte, was und so viel er wollte. Das Laster saß in ihren geheimen Versammlungen: in St. Just Verstand und Einsicht mit abscheulichen Gesinnungen vermählt; in Barrere niederträchtige Kriecherey zur gehorsamen Vollziehung aller Gräuelthaten; in Couthon's halb verfaultem Körper die Abscheulichkeit eines frühern Lebens, das nur die Kraft zurückgelassen hatte, Mordscenen auf den Ruhebette zu organisiren: die scheußliche Gestalt des Lasters in Collot d'Herbois, der Blutdurst in Billaud Varennes, und in den übrigen die feige Folgsamkeit und niederträchtige Gefälligkeit im Dienst eines unmenschlichen Tyrannen und politischen Fanatikers. Was gieng dem Wohlfahrtsausschuß zu einem Sitz einer alles zerstöhrenden Regierung ab?

In seine Hände legte das Revolutionstribunal den Eid der Treue und des Gehorsams ab; nach seinem Willen und mit seinen geheimen Aufträgen wurden Deputirte aus der Mitte

te des Convents mit dictatorischer Gewalt be- 1793.
kleidet, in die Departements geschickt und zu-
rückberufen; unter seiner Direction standen alle
Ausschüsse durch die ganze Republik.

Der wichtigste Ausschuß und der rechte Arm der Comite' des allgemeinen Wohls war der Ausschuß der öffentlichen Sicherheit, eine Policeyanstalt zur so genannten innern Sicherheit, zur Beschützung des Convents und der Republik, die weder an den übrigen Geschäften der Regierung, noch an den Kriegsanstalten Antheil hatte. Sie war das passive Werkzeug, welches der allgemeine Wohlfahrtsausschuß dirigirte; sie empfieng und vollzog seine Befehle; sie wachte gegen alles Misvergnügen, gegen Reichthum und Talente durch Spionen, die sie durch das ganze Reich zerstreute; sie nahm Denunciationen an und rapportirte sie dem Wohlfahrtsausschuß; sie brach in die Häuser stiller Bürger ein, und durchsuchte sie und verhängte die ihr anbefohlnen Verhafte.

1793. Unter die übrigen Ausschüsse oder Commissionen des Convents, (in allen 30 an der Zahl) waren zwar alle Geschäfte der offentlichen Verwaltung ausgetheilt und jedem Ausschuß ein eigenes Departement übertragen, aber keinem einzigen wurden die Maasregeln überlassen, welche für das Innere und Aeußere getroffen werden sollten. Der Wohlfahrtsausschuß decretirte und organisirte sie nach Gutbefinden. Die Ausschüße selbst führten nur die Protocolle.

Zur ausübenden Gewalt waren in allen Sectionen von Paris und in allen größeren Communen Revolutionsausschüsse niedergesetzt, denen jede andere Gewalt und Autorität, jede Administration, jedes Amt, jede Corporation, jede Volksgesellschaft unterworfen war. Sie standen in Verbindung mit dem Wohlfahrtsausschuß zu Paris und legten, mittelst dieses Zusammenhangs, in seinen Schoos die Souveränetät der Republik; mit ihm correspondirten sie; ihm gaben sie Rechenschaft von den Ereigniffen ihrer Gegend, ihm Red und Antwort von

den

den Vorkehrungen, die sie trafen, von ihm 1793.
empfiengen sie Befehle. Sie waren seine gehorsamen Agenten, sie dienten ihm als passive Werkzeuge zur Zerstöhrung und hielten Dörfer und Städte durch Schrecken in Gehorsam. Nach und nach zählte man gegen 20,000 Revolutionsausschüsse auf der Oberfläche der Republik: eine fürchterliche Menge von ZerstöhrungsComite'en! Selbst der Wohlfahrtsausschuß erschrak zulezt über diese ihre große Zahl, als er sie einst überrechnete und an der Möglichkeit verzweifelnd, sie beständig in Gehorsam zu erhalten, suchte er dieselben (im Monath May 1794) auf 700 bis 800, die sich eher übersehen ließen, einzuschränken. Die meisten Sorgen machten ihm die 48 Ausschüsse in den 48 Sectionen zu Paris, da sie bey der Leichtigkeit ihre Macht zu concentriren, ihm vor allen übrigen gefährlich werden konnten. Er suchte seine Schutzwehr gegen sie im Schrecken, und ahndete an ihnen nicht nur jede Spur von Ungehorsam exemplarisch, sondern ließ auch jeden, den in

den

1793. den Departements ein Verdacht der Verschwörung traf, nach Paris zur Bestrafung bringen, um den Schrecken in der Hauptstadt permanent zu machen, und fortwährend neue Beyspiele seiner strengen Rache aufzustellen.

Nächstdem versicherte sich der Wohlfahrtsausschuß noch der Hauptstadt durch den Maire Pache, der seinem System völlig ergeben war. Außerdem stellte Robespierre einen gewissen Payan, den er dazu aus der Provence gerufen hatte, an die Spitze des Pariser Gemeinderaths, unter dem Titel eines Nationalagenten, und erhielt an ihm, als seiner Creatur, einen treu gesinnten Diener. Beyde waren darauf bedacht, die Administratoren dem System des Tages gehorsam zu erhalten.

So giengen alle Fäden der Verwaltung in die Hände des Decemvirats, das mit Robespierre in dem Wohlfahrtsausschuß saß. Wie sie dieselben zogen, so giengen die Schritte der Regierung: sie lenkten, regten und bewegten alle Gewalten; sie hießen sie nach ihrem Gut-

befinden

befinden vorwärts oder rückwärts gehen, oder 1793.
stille stehn.

Die Grundfeste dieser neuen Herrschaft lag im Sansculottismus, in den Volkssocietäten, in dem jacobinischen Mutterclub zu Paris, und dessen vielen tausend Töchtern durch die ganze Republik. Alle Glieder der Comite des öffentlichen Wohls waren Jacobiner von dem entschiedensten Einfluß auf den Mutterclub; er war das Werkzeug, durch welches sie der ganzen Republik Gesinnungen, Aeußerungen und Betragen vorschrieben, und den Grundsatz geltend machten, diese Volksversammlungen seyen das französische Volk; ihr Wille sey die allgemeine Stimme. Nun sah der Wohlfahrtsausschuß reiche, angesehene und aufgeklärte Bürger für seine gefährlichsten Feinde an; sie hatten etwas zu verliehren und das wichtigste Interesse, sich willkührlicher Gewalt zu widersetzen. Er fand daher seine Stärke in dem Haß der Armen gegen die Reichen, und erhob deswegen seine Stimme gegen Männer von Verdiensten

und

1793. und Reichthümern, und die Volksversammlungen wiederhohlten durch ganz Frankreich: "die Reichen und Gelehrten wären schlechte Patrioten, lauter Feinde des Volks und des öffentlichen Wohls". Alle Mittel wurden aufgeboten, solche Bürger von Bedeutung auf die Seite zu bringen, Schimpfnamen, Gefängnisse und Schafote. Wer sich in einer guten Kleidung sehen ließ, der hieß ein Muscadin, und konnte sich Glück wünschen, wenn es bey dieser Beleidigung blieb und er durch Isoliren dem Gefängnis und dem Tod entkam. Dagegen wurden Menschen mit schmutziger Wäsche, mit zerlumpten und schmutzigen Kitteln, in unausgekämmten, fliegenden und verwirrten Haaren, mit einer rothen Mütze auf dem Kopf oder einer ungepuderten und unfrisirten Perücke, Menschen, denen ein Paar Beinkleider schon ein großer Reichthum waren, Sansculotten, in dem eigentlichsten Sinn des Worts, — solche Menschen wurden als die ächten Patrioten, als eifrige Freunde des Volks und des öffentlichen

chen Wohls gepriesen. In nicht langer Zeit 1793.
machten diese Sanscülotten nicht blos die herrschende Parthey, sondern auch die alleinigen Mitglieder der Revolutionsausschüsse und der Volkssocietäten aus, und durch sie hielt der Wohlfahrtsausschuß das bessere Volk in Unterdrükkung.

Zu ihrem Dienst ward aus dem Auswurf der Sanscülotten, aus Dieben, Räubern und Banditen eine Revolutions Armee zusammengesetzt; Anfangs zu Paris ein Heer von 6000 Mann, das aber nach der Zeit in dem Verhältnis mit neuen desperaten Menschen vermehrt ward, in welchem sich der Gebrauch desselben zum Dienst der Tyranney erweiterte. Nach diesem Muster errichtete man auch in den Provinzen wie z. B. in der Gegend von Bourdeaux ähnliche Revolutionsarmeen zu Delationen, zur Ermordung und Zerstöhrung. Sie zogen mit einer wandernden Guillotine von einem Ort zum andern, versehen mit dem Auftrag, überall das Volk zu ermuntern, sich zu der Höhe der

Revo=

1793. Revolution zu erheben, was so viel hieß, als alle Reiche ohne Schonung zu verfolgen. Alle Proscriptionen, welche nun die Volksversammlungen beschlossen hatten und für die man keine rechtlichen Formen nöthig hielt, wurden von der Revolutionsarmee ungesäumt vollzogen: die übrigen, die man ohne juristische Formen nicht vollziehen lassen wollte, wurden den Revolutionsausschüssen übertragen.

Auf ihren Befehl wurden die Verdächtigen provisorisch in Verhaft genommen, ihre Habseeligkeiten in ein Inventarium gebracht, bey dieser Gelegenheit geplündert, und die ausgeleerten Zimmer unter Siegel gelegt und darauf ihr Proceß vor dem Revolutionstribunal instruirt. Anfangs ward ein Protocoll gehalten, es wurden Beweiße aufgesucht und Zeugen abgehört und die Angeklagten zur Vertheidigung gelassen. Schon in der zweyten Hälfte des Octobers war der Fury der 22 Deputirten dieses Verfahren zu umständlich, und ihr Präsident stellte dem Convent in einem Schreiben vor:

"in

„in einem Revolutionsprozeß sey die Weitläuf- 1793.
tigkeit des Zeugenverhörs und der Vertheidigung eine unnütze Formalität: man möchte doch die Jury der Revolutionsprozesse ein für allemahl autorisiren, die Angeklagten zu verdammen, so bald sie sich von ihrer Schuld überzeugt halte." Ohne Schwierigkeit kam das Decret zu Stande: „die Revolutionstribunale könnten ohne schriftliche Instruction der Prozesse, und ohne eine Vertheidigung zu hören, in dem Augenblick ihrer Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten sprechen." Von nun an nahmen die Prozesse den rapiden Gang der Revolution: häufig wurden die Angeklagten nicht einmahl vernommen; an ihre Vertheidigung ward gar nicht mehr gedacht. Mit einer Feigheit, die selbst die Jacobiner in Erstaunen setzte, ließ sich das Volk auch diese tyrannische Neuerung gefallen.

Diese große Dinge that der Schrecken; er hatte allen Muth gelähmt. Um diese seine Wirkungen permanent zu machen, ward er auf das künstlichste genährt und unterhalten. Robes-

1793. pierre, Danton, Barrere und St Jüſt und ihre Emiſſare waren unerſchöpflich in Erdichtungen von immerwährenden Verſchwörungen und reich an revolutionären Fabeln, mit welchen ſie von den Tribünen im Convent, und im Jacobinerclub herab, in Decreten, Rapporten und Anklagsacten das leichtgläubige Volk in geſpannter Bangigkeit erhielten, und erfinderiſch in Mitteln ihren ſchrecklichen Romanen Credit und Glauben zu verſchaffen. Wer in der Oppoſition der herrſchenden Meynungen und ihres Intereſſe's und von Anſehen war, von dem wurden fürchterliche Fabeln, die das Volk mit Staunen und Entſetzen hörte, ausgeſtreut.

Während durch ganz Frankreich alle Bürger, die der herrſchenden Faction misfielen, Haufenweis mit und ohne Form unter der Guillotine fielen, ſtreckte der Berg in dem Convent ſeine Hand nach den heiligſten Perſonen aus und
3 Oct. ließ ſie in Verhaft ſetzen und hinrichten. Am 3 October ließ Amar im Namen des allgemeinen Sicherheitsausſchuſſes die Anklage von 12 Mit-

gliedern

gliedern der Convention decretiren und schloß in 1793.
dasselbe nicht blos die muthigen Gegner des Bergs, sondern selbst entschiedene Anarchisten, wie Carra und Sillery, zwey vormalige Häupter von der Orleansschen Parthey, und den Bischof Fauchet, der so lange Mord und Anarchie gepredigt hatte, ein, um mit den Girondisten gleiches Loos auf dem Schafot zu theilen. Der Convent fügte zu dem Anklagedecret außerdem für 73 andere seiner Glieder das Verhaftsdecret hinzu, die gegen den 3 Junius protestirt hatten.

Unmittelbar darauf faßte man das Herz zu dem, wozu man bisher noch nicht Verwegenheit genug gehabt hatte, zur Ermordung der Personen, auf die die Augen einer halben Welt gerichtet waren. Weder Jugend noch Geburt, weder Verdienst noch persönliche Autorität, weder Unschuld noch Talent ward dabey verschont.

Das schauerliche Schauspiel eröffnete der Mord der Königin. Sie hatte seit dem 2 Junius in einem finstern Loche der Conciergerie geschmach-

1793. tet, in das man sie mit wilder Brutalität aus ihrem Tempelkerker geschleppt hatte, um sie durch Einsamkeit und SansculottenGrobheit so lang zu martern, bis man sie unter dem Schein einer rechtlichen Form zu schlachten dach-
13 Oct. te. Am 13 October ward sie endlich vor das
16 Oct. Revolutionstribunal geführt und am 16 endigte sie ihr langes Leiden unter dem Beil der Guillotine. Die Nachwelt wird die Schaamlosigkeit und Verworfenheit kaum begreifen können, mit der die Richter einer sonst civilisirten Nation eine alle Menschheit empörende Anklagsacte entworfen haben, und mit Entsetzen wird sie hören, mit welcher Sansculoterie ihr Nullitätsproceß betrieben worden. Unglückliche Tochter Theresiens, deine heilige Person, auf die sie kein Verbrechen gegen die öffentliche Sache bringen konnten, wollten sie wenigstens durch eine geheime Schandthat beflecken, vor der die Menschheit schaudert. Aber gebrandmarkt stehen sie und ihre Namen in den ewigen Jahrbüchern der Geschichte. Wer einst dein Schikfal in denselben

ließt,

ließt, wird, über das Loos der Menschheit trau- 1793.
ernd, sprechen; "Maria Antoinette war des
Haußes werth, aus dem sie stammte; als Grö-
ße, Tugenden und Verstand in Frankreich ster-
ben mußten, da konnte sie nicht weiter leben;
und wußte nun, wie sie lebte, auch zu sterben —
wie eine würdige Königstochter."

Darauf wendete sich das Mordbeil gegen die Conventsmitglieder, die am 2 Junius unter Wache gesetzt worden und nicht entflohen waren. Sie sollten als heilige Personen scheinbar nach den Formen der Gerechtigkeit sterben: aber es war schwer, ihnen ein Verbrechen zu erweisen. Endlich griff man ein Verbrechen gegen das Grundgesetz einer einzigen und untheilbaren Republik aus der Luft. Einige ihrer Freunde, die aus ihrem Hausarrest entflohen waren, hatten die Fahne des Aufruhrs gegen den Convent im Departement Calvados aufgepflanzt; mit ihnen traten einige andere Departements in Verbindung, um die Heiligkeit der Volksrepräsentanten zu vertheidigen und sich der

1793. zerstöhrenden Anarchie zu widersetzen, und föderirten sich. Die ersten Urheber dieser Departementsvereinigung erklärte man des Föderatisмus schuldig, und wälzte nun dasselbe Verbrechen gegen die Majestät der Nation auch auf die Zurückgebliebenen, die in ihrem Verhaft zu Paris nicht den geringsten Antheil daran hatten. Und auch jene konnte diese Beschuldigung nur nach einem blosen Wortspiel treffen. Der Föderalismus legt die Souveränetät in jedes einzelne Departement und formirt aus jedem einen eigenen souveränen Staat und verpflichtet dann die vielen abgesonderten souveränen Staaten durch eine Föderation zur gemeinschaftlichen Vertheidigung. Nie kam diese Absicht in die Seele eines der Geflüchteten und ihrer Anhänger; sie föderirten sich nicht in der Absicht, sich von der Republik zu trennen und eine eigene souveräne Macht zu bilden, sondern zu dem einzigen Zweck, sich selbst gegen Anarchie und Willkühr, und den Convent gegen Unterdrückung und seine einzelnen

nen Glieder gegen die Verletzung ihrer Heilig- 1793.
keit zu vertheidigen.

Noch nicht genug: sie sollten auch des Royalismus schuldig seyn, weil einige Royalisten, die alle Crisen der Revolution benützten, um in Frankreich eine monarchische Regierungsform wieder einzuführen, sich unter sie gemischt hatten. Gleich als ob sich Royalismus und Föderalismus nicht unter sich selbst aufhöben; gleich als ob die Royalisten in der Vendée sich nicht so gleich brüderlich mit dem Aufstand in den südlichen Provinzen vereinigt haben würden, wenn sie als vorgeblich Föderirte zugleich die Wiedereinführung der alten Regierungsform begünstigt hätten! Aber dieses widersprechende System der Denunciation war nützlich, außer diesen Deputirten noch viele andere, die bisher nach Kräften zu der Anarchie geholfen hatten, und deren politische Meynungen mit den Meynungen der Girondisten immer im Widerspruch gewesen waren, unter

1793. unter andern die ganze Faction von Orleans, in den Prozeß zu ziehen.

Doch fiel in die Augen, daß die Angeklagten einst in ihrer Vertheidigung die Nichtigkeit dieser Erdichtungen ohne große Mühe würden zeigen können; und man verzweifelte nach den Formen der Gerechtigkeit mit ihnen durchzukommen. Leichter kam man zu dem lezten Zweck, wenn für itzt und für die Zukunft bey allen criminellen Fällen über Sachen der Revolution alle Formen des Prozesses aufgehoben wurden. Der Präsident der Jury, vor welchem die 22 Deputirten gerichtet werden sollten, wendete sich deshalb an den Nationalconvent, und ward durch ein Decret autorisirt: "alle Untersuchungen abzubrechen, so bald er sich mit seinen Richtern von der Schuld eines Angeklagten überzeugt halte. Ueberhaupt wären Protocolle und Vertheidigungsreden in Criminalprocessen der Revolution ganz überflüssig". So war es möglich, die 22 Deputirten ungehört des Royalismus und Föderalismus

lismus zu verdammen, und Briſſot, Ver- 1793.
gniaux, Genſonne', Fonfre'de, Dücos und die
übrigen von den 22 Girondiſten, welche nicht
entflohen waren, mit dem heftigſten Apoſtel
der Anarchie, dem Biſchof von Calvados
Fauchet und mit den Orleansiſten, Carra und Sil-
lery, in einer Anklagsacte und Einem Urtheil
zuſammen zu faſſen. Am 30 October gegen 30 Oct.
Mitternacht ward das Todesurtheil über ſie ge-
ſprochen. Umſonſt proteſtirten ſie gegen die
Nullität des Verfahrens, da man viele von
ihnen nicht einmahl vernommen, geſchweige
ihre Vertheidigung gehört habe: die Wache
riß ſie mitten in ihren Proteſtationen von dem
Angeſicht ihrer Richter, denen ſie die bitterſten
Vorwürfe machten, weg, und führte ſie zu-
rück in ihren Kerker; Valaze' zog einen Dolch
hervor, und erſtach ſich noch im Saal der
Jury; die übrigen wanderten den nächſten Tag
auf das Schafot. Ueber die Verwüſtung ihres Va-
terlandes ihr eigenes Ungemach vergeßend, beſtie-
gen ſie daſſelbe wie zu einem erhabenen Beruf mit

1793. exaltirten Seelen, unter angestimmten Freyheitsliedern, und setzten diesen Freyheitsaufruf an die Tyrannensklaven im Umkreis ihres Blutgerüstes so lange fort, bis das Mordbeil ihre Stimmen, bey einem nach dem andern, unterdrückte. Hier sah man zum erstenmahl das Verdienst, Jugend, Tugend und Talente, alles was die Menschheit Wichtiges und Interessantes hatte, wie in Masse fallen; ihren heiligen Häuptern fielen andere zu Tausenden nach, und Frankreich schwamm von nun an, bis zur Zeit, da endlich auch die Tyranney das Mordbeil traf, in dem Blute seiner Bürger. Die entflohenen Girondisten waren längst des Schutzes der Gesetze beraubt, und vogelfrey erklärt; wo man sie antraf, ließ man blos die Identität ihrer Personen contestiren und richtete sie dann hin. So fiel kurz nachher Gorsas zu Paris, und Briotteaux und Cüssy zu Bourdeaux unter Tallien's Augen; mit ihnen theilten in den lezten Monathen des Jahrs andere Proscribirten in der Reihe, wie man sie entdeckte,

Rabaut=

Rabaut=Saint=Etienne, Bailly, de Clavière 1793.
gleiches Schicksal; andere machten selbst ihrer unglücklichen Existenz ein Ende, wie Condorcet, als er nach langer Flucht seinen Feinden in die Hände fiel, und Roland aus Verzweiflung auf der Straße zwischen Rouen und Paris, als Johanne Roland, seine Gattin, mit wahrem Heldenmuth auf dem Schafot geblutet hatte.

In diesen schauerlichen Tagen, da Verdienst, Talent und Tugenden vertilgt wurden, hauchte auch Orleans seine giftige Seele aus. Er war von Orleans nach Paris gebracht, und stand unmittelbar nach seiner Ankunft schon vor seiner Jury. Er sah sich itzt von aller Welt verlassen; keiner seiner ehemaligen Bundsgenossen zeigte sich: Danton, ihr Oberhaupt, hatte sich nach Arci=sur=Aube begeben, um nicht durch seine Anwesenheit zu Paris in dem Moment der Hinrichtung an seine Gemeinschaft mit dem Verurtheilten zu erinnern; die übrigen der Faction hatten sich zerstreut, oder knie=

ten

1793. ten itzt vor einem andern Idol, dem allmächtigen und angebeteten Robespierre: schon seit mehreren Monathen gab es keinen Orleansism mehr. Orleans übertraf sich selbst in seinen lezten Stunden; er zeigte bey dem herannahenden Tode eine Festigkeit, wie er sie in seinem Leben nie gehabt hatte; er klagte weder über seine vormaligen Freunde, noch über seine gegenwärtigen Feinde; er antwortete seinen Richtern nur auf wenige Fragen, und sprach kein Wort zu seiner Vertheidigung. Als man kurz nach seinem Verhör ihm sein Todesurtheil publicirte, so trat er auch so gleich den Weg nach dem Schafot an, ob er gleich den folgenden Tag zur Vollziehung seines Urtheils hätte wählen können. In seinem Rettungslosen Zustand war das Leben für ihn eine Marter: er starb mit der Gleichgültigkeit einer muthlosen und abgespannten Seele.

Von dieser Zeit an war zu Paris das Morden unter der Guillotine an der Tagesordnung. Angesehene und reiche Bürger, Männer

ner von Geist und Einsicht und Gelehrsamkeit, 1793.
aus den ehemaligen Magistraturen, den Gerichtsstuben, aus den gelehrten Gesellschaften, dem Kriegs- und Handelsstande wurden eingezogen und mit und ohne gerichtliche Formen hingerichtet: wer in den Provinzen der herrschenden Parthey oder (wie man sagte) einer Verschwörung gegen die Republik verdächtig war, wurde nach Paris geschleppt und den Mitbürgern seiner Heimath und den Bürgern in der Hauptstadt zum Warnungsbeyspiel abgeschlachtet. Von solchen einzelnen Hinrichtungen wandte sich das Mordschwerdt in der Hand der Sansculotten gegen ganze Communen und Provinzen. Strohmweis floß das Bürgerblut und rauchte von den Wäldern der Ardennen bis nach Nizza, von den gefärbten Bächen der Loire bis zu den trauernden Wassern von Vaucluse: nirgends aber stärker, als S. oben S. 208
an den Ufern der Loire, in Bretagne und der Vende'e. Der Wohlfartsausschuß (Carnot ausgenommen) decretirte diese Blutbäder in

brü-

1793. brüderlicher Eintracht und mit faſt gleichgetheiltem Intereſſe; nur daß Robespierre's tyranniſches Genie die Grauſamkeiten immer ſchärfte. Der Convent beobachtete dabey ein allgemeines Schweigen, in geduldigem Erwarten des Gangs der öffentlichen Sache. Das Schwerdt der fremden Mächte, die Furcht vor den in Toulon combinirten Feinden, das Glück der deutſchen Heere in dem Elſaß hielt alles feſt zuſammen.

Toulon wird geleert, die deutſchen Heere ziehen ſich zurück; die Feinde des Convents im Innern ſind zum Theil beſiegt und ausgerottet, zum Theil ihrer Unterdrückung nahe; die Republik hat wieder Luft: ſogleich fängt auch die Gährung in dem Berg von neuem an.

Lange hatte Robespierre unter Danton eine ſubalterne Rolle geſpielt: ſein Ehrgeitz ſtrebte endlich nach der erſten, und der Plan gelang ihm mittelſt ſeines Eintritts in den Wohlfahrtsausſchuß und der Entfernung Dantons von der Hauptſtadt, indem er ihn bewog, zu

ver=

verschiedenenmahlen Missionen nach Belgien 1793.
zu übernehmen, wo er nach Wohlgefallen seinen Geldburst stillen konnte. Danton war seit dem November von einer solchen Mission zurückgekommen. Ihm misfiel die gegenwärtige Ordnung, die Allgewalt des Wohlfahrtsausschusses und Robespierre'ns Dictatur, und er erklärte deshalb: "itzt sey Revolution genug; man müsse endlich stille stehen". Camille Desmoulins, sein Echo, wiederhohlte in dem Volksblatt, das er schrieb: "der Schrekken müsse nicht immer an der Tagesordnung seyn". So gleich stand Hebert auf, und predigte mit Chaumette, seinem Alliirten: "die Revolution sey noch lange nicht zu Stande"; und machte diese seine Lehre zum Inhalt seines tobenden Blattes "des Vaters Düchesne". Diese Streitigkeit ward zugleich ein Streit der beyden Clubs, der Jacobiner und der Cordeliers: im ersteren erhoben Heberts Freunde, der Maire Pache, viele Glieder des Gemeinderathes, der Kriegsminister Bouchotte, Chaumette,

Collot

1793. Collot d'Herbois und andere Ultrarevolutionäre ihre Stimme; im leztern, dem Club der Cordeliers, Danton, Camille Desmoulins, Herault de Sechelles, Fabre d'Eglantine, Bourdon de l'Oise und andere. Die Einigkeit der Revolutionsregenten hörte auf, und man rief sich durch ganz Frankreich zu: "der Berg hat sich gespalten."

1794. Vom Anfang des Januars bis gegen die Mitte des Märzes dauerte der Kampf der beyden Factionen. Zu zwey verschiedenen mahlen wurde eine Aussöhnung vorgeschlagen und versucht; beyde Clubs schikten sich Declarationen und Deputirte zu, um sich ihrer Einigkeit zu versichern. Dennoch dauerte die Gährung fort: die Jacobiner kamen immer auf die Beschuldigung zurück: "die Cordeliers stünden nicht mehr auf der Höhe der Revolution".

9. März Robespierre schwankte lange unentschlüssig, zu welcher Parthey er übergehen sollte, weil nicht mit Sicherheit vorauszusehen war, welche siegen würde. Endlich stellte er sich eine

Zeit=

lang krank, und erschien weder im Jacobiner- 1794.
club noch im Convent.

Das Volk nahm endlich Antheil, und es drohten Insurrectionen. Recht erwünscht für den Wohlfahrtsausschuß; denn so konnte er von Amtswegen einen Machtschlag thun.

Während nun am 9 März auf Collot d'Her- 9 März.
bois Antrag die beyden Factionen zum zweytenmahl zur Aussöhnung schreiten wollen und die beyden Clubs sich Deputationen zuschicken, erklärt der Wohlfahrtsausschuß unvermuthet die Stadt im Belagerungszustand, um sich mit einer militärischen Gewalt zu umgeben; und läßt darauf am 12 März Hebert, Vincent, Ronsin, Momoro und andere Hebertisten arretiren. Nun war Robespierre auf einmahl wieder gesund und erschien am 15 März, 15 März
an welchem Tage die Eingezogenen angeklagt werden sollten, in dem Convent, um das Volk zu beschwören, alle Ränkemacher zu vertilgen. Am 21 März erschienen Hebert und 18 seiner Anhänger zum erstenmahl vor dem Revolu-

1794. tionstribunal; am 24 wurden sie zum Tode verurtheilt und der Guillotine übergeben.

Durch seine Maasregeln gegen Hebert schien zwar Robespierre mit Danton alliirt: aber eine wirkliche Vereinigung zwischen beyden war bey dem Widerspruch ihrer Zwecke und Gesinnungen unmöglich. Danton, seiner Denkungsart getreu, verachtete alle Verbindungen mit dem gegenwärtigen Dictator. Sein Plan war, ihn zu stürzen; und dann sich selbst mit seiner höchsten Macht zu bekleiden, zu welcher ihm vor allen übrigen Revolutionsmännern, die noch standen, sein über alle Gefahren erhabener Muth große Hofnung gab. Voll tiefer Verachtung gegen seinen feigen Gegner spottete er nur, wenn ihn seine Freunde vor der Hinterlist des Intriganten warnten; besonders überließ er sich oft bey den Freuden der Tafel lustigen und schneidenden Einfällen über ihn. Es war bekannt, daß Danton längst sein Leben nicht mehr achtete; desto höher stieg bey Robespierre die Unruhe über diesen seinen Gegner, dessen Ue-

berlegenheit und Energie er ſich nicht ableugnen 1794.
konnte, je näher der Kampf mit ihm heranrückte.

Während nun noch Danton ſich ſorglos herumzutreiben ſchien, ſondirte Robespierre die öffentliche Meynung; er ließ unter verſchiedenem Vorwand gegen mehrere Anhänger Danton's, gegen Chabot, Baziere, Delaunai, Julien, Fabre d'Eglantine Arreſt und Anklage decretiren. Es blieb alles ſtill: doch erfuhr er, daß ſich Danton gegen ihn zu einem Machtſchlag vorbereite, der am 31 März erfolgen ſollte. Um demſelben auszuweichen, ließ er in der Nacht auf den 31 März Danton, 31 May
Camille Desmoulins, La Croix, Herault de Sechelles, durch den Wohlfahrtsausſchuß arretiren, und am folgenden Tag, der ſeinem eigenen Untergang beſtimmt war, durch St. Juſt die Verhafteten einer gefährlichen Conſpiration gegen die Freyheit und das Vaterland bey dem Nationalconvent anklagen. Ihr Prozeß war 2 bis 5 April
reich an wilden Scenen; ſie äußerten ſich kühn gegen Robespierre und ſeinen Anhang. Da

1794. nun das Volk an ihren Schilderungen und Verwünschungen der herrschenden Tyranney lebhaften Antheil nahm, so eilte man mit ihnen auf das Blutgerüste, welches sie am 5 April bestiegen. Hingehend zum Schafot stellte Danton seinen Mördern das Prognostikon: "in drey Monathen würde sie gewiß das Volk zerrissen haben". Richtig traf es zu: am 28 Julius fiel das Revolutionsbeil auch auf ihren Nacken.

Nach Dantons Tod stand Robespierre auf der Höhe, zu welcher er hinaufzukommen strebte: er beherrschte Frankreich ohne einen Nebenbuhler mit allgewaltiger Hand. Der einzige noch vorhandene große Kopf der Revolution war gefallen; alle wohl unterrichtete und Genievolle Männer, die das Volk aufklären konnten, waren entweder der Revolution geopfert, wie Condorcet, Bailly, Dieterich, Dionys du Sejour, Linguet, Barnave, Lavoisier, Roucher, Andre', Chenier und andere, oder schmachteten in Kerkern wie Campfort, Florian, Vicq-D'Asir, oder waren doch von allen

len öffentlichen Aemtern entfernt, und durch 1794.
Sansculotten ersetzt, die nun als Robespierre's Creaturen ihm, ihrem Wohlthäter und Urheber ihres Glückes, schmeichelten. Die völlige Gleichheit war gestiftet; der Einfluß aller großen Städte hatte aufgehört, weil sie nach der Vernichtung ihrer Nahrungszweige zulezt der schrecklichsten Zerstöhrung Preis gegeben waren; das Vermögen reicher Privatleute hatte eine sechsmonathliche Plünderung zerstreut; das Verdienst hatte aufgehört, ein Recht auf ein öffentliches Amt zu geben. Das Reich der Gleichheit in jedem Sinn des Wortes war errichtet. Die Nationalconvention war aufgelößt; 280 ihrer Mitglieder kamen nicht aus ihren Ausschüssen, 100 bis 130 waren bey den Armeen und in die einzelnen Departements zerstreut, um die Befehle des Wohlfahrtsausschusses zu vollstrecken; von den übrigen kamen selten mehrere als 200 regelmäßig in die Sitzungen. Sie hießen zwar Repräsentanten des französischen Volks, aber ihre Gewalt war auf-

1794. gehoben. Ihr wichtigstes Geschäfte war, den Präsidenten und dessen Secretäre zu ernennen; die Beschlüsse und Gesetze, die der Wohlfahrtsausschuß ihnen vorzulegen für gut fand, mit ihrer Sanction zu versehen und zuweilen eine Motion zu machen, zu welcher sie sich die Erlaubnis von dem Wohlfahrtsausschuß voraus erbeten hatten; sie hörten seine lügenhaften Rapporte an und applaudirten seinen großen Thaten, durch welche er die Revolution zu ihrer wahren Höhe bringe. Sie dienten sklavisch dem Decemvirat und zitterten und schwiegen, um nicht mit ihren Mitrepräsentanten, die ihm zu viele Energie zur passiven Unterwürfigkeit zu haben schienen, die Höhe der Revolution auf dem Schafot zu theilen.

Ein einziges Decemvirat, der Wohlfahrtsausschuß, saß im Mittelpunkte der Regierung; und schien ganz Frankreich zu beherrschen. Und dennoch war es nur das Werkzeug, durch das ein Einziger regierte.

Robespierre hatte für die unumschränkte

Macht

Macht des Wohlfahrtsausschusses gekämpft in 1794.
der Ueberzeugung, daß es leichter sey, seine wenigen Glieder dem Gehorsam eines Einzigen zu unterwerfen, als einen Senat von mehr als 700 Deputirten. Als ihre Macht befestigt war, stellte er sich als Dictator an die Spitze; man nannte die französischen Heere seine Armeen und die Franzosen seine Unterthanen, und die Mitgenossen seiner Tyranney sahen es nicht ungern, daß man sie wie seinen geheimen Rath und Barrere und St. Just, wie seine Secretäre betrachtete. Sie herrschten doch durch ihn mit Allgewalt, aber schienen unter dieser Firma nur die Macht, nicht aber die Gefahr mit ihm zu theilen. Was sie wollten, das geschah. Sie geboten (um durch den einzigen Jacobinerclub alles zu regieren) daß die übrigen Pariser Clubs, durch die man sonst das Volk electrisirte, auseinander gehen sollten, und sie gehorchten augenblicklich und gelobten dem Wohlfahrtsausschuß, sich nicht wieder zu versammlen; sie befehlen dem Pariser BürgerRath, sich nicht ohne ihre Er-

1794. laubnis zu verſammeln, und die ſonſt allmächtige Municipalität verſprachs. Aus Furcht vor Robespierre war jedermann ihr feiger Sklave.

Der Schrecken ſeines Namens donnerte alles nieder. Obgleich ohne Muth und Kraft, nur einen einzigen Hauptſtreich auszuführen, war ſeine Schlauheit ausgelernt genug, was jeder that (Freund oder Feind) zu ſeinem Vortheil zu benützen, und ſich auf dieſem Wege der Revolution zu bemächtigen. Die Schuld von jedem Unfall trugen ſeine Feinde, um ſeine Glorie zu vermehren: die Jacobiner kämpften mit den Girondiſten und beſiegten ſie, um ihm die Herrſchaft über Paris und den Convent zu überliefern; Marat, Hebert, Danton ſtrengten ihre Kraft und Energie an, um durch ihren Tod die Früchte davon ihm zu hinterlaſſen. Seine Sicherheit fand er hinter dem Pöbel, den Ausſchweifungen und den Laſtern, die derſelbe ungeſtraft verüben durfte, und der hohen Meynung, welche er ihm von ſeiner Unbeſtechlichkeit und Amtstreue einzuflößen wußte. Mitten

ten im Triumph seiner Größe wohnte, speißte, 1794.
und kleidete er sich nicht besser, als in seiner
frühern Mittelmäßigkeit. Er schien die Schätze zu verachten, nach welchen andere gierig griffen, und sich blos dem Heil der Nation im Jacobinerclub und im Ausschuß des öffentlichen Wohls zu widmen. Das Volk, durch diesen äußern Schein von Bescheidenheit geblendet, und von ihm nachsichtsvoll behandelt, ward an ihn gefesselt: seine Stärke lag im Mittelpunct der Sanscülotten. Täuschung und Schrecken machte ihn zum unumschränkten Herrscher.

Aber in dem Augenblick, da Robespierre's Macht in ihren Zenith getreten war, neigte sie sich auch zu ihrem Niedersinken. Die gelungene Hinopferung eines so furchtbaren und verwegenen Characters, als nach aller Urtheil Danton war, setzte jeden in Erstaunen, und für sein eigenes Leben in Besorgnis: "welcher Volksrepräsentant nach einem solchen Beyspiel hoffen könne, dem Mordschwerd des Tyrannen zu entgehen"? Zu gleicher Zeit hatte Bentabolle

1794. seinen vertrauten Freund, den Herault de Sechelles unter dem Beil des Henkers bluten sehen: "auch auf ihn, als den Freund des Hingerichteten und den Ehemann einer reichen adelichen Wittwe, der seinen Nacken nie unter das Joch von seines Gleichen beugen werde, könne es in kurzem niederfallen". Aus Rache, Furcht und Stolz entschloß er sich den Wüterich zu stürzen. Sein Vorhaben theilte er vertraulich seinen beyden Freunden, die auch kein besseres Schicksal zu gewarten hatten, dem Collot d'Herbois und Vadier mit. Alle drey vereinigen sich mit Tallien, und verschwuren sich, den Tyrannen selbst im Schooße des Convents, selbst in dem Angesicht der zitternden Tribünen hinzumorden, wenn der Convent zu schwach seyn würde, das Ungeheuer zu verurtheilen. Es bedurfte aber dreyer Monathe, und einer allen Volksrepräsentanten drohenden Gefahr, um den feigen Nationalconvent zu dieser Energie und Nothwehr zu vereinigen.

Mitt=

Mittlerweile sank der allgewaltige Tyrann 1794.
durch die Excesse seines Blutdurstes und die Albernheiten seines religiösen Fanatismus in der öffentlichen Meynung. Schon geraume Zeit vor dem 27 Julius bestanden die Gruppen, welche die Zugänge zum Convent besetzt hielten, aus Faustkämpfern, die für und wider ihn versammelt waren: ein Beweiß, daß er gesunken war, da noch vor sechs Monathen sich niemand ungestraft gegen ihn erhoben hätte.

Sein religiöser Fanatismus brachte ihn zuerst um einen Theil der öffentlichen Meynung.

Von den ersten beyden Nationalversammlungen war der gegenwärtigen, wie es ihren Deputirten schien, wenig Eigenes zu leisten übrig gelassen; das Reich war von jenen schon regenerirt, das Volk über seine Rechte als Mensch und Bürger aufgeklärt; der itzige Convent konnte nur das neue politische System fortsetzen. Nun war er gar durch die Revolutionsregierung außer Thätigkeit gesetzt, und fiel in seiner langen Weile auf den Gedanken,

1794. ken, dem Volk die lezte Aufklärung, die ihm noch zu fehlen schien, zu geben, und dasselbe religiös zu regeneriren. Der Einfall schien den meisten, die in öffentlichen Aemtern saßen, herrlich, da in ihren Augen die christliche Religion nichts als Chimäre und ihre religiösen Gebräuche lächerliche Farcen waren.

Als eine stille Vorbereitung zu diesem großen Werk schlug Fabre d'Eglantine einen neuen Calender vor; er ward mit Wohlgefallen decretirt, als eine Neuerung, die Frankreich von dem übrigen christlichen Europa unterscheiden würde, und Romme wurde seine Ausarbeitung übertragen. Das große Meisterstück war eigentlich der griechische Calender, nur für Frankreich eingerichtet, so daß er mit dem 2ten Jahr der neuen Aere, am 22 September 1793 anfieng. Zu der geheimen Absicht war er gut. Nach und nach konnte er durch seine neue Eintheilung der Tage in Decaden den Sonntag und die christlichen Feste in Vergessenheit bringen; ein schöner Uebergang zur

Ein=

Einführung eines VernunftGottesDienstes. 1794.
Nur auf diese stillen Wirkungen der Zeit zu warten, dauerte den schöpferischen Geistern viel zu lang: sie wollten bald und schnell ihr großes Werk vollendet sehen. Schon am 3 November wurden auf Barrere's Antrag alle zu den Kirchen gehörigen Kostbarkeiten und Geräthe für ein Eigenthum der Nation erklärt, und von diesem Tage an zu Paris alle güldenen und silbernen Gefäße aus den Kirchen für die Münze weggenommen. Dieselben Opfer wurden in den nächsten Wochen und Monathen auch aus den nähern und entfernten Gegenden der Philosophie und dem Nationalschatz dargebracht. Noch hatte Robespierre nichts dagegen zu erinnern. 3 November. 1793.

Am 7 November wurde der Catholicismus abgeschaft. Gobet, der Bischof von Paris, erschien, von einigen Priestern begleitet, vor den Schranken des Convents und legte mit seinen Gefährten unter tollen Lästerungen Amt und Priesterwürde nieder; seinem Beyspiel folgten 7 November. 1793.

alle

1794. alle anweſenden Deputirte, welche Prieſter waren. Noch in derſelben Sitzung wurde ein Decret zur Abſchaffung des Catholiciſmus abgegeben und beſchloſſen; "die Vernunft allein ſollte künftig Altäre haben und die Cathedral oder lieben Frauenkirche zu einem Tempel der Wahrheit und Vernunft beſtimmt ſeyn." Robespierre hatte noch nichts einzuwenden. Die Sectionen von Paris erſchienen nach und nach eine nach der andern, vor den Schranken des Convents und erklärten, daß ſie keine Prieſter und keinen Gottesdienſt mehr brauchten, und ihre Kirchen verſchließen würden. Am 10 Novem-

10 November. 1793. ber luden die conſtituirten Autoritäten von Paris den Convent durch Chaumette ihren Redner ein: "an dieſem Tage ihrem erſten Feſt in dem neuen Tempel der Vernunft mit beyzuwohnen, damit ganz Frankreich wiſſe, daß dieſe glükliche Wiedergeburt nicht nur der Wunſch von ganz Paris, ſondern auch aller National-Repräſentanten ſey." Und der Convent beſchließt, "ſeine Sitzung aufzuheben und in corpore dem

Feſte

Feste beyzuwohnen.“ Der Taumel über diese Wiedergeburt geht durch ganz Frankreich; viele Priester aus der Nachbarschaft eilen zum Convent, um dort recht feyerlich und persönlich ihr Priesterthum abzuschwören, die entferntern schicken ihre Abschwörung schriftlich ein; der christliche Gottesdienst wird an vielen Orten abgeschaft; dafür werden Tempel der Vernunft geweiht, und dem regenerirten Volke zur Erbauung politische Farcen zubereitet, die an manchen Orten dem Esels und Narrenfest des Mittelalters in keinem Stücke an Erbaulichkeit etwas nachgaben. 1794.

Dennoch murrete ein großer Theil des Volks; die Macht seiner religiösen Erziehung ließ sich nicht in einem Augenblick vernichten. Nun erst fieng Robespierre seiner Popularität gemäs im Convent und Jacobinerclub von Toleranz zu sprechen an, und ließ zulezt am 6 December ein Decret im Convent abfassen, welches alle Gewaltthätigkeiten gegen Freyheit in Religionssachen untersagte. Weiter wagte sich fürs erste 6 December. 1793.

seine

1794. seine Popularität noch nicht, aus feiger Furcht vor Danton, Hebert, Chaumette und andern Predigern des Atheismus.

Schon itzt trieb der Spott der Adepten in der neuen Philosophie, sein Werk mit dem Dictator in der Stille. Mittlerweile gelang es ihm, jene Gegner, deren Energie und Heftigkeit ihm lange Sorgen machte, durch die Guillotine zu entfernen. Nun trat er offener hervor und gab am 7 May in einer langen Rede dem Urheber der Natur seine Existenz und der menschlichen Seele ihre Unsterblichkeit wieder, und ließ beydes aus fanatischer Albernheit nicht nur decretiren, sondern auch das Decret an allen öffentlichen Gebäuden als Inschrift einhauen. Das Gelächter über ihn ward nunmehr laut. Schon seit der Mitte des Junius beklagte er sich wiederhohlt im Jacobinerclub, daß eine Faction ihn verächtlich machen wolle; am 25 Julius ließ er durch eine Deputation des Jacobinerclubs vor die Schranken des Convents eine Faction des Auslandes (wie sie sagte) denunciiren,

7 May 1794.

25 Julius.

citiren, welche die Revolutionsregierung durch 1794.
Verläumdungen zu trennen, sie zu vernichten, und die von ihm vorgeschlagene und durch ein Decret des Convents geheiligte Verehrung des höchsten Wesens, verächtlich zu machen suche.

Den Argwohn von seiner Verachtung, der einmahl in ihm erwacht war, mahlte seine Phantasie von nun an mit fürchterlichen Schreckenbildern aus. Darneben verfolgten ihn noch innere Furien. Er sah um sich nichts als die blutigen Leichen seiner zahllosen Schlachtopfer und Dolche, gegen sich gezükt; er hörte nichts als das Angstgeschrey der Unschuld, die ins Gefängniß und zum Tod geschleppt wurde, untermischt mit unterirrdischen Stimmen der Gräber, die auch ihn zu sich riefen. Dadurch nach und nach unempfindlich gemacht gegen die Huldigungen, welche vor ihm verschwendet wurden, und taub gegen die Schmeicheleyen, die unaufhörlich seinen Ruhm und seine Größe wiederhohlten, irrte er zwischen den Theilnehmern seiner Verbrechen düster, gelb und bleich um-

1794. her, und athmete, dachte uud handelte zu keinem andern Zweck, als den Schlag, von dem er sich bedroht sah, abzuwenden. Zulezt traute er sich nicht mehr ohne eine Begleitung auszugehen. Sein Argwohn sah nicht unwahr; die Gefahren zogen sich immer drohender über seinem Haupt zusammen.

Denn selbst die bisherigen Diener seiner Tyranney wurden gegen ihn mistrauisch. Sie entdekten unter sich, daß er einen jeden von ihnen mit Argwohn gegen den andern zu erfüllen suchte. "Was dieses zu bedeuten habe? ob er vielleicht sie unter sich selbst aufreiben wolle, weil er selbst dazu zu viele Feigheit habe?" Sie hatten erlebt, wie er alle Werkzeuge seiner Herrschsucht, einen nach dem andern, hingeopfert hatte, so bald er ihre Dienste nicht mehr brauchte, oder ihre Energie ihm bedenklich schien; und hielten deshalb ihre Lage nicht viel sicherer, als die seiner frühern Freunde, die er bereits das Revolutionsschwerdt hatte treffen lassen. Er erschien geraume Zeit weder in dem

Wohlfahrtsausschuß noch in dem Convent, wo- 1794.
raus man den Verdacht schöpfte: "dies sey ein Schweigen vor dem Sturm: er rüste sich (nach der Gewohnheit seiner Tactik) in der Stille, um mit seiner ganzen Furchtbarkeit gegen die, welche ihm im gegenwärtigen Moment im Wege wären, mit einemmahl hervorzubrechen" und die Spione, die man gegen ihn im Solde hielt, brachten Nachrichten, die den Verdacht bestätigten. Er selbst entdeckte sich durch eine neue Rede in dem Jacobinerclub, in der er es 16 Julius 1794.
bedauerte, daß die Revolutionsregierung nicht gut organisirt sey, welches mehrere Glieder des Wohlfahrtsausschusses auf sich deuteten. Barrere und Collot d'Herbois trauten ihm von nun an nicht mehr, sondern dachten auf ihre Sicherheit.

Auch im Convent war man gegen Robespierre in unruhiger Bewegung. Unter hefti- 10—13 Junius 1794.
gen Debatten wurde von ihm durchgesetzt, daß statt Eines Revolutionstribunals vier solche Blutgerichte in Paris errichtet wurden, um

1794. die Prozesse zu beschleunigen und selbst über jeden, der eine falsche Nachricht ausbreite, ihr Verfahren auszudehnen. Er ließ so gar decretiren: "es könnten Deputirte ohne vorausgegangenes Anklagedecret des Convents den Revolutionsgerichten übergeben werden." Wohin diese neue Unterdrückung führen sollte, war leicht abzusehen, und es kam zu einem heftigen Kampf, in welchem Robespierre die gegen ihn aufgestandene Oppositionspartey, besonders Tallien und Bourdon von dem Departement Oise mit seinem Ansehen zu zermalmen drohete. Doch traf sie vor der Hand noch nicht das Schikfal Danton's; aber unter seinen Papieren fand sich eine Note, in welcher er Dübois Crance', Delmas, Thüriot, Bourdon von der Oise, Leonard und Tallien als eine Coalition schilderte, deren Untergang betrieben werden müsse. Die Aussichten wurden immer stürmischer.

Der Sturm näherte sich seit dem Anfang des Julius, aber mit einer unbegreiflichen

Langsamkeit, die offenbahr ihren Grund in 1794.
Robespierre's Feigheit hatte. Er drohte endlich auszubrechen, als Collot d'Herbois zum Präsidenten des Convents erwählt wurde: während seiner 14 Tage mußte sein Ausgang entschieden seyn, wenn er die Convention nicht treffen sollte. Robespierre wollte seine Macht mit treuen Dienern umgeben, den Convent regeneriren und ihn von den Mitgliedern reinigen, die (wie er sagte) dem Gemeingeist Fesseln anlegten und die Revolution rückgängig machten. Weiter gehen die Spuren seines Planes nicht, die sich aus seinen nach seinem Fall gefundenen Papieren nehmen lassen; oder er müßte, mit sich selbst noch nicht über das Ziel seiner neuen Unternehmung einig, dasselbe ganz dem Zufall überlassen haben. Robespierre entwarf in Gesellschaft mit St. Just, Couthan, Lebas und Taschereau die Proscriptionsliste; 47 Mitglieder des Convents waren zum Schafot bestimmt.

1794. Das Complot schien gut organisirt. Vor kurzem hatte Robespierre erst eine neue ihm ganz ergebene Municipalität unter dem Maire Fleuriot eingesetzt; Henriot, der Commendant der Nationalgarde, war schon lange sein Vertrauter; durch beyde konnte er, so bald er wollte, eine Insurrection gegen den Convent bewirken; und das Revolutionstribunal hieng ohnehin durch seinen Präsidenten Dunas, und viele ihm ergebene Mitglieder ganz von seinen Befehlen ab. Dennoch mislang durch Robespierre's Feigheit alles.

Die Mitgenossen seiner Verschwörung drangen auf die Stürmung des Convents durch eine Insurrection. Er aber wollte dieses Mittel nur im Fall der höchsten Noth gebrauchen, und zuvor versuchen, ob er seine Feinde nicht durch revolutionäre Reden niederdonnern könne. Sie verfehlten ihre Wirkung; seine Feinde lernten aus der unzureichenden Maasregel ihre Stärke und seine gegenwärtige Schwäche kennen, und gewannen Zeit, ihre Kraft zu concentriren:

als der Hauptschlag kommen sollte, war es 1794.
schon zu spät und er traf ihn selbst.

Am 26 Julius haranguirte er im Convent 26 Jul.
gegen die drey wichtigsten Ausschüsse, den Wohlfahrts = Sicherheits = und Finanzausschuß, und versprach den nächsten Tag, Mittel gegen ihre Gebrechen vorzuschlagen. Der Convent beugte sich an diesem Tage noch einmahl nach heftigen Debatten unter den Schrekken seines Namens und decretirte den Druck und die Versendung seiner Rede. Am Abend wiederhohlte er im Jacobinerclub dieselben Klagen über die Gefahren, in welchen sich das Vaterland befinde. Couthon sprach noch dreister und trug auf eine Reinigung der Gesellschaft von verrätherischen Mitgliedern an, ohne zu verhehlen, daß einige Mitglieder der Ausschüsse des öffentlichen Wohls und der allgemeinen Sicherheit ausgeschlossen werden müßten; und Dumas, der Präsident des Revolutionstribunals, dehnte diese Nothwendig-

1794. keit auf alle Glieder des Convents aus, welche die täglichen Justizmorde misbilligten.

27 Jul. Zum Hauptkampf war der 27 Julius bestimmt, zu einem Kampf auf Leben oder Tod. Um bey dem ungewissen Ausgang die Verschworenen vor dem Arrest zu sichern, ward an die Policeybeamten der Befehl geschickt, an diesem Tage keine Arretirten anzunehmen, wenn nicht eine Karte von der Municipalität (die zu den Mitverschworenen gehörte) mitkäme.

Gegen Mittag trat St. Just auf die Rednerbühne, um die Debatte zu eröffnen; Blick, Gang und Benehmen verrieth die heftigsten Bewegungen, die sein Inneres erschütterten. Er entwarf ein schreckliches Gemählde von den Uebeln in der Republik, und fand die gewöhnlichen Mittel viel zu schwach, um sie zu heilen: „es sey kein anderes übrig, als einige Krebsartige Glieder abzuschneiden". Bey diesen Worten wurde er durch hundert Stimmen unterbrochen; Tallien, Freron, Billaud de Varennes

ver-

verlangen zu reden und klagen Robespierre an, 1794.
er strebe nach der Dictatur. Robespierre eilt auf die Tribüne, um sich zu vertheidigen: seine Stimme wird erstickt durch ein allgemeines Schreyen: "herunter mit dem Tyrannen". Tallien nimmt noch einmahl das Wort. Seine Blicke auf die Büste des Brutus heftend und seinen Schatten salutirend mit dem Dolch, den er hervorzog, gelobte er die Erde von dem Wüterich zu befreyen, wenn der Convent den Muth nicht habe, ihn mit dem Schwerdte des Gesetzes zu bestrafen, und schloß den Donner seiner Rede mit dem Antrag: "Henriot, den Bürgercommendanten und seinen Generalstab in Verhaft zu nehmen und den Convent permanent zu machen". Robespierre versucht noch einmahl zum Wort zu kommen; wird aber wieder durch einen allgemeinen Tumult daran verhindert. Der Convent erklärt sich nun für permanent; erläßt eine Proclamation, um die Bürger von der Gefahr der öffentlichen Sache zu benachrichtigen; befiehlt

1794. die Verhaftnehmung des Commendanten der Pariser Garde, Henriot, des Präsidenten des Revolutionstribunals Dämas und einiger andrer Personen, und bestellt dagegen provisorisch den Commendanten der Cavallerie Anmard zum Chef der bewaffneten Macht. Gegen Robespierre selbst und seine Mitverschworne im Convent und im Wohlfahrtsausschuß ward bey den ersten Verfügungen noch keine Maasregel ergriffen.

Die Redner schritten nun zum zweyten Act ihrer Debatten, der sich durch die ganze Nacht hindurchzieht: Vadier, Tallien, Billaud de Varennes, Freron, Elie, Lacoste, Delmas und mehrere andere treten nach einander auf, um den Verschwornen die lezten Streiche zu versetzen. Robespierre wehrte sich wie ein Verzweifelnder, und forderte zulezt, da er immer nicht zum Reden kommen konnte, "das Wort oder den Tod;" er insultirt die Convention wie ein Rasender; bald droht, bald bittet er; er ruft den Berg zu Hülfe, und da er bey demsel-

ben keinen Eingang findet, so wendet er sich an 1794.
die übrigen Repräsentanten. Umsonst: er ist von aller Welt verlassen; und sieht zulezt, wie sich die stürmische Debatte setzt und nun der Convent in seiner Gegenwart voll Einmüthigkeit und Ruhe decretirt: "Robespierre den ältern und jüngern, Couthon, St Just, Lebas und den Geschworenen Nicolas in Verhaft zu nehmen und ihre Papiere zu versiegeln." Ihre übrigen Anhänger, Collot d'Herbois, Barrere und Billaud de Varennes, hatten sich durch ihren zeitigen Uebergang zur triumphirenden Parthey für diesesmahl gerettet.

Doch war nach allen diesen Schritten und Decreten der Sieg für den Convent noch lange nicht gewonnen: noch einige Stunden wankte er. Schon die Verhaftnehmung der Deputirten, ob sie gleich im Schooße des Convents vollzogen werden sollte, hatte Schwierigkeiten. Der Präsident mußte den Befehl dazu mehrmahls wiederhohlen, ehe ein Gerichtsdiener sich entschloß, ihn zu vollziehen. Endlich kommt es

zum

1794. zum Arrest und die Verhafteten werden nach dem Luxemburg gebracht. Nun weigerten sich die Policeybeamten, die Arrestanten anzunehmen, weil die Gerichtsdiener keine Karte von dem Gemeinde Rath mitbrachten: die Arretirten wurden daher auf das Gemeindehauß geführt; für sie ein erwünschter Ausgang! So kamen sie wieder in das eine Centrum ihrer Macht, mitten unter ihre Mitverschwornen; und zugleich mit ihrer Sicherheit und Freyheit auf den besten Wirkungskreis ihrer Thätigkeit.

Henriot und sein Generalstab waren noch gar nicht arretirt. Sie waren mit der Sammlung einer bewaffneten Macht beschäftiget und auf öffentlichen Plätzen: das Decret gegen sie war schwer und mit Gefahr zu vollziehen. Noch sprengte Henriot mit seinem Generalstab durch die Straßen und rief zu den Waffen, als endlich ein Detachement Gens d'Armes diesen Haufen arretirt, und ihn der Comité der öffentlichen Sicherheit übergiebt. Nicht lange nachher stürmt ein Haufe Aufrührer das Hotel

der

der Comité' und befreyt den Commendanten 1794.
und seinen Generalstab wieder. Sie eilen nun an die öffentlichen Plätze und ertheilen Ordres zur Insurrection.

Der Aufstand gegen den Convent hatte einen doppelten Focus, aus dem er sich mit Heftigkeit entladen konnte, den Jacobinerclub und das Gemeindehauß. Gegen beyde mußte der Convent sich anstrengen, wenn er nicht durch die Explosionen vernichtet werden sollte. Lange liefen nichts als unsichere Gerüchte durch die Stadt, die das Volk in eine bange Ungewißheit setzten. Es hörte nur von Gefahren, die der öffentlichen Sache droheten; die Erfahrung des Vergangenen stellte ihm ein fürchterliches Bild der Zukunft dar; es wußte nicht, wozu es sich entschließen sollte. Es lief von einem Ort zum andern, in seine Sectionen, auf die VersammlungsPlätze der Bataillonen, ungewiß, was werden würde; zurükhaltend bey seinen Fragen, was vorgefallen sey? furchtsam und mistrauisch gegen jeden.

Ein

1794 Ein Zustand der Verwirrung, dessen Entwickelung sehr problematisch war! Das Volk zwischen Verschwornen und Convent getheilt; Verschworne und Convent ohne concentrirte Kraft: von allen Seiten ein Tappen und Greifen nach dem blosen Ohngefähr.

Im Jacobinerclub wendete sich zuerst der Gang der Dinge zum Vortheil des Convents. Seine Hauptanführer mußten sich zerstreuen; ein Theil derselben in den Gemeinderath, ein andrer in die Sectionen um die Insurrection zu betreiben, ein dritter um die Aufgestandenen zu organisiren und zu commandiren. Man hatte zwar gleich nach dem Anfang der Bewegungen alle, die im Jacobiner Club gegenwärtig waren, schwören lassen, nicht eher auseinander zu gehen, bis die Verräther vernichtet wären; der Club war in Correspondenz mit dem Gemeinderath getreten; der Gemeinderath hatte ihm von Zeit zu Zeit gemeldet, welche Anstalten er getroffen habe; es schien, die beyden Corporationen würden in der größten Einigkeit und

Ord=

Ordnung dem Convent die lezten Todesstreiche 1794.
beybringen. Dennoch war kurz nach Nachmitternacht der Jacobinerclub völlig aufgelößt.

Die Convention hatte, als sie eine Insurrection bedrohete, eine Proclamation erlassen, welche jeden, der die öffentliche Gewalt gegen den Convent dirigiren, und jeden, der die Vollziehung der Decrete gegen Robespierre und seine Complicen hindern würde, in die Acht erklärte. Durch seine Berathschlagungen und Communicationen mit dem Gemeinderath war der Jacobinerclub der Capitalstrafe schuldig, die durch die Proclamation gedrohet war: es kam nun darauf an, daß man durch den Schrecken dieser Proclamation die gegenwärtige Versammlung ohne ihre Häupter schlug, so konnte man darauf die Häupter ohne die Versammlung mit leichter Mühe schlagen.

Legendre ward mit einigen Gehülfen vom Convent in den Saal der Jacobiner abgeschickt, um die Versammelten zu trennen. Er besteigt so gleich den Rednerstuhl und zeigt dem Club

1794. in einer Rede, in welcher mislichen Lage sich die Versammelten befänden, und welche Gefahren ihnen droheten, wenn sie länger diese Sitzung fortsetzten. Seine Begleiter hatten sich auf die Tribünen und unter die Haufen vertheilt, und im Vertrauen ihren Nachbarn in das Ohr geraunt: "eine beträchtliche bewaffnete Macht mit Kanonen habe sich bereits gegen den Saal in Bewegung gesetzt, um alle hier Versammelten aufzuheben." Jeder theilt die Fabel seinem Nachbar im Vertrauen mit; ein panischer Schrecken, verstärkt durch böse Neuigkeiten von der Lage der Municipalität, bemächtigt sich der Anwesenden; die zunächst der Thür waren, gehen hinaus, um von der herbeyziehenden bewaffneten Macht nähere Nachricht einzuziehen; andere sehen sie für Fliehende an, und folgen ihnen: jeder drängt sich an die Thür, um nicht der Letzte in dem Saal zu bleiben: in wenigen Minuten ist der Saal ganz ausgeleert. Legendre geht zuletzt heraus und schließt mit dem Vorgeben:

„der

und ſchließt ihn zu und überbringt die Schlüſſel dem Convent mit dem Vorgeben; "der Club ſey von lauter Royaliſten angefüllt geweſen: auf ſeine Rede hätten ſich die wenigen Jacobiner wegbegeben und die Royaliſten hätten aus Furcht die Flucht ergriffen". Man ließ dieſe Wendung gelten, und opferte nachher niemand von dem Jacobinerclub als ſeinen Präſidenten in jener gefährlichen Nacht. 1794.

Auf dem Gemeindehauß war man deſto thätiger. Um die öffentliche Macht zu centraliſiren, errichtete man in der Eile einen Vollziehungsausſchuß, dem man die Zügel der Regierung gab, die bis dahin der Wohlfahrtsausſchuß in der Hand gehalten hatte. Man erläßt eine Addreſſe an das Volk, ſich in Maſſe zu erheben, und den Convent nicht zu erkennen; die Barrieren werden geſchloſſen, die Sturmglocke auf dem Gemeindehauß wird angezogen, die Lermcanone wird gelößt, der Generalmarſch geſchlagen. Henriot ordnet auf den Straßen alles an: die Parole wird

1794. geändert, der Greveplatz mit Canonen angefüllt, der Pulvercommission und dem Arsenal befohlen, keine Kriegsmunition ohne einen Befehl vom Maire oder der VollziehungsCommission verabfolgen zu lassen. Henriot wird von seinem Generalstab brüderlich unterstützt und gegen Mitternacht scheint sich alles zum Angriff des Convents gehörig zu formiren.

Dennoch waren diese Anstalten zu tumultuarisch getroffen worden, um den Erfolg zu einer Zeit zu sichern, wo das Volk mistrauisch, und der langen Tyranney überdrüssig war. Es fehlte der Enthusiasmus.

Desto leichter wirkte die erschienene Proclamation des Convents und ihre gedrohte Achtserklärung. Der Convent schickte Deputirte durch die Stadt, die Proclamation zu publiciren und die Sectionen zu ermahnen, seinen Decreten zu gehorchen und für ihn die Waffen zu ergreifen. Nach und nach zeigen sich die Commissarien des Convents fast bey allen Posten und gewinnen sie. In der Section des

Gra=

Gravilliers fanden zwey Deputirte versammel- 1794.
te Bataillonen unter Waffen, die noch die An-
zeige von dem Feind erwarteten, den sie zu
schlagen hätten; die Deputirten rufen sie gegen die
Feinde des Convents auf, und die Bataillonen fol-
gen ihnen. So sammelt sich endlich eine beträchtli-
che Conventsarmee, und die dazu ernannten
Deputirten Barras, Beaupre', Freron, Leo-
nard Bourdon, Ferrand, Rovere und Bour-
don von der Oise setzen sich an ihre Spitze und
ziehen auf dem Marsch nach dem Gemeinds-
hauß, das sie zum Mittelpunkt ihrer Vereini-
gung gemacht hatten, noch zahlreiche Detache-
ments zu ihrer Verstärkung an sich. Unter-
wegs wurden allenthalben Reden gegen Reden
gehalten: die Jacobiner sprachen ihre Bann-
flüche, die ConventsDeputirte die Ermahnun-
gen und Drohungen ihrer Proclamation
aus; Worte wurden durch Worte von den
Deputirten glücklich widerlegt und verdrängt:
die Zahl der Anarchisten wurde immer kleiner.
So näherte sich die Conventsarmee unter Mon-

1794. denschein und tiefem Stillschweigen ihrem Mittelpunkt. Nun erfüllte sie die Lüfte mit ihrem „Hoch lebe die Republik". Der bewaffnete Haufe der Municipalität, der das Gemeindehauß umgab, beantwortete den Ruf mit denselben Worten, und gieng gleich darauf grostentheils zu den Conventstruppen über; die Municipalität blieb fast ganz allein und verlassen in dem Schoose des Gemeindehaußes. Umsonst wollte sie seine Thore verschließen: sie werden aufgesprengt nnd das Gemeindehauß gestürmt. Die Verschwornen wehren sich Anfangs wie Verzweifelnde; endlich suchen sie ihr Heil in einer Flucht, die aber itzt unmöglich war. Robespierre der jüngere sprang aus dem Fenster und zerbrach ein Bein; Robespierre der ältere schoß sich ein Pistol in den Mund ab, als er seine Gegenwehr vergeblich fand und ward noch außerdem von einem Gensdarmes verwundet; in seinem Blute schwimmend, aber noch lebend fiel er den Siegern in die Hände. Henriot wollte, da

er sich verlohren sah, den Kopf gegen die 1794.
Mauer einstoßen und da es ihm mislang, auf diese Weise seinen Tod zu finden, entfloh er in einen Cloac, aus welchen man ihn mit Gewalt hervorzog. Die übrigen Proscribirten wurden, einer nach dem andern, aus den Winkeln, in die sie sich versteckt hatten, aus Caminen, Schränken und geheimen Oertern nach und nach hervorgehohlt und zu Arrest gebracht.

Leonard Bourdon war der Siegesbote, der jubelnd die erste Nachricht von der Niederlage der Verschwornen dem Convent hinterbrachte. Jubelnd nahm derselbe die nach und nach zurückkommenden Sieger in seine Mitte auf, und suspendirte seine permanente Sitzung einige Stunden, um zu der Benützung seines Siegs die nöthige Kraft zu sammeln. Die Sonne gieng über den siegenden Nationalgarden auf, die noch unter Waffen standen. Die Freude mahlte sich auf jeder Miene über die glückliche Katastrophe, deren ersten Ursprung itzt noch wenige wußten. Man umarmte sich

1794. und wünschte sich zu der Wiederkehr der Freyheit Glück, die seit mehr als Jahr und Tag durch die Tyranney verbannt gewesen war. "Die Ströhme Bluts, die seit langem Frankreich überschwemmt hätten, würden nun vertrocknen".

28 Jul. Schon am frühen Morgen standen die Gefangenen vor ihren Richtern. Ihr Prozeß war kurz. Weil alle Formen der Justiz bey Proscribirten wegfielen, so wurden sie sogleich zu dem Blutgerüste auf den Revolutionsplatz hingeführt, nachdem die Identität ihrer Personen durch Zeugen erwiesen war. So fielen Robespierre der Tyrann, der hart verwundet fast 24 Stunden mit dem Tod und seinen Schrekken hatte ringen müssen, dessen Bruder, Couthon, St. Just, Henriot, Dumas, Payan und noch 15 andere Theilnehmer ihrer Verschwörung, die in der letzten Nacht ihren Besie-

28 Jul. gern in die Hände gefallen waren. Um 7 Uhr des Abends kündigte Tallien dem Convent an, daß die Verräther ihr Verbrechen durch den Tod gebüßt hätten. Der 30 Julius hohlte

noch

noch 71 andere, worunter fast der ganze von 1794.
Robespierre eingesetzte Gemeinderath von Paris war, nach.

Nun öffneten sich die Gefängnisse, und eine Menge unschuldiger Schlachtopfer, die seit Monathen jeden Tag dem Tod entgegensahen, athmeten die Luft der Freyheit wieder: nur für die 73 Girondisten blieb der Kerker noch verschlossen. Wenige Tage nachher ward das Revolutionstribunal zum Theil neu organisirt, und seinen Richtern und Geschwornen wieder eine menschlichere Form zum Gesetz gemacht. "Alle Willkühr sollte aufhören, die bisher die Unschuld mit der Schuld vermischt habe, und jedem Beklagten sollte wieder sein Vertheidiger zugestanden werden". Die hingerichtete Municipalität blieb unbesetzt, und die Policey der Hauptstadt wurde unter die Civilausschüsse der 48 Sectionen so vertheilt, daß der Sicherheitsausschuß der Centralpunkt ward, und auf diese Weise ihre Macht der Freyheit des Convents nie wieder schädlich werden konnte. Der ruhi-

1794. ge Bürger segnete dafür die Volksrepräsentanten.

Alle übrigen Erwartungen von dieser neuen Revolution blieben unerfüllt. Die gemäßigte Parthey, die nun wieder das Uebergewicht behauptete, blieb bey ihrer reinen Republik; sie blieb so gar nach vorausgegangenen förmlichen
24 Aug. Debatten durch ein eigenes Decret bey den Formen einer Revolutionsverfassung, nur verminderte sie die Zahl der Revolutionsausschüsse,
15 Aug. als sie dieselben neu organisirte; das Revolutionstribunal blieb sitzen; zwar nach gemäßigteren Grundsätzen: aber, wenn die jetzt unterdrückte und nicht ausgerottete Parthey neue Kräfte sammelte, wie leicht war dann die Wiederkehr zu seiner Wildheit? Der bisherige Vulcan der Revolution war noch nicht erloschen: die Jacobiner blieben übrig als Materie zu neuen Gährungen, neuen Erschütterungen und Explosionen.

Der Jacobinerclub erhielt seinen Saal ohne große Schwierigkeiten wieder, als er vor den

Schran-

Schranken des Nationalconvents erklärte, "er erkenne die nächtliche Versammlung am 27 Julius nicht für ächte Brüder": der Convent begnügte sich damit, und gab ihm die Schlüssel zu seinem Saal zurück, um sein Werk der Verwirrung und Zerstöhrung wieder anzufangen. Nicht einmahl zu einer Reinigung seiner eigenen Versammlung von den notorischen Theilnehmern an den Blutbädern der Tyranney wollte sich der Convent entschließen. Lecointre von Versailles wagt es einige Wochen nachher, am Ende des Augusts, vom Wohlfahrtsausschuß Billaud de Varennes, Collot d'Herbois und Barrere, und vom Sicherheitsausschuß Vadier, Amard und Vouland zu denunciiren. Die Missethaten der Angeklagten waren allgemein bekannt; und ihre Anhänger im Convent in einer großen und entschiedenen Minorität. Dennoch wird Lecointre von keinem einzigen Repräsentanten unterstützt; er geräth so gar in Gefahr, daß gegen ihn als Denunciant ein Anklagedecret erlassen werden soll, und entgeht dem-

1794. 28—30 August

1794. selben nur mit genauer Noth durch die großen Opfer, daß er seinen Posten als Conventssecretär verläßt, und von demselben den Ehrennamen eines Verläumders mitnimmt. So sehr war Feigheit dem Convent zur andern Natur geworden, daß er sich begnügte, die Gefahren abgewandt zu haben, mit welchen er bedroht gewesen war; ohne zu bedenken, daß er sich durch seine feige Schüchternheit die Wiederkehr der Noth, die er eben glücklich überwunden hatte, zubereite. Schon nach wenigen Wochen büßte die Majorität der Gemäßigten für ihre Schwäche: es begann ein neuer Kampf, der sie im May 1795 ihrer Vernichtung nahe brachte.

Die wieder vereinigten Jacobiner strengten nun alle ihre Kräfte an, ihr wankendes Ansehen von neuem zu befestigen, und ihre gesunkene Höhe wieder aufzurichten. Eine kurze Zeit gelang es ihnen, die Regeneration einer bessern Ordnung aufzuhalten; sie beschützten jeden Diener der bisherigen Tyranney; sie suchten die Stimmen zu ersticken, durch welche die

Departements die Gerechtigkeit wegen der seit 1794.
dem 2 September 1792 erlittenen Unterdrükkungen und Mishandlungen anfleheten; sie erschwerten und entkräfteten jeden Beschluß, den die Gemäßigten zur Gewährung dieser so gerechten Forderungen an den Convent zu fassen suchten, und schlugen alle Wege der Intrigue ein, die bisherige Impunität sich und ihren Bundesgenossen fortgehend zu erhalten. Umsonst; die Periode ihrer Stärke war vorüber; der Haß der Robespierrischen Tyranney lag schwer auf ihren Nacken; die letzte Execution nach dem 27 Julius hatte sie ihrer beredtesten und thätigsten Mitglieder beraubt; die Indignation des Volks ward immer lauter, durch die wieder hergestellte Freyheit der Presse unterhalten, deren sich selbst angesehene Deputirte, wie Tallien und Freron, gegen die Jacobiner in ihren Journalen bedienten; die südlichen Departements, erbittert über die fortdauernde Impunität der Cannibalen, welche sie zerfleischt hatten, schickten sich zur Selbstrache an, und ließen Blut

der

1794. der Jacobiner zur Versöhnung fließen. Solche laute öffentliche Stimmen gegen die verderbliche Gesellschaft flößte dem Convent den Muth ein, ihr die Correspondenz mit den Provinzen zu verbieten. Alles deutete auf ihren nahen Untergang; und was sie noch vermochte, das glich den lezten Zückungen eines in Convulsionen langsam sterbenden Ungeheuers. Einen der letzten Herzensstöße gab ihm der Prozeß des blutdürstigen Carrier's.

Die Gerechtigkeit hatte endlich die Revolutionsausschüsse von Nantes vor das Revolutionsgericht nach Paris gebracht und die unerhörten Grausamkeiten aufgedeckt, die das Ungeheuer Carrier dort befohlen hatte. Während ihm die allgemeine Stimme das Todesurtheil längst gesprochen hatte, nahm er immer noch unangetastet einen Platz auf den heiligen Sitzen der Gesetzgeber ein. Das Revolutionstribunal trug endlich im Convent auf eine Untersuchung seiner Gräuelthaten an. Noch strengten seine jacobinischen Bundsgenossen alle ihre Kräfte an,

28 October.

ihn

ihn dem Revolutionsbeil zu entziehen und leite- 1794
ten lang gesponnene Formalitäten ein, die vor
dem gerichtlichen Verfahren gegen einen Ge-
setzgeber hergehen müßten, um Carrier's Prozeß,
den sie nicht unterdrücken konnten, durch seine
Länge zu vereiteln. Diese Formen wurden de- 29 Oct.
cretirt; und nach denselben ernannte der Con-
vent eine Commission, die Carrier's Betragen
untersuchen sollte: der 11 November war zu
ihrem Rapport über ihn bestimmt. Die Jaco-
biner bewaffnen sich und rathschlagen über Mit-
tel, eine Insurrection zu organisiren. Das
Gerücht davon verbreitet sich: Bürger treten
zusammen; sie blokiren ihren Saal, und berei-
ten sich zu einem Kampf mit ihnen. Während
der Saal gesperrt ist, kommt die bewaffnete
Macht der Ausschüsse an mit zwey Commissa-
rien, den Tumult zu stillen und dem Club selbst
anzukündigen: "ihr Saal sey provisorisch ge-
schlossen". Der Club muß aus einander gehen;
die Verschließung wird so gleich vollzogen; und
die Schlüssel werden zum zweytenmahl in den

Natio-

1794. Nationalconvent getragen. Diesen Sieg über die Jacobiner vollendete nun das Decret: "wenn der Club seine Sitzungen zu erneuern suche, so werde man den Saal zerstöhren". Die Gesetzgeber hielten fest auf diesem ihrem Schluß: dieses Arsenal der Zerstöhrung ward nicht mehr geöffnet, und Carrier erhielt sein hundertfach verdientes Todesurtheil am 17 December.

Während dieses Kampfs drangen die 73 Deputirte, die gegen den 31 May schriftlich protestirt hatten, auf die Untersuchung ihrer Sache. Die gegenwärtige Lage der Republik war derselben günstig; aber desto bedenklicher selbst für viele Deputirte, die itzt zu den Gemäßigten gehörten: wohin konnte man durch eine solche Discussion geführt werden! Die herrschende Parthey hielt ihrer selbst wegen für das rathsamste, blos den Verhafteten die Gefängnisse, aber ohne alle Untersuchung, und ohne alle Erklärung über ihre Unschuld oder Schuld zu öffnen, und sie in ihre Heymath zu entlassen. Umsonst reclamirten theils die Deputir-

putirten selbst, theils in ihrem Namen ihre 1794.
Freunde die Rechte, welche sie auf die von ihren Committenten ihnen übertragenen Plätze in der Nationalversammlung hätten: in diesem Augenblick wagten die Gemäßigten noch nicht, sie in den Schooß derselben wieder aufzunehmen; erst der December führte sie dahin zurück.

Noch immer fuhren einzelne Departements fort, den Convent zu beschwören, ihrem Flehen um Gerechtigkeit gegen die Zerstöhrer ihres Wohlstandes und die Mörder ihrer Familien zu willfahren. Nach und nach verfolgte diese Bitte um Bestrafung alle Agenten der Anarchie und des Schreckens, einen nach dem andern, durch das ganze Reich bis in den Schoos des Nationalconvents; die Commune von Arras verlangte die Bestrafung von Lebon, die von Bedouin, im Departement Vaucluse, eine Untersuchung gegen Maignet; andere Corporationen das gerichtliche Verfahren gegen andere Deputirte. Man schickte Missionen aus der Mitte

1794. te des Convents an die Plätze der Zerstöhrung, um die Wahrheit der empörenden Gemählde der Verwüstung zu erforschen und sie kehrten alle mit der Bestätigung davon zurück. Die Rapporte aus der Vende'e flossen über von den Malversationen und Grausamkeiten, welche die bisherige Tyranney und ihre Agenten dort verübt hatten, und klagten sie als die Ursache des noch immer in diesen Gegenden forttobenden Bürgerkrieges an. Die Allgemeinheit dieser Stimmen und der glückliche Erfolg, mit welchem, troz allen jacobinischen Intriguen, der Prozeß gegen Carrier betrieben wurde, flößte den Gemäßigten den Muth ein, Lecointre von Versailles zu veranlassen, seine Denunciation gegen
5 Dec. Barrere, Collot d'Herbois und Billaud de Varennes zu erneuern, die man nach und nach gegen alle Anarchisten auszudehnen dachte. Um sich zu dieser wichtigen Unternehmung zu verstärken, rief man zu Anfang des Decembers die 73 Deputirten in den Schoos des Nationalconvents zurück, und schloß das alte Jahr und eröff-

eröffnete das neue mit Verordnungen und Er- 1794.
klärungen, welche die schweren Wunden der Departements nach und nach zu heilen dienen konnten. Das Gesetz des maximum, das alle Handlung vernichtete, wurde abgeschaft: und seine Folgen würden auf die Preise der Lebensmittel wohlthätig gewirkt haben, hätte nicht das barbarische Gesetz alle Zufuhr von außen abgeschnitten, und die übergroße Menge Assignaten ihren Werth verringert.

Man decretirte den zerstöhrten Gegenden neue Unterstützungen; besonders sammelte man die kostbaren Reste von Lyon, welche der Zerstöhrung entgangen waren; man versprach, daß alle Vorfälle, welche die Belagerung der Stadt nach sich gezogen habe, in ewige Vergessenheit begraben werden sollten, und dachte auf Anstalten, die zerstreuten Arbeiter wieder in ihre vorigen Werkstätten zurückzubringen. Der 21 Februar gab jedem völlige Religionsfreyheit durch ein Decret, das allen Arten von Gottesverehrungen den Schutz der Republik

1795. verſprach, ohne eine Religion für die herrſchende zu erklären. Durch dieſes Toleranzgeſetz und die Menſchlichkeit, mit welcher Cancleaux und Hoche den Krieg gegen die catholiſche Armee führten, ward die Pacification der Vendee ſehr erleichtert.

Die Ruhe wäre mit ihren ſeligen Folgen in die Republik zurückgekehrt, wären nicht noch zu viele Reſte von der bisherigen Anarchie und die Folgen des barbariſchen Maximum vorhanden geweſen. Nun aber waren die Volkstumulte am 2 April und 20 May nicht abzuwenden: es waren die lezten, welche dieſen langen Convent beſtürmten.

5 Dec. 1794. Lecointre's Anklage der drey Bundesgenoſſen von Robespierre, die der 27 Julius verſchont hatte, ward durch ein Decret gebilliget; und ihr Prozeß ward inſtruirt. Nur zog er ſich bey der Menge von Handlungen, die zu unterſuchen, und den unüberſehbar vielen Acten, welche zu vergleichen waren, ſo ſehr in die Länge, daß man endlich, um ihn zu beendigen,

digen, die Unterſuchung auf zwey Punkte, 1795.
„die Tyranney gegen das Volk und die Unterdrückung der Repräſentanten" einzuſchränken ſich gezwungen ſah. Als ſich die Tage der Entſcheidung näherten, vereinigten ſich die Cordeliers unvermuthet mit den Jacobinern gegen die Gemäßigten, um ihren Operationen Ziel und Maas zu ſetzen: "zulezt ſey keiner von ihnen ſicher: die rechte Seite werde endlich die ganze Bergpartey, einen nach dem andern, zu vernichten ſuchen. Sie müßten bey den gegenwärtigen Gefahren ihren gegenſeitigen Haß bey Seite ſetzen und ſich vereinigen, einen gemeinſchaftlichen Feind zu ſchlagen". Um dieſelbe Zeit zeigten ſich die Folgen von der unermeßlichen Menge Aſſignaten, die den Preis aller Lebensmittel fortgehend höher trieben, und von dem ſtrengen Winter, der die Seine zwey Monathe lang mit Eis belegt und alle Zufuhr abgeſchnitten hatte. Es trat ein großer Mangel an allen Lebensmitteln ein; er ſtieg mit jeder Woche, und zwang zuletzt die Policey der Sectionen,

1795. die Quantität der Brodvertheilung für jeden Kopf von einer Zeit zur andern zu verringern. Von einem halben Pfund sank sie endlich auf vier Unzen, und dabey mußte man durch Warten an den Beckerläden einen Theil des Tags verliehren. Das Volk erduldete den Mangel eine Zeitlang ohne Murren; endlich ward es laut, und seit dem März kamen häufig Deputationen an die Schranken des Convents, um ihm die allgemeine Noth zu klagen. Die Terroristen nutzten die öffentliche Unzufriedenheit, um die gegenwärtige Regierungsform dem Volk verhaßt zu machen: "die Zeiten würden immer schlimmer. Die väterliche Sorge für das Volk unter der vorigen Regierung habe mit der gegenwärtigen aufgehört: itzt sey es durch die Schwäche seiner Stellvertreter nahe beym Verhungern". Man verschwieg natürlich, daß das unsinnige maximum den Landmann ruinirt, allen fremden Ueberfluß von der Republik entfernt und auf diese Weise den gegenwärtigen Mangel zum Theil herbeygeführt

habe.

habe. Das Volk war durch den Schein leicht 1795.
zu täuschen, obgleich die von Zeit zu Zeit anlangende Zufuhr die Anstrengung der Regierung deutlich zeigte, mit welcher sie dem Mangel abzuhelfen suchte.

Indessen, um das über seinen Mangel schwürige Volk durch die Aussicht besserer Zeiten zu beruhigen, hielt man für gut, ihm die Wiederkehr des Friedens von ferne zu zeigen. Deshalb decretirte der Convent am 13 März: 13 März
„den Wohlfahrtsausschuß zur Beförderung des Friedens zu bevollmächtigen". Sieyes, der nach 2 vollen Jahren, während welchen er geschwiegen hatte, seit dem 8 März wieder öffentlich in dem Convent hervortrat, nahm in dem Ausschuß seinen Sitz, und wurde dessen Seele in Ansehung der auswärtigen Angelegenheiten. Der Friede mit Preussen war eine schnelle Folge dieser weisen Maasregel.

Dennoch wurden die Bewegungen immer drohender und veranlaßten das scharfe Policeygesetz vom 21 März, das jeden, der an einer 21 März

1795. Unternehmung gegen den Convent in Masse Antheil nehme, für vogelfrey erklärte: "und sollte es den Royalisten oder Anarchisten doch gelingen, den Convent zu unterdrücken, oder auf einen Augenblick aufzulösen; so sollten die Repräsentanten, die den Dolchen entgangen wären, oder sich in den Departements befänden, sich so bald wie möglich nach Chalons für Marne begeben, um sich zu vereinigen. Sollten aber die Umstände sie nöthigen, sich an einem andern Orte zu versammeln, so sollte da, wo sich die Majorität berathschlage, die Nationalrepräsentation anerkannt werden, und ihr alle die Autorität zukommen, welche sie von dem französischen Volk erhalten habe". Dieses Decret verdankte der Convent der Weisheit des Sieyes; es sollte dadurch verhindert werden, daß kein 31 May zurückkehren könnte, der den Girondisten dadurch so verderblich wurde, daß für sie kein Vereinigungspunct verabredet war.

Alle diese Maasregeln hinderten die Terroristen nicht, ihr Wesen fortzutreiben. Man rief

endlich

endlich Pichegrü von den Grenzen nach Paris, 1795.
um den daſigen Pöbel zu beſiegen, und erklär-
te die Hauptſtadt im Belagerungszuſtand. Die
Anweſenheit des Generals dämpfte die langen
Gährungen nicht; vielmehr ſtand das Volk,
von den Terroriſten aufgewiegelt, am 2 April 2 April
drohender und in größern Maſſen, als bisher,
gegen den Convent auf, und erfüllte ſeinen Saal
mit Geſchrey um Brod und um die Conſtitution
von 1793. Doch fehlte es auch dieſesmahl dem
Aufſtand an der nöthigen Direction; er blieb
deshalb ohne eine andere Wirkung außer dieſer,
daß er dem Deputirten Dümont zu dem Vor-
ſchlag die Veranlaſſung gab: "die drey ange-
klagten Deputirten ohne weiteren Proceß zu de-
portiren." Die Motion ward angenommen,
als ein bequemes Mittel, ſich der Angeklagten
zu entledigen, ohne den Zorn der Terroriſten zu
ſtärk zu reitzen. Die Ruhe ſchien nun wieder
hergeſtellt, und Pichegrü empfieng den Dank
des Convents für ſeine Dienſte an den lezten
gefähr-

1795. gefährlichen Tagen schon am 4 April, als Zeichen, daß er zur Armee wieder abreisen könne.

Im Vertrauen auf seine bisherigen kleinen Siege fieng endlich der Convent an, mit Ernst
1. 5 Apr. an seine Reinigung zu denken. Am 1 und 5 April setzte er 22 Deputirte in Arrestationszustand, unter denen sogar Lecointre von Versailles und Cambon, die in den lezten Zeiten der herrschenden Parthey gedient hatten, waren. Desto schrecklicher gährte es unter den Terroristen, den verbündeten Jacobinern und Cordeliers. Die Lebensmittel wurden fast allenthalben geplündert; die Repräsentanten, welche abgeschikt waren, die Zufuhr derselben nach Paris zu erleichtern, liefen in Evreux und Amiens Gefahr, vom Volk erdrosselt zu werden; die Arbeiter in den Sectionen Montreuil und Bonnet de la Liberté befanden sich in Paris im Aufstand. Gegen Ende des Aprils sollte eine neue Verschwörung ausbrechen: doch kamen ihr der Convent und die Ausschüsse, die davon zeitig unterrichtet wurden, noch zuvor. Diese ließen

die

die Häupter der Versammlungen, die zum Behuf der angelegten Insurrection gehalten wurden, in Verhaft nehmen, und jener verstärkte seine Maasregeln gegen die Terroristen; er erklärte die beyden Deputirten Thüriot und Cambon, welche sich dem gegen sie gegebenen Verhaftsbefehl durch die Flucht entzogen hatten, und die man für die heimlichen Triebfedern der sich neuerdings erhebenden Unruhen hielt, für vogelfrey; er rief in dieser Zeit der neuen Noth die am 31 May proscribirten flüchtigen Girondisten, die aller ihrer Sollicitationen ohnerachtet bisher noch nicht in der allgemeinen Amnestie mit begriffen waren, auf ihren Posten und in seinen Schoos zurück, und widerrief das Decret, welches alle, die nach dem 31 May die Waffen ergriffen oder diesen seinen Feinden Schutz gegeben hatten, außer den Schutz der Gesetze setzte. Am 13 April ließ er unter dem Vorwand, die Zufuhr der Lebensmittel zu sichern, 500 Mann Cavallerie in die Gegend von Paris kommen; am 14 April verordnete er die neue Ein- 1795. 13 Apr. 14 Apr.

1795. richtung einer Pariſer Nationalgarde von 48 Bataillonen, jedes zu 740 Mann, und eines Corps Cavallerie von 2400 Mann, die auf ſolche Art organiſirt werden ſollten, daß man ſicher wäre, ſie würden den Pöbel nicht unterſtützen. Es wurde das Geſetz ſuſpendirt, das die Annäherung der Truppen innerhalb zehn Meilen von Paris verbot; die Entwaffnung unruhiger und verdächtiger Bürger wurde befohlen; die Piken wurden verboten, den Gelehrten und Künſtlern wurden Gratificationen gegeben; die Deputirten, deren Sendung nach den Departemens erloſchen war, wurden in den Schoos der Nationalconvention zurükgerufen; noch eine Reihe andrer Maasregeln wurde ergriffen, welche alle die Erhaltung der Ruhe und Zerſtöhrung aufrühriſcher Plane betrafen.

20 May Dennoch kam der Convent am 20 May ſeiner völligen Auflöſung und Vernichtung, und der Terroriſmus ſeinem Wiederaufleben nahe. Eine ungeheuere Menſchenzahl aus den Vorſtädten und den inneren Quartieren zog gegen

Mit=

Mittag mit Canonen, Flinten, Piken und an- 1795.
dern mörderischen Instrumenten gegen den Convent und besetzte den Carusselplatz, die Thuillerien, und alle Zugänge zu dem Pallast des Nationalconvents. Eine Proclamation erschien zu gleicher Zeit mit den Insurgenten, welche das Eigenthum zu respectiren versprach, um die wohlhabenden Bürger von dem Beystand abzuziehen, welche der Convent von ihnen hoffen konnte. Der Aufruhr schrie nach Brod: "der Hunger nöthige das Volk zu diesem Schritte der Verzweiflung:" so sprach die Proclamation; so sprachen alle Redner, die von Zwischenräumen zu Zwischenräumen das aufgestandene Volk immer stärker zu erhitzen suchten: die Terroristen wollten ihren lezten Zweck, die Gemäßigten zu stürzen und den Terrorismus zur Herrschaft wieder einzusetzen, dadurch verschleyern.

Nach ihrer alten Tactik hatten sie die Tribünen des Convents mit Leuten ihres Anhangs angefüllt, die in dem Schoos der Nationalrepräsentanten den Sieg des Tags erleichtern sollten.

1795. ten. Die Petitionäre des aufgestandenen Volks erschienen vor den Schranken und schilderten das große Elend und den Hunger, worinn das Volk verschmachte: das Signal zu einem allgemeinen Lermen der Tribünen. Als schon dasselbe angefangen hatte, kommt Ferraud von seiner Mission nach Lebensmitteln in den Convent zurück und verlangt das Wort. Der Präsident gebietet Stille. Umsonst; ein allgemeines Schreyen "Brod, Brod" erfüllt den Saal. Ferraud kann nicht reden. Die tumultuarische Sitzung aufzuheben, gieng nicht an; Stille wollte nicht entstehen; aus Noth befiehlt der Präsident dem Commendanten, die unruhigen Tribünen leer zu machen. Die Weiber schreyen über Gewalt; das Volk draußen vor dem Saal hat es kaum gehört, so sprengt es seine Thore und stürzt sich in denselben. Der Präsident inponirt noch einige Zeit durch seine Festigkeit: nun wird gegen den Redner Ferraud auf dem Rednerstuhl, der auf den Augenblik, da er würde reden können, wartete, geschossen.

Er

Er eilt von der Tribüne auf den Meuchelmör- 1795.
der, der ihn hatte tödten wollen, zu: die In-
surgenten greifen aber ihn, und ziehen ihn, mit
Wunden bedeckt, zu dem Saal hinaus. Nach
einiger Zeit wird der Kopf von Ferraud auf ei-
ner Pike in den Saal zurükgebracht, und dem
Präsidenten gegen über hingestellt. Die De-
putirten schweigen, weil jedes Wort das Sig-
nal zu ihrem Tod gewesen wäre. Sie warte-
ten auf Erlösung von den Ausschüssen der Re-
gierung und den Sectionen.

Nach und nach wird es etwas stiller. Die Bergpartey deliberirt einige Momente, worauf Romme den Rednerstuhl besteigt, und die Wün-sche der Petitionäre für die seinigen erklärt: „nur ehe man sie decretiren könne, müßten erst die Repräsentanten ihre Sitze wieder einnehmen." Auf seinen Antrag räumt das Volk dieselben; es nimmt das Decretiren seinen Anfang, fast Punct vor Punct nach der Proclamation der Insurgenten. Die Deputirten auf der rechten

Seite

1795. Seite, in beſtändiger Todesgefahr, willigen in alles ein.

Mittlerweile waren die Ausſchüſſe der Regierung zur Rettung des belagerten Convents geſchäftig. Sie beſchließen "kein Decret des Convents anzuerkennen, bis die Communication zwiſchen den Geſetzgebern und den Ausſchüſſen wieder frey ſey" und machen dieſen ihren Beſchluß allen Autoritäten von Paris bekannt. Zu gleicher Zeit forderten ſie die nächſten Sectionen an den Thuillerien auf, ſich gegen die Rebellen zu formiren, und ihre Worte finden allenthalben Eingang. Die Volontärs erſcheinen. Die erſten Reihen, die ſich ihnen widerſetzen, werden niedergeworfen; der folgenden bemächtigt ſich ein paniſcher Schrecken; in kurzer Zeit ſind alle Inſurgenten auf der Flucht und werden auf derſelben von einigen der Bergparthey begleitet. Der Saal iſt wieder frey; und die Gemäßigten ſind nun wieder mit aller ihrer Autorität bekleidet.

Legen=

Legendre besteigt den Rednerstuhl und dankt 1795.
den Patrioten für ihren Bürgersinn: "nur
möchten sie sich aus dem Saal zurükziehen, da-
mit aller Verdacht entfernt werde, als habe die
Versammlung unter dem Einfluß der Waffen
ihre Deliberation gehalten." Die Volontäre
ziehen sich zurück und halten nur die Zugänge
zu dem Conventspallast besetzt.

Auf den schrecklichsten Sturm folgte nun
die größte Stille. Einstimmig werden die De-
crete der lezten Stunden für cassirt erklärt, und
dagegen Verhaftsdecrete gegen die Häupter der
Insurgenten abgefaßt. Bis der Morgen an-
brach, umgaben den Convent mehr als 200,000
Bürger: ruhig konnte er die lezten Bewegun-
gen der Verschwörenen erwarten.

Ihre Häupter hatten sich in die Vorstädte
zerstreut, um einen neuen Aufstand zu organi-
siren. Die Vorstadt St Anton war schon dazu
aufgebrochen, bald aber war sie durch die Da-
zwischenkunft der Patrioten zum Einverständ-
nis mit den Vertheidigern des Convents zurük-
gebracht.

1795. gebracht. Jeder kehrte ruhig in sein Hauß zurück. Den ganzen Tag zeigte sich keine Spur mehr von der gestrigen Insurrection.

Dieser Sieg über die Terroristen war entscheidend. Ganzer 14 Tagen strengten der Convent und die Sectionen von Paris alle ihre Energie an, ihn in seinem ganzen Umfang zu benützen; 38 VolksDeputirte wurden zu Arrest gebracht; alle Gefängnisse und VerhaftsHäußer in allen großen Gemeinen wurden mit Verdächtigen angefüllt; Tag für Tag floß Blut der Hingerichteten mit und ohne richterliche Formen; der Name Terrorist sollte aus der Republik vertilget werden. Auch die Gemäßigten entflammte nun der Mordgeist. Wie zur Zeit des Terrorismus so eilte auch itzt unter dem Moderatismus das Volk der Justiz zuvor. Bald erbrach dasselbe Gefängnisse und ermordete die Eingekerkerten, bald griff es außer den Gefängnissen Schuldige und Unschuldige, die es haßte, und schlachtete sie ab. Die

Mord=

Mordlust wälzte sich eine Zeit lang durch die ganze Republik. 1795.

Um die Wiederkehr der revolutionären Regierung, die sich einmahl nach dem andern wieder regte, auf immer zu vernichten, entschloß man sich mitten unter diesen blutigen Scenen, das letzte Institut, das von ihr noch übrig war, die RevolutionsTribünale abzuschaffen, und ungesäumt zur Abfassung einer Constitution zu schreiten, als dem besten Mittel, endlich in den Inneren der Republik die Ruhe zu befestigen. Es wurden allenthalben MilitärCommissionen eingerichtet, von denen itzt und künftighin alle Terroristen und Stöhrer der öffentlichen Ruhe Urtheil und Recht empfangen sollten, und gleich darauf ward eine Commission von eilf Deputirten niedergesetzt, um ein Project zu einer neuen Constitution zu entwerfen.

Am 23 Junius erstattete Boißy d'Anglas im Namen der Commission der Eilfe Bericht über die entworfene Constitution. Bis zum 23 Jun.

1795. 17 August. 17 August ward darüber debattirt; das Project ward vom Convent nach einigen Veränderungen angenommen, und beschloßen, daß es unverzüglich an die Urversammlungen und Armeen zur Annahme abgesendet werden sollte. Zu gleicher Zeit mit der Constitution legte man dem Volk das Decret zur Billigung vor: "daß nie wieder eine NationalVersammlung durch lauter neu gewählte Deputirte ersetzt werden, sondern immer von der vorhergehenden zwey Dritttheile der Mitglieder bleiben sollten."

Der Constitution und dem ihr beygefügten Decret zufolge, bestand der NationalConvent in Zukunft aus 750 Deputirten, von denen jedes Jahr ein Dritttheil abtrat, und durch neu gewählte Mitglieder ersetzt wurde, so daß jedes Mitglied überhaupt drey Jahre auf diesem ehrenvollen Posten blieb. Sie theilten sich in drey verschiedene Corps; zwey für die Gesetzgebende und eines für die vollziehende Gewalt. Die ersten beyden sollten aus dem Rath der Jüngern und einem Rath der Alten bestehen; jener, ein

Senat von 500 Männern, sollte Gesetze und alle der Gesetzgebenden Macht zukommende Verfügungen in Vorschlag bringen, und dieser, ein Senat von 250 Mitgliedern, sollte diese Vorschläge prüfen, dieselben billigen oder verwerfen. Die vollziehende Gewalt ward einem Directorium von fünf Mitgliedern übertragen, die von dem gesetzgebenden Corps gewählt werden sollten. 1795.

Durch diese Einrichtung ward der neuen Revolution die Krone aufgesetzt. Dem großen Fehler der ersten Constitution, die aus Furcht vor einem Erbadel keine zwey Kammern dulden wollte, und der Macht der Gesetzgeber die Ohnmacht eines Königs mit einem suspensiven Veto entgegensetzte, war nun abgeholfen; der Senat der Nation blieb gewissermaßen permanent, und konnte künftig nie aus lauter Neulingen in der Politik bestehen. Der Abhängigkeit des Convents von einer Volksgesellschaft und von der Hauptstadt war durch die Trennung der Jacobiner, und durch die Auf- S. oben S. 299.

 S. oben S. 293.

1795. hebung der Pariser Municipalität ohnehin schon vorgebeugt. Die Republik konnte endlich einem ruhigen Gang der Dinge in ihrem Innern mit Zuversicht entgegensehen.

Nur diese Einrichtung misfiel dem Ehrgeitz vieler Intriganten, weil durch die geringe Zahl der jedes Jahr eintretenden Wahlen nur wenigen die Aussicht blieb, an das Regiment zu kommen. Der Factionsgeist trieb sein Wesen bey den Urversammlungen besonders zu Paris, und strengte alle seine Kräfte an, die Billigung der Constitution und des Decrets zu hintertreiben. Dennoch konnte der Convent
23 Sept. am 23 September, als an dem vierten Jahrestag der Republik das Resultat der Stimmensammlung publiciren: "daß 6337 Urversammlungen und alle Armeen die Constitution und die decretirte jährliche Erneuerungsart des Convents angenommen hätten" und darauf die Constitution als Grundgesetz öffentlich proclamiren.

In

In Paris gährte es darüber schrecklich. 1795.
Die Hauptstadt konnte nicht vergessen, daß ihre Herrschaft über den Convent vernichtet sey; und wenn derselbe auf die decretirte Weise gewissermassen permanent blieb, so mußte er zu einer Consistenz gelangen, die den Parisern wenig Hoffnung ließ, die Stellvertreter der Republik je wieder zu beherrschen. Schon bey der Stimmensammlung über das Decret hatten 47 Sectionen es verworfen; dennoch war es durch die meisten Urversammlungen und bey den Armeen glücklich durchgegangen und zum Grundgesetz gemacht: die Erbitterung der Pariser Intriganten kannte seitdem keine Gränzen mehr. Tag für Tag zeigten sich Bewewegungen zu einem Aufstand; noch ward er einige Wochen aufgehalten: endlich brach er er doch am 25 October ungestümm und tobend aus. Doch der Convent war darauf vorbereitet. Zu seiner Sicherheit hatte er schon einige Tage Truppen aus Marly nach Paris gezogen; nun bey dem ersten Anfang

1795. des Tumults schickte er aus seinem Schoos Deputirte in die Sectionen, um die guten Bürger zur Vertheidigung der Gesetzgeber ihres Vaterlandes aufzufordern. Und dieser Gegenplan gelang. Die meisten Sectionen wurden von den Insurgenten abgezogen, und für den Convent bewaffnet. Drey Sectionen blieben zwar im Aufstand und rißen außerdem noch manche Misvergnügte aus andern Sectionen an sich: aber gegen diese zog der Deputirte Barras, jener Ueberwältiger von Toulon, mit den bessern Bürgern, und überwand die Insurgenten glücklich, obgleich der Kampf mit ihnen blutig war, und erst um Mitternacht sich endigte. Die nächsten Tage zog man einige ihrer Häupter vor die MilitärCommission und ließ ihr Blut wegen ihrer Stöhrung der öffentlichen Ordnung fließen. Von nun an zeigten sich keine Gegner der neuen Constitution und des Decrets der Wahlen weiter.

Die NationalConvention hatte nun ihr Hauptgeschäfte, mit welchem sie drey Jahre

lang

lang gezaudert hatte, die Abfassung einer Con- 1795.
stitution für die eine und ungetheilte Republik vollendet. Die Wahlen der neuen Mitglieder des gesetzgebenden Senats, der an ihre Stelle treten sollte, waren gegen das Ende des Octobers geschlossen; nur fehlte noch die Ernennung von 122 Mitgliedern aus der bisherigen Convention. Aber diese konnte der Rath der 500 aus den abgehenden Senatoren in seinen ersten Sitzungen ergänzen. Daher zauderte die Convention nicht länger, ihre Sitzungen zu endigen; sie schloß dieselben am 26 October 26 October
nach Mitternacht, als der 27ste schon angebrochen war: und die Legislatur nahm am folgenden Morgen (des 27 Octobers) ihre Plätze ein.

Während dieser Katastrophen in dem Inneren kämpften die Heere der Republik in der Vende'e und an den Gränzen mit fast fabelhaftem Glücke. Nach dem Sturz des Terrorismus wurde der Kampf mit Holland durch eine Occupation geendiget; und mit Florenz, mit

1794. Spanien, mit Preuſſen und einigen deutſchen Fürſten mittelſt ſeparater Friedensverträge: auch die Vende'e legte nach demſelben die Waffen eine Zeit lang nieder: aber bald darauf brach die Kriegsflamme wieder aus, und mit England, Oeſterreich, dem gröſsten Theile von Italien und dem deutſchen Reiche war ſie nie erloſchen.

Vendee S. oben S. 203. In den lezten Tagen des Decembers 1793 trat Türreau das HauptCommando bey der WeſtArmee mit der Ordre an, den Krieg auf der linken Seite der Loire, in der eigentlichen Vende'e, wo ſich Charette hingezogen hatte, binnen Monathsfriſt zu endigen. Er ſelbſt richtete ſeinen Marſch gegen die Inſel Noirmoutier, den Communicationspunkt mit England, das ihnen Unterſtützung verſprochen hatte, und übertrug ſeinem Diviſionsgeneral Carpentier, zu gleicher Zeit Charetten anzugreifen. Am 3 Januar glückte den ConventsTruppen beydes. Türreau landete ohne groſse Schwierigkeit auf der Inſel, und noch

3 Januar 1794.

an

an demselben Tag ergab sich ihm die feige Be- 1794.
satzung ohne alle Gegenwehr: der tödtlich kranke d'Elbe'e fiel dem Sieger in die Hände und empfieng so gleich sein Todesurtheil. Durch diese Occupation waren die Vende'er von der Hülfe abgeschnitten, welcher sie von England entgegensahen. Charette ward zu 3 Januar.
gleicher Zeit geschlagen: ein Theil von seinem Heer zog sich in die unzugänglichen Wälder von Boccage; ein anderer gieng zu den Chouans über; die auf der rechten Seite der Loire gegen den Convent im Aufstand waren.

In Bretagne war in der ersten Zeit der Revolution der dritte Stand der neuen Ordnung mit Enthusiasmus zugethan, weil sie ihn von einem harten Joch der Aristokratie befreyte. Die constituirende Versammlung erklärt die Güter der Geistlichkeit für ein Eigenthum des Staats: der Aberglaube, durch die Priester aufgewiegelt, erblickt darinn eine Plünderung von Gottes Eigenthum und den Anfang der Vernichtung aller Religion. Um

1794. den ersten Eifer für die neue Ordnung war es nun geschehen; er sinkt vielmehr mit jedem Tage tiefer, und macht, besonders seit der Zeit, da die strengen Decrete gegen die widerspenstigen Priester abgegeben waren, einer stillen Gährung der Gemüther auf dem platten Lande Platz. Ihren frühern Ausbruch hielt nur die Sorgfalt der republicanischen Beamten, der Geist der wichtigsten Städte von Bretagne, die Gesinnungen von Nantes, Rennes u. s. w., die laut und eifrig für die neue Ordnung sprachen, und die Gegenwart von zwey Armeen, der KüstenArmee von Brest und der von Cherbourg auf. Doch nahm bereits der Adel von Bretagne an der Insurrection im Departement Calvados (1793) Antheil, und schon itzt würde ganz Bretagne aufgestanden seyn, wäre nicht der Aufstand im Departement Calvados unterdrückt, und der Angriff der Vende'er auf das wichtige Nantes (29 Junius 1793) abgeschlagen worden. Der Vende'ekrieg wälzte sich im October 1793 nach der Normandie

und

und Bretagne, was wieder, wenn der Schau- 1794.
platz hier geblieben wäre, einem allgemeinen Aufstand der Bretagner hätte günstig werden können. Er wurde aber auf der rechten Seite der Loire unterdrückt, ehe er die Bretagner, was zu besorgen war, an sich gezogen hatte.

Doch ward die Gefahr einer Insurrection in dieser Gegend immer drohender. Das Volk daselbst war itzt von Haß gegen die republikanische Regierung so erfüllt, daß es im Unmuth über sie, und um sich von ihr loszumachen, so gar bereit war, sich mit England zu verbinden, das sonst die Bretagner recht von Herzen haßten. Zu der Religion kam gegenwärtig noch ein neues, beynahe dringenderes Interesse zum Aufstand gegen den Convent.

Ein ganzer Nahrungszweig war in Bretagne eingegangen, wodurch viele von den keckesten und zu Kriegsstrapazen abgehärtetsten Bretagnern außer Brod gesetzt wurden. Ihre Provinz war von der Salzsteuer unter der vorigen Regierung frey geblieben, und konnte seinen

Nach-

1794. Nachbaren, besonders Poitou und Anjou, die unter dieser Steuer seufzten, Salz zu geringen Preisen durch den Weg der Contrebande zuführen. Die Bretagner trieben sie mit aller Kühnheit; ihre Schleichhändler hielten immer vieles Landvolk als ihre Spionen und Vertheidiger im Sold; es spähte die Vorkehrungen der Finanzpächter aus und beobachtete die Bewegungen ihren bewaffneten Trabanten, um die Schleichhändler von der Gefahr ihrer Herannäherung zu benachrichtigen; wenn es nöthig war, vertheidigte es auch die Schleichhändler mit den Waffen gegen die Gewalt dieser ihrer Feinde. Die verabredete Loosung der Spionen war ein nachgeahmtes Eulengeschrey, wovon zuerst eine einzige Familie, die in der Nachahmung dieses Feldgeschreys und in allen Künsten des verbotenen Gewerbes Meister und deshalb weit und breit berühmt war, den Namen chats-huants, erhielt, der in der abkürzenden VolksAussprache in Chouans übergieng,

und

und zulezt der allgemeine Name aller dieser Aufpasser wurde. 1794.

Solche Schleichhändler und ihr Anhang schwärmten seit der aufgehobenen Salzsteuer, und dem dadurch unterbrochenen Schleichhandel brodlos umher, und nährten sich als Räuber. Nach der Hinrichtung des Königs und seit der strengeren Verfolgung der Geistlichkeit gaben sie sich für Beschützer der Religion, des Adels und der Königswürde aus, und brachen immer häufiger des Nachts aus den Winkeln und Wäldern, in denen sie sich versteckt hielten, hervor, und thaten einzelne Angriffe. Seitdem nun gar die erste Requisition aufgeboten ward, und die junge Mannschaft von Bretagne mehrere hundert Meilen weit von ihrem väterlichen Heerde gegen die Feinde an den Gränzen, welche sie nicht kannten, ziehen sollte, gieng ein großer Theil derselben zu den Räuberbanden ihrer Heimath über, um gegen die Vernichter der innern Ordnung ihres Vaterlands zu kämpfen. Kurz darauf erhielten sie nach

den

1794. den Niederlagen der catholischen Armee bey Mans und Savenay große Verstärkung von Vende'ern: seitdem traten sie in noch größern und furchtbarern Haufen auf. Sie formirten sich zwar nie zu regelmäßigen Armeen; aber weil sie allenthalben in starken Haufen anzutreffen waren und nur nächtliche Ueberfälle wagten, waren sie desto schwerer zu bekriegen. Zu derselben Zeit, da in den Wäldern von Boccage der catholische General Charette eine neue catholische Armee formirte, um nächstens furchtbarer gegen die ConventsArmeen auf der linken Seite der Loire aufzutreten, wurden erst diese Räuberbanden von Bretagne unter dem Namen Chouans (wie man sie von ihrem ersten Stamm, den Schleichhändlern und deren bewaffnetem Anhang, nannte) auf der rechten Seite der Loire furchtbar. Nur selten operirten diese beyden Feinde des Convents mit einander in Gemeinschaft; aber beyde standen mit England in Verbindung, und hätten für die Republik zerstöhrend werden können, hätte

te die verſprochene Hülfe von England nicht 1794.
gezögert.

So wie die Chouans die Departemens Mayenne, Sarthe und Loire, Ille und Vilaine verwüſteten und zerſtöhrten, ſo traten nach den Niederlagen bey Savenay und Machecoul in Poitou drey neue Heere auf den Kampfplatz: in den Gegenden von Anjou oder OberPoitou La Roque Jaquelin und Stofflet mit zwey verſchiedenen Heeren, die ſie aus den Trümmern der bey Savenay geſchlagenen catholiſchen Armee herſtellten, und in NiederPoitou Charette, der aus den undurchdringlichen Winkeln von Boccage noch furchtbarer als vor der Schlacht bey Machecoul mit einem neuen Heer hervorbrach. Doch fand der tapfere La Roque Jaquelin nach drey gelieferten blutigen Schlachten ſeinen Tod bald nachher beym Recognoſciren. Sein hinterlaſſenes Corps vereinigte ſich mit Stofflet: von dieſer Zeit an blieben Stofflet und Charette in der Vende'e, und die Chouans in Bretagne ein Schrecken des Convents bis auf das

Früh-

1794. Frühjahr 1795. Die Heere jener tapfern und Kriegserfahrnen Generale, und diese rohen Haufen, durch die Natur ihres Vaterlandes und ihr bisheriges Gewerbe zu allen Beschwerden abgehärtet, und nun noch überdies durch Religions-Fanatismus erhitzt und durch die Grausamkeiten ihrer Feinde bis zur Verzweiflung gebracht, richteten so schreckliche Niederlagen unter den Convents-Armeen an, daß Robespierre es für rathsam hielt; über die Vende'e und Bretagne ein undurchdringliches Dunkel zu verbreiten, und daß während seiner ganzen Periode kein öffentliches Blatt dieses Bürgerkriegs erwähnen durfte.

Erst nach seinem Untergang ward das schreckliche Geheimnis offenbahr. Während Carnot ein Begnadigungssystem gegen das irrgeführte gute Landvolk in dem Wohlfahrtsausschuß predigte, schärften seine Amtsgehülfen die Befehle an die Sansculottengenerale, die an den Ufern der Loire commandirten, und gaben ihnen auf, Bretagne und die Vende'e in eine Wüste ohne

leben-

lebendige Wesen und in einen großen Aschenhau- 1794.
fen zu verwandeln. Wie Cannibalenhorden zo-
gen die Conventstruppen durch die beyden sonst
so ruhigen und blühenden Provinzen und erfüll-
ten sie mit Brand und Mord, mit Strassenraub
und viehischer Schändung; in ihrem patrioti-
schen Wahnsinn brannten sie die Saaten und ge-
füllten Vorrathshäußer ab und verschonten selbst
die treuen Anhänger des Convents, ihre Woh-
nungen und Güter nicht; Communen welche
mit dem Oehlzweig in der Hand und ihren Mu-
nicipalbeamten an der Spitze den sich nähern-
den Conventsarmeen entgegengiengen, wurden
mit brüderlicher Herzlichkeit empfangen, und
darauf umringt und überfallen und ermordet.
Bretagne und die ganze Vende'e rauchte, oder
schwamm in Blut. In den Gefechten wurde
kein Quartier gegeben; alle Flüchtlinge, die an-
getroffen wurden, Männer, Weiber, Kinder,
Greise, wurden unter schauervollen Grausam-
keiten und Mishandlungen auf den Fluren von
Bretagne hingerichtet; andere wurden Haufen-

1794. weis nach Nantes hingetrieben, wo Carrier an ihren Quaalen seine wilde Mordlust weidete.

Robespierre fiel, und mit ihm der Terrorismus; seitdem arbeitete der Convent mit Ernst an einer Aussöhnung mit den erbitterten Vendeern. Schon am 29 September ward eine volle Conventssitzung dieser wichtigen Angelegenheit gewidmet, für welche sich besonders Carnot mit Wärme und Nachdruck verwendete. Er drang auf die Bestrafung der in Poitou verübten Gräuel, und bewirkte, daß Turreau (der schon am 23 April von seinem Posten abgerufen ward) und sein Divisionsgeneral Huchet gleich nach der Sitzung in Verhaft genommen wurden. Im October ward dem tapfern Canclaux das Commando von der Westarmee, und Hoche, dem Helden von Kaiserslautern, neben ihm das Commando von der vereinigten Küstenarmee von Brest und Cherbourg anvertraut, — zweyen Kriegserfahrenen und edeln Generalen, die sich bemüheten das Feuer nach und nach durch Menschlichkeit zu dämpfen, das die frühern

Gene=

Generale durch ihre Barbarey immer weiter ausgebreitet und genährt hatten. Während sie mit Mäßigung das Kriegsschwerdt gegen die Vendeer führten, wies ihnen der Convent den Oehlzweig des Friedens in einer Proclamation, in der den Chouans und der Vende'e Amnestie versprochen wurde. Nun ward der Friede unterhandelt und derselbe am 17 Februar zu Faulnaye bey Nantes mit Charette und Sapineau, den Anführern der Armee in Nieder-Poitou, geschlossen. Um ihn zu befestigen, ward nicht nur die Vernunftreligion von Hebert, sondern auch der religiöse Cultus von Robespierre abgeschaft, und dem Catholicismus (nach den Wünschen der Vendeer) seine völlige Freyheit wieder eingeräumt. 1794. 2 December 17 Februar 1795. 21 Februar

Stofflet, der in Ober Poitou die Insurgenten commandirte, war bey dieser Zusammenkunft noch nicht erschienen; er ward sammt den Häuptern der Chouans in Bretagne und der Normandie zu einer Conferenz auf den 20 April eingeladen, in welcher sie der National 20 Apr.

1795. Convention verſprachen, der Republik in Zukunft zu gehorchen und nie wieder die Waffen gegen ſie zu tragen.

Die Unterwerfungsacte für die Vende'e ward von Charette und ſeinen vornehmſten Officieren, und die andere für die Chouans ward von Cormartin gezeichnet. Die zerſtreuten Reſte der vormaligen blühenden Bevölkerung dieſer Gegend krochen aus den tiefen Wäldern und Klüften, in die ſich verſtekt hatten, hervor, und ſuchten in den Dörfern die Stätten, wo ehedem ihre Wohnungen geſtanden, und auf den Feldern, die Gränzſteine auf, die ihr Eigenthum und ihre Markungen bezeichnet hatten. Einige Monathe kehrte Ruhe und Friede in dieſe zerſtöhrten Gegenden zurück.

Doch war die Pacification der Vende'e von keiner langen Dauer. In dem Gemüth des Volks blieb eine Erbitterung über das zahlloſe Ungemach zurück, das es erlitten hatte, und deſſen Andenken jeden Tag der Anblick ihres zerſtöhrten Eigenthums erneuerte. Nie wurde,

wie es scheint, die Verbindung mit England 1795.
ganz aufgehoben. Die Anführer wenigstens legten nur die Waffen nieder, um Zeit zur Sammlung neuer Kräfte zu gewinnen, und dann aufs neue furchtbar aufzutreten. Unter der Asche glimmten noch immer Funken des bisherigen Feuers fort; es schien nur so, als wäre es erloschen. Wenn auch kein unerfüllt gebliebener geheimer Artikel, die Wiederherstellung des Throns betreffend, vorhanden war, (wovon die Sage sprach, die aber nie zur völligen Gewißheit kam), so war vorauszusehen, daß bey der ersten Regung die für gelöscht gehaltene Kriegsflamme aufs neue ausbrechen werde.

Mittlerweile ward dem Convent ein Brief bekannt, den Cormartin, ein Haupt der Chouans, an den Rath von Morbihan und dessen Untergebene geschrieben hatte, in dem er sie zur Behutsamkeit und einstweiligen Vermeidung aller Feindseligkeiten ermahnte. Auf der Stelle wur-

1795. wurden Cormartin und Boishardi in Arreſt geſetzt.

8 Jun. 1795. In dieſelbe Zeit traf der Tod des jungen Ludewig im Temple; der Graf von Provence (damals zu Verona) ward an der rechten Seite des Rheinufers im Lager des Prinzen von

18 Jun. Conde' als Ludewig XVIII zum König ausgerufen, und der Plan entworfen: "die Emigranten ſollten in Verbindung mit der öſtereichiſchen Armee am Oberrhein in ihr Vaterland von der Oſtſeite eindringen, während ihre ausgewanderten Brüder in England eine Landung an der Weſtküſte von Frankreich unternehmen würden." Zur Beförderung der leztern konnte der damalige engliſche Schifscordon, der zur Aushungerung von Frankreich die ganze franzöſiſche Küſte vom biskayſchen Meerbuſen bis zum Canal blokirt hielt, herrlich dienen, wenn ſich zu gleicher Zeit die Chouans zu einer neuen Inſurrection verſtanden. Der Graf Puiſaye übernahm die Unterhandlung und ſie gelang demſelben.

26 Jun. Am 26 Junius 1795 geſchah die erſte Emigran-

tenlandung unweit Belleisle in der Bucht von Quiberon unter dem Schutz der brittischen Flotte: doch gieng kein einziger Engländer mit ans Land. 1795.

Die Emigranten bemächtigten sich der Stadt Auray: dies war der einzige glüklichе Fortgang ihrer Unternehmung: nach derselben traf sie Schlag auf Schlag. Hoche eilte mit einer unbedeutenden Armee herbey; noch ehe er die nöthigen Verstärkungen an sich gezogen hatte, zwang er schon die Emigranten, Auray ihm zu räumen und sich auf die Halbinsel von Quiberon zurükzuziehen, auf der er sie von der Landseite her seit dem 3 Julius eng blokirt hielt.

Das Emigrantenheer war schlecht organisiert. An ihrer Spitze einen unerfahrnen General, den Grafen von Hervilly, dem der englische Kriegsminister Windham aus Vorliebe weit verdientere und ältere Generale nachgesetzt hatte; in ihrer Mitte eine groſse Zahl republikanischer Kriegsgefangenen, von denen nichts als Verrätherey und Desertion zu erwarten war,

1795. da sie von ihrer Abneigung gegen die Sache, welche sie vertheidigen sollten, kein Geheimnis machten; unter den Emigrantenhäuptern nichts als Widerspruch und Widerwillen gegen ihren Chef. In einer solchen Lage konnte nichts gelingen.

Die republikanischen Kriegsgefangenen in dem Heer der Emigranten treten mit dem Conventsgeneral in Unterhandlung und Correspondenz, und verrathen an Hoche alle die gemachten Plane, selbst den nächtlichen Ueberfall, zu welchem Hervilly die Nacht auf den 16 Julius bestimmt hatte. Hervilly hört auf keine Vorstellung, die man in einem Kriegsrath seinem Plan des nächtlichen Ueberfalls entgegensetzt; nicht einmahl will er damit verziehen, bis die zwey Regimenter Emigranten, mit welchen Graf Sombreuil eben angekommen war, an das Land gesetzt sind. Er wagt den Angriff und wird total geschlagen. Nun
21 Jul. zieht er sich in das Fort Penthievre zurück, wo ihn Hoche angreift und der ganzen Expedition

ein

ein klägliches Ende zubereitet. Ein Theil der 1795.
Flüchtigen wird nach den Inseln Houat und Hedie eingeschift, um von da nach Portsmouth und nach Jersey zurückzusegeln; die gefangenen Emigranten werden zu Vannes durch eine Militärcommission zum Tod verurtheilt; und die Conventsarmee macht an Kleidungsstücken, Kriegsmunition und Lebensmitteln für eine Armee von 40,000 Mann auf mehrere Monathe eine ungeheuere Beute.

Nun sollte eine neue Landung unter dem Grafen Artois den Schaden der mislungenen ersetzen, zu welcher der Graf aus Deutschland mit einem Theil der Emigranten, die noch in den Churbraunschweigischen Landen waren, nach England absegelte. Er hofte mit dem Prinzen Condé, der am Oberrhein commandirte, als Sieger zu Paris zusammenzutreffen. Zur Unterstützung dieser Expedition ward im Namen des Grafen von Provence, als Ludewigs XVIII, eine Proclamation abgefaßt, nach welcher er der Nation "durch seinen Bruder Artois zu Hülfe

1795. se eilte, um sie von ihren Unterdrückern zu befreyen und die alte Regierungsform wieder herzustellen, unter welcher sich die Nation (wie die Proclamation sagte) so viele Jahrhunderte über so glücklich befunden habe. Sie wollten, wie Heinrich IV, Frankreich nur durch Wohlthaten erobern, weshalb sie auch Georg III durch ihre Fürsprache bewogen hätten, nicht länger Frankreich alle Zufuhr abzuschneiden". Im Einverständnis mit Charette, den England und die Hofnungen der Emigranten auch wieder auf den Kriegsschauplatz gelockt hatten, und unter der Bedeckung des Admirals Harvey, segelten die Transportschiffe am 30 August von Portsmouth ab, um bey Belle Isle, das noch immer blokirt und von aller Communication mit dem festen Lande abgeschnitten war, sich mit den Admiralen Bridport, Strachan und Warren zu vereinigen. Durch widrige Winde aufgehalten, erreichte Artois erst am 9 September die Insel Houat, wo die Vereinigung mit Warren geschah, und die Emigranten, welche von

der

der ersten Expedition noch daselbst waren, ein- 1795.
geschift wurden. Erst am 17 September lie-
ßen die conträren Winde die vereinigte Flotte wei-
ter segeln; sie nahm die Insel d'Yeu weg, und
legte sich zulezt vor der Insel Noirmoutier vor
Anker. Hier wartete sie vergeblich auf günsti-
ge Nachrichten von dem festen Lande und kehrte
endlich in den lezten Monathen des Jahrs un-
verrichteter Sachen nach Portsmouth zurück.

Bretagne und die Vendee standen nunmehr wie-
der in einer allgemeinen Insurrection; dort trie-
ben die Chouans, hier Charette die Conventsfreun-
de in die Enge. Hoche ersetzte Canclaux, den seine
mislichen Gesundheitsumstände von dem Kriegs-
schauplatz abzutreten nöthigten, bey der West-
armee und Moncey eilte nach dem Friedens-
schluß mit Spanien mit der West-Pyrenäenar-
mee, nach Bretagne, um die Küstenarmee zu
verstärken, und sie gegen die Insurgenten an-
zuführen. Wie es ihnen endlich nach harten
Kämpfen gelang, den langen Bürgerkrieg in

diesen

1794. diesen Gegenden zu endigen, wird weiter unten erzählt werden.

Belgien In Belgien eröffneten die Alliirten, die Oesterreicher, Engländer, Holländer und Hannoveraner den Feldzug von 1794 wieder in Verbindung; ihnen wurden zwey Armeen, die Nordarmee unter Pichegrü und die Sambre und Maasarmee, mit der Ardennenarmee vereiniget, unter Jourdan entgegengestellt. Glänzend war der Anfang dieses Feldzugs für die Alliirten. Unter den Augen des deutschen Kayſers, der zur Belebung des Muths der combi-
16 Apr. nirten Heere am 16 April in dem Lager des
17 Apr. Prinzen von Coburg ankam, ward er Tags darauf mit zwey großen Unternehmungen, mit einer siegreichen Schlacht bey Chateau Cambresis und mit der Belagerung von Landrecy begonnen. Die Alliirten siegten zum zweytenmahl an demselben Orte unter des Kayſers Augen und durch die ausgezeichnete Tapferkeit der brittischen Truppen am 26 April, und am 30 ergab sich dann Landrecy. Nun schien dem sieg-

reichen

reichen Heere das Innere von Frankreich geöff- 1794.
net zu seyn, weil von Landrecy bis Paris wei-
ter keine Festung lag: dennoch wäre es ein Wa-
gestück gewesen, wenn es ohne die vorausge-
gangene Eroberung von mehreren festen Plätzen
zur Deckung der Niederlande hätte weiter vor-
wärts eilen wollen: das wandelbare Kriegs-
glück ließ es ohnehin nicht zu. Carnot drang
nach der Weise der republikanischen Tactik bey
den beyden fränkischen Heeren auf einen allge-
meinen Angriff aller alliirten Truppen an einem
Tag, und damit sollte jeden Tag so lange fort-
gefahren werden, bis die Verbündeten erschöpft
oder von den vier eroberten französischen Fe-
stungen getrennt wären.

Das große Maneuvre hatte schon an 26 26 Apr.
April begonnen: von diesem Tage an ein immer
fortgesetzter Kampf an allen Seiten! Fast kein
Tag war ohne blutige Gefechte mit immer wech-
selndem Glücke; die Alliirten zwischen den ero-
berten und nicht eroberten Festungen wußten im
Gedränge öfters selbst nicht, wohin sie mit der

Haupt-

1794. Hauptarmee sich zuerst zu wenden hätten. Pichegrü stürmte an den Ufern der Lys und Schelde in Westflandern auf sie los; er nahm ihnen Menin, Cortryk und andere Plätze weg, und drängte sie bis Tournay, wo er ihnen end-
22 May lich am 22 May nach einem hartnäckigen sechszehn Stunden lang fortgesetzten blutigen Treffen einen Hauptsieg abgewann. Gleich hartnäckig operirte Jourdan. Er gieng auf der andern Seite viermahl über die Sambre und wurde jedesmahl zurückgeschlagen; auch noch nach der Niederlage bey Rouveroy erneuerte er
24 May zum fünftenmahl den Uebergang am 24 May und faßte endlich festen Fuß. Dreymahl ward von ihm auf dieser Expedition Charleroi bombardirt: erst beym dritten Angriff fiel die Fe-
25 Jun. stung am 25 Junius vor diesem unerschütterlichen Sieger; durch dieselbe Beharrlichkeit
26 Jun. schlug er den nächsten Tag die österreichischen Helden unter Coburg in einer desperaten Schlacht bey Fleurus. Der Sieg hatte bereits für das österreichische Heer entschieden; nun ließ er sei-

nen

nen Adjutanten in einem Luftballon das siegende Heer recognosciren; erneuerte nach seinen Nachrichten noch einmahl das mörderische Treffen und gewann. Nach diesem Siege war das Waffenglück der Republik nicht weiter aufzuhalten. 1794.

Was der Plan war, kam zu Stande: Pichegrü und Jourdan vereinigten sich am 4 Julius bey Leuze; beyde Helden fuhren fort, den Feind durch Gefechte zu erschöpfen, und überließen dem Divisionsgeneral Scherer, mit einem Theil der Maas- und Sambrearmee die vier französischen Festungen, von welchen die Alliirten abgeschnitten waren, wieder zu erobern. Am 15 Julius gieng Landrecy über, am 15 August Quesnoy, am 27 August Valenciennes mit seiner unermeßlichen Artillerie, am 29 August Conde'e. Die Botschaft von der Eroberung der lezten Festung ward von Lille aus in 20 Minuten durch den Telegraphen nach Paris geschickt: die erste große Anwendung, welche man von dieser neuen Erfindung machte. 4 Julius

Während

1794. Während dieſe Feſtungen fielen, drängten Pichegrü und Jourdan die vereinigten Heere immer vorwärts, und nahmen die von ihnen verlaſſenen Plätze Ypern, Brügge, Mons, Oſtende, Gent, Nieuport, Dornick u. ſ. w. in
9 Julius Beſitz, und hielten am 9 Julius in Brüſſel wieder ihren Einzug. Hierauf trennten ſich die
21 Jul. fränkiſchen Heere wieder. Am 21 Julius zogen ſich die Oeſterreicher unter Clairfait (dem Nachfolger des Prinzen Coburg, der das Ober-Commando nach der Schlacht bey Fleurus niedergelegt hatte) aus Brabant über die Maas zurück; ihnen folgte Jourdan mit der Maas- und Sambrearmee: zu derſelben Zeit verließen Engländer, Holländer und Hannoveraner Belgien und zogen ſich nach den Generalitätslanden; ihnen folgte Pichegrü nach der holländiſchen Gränze nach.

Die Expedition nach Holland war glänzender und glücklicher, als irgend eine in dem ganzen Revolutionskrieg. Am 28 Julius drang
28 Jul. Pichegrü unter beſtändigem Zurückweichen der Alliirten mit einem Theil ſeines Heers im hol-

ländischen Flandern ein; die Festung Sluis ward belagert und am 24 August erobert. Der zweyte Theil desselben Heers wendete sich zu gleicher Zeit in das holländische Brabant; Pichegrü behauptete zwey Tage nach einander, am 14 und 15 September, den Kampfplatz bey Baxtel und Gestel unweit Herzogenbusch gegen den Herzog von York: die Alliirten zogen sich nun auch in diesen Gegenden hinter die Maas zurück. So gleich werden Herzogenbusch, Crevecoeur, Venloo und Nymwegen belagert und Grave fiel am 8 und Herzogenbusch am 12 October: am Ende des Octobermonaths war das ganze holländische Brabant außer Bergen op Zoom im Besitz der Franken.

1794. 24 Aug. 14. 15 Sept.

Hier, an den Ufern der Maas und Waal, schien es, müßte das Ende ihrer Siegeslaufbahn seyn. Durch diese Ströhme, durch andere Flüsse, Seen und Moräste hatte die Natur die Sieger von den vereinigten Niederlanden abgeschnitten; und die wenigen Plätze, welche offen gelassen waren, hatte die Noth der Selbst-

1794. vertheidigung durch das verzweiflungsvolle Mittel einer Landesüberschwemmung unzugänglich gemacht. Im Spätjahr schützte Holland vor der drohenden Invasion der Mangel an Fahrzeugen, zur Transportirung der republikanischen Krieger; im Winter, hoffte man, werde es der breitere Arm des Rheins (die Waal) thun, wenn er, wie gewöhnlich, seine Eisschollen der See zuschwemme, und für Fahrzeuge unzugänglich bleibe.

Dennoch trog die Hofnung. Es trat ein ungewöhnlich strenger Winter ein, durch welchen die Natur selbst wieder die Vormauern vernichtete, die sie so mütterlich um Holland gezogen zu haben schien. Schon im December waren alle seine Ströhme, Flüsse und Seen mit dikkem Eis belegt; das lange vertheidigte Grave, das bisher die Maas gesperrt gehalten hatte, fällt am 24 December und am 27 des Moaths drang bereits der linke Flügel und das Centrum, und am 10 und 11 Januar der rechte Flügel des republikanischen Heeres über die

Eis-

die Eisbrücken in die große Insel ein, welche 1795.
die Waal und der Lech machen. Der Lech hält den auf seine neue Thaten stolzen Feind kaum Einen Tag im Laufe seiner Eroberuug auf. Der hartnäckige Widerstand der Vertheidiger von Holland ist umsonst, und sie sind gezwungen, sich zu trennen. Die Holländer ziehen westwärts, und ihre Alliirten ostwärts nach Westphalen: ganz Holland steht den Siegern offen. Am 17 Januar ziehen sie in Utrecht, 17 Jan.
und in Amsterdam zwey Tage nachher trium- 19 Jan.
phirend ein. Den holländischen Truppen wurde alle Gegenwehr verboten und dem Erbstatthalter blieb in dem Gedränge nichts weiter übrig, als mit seiner Familie nach England zu entfliehen.

Nach der Trennung der alliirten Heere gab es in ganz Holland keinen Feind mehr zu bekämpfen; die Neufranken, allenthalben brüderlich empfangen, durften nur Besitz nehmen. In Holland, Utrecht, Geldern und Oberyssel, wo die antioranische Parthey die Oberhand besaß, schritt man gleich zu einer neuen Ord-

1795. nung; nur in Seeland, Frießland und Grönin-
gen, wo das Hauß Oranien den größten An-
hang hatte, fand sie große Schwierigkeiten.

Schon lange im geheimen Einverständnis mit der Frankenrepublik, hatten die Feinde des oranischen Hauses bereits zum voraus in der Stille eine neue Regierung unter sich verabredet, die so gleich hervortrat. In allen antioranischen Städten werden die bisherigrn oranischgesinnten Magistrate abgesetzt; Amsterdam gieng mit dem Muster einer neuen nach fränkischer Art organisirten Municipalität voraus, die ein großer Theil der kleinen Städte nachahmte; die bisherige Versammlung der Generalstaaten wird verdrängt und an ihre Stelle eine neue eingesetzt. Die Erbstatthalterwürde, der Adel und aller Unterschied der Religion in politischer Hinsicht wird für abgeschaft erklärt; so gar machte man schon in dem ersten Jubel über die gelungene Revolution die Miene, das Privateigenthum des Hauses Oranien und dessen Familiengüter in den Niederlanden für die

neue

neue Republik zu confisciren. Nur die Furcht 1795.
vor England hielt diese Ungerechtigkeit zurück.

Doch recht vollkommen ward die Freude der neuorganisirten batavischen Republik erst seit der Mitte des Mays, da endlich durch den 16 May
Freundschafts- und Allianztractat mit Frankreich die lange Ungewißheit weggenommen wurde, ob sie Unabhängigkeit und Selbstständigkeit behalten, oder als ein erobertes Land Frankreich einverleibt werden würde. Der Tractat, in welchem zugleich ein ewiges Schutz- und Trutzbündniß gegen England enthalten war, entschied zwar für den ersten Fall; doch mußte das regenerirte Holland dafür Geld und Länder opfern: an ersterem, 100 Millionen Gulden zur Erstattung der Kriegskosten; an leztern (doch mit der Hofnung eines Ersatzes beym künftigen allgemeinen Frieden), einen Theil der Generalitätslande, nemlich alle die längs der Maas von Venloo bis Mastricht zerstreut liegenden holländischen Besitzungen (das holländische Geldern und Limburg), besonders den ganzen District am lin-

1794. ken Ufer der WesterSchelde (oder das holländische Flandern). Für Amsterdam ein harter Schlag: denn die Schelde ward dadurch geöffnet. Diese neue Ordnung in den Niederlanden entzog der Coalition einen Alliirten und gab England Gelegenheit, auf alle damahls in brittischen Häfen befindliche holländische Schiffe einen Beschlag zu legen; der Tractat mit Frankreich war noch überdies für eine Kriegserklärung gegen Holland anzusehen, und gab der Caperey und dem englischen Seekrieg eine weitere Ausdehnung.

Jourdan zog, nachdem er sich von Pichegrü getrennt hatte, mit der Sambre- und MaasArmee den Oesterreichern unter Clairfait über die Maas nach Deutschland nach. Zur Unterstützung seiner Operationen und im Einverständnis mit ihnen wurde eine MoselArmee unter Moreau aufgestellt.

27 Jul. Seit dem 21 Julius hatten die Oesterreicher Brabant aufgegeben, und sich über die Maas gezogen. Das Gebiet von Lüttich ward dadurch

durch den Franken überlassen, und Jourdan 1794.
zog am 27 Julius in Lüttich ein. Nur Ma= 27 Jul.
stricht ward noch von den Oesterreichern be=
hauptet. Jourdan, ohne sich bey dieser Fe=
stung selbst aufzuhalten, überließ dem Gene=
ral Kleber eine Division der Sambre= und
MaasArmee zur Belagerung derselben, und
wandte sich selbst weiter Ostwärts nach den
zwischen der Maas, dem Rhein und der Mo=
sel gelegenen Ländern.

Mittlerweile war am 9 August durch die 9 Aug.
MoselArmee unter Moreau Trier bereits ge=
fallen: sein weiteres Vordringen nach Deutsch=
land hinderten die Preussen durch ihre Stel=
lung an dem Oberrhein. Jourdan drängte da=
gegen die Oesterreicher desto glücklicher gegen
Deutschland hin. Am 18 September schlug er 18 Sept.
sie bey Aspremont von den Ufern der Oerte,
dann aus dem Gebiete von Aachen und endlich
durch das Treffen zwischen Jülich und Deu=
ren am 2 October auch von den Ufern der Roer
zurück, worauf am 5 October der Rückzug der

1794. Oesterreicher über den Rhein bey Cölln erfolgte. Nun waren alle auf der linken Seite des Rheins zwischen der Maas und Mosel gelegene deutsche und österreichische Besitzungen den Neufranken geräumt: nur Mastricht hielt sich bis zum 4 November, und die FelsenFestung Luxemburg stand noch, durch den alten Feld-Marschall Bender vertheidiget, bis zum 6 Junius 1795. Aachen ward von Jourdan am 23 September besetzt, gleich darauf Jülich, und seit dem 23 October Coblenz, Cölln und Bonn. Am 2 November gieng die hessische Festung Rheinfels und St. Goar an ihn über. So glorreich ward von dieser Seite her der Feldzug dieses Jahrs geendiget.

Oberrhein. Nicht minder glücklich, ob gleich unter etwas härtern Kämpfen, gieng derselbe an dem Oberrhein, den die Preussen, in Verbindung mit den Oesterreichern und der ReichsArmee, zu vertheidigen übernommen hatten.

Die Eröffnung des Feldzugs hatten Anfangs die Unterhandlungen Brandenburgs mit

seinen

seinen Reichsmitständen aufgehalten. Preussen war bisher in der Truppenstellung weit über das zu Regensburg beschlossene dreyfache ReichsContingent hinausgegangen, während andere seiner Reichsmitstände gänzlich damit zögerten oder es doch unvollzählig ließen; und trug endlich bey der ReichsVersammlung darauf an: „es möchte ihm sein Aufwand, der über seine reichsständische Verpflichtung so weit hinausgehe, wenigstens zum Theil ersetzt, und die Verpflegung seines Heers, wenn es ferner an dem Krieg thätigen Antheil nehmen sollte, von seinen Reichsmitständen übernommen werden". So billig dieses schien, so hatten doch die Unterhandlungen einen langsamen und schlechten Fortgang; das preussische Heer blieb daher am Oberrhein in Unthätigkeit; auch die Republikaner hielten sich zu Landau, Speyer, Kaiserslautern und in ihren übrigen StandQuartieren ruhig. 1794.

Um endlich die Preussen unter Möllendorf sammt der ReichsArmee unter dem Herzog von

1794. Sachsen Teschen gegen den gemeinschaftlichen Feind in Bewegung und Thätigkeit zu bringen, traten England und Holland in die Mitte, und
19 Apr. boten Preussen Subsidien an. Am 19 April kam im Haag ein förmlicher SubsidienTractat zu Stande, kraft dessen 62,400 Mann für 900,000 Pf. Sterling von Preussen unter Waffen gehalten werden sollten. Von nun an begann auch an dem Oberrhein das Waffengewühl von neuem.

22 May Am 22 May ein allgemeiner Angriff der combinirten preußischen, österreichischen und deutschen Truppen, der sich mit einem vollständigen Sieg über die Franken bey Kayserslautern und Moorlautern endigte. Die Conventsarmee zog sich hinter die Saar zurück und der Hundsrück (wie ein Theil der zusammenstoßenden Kurpfälzischen, Zweybrückischen, Nassausaarbrückischen und andrer kleinen Länder genannt wird) wurde frey: aber nur auf kurze Zeit. Ein VolksAufgebot hatte schon nach wenigen Wochen die geschlagene Convents-

Ar-

Armeen noch stärker hergestellt, als sie vor- 1794.
dem war, und gegen die Mitte des Julius
trat Michaut wieder mit einer neuen Rhein-
Armee auf den KampfPlatz, zuerst am 13 Ju- 13 Jul.
lius in den Gebirgen bey Edesheim, und zwey 15 Jul.
Tage nachher bey Kayserslautern. Der lezte
Kampf war fürchterlich: schon achtmahl wa-
ren die Republikaner von dem combinirten
Heer zurückgeschlagen: sie erneuerten zum
neuntenmahl den Angriff und siegten nunmehr
über die erschöpften Krieger.

Nach dieser mörderischen Schlacht zog sich
der Krieg ohne große Vorfälle bis ins Spät-
Jahr fort. Am 20 September brachte zwar 20 Se-
ptember
der damalige Erbprinz von HohenlohIngelfin-
gen den Franken eine Niederlage bey Kayserss-
lautern bey: aber bey dem Glück, mit wel-
chem Jourdan sich den deutschen Gränzen nä-
herte, sahen sich die Oesterreicher und Reichs-
Armea dennoch wenige Tage nach der Action
bey Kayserslautern veranlaßt, über den Rhein
zu gehen, welchen die Preussen am 24 October 24 Oct.

folg-

1794. folgten, nachdem sie eine Zeit lang die fränkische MoselArmee am Oberrhein in ihren kriegerischen Fortschritten aufgehalten hatten.

Seit dem Rückzug der Deutschen belagerten die Franken die auf dem linken RheinUfer gelegene RheinSchanze von Mannheim, und setzten die Belagerung der Ungemächlichkeiten der rauhen Jahrszeit und des eingetretenen strengen Winters zum Trotze bis in den December fort. Die Erreichung ihres Zwecks war noch entfernt: da trat die Natur ins Mittel. Ein EisGang zerstöhrte am 22 December die RheinBrücke, und hob die Verbindung der RheinSchanze mit Mannheim auf. Durch diesen Zufall hatten die Belagerer gewonnen. Die Schanze wurde unverzüglich aufgefordert, zweymahl schlug sie die Aufforderung ab: nun erfolgte ein Bombardement und die Feste fiel am 24 December.

Der Ausgang dieses Feldzugs überzeugte Deutschland, ohne seine größere Anstrengung könne es den großen Anstrengungen der Franken

ken nicht gewachsen seyn, und der ReichsTag 1794.
decretirte am 13 October ein fünffaches Reichs- 13 Oct.
Contingent. Zu gleicher Zeit richteten mehre-
re ReichsStände ihre Wünsche nach einem Frie-
den, den auch Preussen den bisher (nur zum
Theil) erhaltenen Subsidien vorzog, weil der
König seine Krieger für Pohlen nöthig hatte.
Schon am 28 December traf der Preußische 28 Dec.
General Graf von Golz zu Basel ein, um die
FriedensUnterhandlungen durch den dasigen
Gesandten der FrankenRepublik, Barthelemy,
einzuleiten. Wenige Tage nachher ward die
Lage von Europa und (wie es schien) auch das
Preußische Interesse sehr verändert; ganz Hol-
land wurde in dem wunderbaren WinterFeld-
zug von den Franken occupirt; das Hauß
Oranien, mit Preussen durch die engsten Ban-
de der BlutsFreundschaft verbunden, ward
dabey bedrängt; von den Ufern der neuen Yf-
sel her drohten die Franken in das westphälische
Deutschland einzufallen und hatten schon die
Grafschaft Bentheim in Besitz genommen;

wes-

1795. weshalb auch Möllendorf mit einem Theil der preußischen Krieger vom Rhein nach Westphalen eilen mußte, um das weitere Vordringen der Republikaner zu verhindern. Der Gesandte, dem die FriedensUnterhandlung übertragen
6 Febr. war, Graf Golz, stirbt zu Basel nach den ersten Wochen seiner angetretenen Bestimmung: — die FriedensDämmerung drohte sich zurückzuziehen. Dennoch rückte sie nach einem kurzen Stillstand wieder vorwärts. Der StaatsMinister von Hardenberg erneuerte seit
8 März dem 8 März zu Basel dieses wichtige Geschäfte,
5 April und gab am 5 April der FrankenRepublik Frieden mit Preussen, wobey es jedem deutschen ReichsStand vorbehalten wurde, sich an den preußischen Tractat mit anzuschließen.

In einem Nachtrag zu dem im April ge-
17 May schlossenen Vertrag ward am 17 May dem nördlichen Deutschland eine Demarcations Linie festgesetzt, die ihm auf drey Monathe die Neutralität zusicherte: "doch sollten die Reichstände innerhalb der Linie ihre Contingente von der

Reichs=

Reichsarmee zurükrufen, und keine Kriegsun- 1795.
ternehmung gegen Frankreich begünstigen.“ Nicht alle diese Stände gaben ihre Zustimmung zu dieser Bedingung deutlich zu erkennen; Hannover acquiescirte nur bey dem Preussischen Vertrag, worauf es nach und nach seine Truppen aus Oldenburg, Bremen, Cuxhaven u. s. w. zurükzog, und die Emigranten aus seinen Gränzen entfernte; Hessen Cassel aber schikte einen eigenen Gesandten nach Basel, und schloß am 28 August mit Frankreich auf den Fuß, wie Preussen, einen Frieden.

Doch läßt sich der Preußische und Hessen-Casselsche Friedensschluß nur wie ein vorläufiger Tractat betrachten, der erst bey einem allgemeinen Frieden seine völlige Berichtigung erhält, weshalb der Preussische Theil von Westphalen jenseits des Rheins, und die heßische Festung Rheinfels nebst der Grafschaft Catzenellnbogen bis zum allgemeinen Frieden in französischem Besitz gelassen wurden.

Wäh-

1795. Während diesen partiellen Friedensunterhandlungen ruhten auch die Waffen zwischen dem übrigen Theil des deutschen Reichs und Frankreich, ohne eine vorausgegangene förmliche Verabredung. Zwar war in Regensburg gleich nach dem Ende des Feldzugs 1794 die Bewirkung eines Waffenstillstandes und die Einleitung eines Friedens in Vorschlag gebracht worden; und gleich darauf gieng es nach dem alten wohl hergebrachten Herkommen in den deutschen Reich an ein Deliberiren über die Formen bey dem bevorstehenden Friedensgeschäfte. Ueber der Einholung der Stimmen, der Abfassung eines Reichsgutachtens, und der Erwartung des kayserlichen Ratifications Decrets über die Modalität der einzuleitenden Friedensunterhandlungen vergieng ein volles halbes Jahr; mit dem Geschäfte selbst verzog es sich bis zum 29 Julius 1795, an welchem Tage erst der Kaiser als Reichsoberhaupt erklärte: "er sey nicht abgeneigt, eine Friedensunterhandlung unter preußischer Verwendung einzuleiten." Frankreich

selbst

selbst sah an dem Rhein den Stillstand seiner 1795.
Heere gern, da der allgemeine Mangel an den nöthigsten Lebensmitteln seit dem Anfang des Jahres 1795 bis zur neuen Erndte die Republik einer förmlichen Hungersnoth nahe brachte, und der tief gesunkene Werth der Assignaten den Preis der Lebensmittel zu einer Höhe trieb, welche die öffentliche Verlegenheit vermehrte. So entstand ein unverabredeter Waffenstillstand an dem Rhein, vom Winter 1794 bis zum 6 September 1795; es fiel nur hie und da ein Schuß über den Rhein, nur einige kleine unbedeutende Scharmützel wurden vor Mainz (wie am 30 April beym Hartenberg) geliefert, wodurch die Einwohner erinnert wurden, daß sie mit ihren Nachbaren jenseits des Rheins noch in Krieg verwickelt wären.

Es standen dieses Jahr drey fränkische Hauptarmeen an der Gränze von Deutschland. Der Theil der Nordarmee, welcher nicht nach der Vendee abgegangen war, hielt unter Moreau (dem Nachfolger Pichegrüls) die Niederlande

1795. bis an die Gränzen von Westphalen besetzt: ihr stand anfangs ein niedersächsischer Cordon entgegen, bis auch dieser eingieng und Niedersachsen überhaupt, durch die Neutralitäts und Demarcationslinie umschlossen, von dem Kriegstheater abgeschnitten wurde. So kam die Nordarmee außer Thätigkeit.

Die Sambre und Maas Armee unter Jourdan hatte ihr Hauptquartier zu Crevelt im Fürstenthum Meurs. Ein Theil derselben hielt seit dem Ende des Jahrs 1794 von dieser Seite Mainz blokirt, und schloß durch starke Linien die Festung ein, theils zum Dienst der künftigen Belagerung, theils die Deutschen abzuhalten, auf die blokirende Armee landwärts vorzudringen.

Der Rhein trennte dieses Heer von der kaiserlichen und Reichsarmee über welche in diesem Jahr Clairfait, als Feldmarschall, das Haupt Commando führte. Sein Hauptquartier war wechselnd zu Gros Gerau unweit Mainz und zu Schwetzingen bey Mannheim;

und

und seine Truppen lagen den ganzen Sommer 1795.
über ruhig in detachirten Corps längs den Ufern des Niederrheins bis zur Neutralitäts und Demarcationslinie hin.

Am Ober Rhein, im Breisgau, stand ein vereinigtes Heer von Oesterreichern und Condeischen Emigranten, und ihr gegen über die vereinigte Rhein und Moselarmee, welche seit dem April Pichegrü an ihrer Spitze hatte. Die Emigranten unter Conde' trieben hier ihr Königsspiel; an den Ufern des Ober Rheins riefen sie den Grafen von Provence, der zu Verona lebte, als Ludewig XVIII zu ihrem König 18 Jun.
aus, als die Botschaft von dem am 8 Junius erfolgten Tode ihres jungen Königs in dem Temple ankam; von hier aus drohten sie in Frankreich einzubrechen, während andere Emigrantencorps von England aus auf der westlichen Küste ihres Vaterlandes landen würden.

Während diese Heere in Ruhe und Frieden einander gegen über standen, wendete sich wieder alles recht zu Gunsten der fränkischen Re-

1795. publik. Die Erndte wurde ruhig eingesammelt, und die drohende Hungersnoth, die sie am ersten zum Frieden hätte reitzen mögen, war glücklich überstanden. Zu derselben Zeit, da ein wiederhergestellter Ueberfluß an Lebensmitteln ihren kriegerischen Muth aufs neue zu beleben anfieng, fiel nach einer langen Blokade (weil der felsigte Boden keine Eröffnung der Laufgräben möglich machte) die Felsenfestung Luxembourg am 5 Junius durch den Hunger, aber, wie es der muthigen Vertheidigung ihres Commendanten, des unter Waffen grau gewordenen Feldmarschalls von Bender würdig war, unter einer ehrenvollen Capitulation. Die Republikaner hatten nun den Rücken frey, und konnten ungetheilt ihre Plane auf Mainz, als die lezte Festung richten, die ihnen zu bezwingen übrig war, wenn sie ihre Eroberung jenseits des Rheins vollenden wollten. Mit dieser Unternehmung, die einen Uebergang über den Rhein nothwendig machte, weil Mainz von beyden Seiten eingeschlossen werden mußte, wenn die

Bela-

Belagerung gelingen sollte, wollten sie unge- 1795.
säumt nach der Erndte den Feldzug eröffnen.

Um dieselbe Zeit, wurde Frankreich von der Ostseite her aus dem Gegenden des Breisgau am Oberrhein mehr als bisher mit einer Invasion von Oesterreichern und dem Condeischen Emigrantencorps bedroht. Wurmser, der in der Mitte des Augusts das Commando an dem Ober-Rhein übernommen hatte, und von der Clairfaitischen Armee mit mehrern Corps, die ihm Quasdanowich zuführte, verstärkt worden war, machte nach dem Süden hin Bewegungen, als wäre er gesonnen, durch die Schweitz in Frankreich einzudringeu. Die Schweitzer Cantons zogen längs ihrer Gränzen einen Cordon, und Pichegrü setzte Hünigen in Vertheidigungszustand, und machte sich bereit, die Feinde zu empfangen. Während sie in ihren Unternehmungen noch zögerten, kam die tragische Botschaft von dem kläglichen Ende, welche die Landung bey Quiberon genommen habe, an. Nun, scheint

1795. es, wollte man im Osten nicht versuchen, was im Westen bereits mislungen war.

Mittlerweile wurden die Vorbereitungen zu einem Rheinübergang von den Franken betrieben. Seit dem August waren die Straßen von Aachen bis Crevelt, dem Hauptquartier von Jourdan, mit Wägen und Menschen bedeckt, und am Rhein stieg ein Luftballon nach dem andern auf, um den Stand der kaiserlichen und Reichsarmee zu recognosciren. Clairfait war auch auf seiner Seite thätig, den ihm nicht unbekannt gebliebenen Plan der Sambre und Maasarmee zu vereiteln.

6. 7 September In der Nacht von 6 auf den 7 September schritten die Republikaner zur Ausführung ihres kühnen Unternehmens, und setzten zwischen Duisburg und Düsseldorf unter der Direction von Jourdan und angeführt von Le Fevre, Kleber und Championnet, an drey verschiedenen Orten im Angesicht des Feindes über den Rhein: nur einem Corps mislang der Uebergang bey

8 Sept. Neuwied. Schon am 8 September standen

die

die Franken in einer großen Macht (man sagte 1795.
gar, in einem Heer von 80,000 Mann) an sei-
nem rechten Ufer. Düsseldorf capitulirte un-
verzüglich: und nun drangen die Republikaner
unaufhaltsam vorwärts. Ihre Schnelligkeit
ließ den Oesterreichern nirgends Zeit, sich zum
Widerstande zu formiren. Von den Ufern der
Wipper bis nach der Sieg, von da bis hinter 19 Sept.
die Lahn zurükgedrängt, mußten sie auch Lim-
burg an der Lahn, wo sie sich zu halten droh-
ten, verlassen: bis zum 23 September befand 23 Sept.
sich die Clairfaitische Armee am linken Ufer des
Mayns, jenseits Höchst. Die Franken folgten
ihnen auf dem Fuß, und ließen Ehrenbreitstein
hinter sich blokirt.

Auch Pichegrü drang herüber auf das rechte
Rheinufer. Am 14 September forderte er von 14 Sept.
der Rheinschanze aus unter Androhung eines
Bombardements Mannheim auf, sich zu erge-
ben. Ein Courier eilte nach München, um Ver-
haltungsbefehle einzuhohlen: und am 22 Sep- 22 Sept.
tember besetzte Pichegrü die Festungswerke nach

1795. einer abgeschlossenen Capitulation, durch welche alle Pfälzischen Länder diß und jenseits des Rheins für neutral erklärt wurden.

Bis zum Ende des Septembers war der Siegeslauf der fränkischen Armeen an dem Rhein unaufhaltbar. Dennoch glichen sie nicht mehr den Helden von 1794. Durch die lange Ruhe seit dem Anfang des Jahres 1795 hatten die Republikaner viel von ihrer Energie verlohren; viele Krieger von der ersten Requisition, besonders aus den obern Ständen hatten sich nicht hindern lassen, nach ihrem väterlichen Heerd zurückzukehren; die Zurückgebliebenen waren großentheils einem Krieg diesseits des Rheins abgeneigt; die Republik, die erst aus einer nahen Hungersnoth getreten war, befand sich noch nicht in dem Stande, wie ehedem, den großen Ueberfluß von Lebensmitteln den Gränzen zuzusenden, und in dem occupirten Lande, das schon mehrere Jahre her große Heere hatte nähren müssen, hielt es für die Franken schwer, sich die nöthigen Bedürfnisse zu verschaffen.

Ein

Ein einziger Unglücksfall konnte in dieser Lage 1795.
leicht der ganzen glücklichen uud kühnen Expe-
dition ein Ende machen.

Es traf ein, was man besorgen mußte. Ob
gleich die vereinigte österreichische und Reichs-
armee unter Clairfait mitten in dem Sturm an-
sehnliche Truppencorps dadurch verlohr, daß
Sachsen und andere Reichsstände ihre Contin-
gente von der Reichsarmee zurükzogen, so blieb
sie doch noch stark genug, sich ihren Feinden in
großer Ueberlegenheit zu zeigen. Wurmser
rückt vom OberRhein herauf bis Mannheim;
Quasdannovich besiegt bey Heidelberg die Fran-
ken und schneidet sie von Mannheim ab. Clair-
fait dringt längs dem Mayn hervor, und siegt
über das fränkische Heer bey Höchst. Nach
dieser Niederlage überfällt die Franken ein pa- 11 Oc-
tober.
nischer Schrecken und sie ergreifen längs dem
Niederrhein eine allgemeine und unordentliche
Flucht. Clairfait eilt ihnen nach und schlägt
sie allenthalben, und wendet sich darauf mit al-
ler Schnelligkeit nach Mainz, und überfällt

1795. und forcirt die fränkiſchen Linien und erobert dort die unermeßliche Artillerie und Kriegsvorräthe der Franzoſen. Nun kann Mannheim ohne Widerſtand belagert werden: ſchon am 20 November iſt die Feſtung wieder in den Händen der ſiegenden Oeſterreicher und die ganze Beſatzung daſelbſt zu Kriegsgefangenen gemacht. Der kurze Feldzug, ſo gefährlich er für die öſterreichiſchen und deutſchen Heere anfieng, endigte ſich für ſie und ihre Anführer äußerſt glorreich.

Spanien. S. oben S. 179. Gegen Spanien war die Republik ſeit dem Anfang des Kriegs immer im Verluſt geblieben. In dem Feldzug von 1793 war Rikardos aus Catalonien in Rouſſillon eingedrungen; Bellegarde war genommen, Perpignan bedroht; die Spanier ſtanden allenthalben ſiegreich auf republikaniſchem Grund und Boden; und beſchloſſen dieſen erſten Feldzug mit einem Sieg vom 7 December bey Longueville, nach welchem mehrere erhebliche Plätze, die ſie durch das wandelbare Kriegsglück wieder verlohren hatten, aufs neue in ihre Hände fielen.

Rir-

Nirgends hielt es schwerer, durch Ord- 1794.
nung und Disciplin kriegerische Stärke in die französischen Armeen zu bringen, als an dem Fuß der Pyrenäen: selbst noch nach dem grossen Volksaufgebot und der unter die republicanischen Krieger eingeführten Strenge, mußte man in dieser Gegend fortfahren, über Verrätherey und Pflichtvergessenheit zu klagen. Kein Theil des großen Revolutionskriegs fiel der Frankenrepublik so schwer, als dieser gegen Spanien. Das siegreiche Schwerdt der Spanier im ersten Jahr und die ansteckenden Seuchen im Anfang des zweyten kosteten derselben eine große Menschenzahl; und nun hielt es überdies in diesen Gegenden so schwer, für die französischen Heere Lebensmittel aufzutreiben. Der Schauplatz von dem Krieg mit Spanien waren Weinländer ohne hinlänglichen Kornbau; sie hatten selbst in jedem gewöhnlichen Jahr eine große Zufuhr nöthig; itzt da die Zufuhr von allen Seiten her gesperrt war, sollte in diesen Kornarmen Gegenden für die Subsistenz

einer

1794. einer doppelten Armee gesorgt werden: der Mangel war in manchen Monathen verzweiflungsvoll. Dennoch giengen die Republikaner, seitdem es ihren Generalen erst gelungen war, ihre Massen zu discipliniren, voll frohen Kriegsmuths ihrem Feind entgegen und trotzten selbst dem Hunger.

Sie kämpften gegen die Spanier in zwey Armeen: einer ostpyrenäischen unter Dügommier, und einer westpyrenäischen unter Müller.

Dügommier war von den Mauern von Toulon mit einem Theil seines siegreichen Heers zu den östlichen Pyrenäen geeilt: auf diesen bewährten Helden und die Verstärkung der Armee durch seine siegreichen Truppen setzte die Republik in diesen Gegenden ihr Heil. Darneben kam ihr noch das Ungemach, das die spanische Armee unter Rikardos traf, zu Hülfe. Bey Roussillon brach eine böse Seuche aus: ganze Schaaren der spanischen Truppen werden von ihr hingerafft; der tapfere Rikar-

dos

dos selbst; auch dessen Nachfolger Oreilly. 1794.
Durch diese Unglücksschläge sank nach und nach den Spaniern der Muth, den ihnen bis dahin ihr Waffenglück eingeflößt hatte.

Unter solchen Umständen trat Dügommier gegen den gegenwärtigen Anführer der Spanier, den Grafen de la Union auf: er fand sie schon durch das Ungemach, das sie betroffen hatte, ehe er sie angriff, halb besiegt. Am 30 April 30 Apr. 1794.
erkämpfte Dügommier einen wichtigen Sieg bey Boulon unweit Ceret, und wendete sich unmittelbar darauf zur Wiedereroberung aller der festen Plätze, welcher sich die Spanier im ostpyrenäen Departement bemächtigt hatten: von St. Elme nach Port Vendre, von da nach Collioure und Bagnole; schon im May war die Belagerung von Bellegarde angefangen. Bey den reissenden Fortschritten ihrer siegenden Feinde, denen ihre durch Seuchen und Niederlagen geschwächten Heere nicht mehr widerstehen konnten, versuchten auch die Spanier ein allgemeines Aufgebot: aber der Erfolg entsprach

1794. sprach von weitem nicht der levée en masse im vorigen Jahr im Lande ihrer Nachbaren: der Krieg ward von ihrer Seite immer unglücklich fortgesetzt. Am 13 August gewann Dügommier wieder eine blutige Schlacht gegen den Grafen de la Union, der Bellegarde entsetzen wollte: am 14 September mußte sich die Festung nach einer langen Vertheidigung ergeben. Nach dem Verlust dieses lezten festen Platzes, den die Spanier in Frankreich inne hatten, mußten sie den französischen Grund und Boden räumen, und der Kriegsschauplatz ward in das spanische Gebiet verlegt. Der spanischen Armee hatte sich um diese Zeit eine völlige Muthlosigkeit bemächtiget.

Das französische Heer näherte sich nun der Festung Figueras, und lieferte, um ihre Be-
17. 20 Nov. lagerung einzuleiten, am 17 und 20 November zwey blutige Schlachten zum großen Verlust der Spanier. In der ersten verlohren die Franken ihren tapfern Dügommier, und in der letzten die Spanier ihren Grafen de la Union.

Jenen

Jenen ersetzte provisorisch Perignon, und die- 1794.
sen der Graf d'Urrutia. Schon am 27 No- 27 Nov.
vember fiel Figueras.

Nun wendete sich das fränkische Heer gegen 1795.
den wichtigen und festen Hafen Rosas in Cata-
lonien; und auch diese Festung fiel vor ihm
am 4 Februar. D'Urrutia mußte sich nach 4 Febr.
Barcellona ziehen, das schon wegen seines
Schicksals zitterte.

Die Lage von Spanien war um diese Zeit höchst kritisch. Alle Cassen waren erschöpft, und das ganze spanische Heer war desorganisirt und muthlos. Doch beyden Uebeln ward in Kurzem abgeholfen. Die spanische Regierung griff, selbst mit Einwilligung des Pabstes, in die Reichthümer der Geistlichkeit, und ließ ihre überflüssigen Kostbarkeiten an Gold und Silber in die Münze bringen; sie belegte alle beträchtliche Besoldungen der spanischen Beamten mit einer Abgabe von 25 Procent, sie ließ endlich 7 Millionen Piaster, die um diese Zeit für Privatpersonen aus Amerika angekom-

1795. gekommen waren, in Beschlag nehmen, und gab den Eigenthümern dafür Staatspapiere unter dem Versprechen, sie, so bald wie möglich, wieder einzulösen. Die Geldnoth war gehoben.

Auch eine neue Schöpfung der Armee ward in der Ruhe der Wintermonathe bewirkt. Denn obgleich Spanien am Ende des Feldzugs 1794 in einem fast wehrlosen Zustand war, und der Siegeslauf der Franken, wenn sie ihn nur fortsetzten, unaufhaltbar schien; so stand dessenungeachtet die ostpyrenäen Armee plötzlich still: mehrere Monathe hört die Geschichte nichts von ihr; sie läßt den Spaniern Zeit, sich wieder zu erhohlen. Das geschah unstreitig nicht durch die Fehler des provisorischen Commendanten Perignon, und wegen der verzögerten Ankunft Scherer's, der Dügommier ersetzen sollte, sondern wahrscheinlich selbst nach dem Willen des Convents.

Er war des Krieges an den Pyrennäen überdrüssig und sendete im Winter, während

die

die Waffen ruhten, Bourgoing als bevollmächtigten Gesandten nach Madrid, um den Frieden einzuleiten. Seine Sendung war vergeblich, und im May traten wieder beyde Heere gegen einander auf: die Franken unter Scheerer, der seit dem 3 März an ihrer Spitze stand, die Spanier unter dem Grafen d'Urrutia, itzt wie es schien, mit umgekehrtem Glücke: denn die Spanier hatten ihre Armee in den ruhigen Wintermonathen regenerirt und brachten ihren Feinden bey Figueras eine blutige Niederlage bey. Während man sich beyderseits zu neuen Kämpfen rüstete, kam die Botschaft von einem zwischen Spanien und Frankreich abgeschlossenen Frieden an, und beyde Heere verließen gleich darauf den Kampfplatz. 1795. 14 Jun.

Bey den Westpyrenäen, wo Müller, ein bewährter Kriegsheld, commandirte, schritten die Spanier bis in den Junius 1794 siegreich auf dem fränkischen Grund und Boden vorwärts; sie bedrohten so gar Bayonne, das Hauptquartier des fränkischen Generals. Aber Seit 5 Febr. 1794.

1794. seit dem Junius wandte sich das Kriegsglück.
3 Jun. Am 3 Junius ward das feste Lager der Spanier, das den Eingang in das Thal von Bastan deckte, von den fränkischen Kriegern erobert. Ihren Muth drückte weder der Hunger, noch die Festigkeit der Plätze, die sie anzugreifen hatten, nieder. Sie übersteigen die Pyrenäen und dringen durch die furchtbaren Verschanzungen am Gränzfluß Bidassoa; und stehen nun auf spanischen Grund und Boden.
Seit dem 30 Jul.
1 Aug. St. Martial wird durchbrochen; Fuente Arabia erobert; St. Sebastian (die Hauptstadt von Guipuzkoa, ein fast unüberwindlicher Platz) ohne Schwerdtschlag (durch die Feigheit der Besatzung) genommen; die große Gewehrfabrik zu Plasenzia geleert; ein großes Heer an Kriegsgefangenen, und eine ungeheuere Beute von allerley Bedürfnissen gemacht. Nach diesen großen Thaten nimmt Müller seinen Abschied; und giebt an Moncey das Commando ab.

Na=

Navarra wird hierauf bedroht. Zwar deck- 1794.
te schon eine furchtbare Truppenkette seine Grän-
zen; um sie zu verstärken, wurde noch die Arra-
gonische Armee unter dem Prinzen von Castel-
Franco, die sich noch bisher auf fränkischem Bo-
den erhalten hatte, herbeygerufen: aber doch
umsonst. Am 17 und 18 November wurde die-
se Truppenkette von allen Seiten durchbrochen;
die wichtigsten Plätze von Navarra giengen an
die Sieger über, wobey die berühmte Stück-
giesereyen zu Egny und Orbinetti zum unersetz-
lichen Verlust der Spanier den Franken in die
Hände fielen: die Hauptstadt von Navarra,
Pampelona, zitterte. Die spanische Truppen-
kette formirte sich aufs neue; am 28 November 28 Nov.
ward sie zum zweytenmahl gesprengt: der West-
pyrenäischen Armee schien in ihrem Vordrin-
gen in das Innere von Spanien nichts mehr in
dem Weg zu stehen. Dennoch hielt sie auf ein-
mahl im Lauf ihrer Siege, wie die Ostpyre-
näische Armee inne. Hunger und Seuchen rich-
teten die schrecklichsten Verheerungen unter ih-

1795. ren Kriegern an; und ihre Lage ward noch schrecklicher durch die Abneigung, welche die Einwohner von Navarra gegen sie in allen Fällen zeigten: eine Folge von dem Schreckensysstem, das seine Gräuel auch bis in diese Gegenden verbreitet hatte.

Desto geneigter wurde der Convent zu einem Frieden mit den Spaniern. Während nun ihn Bourgoing vergeblich unterhandelte, gewann die spanische Armee auch in diesen Gegenden neue Kraft, und trieb die Franken aus den Gegenden von Pampelona und darauf aus ganz Navarra; die Provinz Guiputzkoa geht wieder zum Theil verlohren; Tolosa wieder genommen: nur St Sebastian hielt sich durch seine unüberwindliche Lage.

Nach diesem wiederhohlt erlittenen Verlust erhohlt sich das französische Heer von neuem.

28 Jun. Am 28 Junius dringt Moncey wieder mit vol-

6 Jul. ler Heereskraft gegen Pampelona vor; am 6 Julius gewinnt er eine entscheidende Schlacht

17 Jul. bey Irurzum; am 17 Julius geht Bilbao über;

Pam-

Pampelona, schien es, müsse nächstens fallen. 1795.
Schon hatten die Provinzen, Guipuzcoa, Alava, Biscaya und Navarra, laut erklärt, daß sie in einen Bruderbund mit Frankreich treten wollten, als der Befehl ankam, die Waffen niederzulegen, weil Iriarte mit Barthelemy den Frieden zu Basel am 22 Julius abgeschlossen 22 Jul.
habe.

Die Friedensbedingungen waren gemäßiget. Die Republik gab alle gemachten Eroberungen zurück; doch mit einer ausbedungenen Verzeihung und Amnestie für die spanischen Provinzen, welche in den lezten Monathen republikanisch hatten werden wollen. Zur Schadloshaltung trat Spanien an Frankreich seinen Antheil von St Domingo ab, und überließ ihm den Besitz der ganzen Insel: ein Punkt, der alles gute Vernehmen zwischen Spanien und England stöhren mußte, weil der alleinige Besitz von Domingo die französische Macht in Westindien zu stark vermehrte.

1794. Italien. Bis zum Jahre 1794 waren die Eroberungen der Franken nicht über die Gränzen von Savoyen und Nizza hinausgegangen, mit welchen sie bereits im ersten Feldzug ihre Republik umschlossen hatten. Im Frühling 1794 sollte endlich Dümerbion, ein in Waffen grau gewordener General, mit seiner italienischen Armee, und mit Carteaux, dem General der Alpenarmee, im Einverständnis, über die hohen Alpengebürge nach Piemont dringen. Ein kühnes Unternehmen, zwar der republikanischen Abentheuerer würdig, das aber gleich im Anfang hätte scheitern müssen, wenn es nicht durch ein geheimes Einverständnis mit den Einwohnern unterstützt worden wäre. Im April und May überstiegen die Republikaner in sechs verschiedenen Divisionen die Gebirge, welche Piemont im Westen von Savoyen und Dauphine' und im Süden von der Grafschaft Nizza und dem Genuesischen Gebiete trennen, von sechs verschiedenen Seiten. Aber aller Kühnheit und geheimen Unterstützung ungeachtet mußten alle die-

April u. May.

se detachirten Heere auf dem halben Wege ihrer 1794.
Unternehmung stehen bleiben.

Ein Corps übersteigt in den letzten Tagen des Aprils den kleinen Bernhard: schon im Thal Aosta hielten es piemontesische Truppen unter dem Herzog von Montferrat glücklich in seinen weitern Fortschritten auf.

Ein zweytes Heer geht mit Kühnheit über den Berg Cenis: nun aber lassen es Susa und das Fort La Brunette nicht weiter vorwärts rücken.

Ein drittes Heer steigt über Monte Ginevro in das Thal Oula herab; hier findet es gleiche Hindernisse an den Festungen Exiles und Fenestrelles.

Ein viertes Corps geht über den Monte Viso und bemächtigt sich (wahrscheinlich durch Verrätherey des Gouverneurs) der Festung Mirabouc: darauf aber wird es bey Bobbio und Pignerol aufgehalten.

Ein fünftes Corps, das von Nizza her aufbrach, überrumpelte (wahrscheinlich durch Ver-

1794. rätherey begünstiget) die Festung Saorgio und bahnte sich dadurch den Weg durch den furchtbaren Paß von Tenda; weiter vorzudringen, verhinderte die tapfere Gegenwehr der sardinischen Truppen unter dem Grafen von Colli.

Ein sechstes Heer, gegen das kleine Fürstenthum Oneglia, das ganz vom Genuesischen Gebiet umschlossen ist, bestimmt, brach bey Ventimiglia, aller Protestationen ohnerachtet, durch das neutrale Genuesische Gebiet, und nahm den nächsten Tag Oneglia weg; an den Gränzen dieses Fürstenthums zog es wieder durch das Genuesische Gebiet und drang fort bis zu den Apenninen, die es glücklich überstieg. Vor der Festung Ceva stand es still; vielleicht um den Ausgang der Gefahren abzuwarten, die den Küsten der Provence von einer feindlichen Landung drohten. So bald dieselben vorüber waren, erfolgte im September ein Versuch auf Montferrat, wieder durch das
19—21 Sept. neutrale Genuesische Gebiet. Durch eine Reihe blutiger Gefechte, die drey Tage lang zwi-

zwiſchen Cairo und Dego immer erneuert wur- 1794.
den, ſahen ſich die Oeſterreichiſchen Truppen, welche die Südküſte von Genua bedroheten, zu einem Rückzug nach Acqui gezwungen. Die Franken beſetzten nun die Genueſiſchen Plätze Finale und Vado, und bezogen, durch die rauhe Witterung der Alpengegenden gezwungen, ihre Winterquartiere zu Ormea und Garescio. Nach ſolchen Thaten konnte Dümerbion das Commando mit Ehren an Scherer übergeben, der es aber, als er nach der Oſt-Pyrenäiſchen Armee beordert wurde, im folgenden Jahr wieder an Kellermann abtrat.

Der Sardiniſche Monarch war um dieſe Zeit in einer bedrängten Lage. Faſt in ſeinem ganzen Reiche bis in die Reſidenz hinein Verſchwörungen, von ſeinen äußern Feinden angeſponnen und genährt; Sardinien in einer Art von Aufruhr; ſchon ſeit Jahren durch die Unfälle des Kriegs ſchöner Länder beraubt und mit dem Verluſt von mehreren bedroht: dabey ohne Hülfsquellen zur Beſtreitung der außerordent-

1794. lichen Kriegskosten. England bezahlte zwar nach einem am 25 April 1793 abgeschlossenen Tractat 200,000 Pfund Sterling jährlicher Subsidien zur Unterhaltung eines Heers von 50,000 Mann; dennoch mußte man dem Sardinischen Volk eine Abgabe nach der andern auflegen; und auch dieses Mittel wollte noch nicht zureichen. In dieser Noth kam der Pabst dem König von Sardinien mit der Erlaubnis entgegen, in den Kirchenschatz zu greifen, und einige reiche Klöster einzuziehen. Bey aller dieser Unterstützung ließ doch Sardinien die Waffen gern so lange ruhen, als nicht ihre Feinde wieder zu denselben griffen.

1795. Junius Endlich fiengen wieder im April 1795 unbedeutende Gefechte, als Vorspiele zu ernsthaftern Auftritten an, mit denen die Oesterreicher im Junius den vierten Feldzug in Italien eröffneten. De Vins rückt von Acqui aus und die Franken rücken von Finale her in das Genuesische Gebiet: beynahe während dieses ganzen Sommers blieb dasselbe der Schauplatz

des

des italienischen Kriegs, unter beständiger Pro- 1795.
testation von Genua. Beyde Heere bedrohten Savona, und die Festung schien dem der kämpfenden Feinde zu Theil zu werden, dem es glükken würde, dem andern im Angriff auf dieselbe zuvorzukommen: dennoch behaupteten die Genueser die Neutralität derselben bis zum Ende des Sommers.

In diesem Feldzug operirte die österreichisch-sardinische Armee mit Ueberlegenheit über die Franzosen in Italien, bis tief in den November. In der Mitte des Sommers werden sie aus der Provinz Mondovi und dem Marquisat Finale weggeschlagen und müssen Piemont räumen. Es folgen nun eine Menge blutiger Postengefechte auf dem Genuesischen Gebiete; fast immer zum Vortheil des österreichischen Heers. Voll Besorgnis wegen dieses Glücks mußte Scherer gleich nach geschlossenem Frieden mit Spanien einen Theil der Ostpyrenäischen Armee nach Italien führen, um Kellermann zu unterstützen. So fort werden

wieder

1795. wieder zwey Armeen formirt; eine italienische unter Scherer, und eine AlpenArmee unter Kellermann. Doch wandte sich das Kriegsglück erst im November wieder zu den Republikanern.

Genua, obgleich in diesem Krieg neutral, kam bey diesem Feldzug von allen Seiten ins Gedrenge. Auf dem festen Lande nichts als Zerstöhrungen; die Stadt Loano ward beynahe ganz zu Grunde gerichtet; Savona fiel nach langem Widerstreben endlich doch den Oesterreichern in die Hände und wurde im September der Verpflegungs- und Genesungsort ihrer Verwundeten und Kranken; auf der See ward Genua geneckt, und sein Hafen wiederhohlt blokirt. Schon längst machten die englischen Kaper an der Genuesischen Küste Jagd auf alle Schiffe, die mit Kriegsbedürfnissen und Lebensmitteln beladen waren, und erklärten sie, mochten sie feindlichen oder neutralen Staaten zugehören, für eine gute Priese. Die Oesterreicher nehmen Vado in Besitz; sogleich

rüsten

rüſten auch ſie Kaper aus, die in Geſellſchaft 1795.
mit den engliſchen ihr Weſen treiben. Seitdem der Friede zwiſchen Spanien und Frankreich abgeſchloſſen war, wird den Genueſern unterſagt, Lebensmittel nach Spanien zu führen, und die engliſchen Kriegsſchiffe, welche die Genueſiſche Küſte blokiren, nehmen alle Fahrzeuge weg, die mit Artikeln, deren Ausfuhr England nach Spanien nicht dulden wollte, beladen waren. Dagegen laufen wieder franzöſiſche Kaper auf Befehl des zu Genua reſidirenden franzöſiſchen Miniſters aus Genua aus, und machen Jagd auf alle Schiffe, die der öſterreichiſch-ſardiniſchen Armee Lebensmittel zuführen. Die Oeſterreicher drohen, wenn dies nicht unterbleibe, den Handel von Genua zu Waſſer und zu Land zu ſperren, und ſich durch die Wegnahme eines Theils ihres Gebietes zu entſchädigen. Bey dieſer bedrengten und mislichen Lage iſt der Senat von Genua in zwey Partheyen getheilt und ſtreitet ſich. Endlich, da die Gefahren der Zerrüttung ihrer

Re-

1795. Republik immer drohender werden, vereinigt sich derselbe, die allgemeine Bewaffnung seinen Unterthanen zu befehlen, um nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Was diese zweifelhafte Lage für einen Ausgang nehmen würde, hieng von dem künftigen Waffenglück der Franken ab, das aber erst im November eine andere Wendung nahm.

Toskana. Glücklicher zog sich Toskana aus der Theilnahme an dem Krieg mit Frankreich. Zwar war es im October 1793 der Coalition gezwungen beygetreten, aber es hütete sich vor einem unmittelbaren Kampf mit Frankreich, bis es ihm gelang, in seine vorige Neutralität durch einen Friedenstractat zurückzukehren, der von der Republik am 15 Februar 1795 mit Freuden unterzeichnet wurde.

See- und Colonienkrieg. Mit solchem Glücke wurden von der Frankenrepublik alle ihre Kriege auf dem festen Lande geführt; nur der Seekrieg mit England nahm von seinem ersten Anfang an eine unglückliche Wendung und behielt sie auch in den

Jah-

Jahren, in welchen ganz Europa den Thaten 1793.
der franzöſiſchen Republik mit Erſtaunen folgte.

Bis zum Anfang des Jahres 1794 verband Britannien den Landkrieg mit dem Seekrieg, um die Anſtrengung des republikaniſchen Feindes auf dem feſten Lande zu vermehren, und dagegen von dem Seekrieg abzuziehen, nach dem Plan, den einſt der Vater des gegenwärtigen Miniſters im dritten Feldzug des ſiebenjährigen Krieges ſo bewährt gefunden hatte. Schon im April 1793 ſchloß Britannien mit 18. Apr.
HeſſenCaſſel einen SubſidienTractat auf acht Jahre über die Stellung von 6000 Mann und ſetzte am 1 May die erſten engliſchen Landtruppen nach den Niederlanden über, und zog 14,000 Hannoveraner nach Flandern. Sie operirten in Gemeinſchaft mit den Alliirten und theilten mit denſelben gleiches Schickſal; nach der Retirade aus Holland traten die brittiſchen Truppen nebſt den brittiſchen Söldnern nach und nach vom Schauplatz.

Deſto

1793. Desto glücklicher kämpfte England in Ost- und Westindien, und in Europa auf dem mittelländischen, dem atlantischen und dem nördlichen Meere.

Seekrieg außerhalb Europa.

Aus Pondichery und ihren übrigen Niederlassungen in Ostindien wurden die Franzosen beynahe ohne Widerstand vertrieben. Seit dem 23 August 1793 behaupteten sie nur noch am Eingang des indischen Oceans die Inseln Isle de France und Bourbon (Reünion), von welchen aus sie, wenn gleich glückliche, doch im Ganzen unbedeutende Kapereyen trieben.

In Westindien fieng England schon am 15 April seine Operationen mit der Wegnahme von Tabago an; darauf folgte nach und nach die Eroberung von St. Pierre, und Miquelon, von Martinique, St. Lucia, Guadeloupe, Marie Galante, Desirantes, Saintes und dem französischen Antheil von St. Domingo; im May 1794 besaßen die Franzosen in Amerika nichts mehr als Cayenne und einen Theil von Guyana.

Der

Der rapide Fortgang dieser Eroberungen 1793.
ward den englischen Seehelden durch das neue Staatsrecht, die Sorglosigkeit und Versatilität der beyden ersten Nationalversammlungen, und nachher durch die Kurzsichtigkeit und das System der herrschenden Parthey im dritten Nationalconvent erleichtert.

Seitdem die Lehre von den gleichen Menschenrechten aus dem Mutterlande in die Colonien gekommen war, ergriffen die Mulatten dieselbe mit Begierde, und suchten sich ein besseres Schicksal zu erkämpfen. Diese farbigen Menschen waren ein angesehener Theil der Einwohner der Antillen. Viele Plantagen waren ihnen zugefallen, weil sie, obgleich ausser der Ehe mit Negerinnen erzeugt, ihre europäischen oder weissen Väter während ihres Lebens hatten legitimiren und als Christen erziehen lassen, um sie zu Erben ihres Nachlasses einzusetzen: nur hatten sie unter der Monarchie nie zu bürgerlichen Rechten gelangen können. Je mehr ihr Wohlstand wuchs, desto

1793. stärker fühlten sie das Unrecht der Hintansetzung; sie faßten seit der Zeit, da die Lehre von den Menschenrechten bis zu ihren Inseln gedrungen war, den Vorsatz, sie mit dem Beystand der Negersklaven, die als halbe Blutsverwandte ihnen ohnehin stärker als ihren weissen Herren zugethan waren, gegen die Europäer durchzusetzen. In dieser Absicht unterrichteten sie auch die Neger in der Lehre von den Menschenrechten, und machten sie dadurch geneigt, gegen ihre Herren aufzustehen. Zwar war Anfangs der Convent ihrem Plan entgegen, indem er für die Colonien das Decret abfaßte, daß nur die Weissen Recht und Macht zu Volksversammlungen besitzen sollten. Aber bald erlangten die Mulatten die Abänderung dieses Gesetzes durch ein anderes Decret vom 15 May 1792, durch das auch den Mulatten der volle Antheil bei den Colonialversammlungen (obgleich unter dem beständigen Widerspruch der Deputirten aus den Colonien) zugesprochen wurde. Von diesem Tag an trotz-

ten alle diese Deputirten; sie verabredeten mit 1793.
einander, den Convent nicht weiter zu besuchen, und hielten Wort. Der Convent ließ sich dadurch zur Nachgiebigkeit bewegen, und faßte wenige Monathe nachher (am 24 September 1792) ein Decret ab, welches jenes den Mulatten zugestandene Recht wieder aufhob. Nun setzten sich die Mulatten in Verbindung mit den Negern zur bewaffneten Gegenwehr. Auf dem französischen Domingo fieng ein wilder Krieg an, der sich mit einer schrecklichen Zerstöhrung endigte. Auf Martinique und Guadeloupe entschlossen sich die Weissen, das republikanische System völlig aufzugeben, und sich für den Royalismus zu erklären, in der Hofnung, daß sich durch denselben am ersten wieder alles in den alten Zustand zurückbringen lassen möchte: zu gleicher Zeit unterhandelten sie in der Stille mit dem Ministerium in England gegen die französische Republik und die republikanischen Mulatten. Die dreyfarbigen Flaggen, die schon geraume Zeit auf allen fe-

1793. sten Plätzen wehten, wurden abgerissen, und dafür weisse aufgesteckt; St. Domingo ahmt dies nach; und der wilde Krieg wälzt sich nach und nach durch alle französische Colonien. Schon am 13 Junius war Cap François von Negern und Mulatten überwältiget; die Weissen werden allenthalben aufgesucht und massacrirt; doch retteten sich viele auf die Schiffe in dem Hafen und entkamen nach Nordamerika. Anderwärts setzten sie sich in Besitz der Forts und Häfen, und kämpfen unter wechselndem Glück mit den Negern und Mulatten.

Der Convent sah diesen blutigen Kämpfen lange in der Ferne sorglos zu, weil ihm die Colonien sammt der Handlung, besonders seit in ihm die Anarchisten herrschten, sehr entbehrlich schienen. Nur einmahl sendete er 900 Mann nach St. Domingo; und auch diese kamen viel zu spät: denn die Royalisten waren bereits im Besitz der Forts und Häfen und ließen nicht einmahl die republikanische Armee ans Land. Desto freudiger empfiengen sie die Britten,

und

und thaten ihnen in ihren Angriffen auf die 1794.
Freunde des Convents, die Mulatten und Neger, allen Vorschub: die Antillen zu erobern hielt für England nicht schwer. Zwischen dem 14 April 1793 bis zum 31 May 1794 erkannten fast alle Antillen die brittische Regierung; sie trieben Ein- und Ausfuhr unter brittischer Flagge und Ermunterung; die Lebensmittel wurden ihnen reichlich zugeführt, und die Pflanzer mit allem ihnen Nöthigen, so gar mit Geld von der bittischen Regierung unterstützt, während alle Inseln, die es noch mit Frankreich hielten, ohne alle Hülfe waren.

Der Terrorismus stürzte nieder um dieselbe Zeit, als die Britten die Eroberung der Antillen geendigt hatten: nun erst erwachte Frankreich aus seinem langen Wahnsinn; es erkannte wieder die Nothwendigkeit der Handlung und der Colonien, und wünschte unter die durch Handlung, Schifffahrt und Colonien mächtige Staaten wieder einzutreten. Nun gieng der Krieg gegen die neuen Herren der

1794. Antillen an. Frankreich führte ihn unter dem Vorgeben, daß es die für frey erklärten Neger in dem Besitze der erlangten Freyheit zu vertheidigen suche.

Die Franken nemlich hatten ihnen ihre Freyheit am 4 Februar 1794 durch ein eigenes Decret proclamirt, während den Seezügen, auf welchen England die französischen Colonien, eine nach der andern, eroberte. Man segnete damahls die Menschlichkeit des Convents, welcher endlich diese große Wohlthat auf eine Menschenklasse ausdehne, die bisher zu dem schrecklichsten Sklavenstande wie verdammt schien, ohne zu erwägen, daß ihr ein Geschenk der Art von keinem Gebrauch und Werth seyn konnte, da sie zu demselben gar nicht vorbereitet war. Es war auch diese Proclamation der Freyheit nicht auf ein Verdienst um das Menschengeschlecht, sondern auf die Aufwiegelung der Neger gegen England berechnet: und, was ihre Absicht war, gelang. Große Heere von Mulatten, Negern, Caraiben traten gegen die

brittischen Eroberer in Waffen; und nun, da 1794.
der fränkische Convent wieder Plane auf die Colonien machte, stellte sich der Convents-Deputirte Victor Hugues an ihre Spitze und betrieb die Wiedereroberung der Inseln.

Das Spiel war nicht so schwer. Zu sicher gemacht durch die bisherige Sorglosigkeit der Franzosen, die ihre Colonien ohne Vertheidigung gelassen hatten, und ohne Rücksicht auf die kleine Zahl, auf welche der Krieg und das veränderte Klima seine dahingesendeten Krieger zurückgebracht hatte, versäumte England, seine Heere auf den besetzten Plätzen fortgehend vollzählig zu erhalten, und durch die nöthigen Verstärkungen gegen jeden Angriff sicher zu stellen. Als ein fast allgemeiner Aufstand der für frey erklärten Neger unter den Auspicien der Franken seinen Anfang nahm, da waren die englischen Truppen allerwärts zu schwach, um Widerstand zu leisten, und mußten von einer Insel nach der andern weichen. Schon am 4 Junius eroberten die Franzosen Basse- 4 Jun.

1795. Terre wieder, die größere der beyden unter dem Namen Guadeloupe begriffenen Inseln. Am Ende des Jahrs besaßen sie auch ihren Theil von St. Domingo wieder bis auf Nicolas Mole und Jeremie. Sie stellten nun (besonders im Anfang des Jahrs 1795) eine neue Art von Seeabentheuerern, denen sie die alten Flibustier zum Muster empfahlen, auf. Unter der Anführung des ConventsDeputirten Victor Hugues fiengen diese Abentheuerer zerstöhrende Seezüge gegen die kleinen Inseln, die theils den Britten zugehörten, theils von ihnen den Franzosen abgenommen waren, an; ihre Schreckniſſe und Zerstöhrungen dehnten sich von Granada und St. Vincent bis auf Maria Galante, St. Martin, Antigua, St. Kitts, Barbados u. s. w. aus; sie nahmen die holländische Besitzung St. Eustach, und besetzten St. Lucia, das die englischen Truppen wegen mörderischer Seuchen geräumt hatten.

Die schrecklichen Botschaften von Verlust und Niederlagen, die nach England kamen,

weck-

weckten endlich aus der Sicherheit, in welcher 1795.
bisher die Regierung wegen ihrer westindischen
Eroberungen und eigenen Besitzungen geblieben
war. Schon im May ward ihnen Parker mit 31 May
Lebensmitteln, Ammunition und Truppen zu 1795.
Hülfe gesendet: aber seine Flotte traf ein
Sturm, die Transportschiffe wurden zerstreut;
14 davon, auf denen 700 Mann befindlich wa-
ren, geriethen in die Hände der französischen
Kaper und wurden nach Guadeloupe aufge-
bracht. Um die mislichе Lage noch bedenkli-
cher zu machen, tritt Spanien seinen Antheil
von Domingo an Frankreich ab, wodurch die
französische Macht, die vor kurzem in Westin-
dien vernichtet schien, zur Ueberlegenheit über
die brittische in diesen Gegenden zu kommen
drohte. Nun wird die ganze Kriegsmacht, die
unter Moira seit Jahr und Tag die Küsten von
Frankreich mit einer Landung bedrohete, ein
Heer von 25,000 Mann, dem General Aber-
crombie übergeben, um damit nach Westindien
zu eilen. 10,000 Mann sollten Domingo ero-

1794. hern, und die Franken hindern von dem spanischen Theil der Insel Besitz zu nehmen; die übrigen 15,000 waren zur Hülfe und zur Wiedereroberung der übrigen Inseln dieser Gegend bestimmt. Ein größerer Transport von Truppen war nie auf einmahl nach Amerika gegangen: er konnte das Uebergewicht der Britten in den dortigen Gewässern wieder herstellen.

Noch erschien im Jahre 1795 eine französische Escadre an der westafrikanischen Küste, welche die dasigen brittischen Forts zerstöhrte.

Seekrieg innerhalb Europa.

Hingegen in Europa blieb das Glück zur See immer auf der Seite der Flotten von Britannien; wozu ihnen die unweisen Maasregeln des Convents seit dem ersten Anfang der Revolution sehr behülflich waren.

Vor derselben stand das Seewesen der Franzosen auf einer für England drohenden Höhe. Nach dem ersten Pariser Frieden war durch die Thätigkeit der französischen Regierung die französische Marine neu geschaffen worden; in wenigen Jahren waren die Franzosen im Schiffsbau

bau und der Kunst des Manövrirens Meister, 1794.
und ihre Schriften über beydes waren lehrreicher und vollkommener als selbst die englischen über diese Gegenstände. Im nordamerikanischen Krieg verstanden die französischen Seehelden die Kunst vollkommen, die Länder, welche die Seemacht zu decken hatte, durch blose Seezüge zu beschützen, und durch geschickte Manövres jeder Seeschlacht auszuweichen. Selbst England erkannte manchen Vorzug der französischen Schiffe, und schon A. 1791 wurden mit Rükſicht auf ihren bessern Bau Motionen über die Verbesserung des Schiffsbaus in das Parlament gebracht.

Nur mit der Monarchie gieng die französische Marine und die Kunst des Manövrirens unter. Die Monarchie hatte die zahlreichsten Freunde und Anhänger unter der Marine; während der Stürme, welche sie zertrümmerten, wanderten die erfahrensten Seeofficiere aus, und wer zurükblieb, starb während des Terrorismus unter der Guillotine, wie z. B. d'Estaing

und

1794. und Kersaint und andere große Seehelden Das Commando auf den Flotten mußte man nun Männern anvertrauen, die das Element, auf welches sie sich wagten, gar nicht kannten; welche mit der Schiffskunst unbekannt, Schlachten wagten, die sie durch geschicktes Manövriren hätten vermeiden müssen; die in Schlachten keine Linie zu formiren oder zu halten wußten, und es dadurch dem Feind erleichterten, Schiffe ihrer Flotten abzuschneiden und zu nehmen.

Um das Uebel voll zu machen, stöhrten die Engländer auf allen Meeren die Schifffahrt der neutralen Mächte nach den französischen Häfen unter dem Vorwand der Contrebande, wodurch sie den Transport aller Schifsmaterialien aus dem Norden nach den französischen Kriegshäfen abhielten. Rußland selbst verbot aus Feindschaft gegen die neue Republik auf eine kurze Zeit alle Handlung nach den französischen Küsten. Man behalf sich mit dem noch vorhandenen Vorrath und benützte und vermehr-

te

te die innländischen Schiffsmaterialien, so gut 1793.
man konnte: aber bey dem häufigen Mangel an den nöthigsten Bedürfnissen giengen die Ausrüstungen langsam, und die neu gebauten Schiffe fielen bey den schlechten Materialien mangelhaft und elend aus.

Bey diesen Umständen war Frankreich während dieses ganzen Kriegs zu glücklichen großen Seeoperationen ungeschikt und lag in See-Schlachten immer seinen Feinden unter: nur den Kaperkrieg, zu welchem ihm die ruinirte Kauffarthey eine Menge Schiffe und Seeleute gab, trieb es mit Lebhaftigkeit und Glück und zum großen Nachtheil seiner Feinde.

Im mittelländischen Meere.

Auf dem mittelländischen Meer vereinigte sich bereits im May 1793 eine spanische und brittische Flotte unter Admiral Hood zu gemeinschaftlichen Unternehmungen zur See. Im September desselben Jahrs ward Neapel durch seine politischen Verbindung gezwungen, der Coalition beyzutreten, und ließ nun auch sein kleines Contingent zu dieser combinirten Flotte stoßen. 1773.

Auch

1793. Auch Portugall bestimmte späterhin einige Kriegsschiffe zu ihrer Verstärkung; sie wurden aber ungebraucht wieder in die portugiesischen Häfen zurükgeschikt.

Was in diesen Gegenden im Jahr 1793 auf der See geschah, das alles ward von der englisch-spanischen Flotte bewirkt (ausgenommen die Seeoperation bey der mislungenen Belagerung vor Dünkirchen, zu welcher eine eigene brittische Flotte unter Admiral Cosby beordert war). Durch jene mittelländische Flotte ward der König von Neapel und der Grosherzog von Toscana auf den Fall bedroht, wenn sie sich länger weigern würden, der Coalition beyzutreten. Dieser Theil ihrer Bestimmung glückte; beyde nahmen seit dem September und October an dem Krieg mit Frankreich Antheil: nur Genua weigerte sich standhaft und sah deshalb während dieses Revolutionskriegs niehrmahls seine Häfen blokirt.

S. oben S. 181. 199. Während Hood mit seiner combinirten Flotte vor der Rheede von Toulon kreuzte, brach

in

in dieser Stadt der Aufstand gegen den Convent 1793.
aus. Die Royalisten riefen in Verbindung mit den unzufriedenen Republikanern den brittischen Admiral, ihre Stadt sammt deren Hafen und Rheede zu besetzen: am 26 August ward die Capitulation über die Art der Besitznehmung abgeschlossen; am 28 August lief die Flotte in den Hafen ein, und die Stadt ward von ihr im Namen Ludewig's XVII in Besitz genommen, und die Constitution von 1791 wieder hergestellt. Der Jubel über dieses glükliche Ereignis dauerte nur kurze Zeit. Die Conventsarmee forcirt die für unüberwindlich gehaltenen Forts durch ihr republikanisches Ungestüm; der brittische General O-hara wird bey einem Ausfall aus der Stadt mit einem großen Theil seiner Mannschaft gefangen; Hood, Langara und die Landtruppen werden mit einander uneins; die Rheede kommt in die Gefahr, in den nächsten Tagen genommen zu werden. Wollte die Flotte die mislichе Lage vermeiden, sich entweder mit großem Verlust herauszuschlagen,

oder

1794. oder mit ihren Landtruppen ausgehungert zu werden, so mußte sie so bald wie möglich Stadt und Hafen verlassen. Seit dem 17 December zog sie ab.

Seit dieser schmählichen Räumung von Toulon trennte sich die spanische Flotte von der englischen, und agirte durch den ganzen Krieg nie wieder mit ihr in Verbindung. Die spanischen Admirale Langara und Gravina kreuzten meistens müssig an der spanischen Küste, und beachteten mit Neid die Unternehmungen der Britten. Während der Belagerung des Hafens Rosas, welche die republikanische Armee vom 27 November 1794 bis 4 Februar 1795 beschäftigte, bemühte sich die spanische Flotte, den wichtigen Platz von der Seeseite her zu entsetzen. Wenige Monathe nachher schloß Spanien mit Frankreich Friede, und Mazareda vereinigte sich mit Langara im mittelländischen Meere; eine sichere Vorbedeutung von einem nahen Bruch mit England.

Nach

Nach ihrer Trennung von der ſpaniſchen 1794.
Flotte, bedrohte die brittiſche unter Hood die Südküſte von Frankreich mit einer Landung. Während ſie mit dieſer Unternehmung zögerte, ward ſie von Corſika gerufen, dieſe Inſel in Beſitz zu nehmen.

Corſika, das ſeit dem Jahre 1769 von Genua an Frankreich abgetreten war, machte ſeit der Revolution ein eigenes Departement aus, das durch ſeine Deputirten in der National-Convention repräſentirt ward; und Paoli eilte endlich wieder in ſein frey gewordenes Vaterland zurück, das er ſeit dem ehemahls mislungenen Freyheits-Kampf, in dem er an der Spitze ſtand, mit England vertauſcht hatte. Nicht lange, ſo wurden doch die Corſen mit dem Gang der Dinge in Paris unzufrieden, und äußerten (wie die ſüdlichen Provinzen Frankreichs) ſeit der Hinrichtung des Königs und der Aufhebung der bisherigen Religion ihr Mißvergnügen immer lauter. Die Machthaber im Convent ſahen Paoli für den gehei-

1794. men Urheber der Bewegungen der Corſen an, und luden ihn vor ihre Schranken nach Paris. Deſto eifriger betrieb er nun den Aufſtand, und bewirkte bey den Corſen den Entſchluß, ſich dem brittiſchen Scepter zu unterwerfen, und deshalb der engliſchen Flotte ihre Häfen zu öffnen. Hood landete am 18ten Februar, und ſchloß die feſten Plätze Baſtia und Calvi ein, die ſich dieſer Occupation widerſetzten. Unmittelbar darauf verſammelten ſich die Deputirten der Nation zu Corte, und trugen ihre Inſel Georg III als ein viertes Königreich an, mit dem Verlangen, daß ſie nach engliſcher Verfaſſung, nach engliſchen Geſetzen und durch ein eigenes Parlament und einem Vicekönig (wie Irrland) regiert werden ſollte. Elliot nahm am 18 Junius im Namen des Königs von Grosbritannien die Huldigung der Corſen
22 May an. Mittlerweile war ſchon Baſtia übergegangen; Calvi ward am 4 Auguſt bezwungen,
4 Aug. und dadurch die Revolution geendiget. Für Eng=

England war die Insel als eine bequeme Sta- 1795.
tion seiner Flotten im Mittelmeer erwünscht.

Seit dem Frühling 1795 drohte England mit einer Landung auf der französischen Küste, zu welcher Graf Moira mit einer Landarmee von 25,000 Mann bereit lag; und vor der Rheede von Toulon kreuzte Hotham, der dieses Jahr statt Hood das OberCommando über die mittländische Flotte führte. Die Touloner Flotte, unter dem Admiral Martin, war der brittischen im mittländischen Meere nicht gewachsen. Daher gab die Brester Flotte 6 Linienschiffe und 4 Fregatten ab, welche Renaudin nach 10 Febr. 1795.
Toulon führte, um den Admiral Martin zu verstärken. Von seiner Ankunft an bestand die Touloner Flotte aus 20 bis 25 Linienschiffen und das Uebergewicht auf dem mittländischen Meere schien nun auf ihrer Seite zu seyn. Dessen ungeachtet mußte sie fast ganz unthätig in ihrem Hafen liegen bleiben, weil sie durch den brittischen Schiffscordon, der in diesem Jahr von Dünkirchen bis nach dem

1795. Winkel des biscayschen Meers gezogen war, an allen Arten von Bedürfnissen völligen Man-
17 May gel litt. Mittlerweile führte der ContreAdmiral Man eine Verstärkung von acht Linienschiffen aus Portsmouth nach Minorka, wo Hotham seiner wartete. Kurz vor dieser Vereinigung wäre eine zweyte Occupation von Toulon der englischen Flotte möglich gewesen, hätte Hotham eine Nachricht von der Streitigkeit gehabt, welche in den Mauern Toulons zwischen den Gemäßigten, mit welchen es die Flotte hielt, und den Terroristen ausbrach. Der Terrorismus, der im May zu Paris seine letzten Kräfte aufbot, hatte einen ähnlichen Aufstand gegen die gemäßigte Regierung zu Toulon mit seinen dasigen Affiliirten verabredet; er brach auch zur bestimmten Zeit in Toulon
vom 19 bis 29 May 1795. aus, und riß die Herrschaft dieser Stadt an sich. Indessen zogen Isnard und Chambon sogleich von Marseille aus mit einem Heer gegen diese Terroristen, und brachten ihnen am 29 May eine gänzliche Niederlage bey. Die

Flotte

Flotte, welche in Gefahr war, durch Hotham und die Terroristen, zwischen zwey Feuer zu kommen, war zugleich dadurch gerettet. 1795.

Auch nach dieser glücklich überstandenen Gefahr waren die Dienste der Toulouer Flotte, ihrer Stärke ohnerachtet, unbedeutend. Sie kreuzte bis zum 7. Junius längs der Genuesischen Küste, um die LandOperationen des Generals Kellermann zu decken, ohne daß dadurch die LandExpeditionen vorwärts kamen; sie verließ darauf diese Station, um die Vereinigung von Man und Hotham zu verhindern: kam aber dazu viel zu spät. Doch führten noch 6 Toulouer Lienienschiffe unter Richery im Spät Jahr einen Streich beym Cap St. Vincent aus.

Nicht viel bedeutender waren die Unternehmungen der englischen Flotte unter Hotham, ob sie gleich durch Man verstärkt und in Verbindung mit der Neapolitanischen Flotte in dem Mittelmeer agirte. Sie unterstützte blos die LandOperationen der Oesterreicher unter de

Mas-

1794. Vins an den Genuesischen Küsten und blokirte wiederhohlt den Hafen von Genua.

Im Atlantischen Meere.

Im atlantischen Meere ward erst im Jahre 1794 der Seekampf von Erheblichkeit. Eine reiche Westindienflotte ward zu Brest erwartet; die Brester Flotte gieng aus ihrem Hafen, um die Britten zu verhindern, ihnen diesen lang erwarteten Seegen wegzunehmen. Howe bot der Brester Flotte eine Seeschlacht an; sechs Schiffe nahm er weg, das siebente versenkte er: unstreitig ein harter Verlust, bey welchem sich die Republik doch damit trösten konnte, daß wenigstens die Hauptbestimmung ihrer Flotte erreicht wurde; denn die reichbeladene westindische Flotte lief zu Brest während dieser Seeschlacht unbemerkt und ungehindert ein.

30 December bis 1 Februar 1795.

Das Jahr beschloß die Brester Flotte unter Villaret mit einer Expedition in den Canal. Sie verzögerte zwar durch ihren Creuzzug die Abfahrt der brittischen Flotten nach Ost- und Westindien; aber doch nur ein unbedeutender Gewinst gegen den großen Verlust, den sie selbst erlitt.

litt. Durch die Winterstürme verlohr sie nicht 1795.
allein fünf Linienschiffe, sondern kam auch in einem kläglichen Zustand in ihren Hafen zurück.

Im Jahre 1795 bestand die Brester Flotte (ob sie gleich eine Verstärkung nach Toulon abgegeben hatte) aus 25 Linienschiffen, 15 Fregatten und 14 Corvetten, und in den benachbarten Häfen zu l'Orient, Rochefort u. s. f. lagen noch 11 Linienschiffe. Eine respectable Seemacht: und dennoch ward sie in dem ganzen Sommer in völliger Unthätigkeit durch die englische erhalten. Am 23 Junius ward ein Theil derselben bey l' Orient von Bredfort angegriffen, und unter dem Verlust von vier Linienschiffen geschlagen: die geschlagene Flotte flüchtete sich nach PortLouis und ward daselbst blokirt gehalten. Die übrigen Theile dieser Seemacht waren auch in ihre Häfen eingeschlossen und durch den Mangel an allen Bedürfnissen zu jeder Unternehmung ungeschickt. Längs der ganzen nordwestlichen Küste von Frankreich kreuzten brittische Flotten unter

1791. Harwey, Cornwallis, Warren, Colpoy, Strachan, Waldgrave und Smith, welche alle französische Häfen blokirten und alles für gute Prise erklärten, was für sie bestimmt war: ein SchiffsCordon von Dünkirchen bis in das biscayische Meer unter Bridport. Nun segelte noch eine rußische Flotte nach einer zwischen Oesterreich, Rußland und England geschlossenen Defensivallianz am 14 Junius unter Chanikow von Cronstadt in die Nordsee; und setzte nach ihrer Ankunft in diesen Gestaden in Verbindung mit der Flotte des brittischen Admirals Duncan die Blokade der feindlichen Häfen von da an fort, wo der Bridportsche SchiffsCordon aufhörte. Noch lag im Hafen von Spithead die große brittische Kanalflotte, mit fünf portugiesischen Schiffen vereinigt, in Bereitschaft, die SeeOperationen in diesen Gegenden zu unterstützen. Dieser fürchterlichen Seemacht, hatte England diese Stationen angewiesen, um Frankreich durch Aushungerung zu überwinden. Doch hielt die Republik

alle

alle Arten von Mangel, der nahe an Hungers- 1795.
noth gränzte, standhaft bis zur Erndte aus und aus der Ueberwindung Frankreichs durch den Hunger wurde nichts. Nun sollte unter der Bedeckung dieses ungeheuern Cordons eine Landung mit den in England versammelten Emigranten auf der Westküste von Frankreich versucht werden. Durch England veranlaßt, ließ der Graf von Provence, den die Emigranten als Ludewig XVIII zu ihrem König ausgerufen hatten, vor der Landung eine Proclamation hergehen, in welcher er bekannt machte, wie er durch seine Fürbitte den König von England bewogen habe, das Aushungerungs-System nicht weiter fortzusetzen. Es war aber bereits durch die Standhaftigkeit der Franken in der Erduldung ihres allgemeinen Mangels und durch die glücklich erlebte Erndte von selbst aufgehoben, und hätte einer solchen Fürbitte nicht bedurft. — Was die doppelte EmigrantenLandung, (die letzte Unternehmung dieses Jahrs vor dem Eintritt der

1795. Winterstürme), für einen unglücklichen Ausgang hatte, ist schon weiter oben dargestellt.

In der Nordsee, und gegen Holland.

Durch die französische Occupation von Holland dehnte sich im Jahr 1795 der Seekrieg weiter als bisher — bis in die Nordsee aus. Einige Monathe nach derselben kam ein Allianztractat zwischen den beyden neuen Republiken, der fränkischen und batavischen, zu Stande: von Seiten Hollands im Grunde eine wahre Kriegserklärung gegen England. Indessen zögerte die brittische Regierung, von ihrer Seite der batavischen Republik den Krieg zu erklären bis zum 15 September 1795, ob sie gleich schon seit den ersten Monathen dieses Jahrs in der Stille Anstalten traf, die Handlung und die Colonien der batavischen Republik zu vernichten.

Holland war ganz wehrlos; in Europa eine völlig verfallene Marine, und keine ihrer Colonien in gehörigem Vertheidigungszustand, und überdies ein höchst unsicherer Weg durch den Kanal, um ihren Colonien Hülfe zuzuschicken.

schicken. In Europa allerwärts eine Jagd auf 1795.
die heimkehrenden holländischen Kauffahrer. Die brittische Seemacht bey der Insel St. Helena fieng alle Retourschiffe der ostindischen Compagnie auf; allenthalben im Ocean, und wo man sonst noch holländische Schiffe traf, die reichste Kaperey. Der brittischen Krone allein fiel auf ihren Antheil von der reichen Beute 1 Million Pfund Sterling zu.

Noch ein härteres Schicksal, als in den europäischen Gewässern (weil die meisten aufgefangenen Schiffe in England assecurirt waren) traf die batavische Republik in andern Welttheilen. Gleich nach der Occupation von Holland giengen zwey brittische Eskadern unter Elphingstone und Blanket nach dem Vorgebürg der guten Hoffnung und Ostindien ab. Am 26 August ergab sich schon Trinconomale, am 16 September das Cap; beydes, ohne großen Widerstand. Die Leichtigkeit dieser Eroberungen ließ erwarten, daß die batavische Republik

1795. im nächsten Jahr fast blos auf seinen Landesumfang in Europa werde eingeschränkt seyn.

Mittlerweile hatte Holland, unter fränkischer Ermunterung, eine kleine Kriegsflotte zu seiner Vertheidigung in Europa ausgerüstet: 12 Linienschiffe und 18 Fregatten unter Admiral Winter, und 4 Linienschiffe zu Helvoetsluys unter Story. Sie wurde dem Oberbefehle des französischen Admirals Vanstable in Verbindung mit den wenigen Fregatten zu Dünkirchen untergeben.

Gegen sie formirte sich eine brittisch-russische Flotte. Zufolge der zwischen Oesterreich, Rußland und England geschlossenen DefensionsAllianz erschien seit dem 14 Junius eine russische Flotte unter Chanikow in der Nordsee; die englische Flotte des Admiral Harvey, die bisher blos zu einem friedlichen Gebrauch, zur Deckung der von Curhaven her kommenden Transportschiffe gedient hatte, schloß sich unter Admiral Duncan an das Russische Geschwader an: beyde Flotten in Vereinigung bedrohe-

broheten den Admiral Winter, und ſetzten die 1795.
Blokade der feindlichen Häfen da fort, wo der Bridportſche Schiffscordon aufhörte.

Neben dieſen zum Krieg beſtimmten Flotten zeigte ſich noch eine vereinigte däniſch-ſchwediſche Kriegsmacht zu friedlichen Zwecken in der Nordſee. Ihre 8 Linienſchiffe und 4 Fregatten waren am 14 Auguſt aus Copenhagen ausgelaufen, um eine bewaffnete Neutralität zu behaupten und die Handlung von Schweden und Dänemark zu decken.

Unter ſolchen Kataſtrophen, ſolchen Glücks- und Unglücksfällen, ſolchen Siegen und Niederlagen war das erſte Triennium der Frankenrepublik verfloſſen: wohl ihr, daß es überſtanden war! Mit dem Schluß deſſelben erſchienen endlich die Vorboten einer beſſern Zukunft. Die Republik hatte endlich ihren langen Revolutionszuſtand verlaſſen und eine regelmäßige Verfaſſung angenommen; ſie hatte ihre Exiſtenz gegen einige Mächte von Europa glücklich durchgekämpft und in ihrer neuen

Ord-

1795. Ordnung neben ihnen einen Platz unter den Staaten von Europa eingenommen: eine gewisse Vorbedeutung, daß sie auch denselben neben den übrigen erhalten werde! Zwar dem Kampf mit England war sie nicht gewachsen. Ihre Flotten waren von den brittischen entweder zu Grunde gerichtet oder in den französischen Häfen blokirt, und in Europa von den Meeren großentheils verschwunden; selbst durch die batavische Republik, ihre Bundesgenossin, war sie nicht im Stande, der unumschränkten Herrschaft Englands auf den Meeren von Europa einen bedeutenden Abbruch zu thun. Nur in Westindien hatte sich durch die Sorglosigkeit ihrer Feinde das Uebergewicht wieder auf ihre Seite geneigt: aber sichtbar nur für den gegenwärtigen Augenblick und ohne Aussicht einer langen Dauer. Es war vorauszusehen, dem Seekrieg werde die Republik bey dem gegenwärtigen Zustand ihrer Marine auf mehrere Jahre hinaus nicht gewachsen seyn. Desto größern Siegen und Triumphen konnte sie auf

dem

dem festen Land entgegensehen. Die Vendeer 1795.
rangen schon in ihrer letzten Ohnmacht; in Italien warteten die republikanischen Heere nur auf einen kühnen Anführer, um weiter vorzudringen und in Deutschland auf den Frühling, um Mainz, den letzten festen Platz, der noch zu überwältigen war, zu erobern und dann den Rhein zur Gränze ihrer Republik zu machen. Was auch das Schicksal ihres Plans seyn mochte; die Frankenrepublik hatte itzt schon ihr Gebiet mit herrlichen Ländern vergrößert, und durch das Bißthum Basel, durch Savoyen und Nizza, durch Belgien und Lüttich dasselbe bis auf 98 Departements gebracht, und zeigte sich dabey entschlossen, wenigstens diesen Länderumfang zu behaupten. Denn, obgleich Corsika itzt ein viertes Königreich Georg's III war, und von einer mächtigen Flotte vertheidiget ward, so hörte sie doch nicht auf, das Departement dieser Insel zu ihrem Gebiet zu rechnen, und in der neuen Constitution mitzuzählen: so festen Sinnes

1795. war die Republik, auch dieses Territorium nicht aufzugeben.

Von allen Seiten, von Seiten der angefangenen Ordnung und Ruhe in dem Inneren, der Tapferkeit der Heere an den Gränzen und in den neueroberten Ländern, der Festigkeit und Entschlossenheit der gegenwärtigen Regierung war die größte Hofnung da, die Republik werde nun, nach so vielen ausgestandenen Stürmen nach und nach zu einer glücklichen Consistenz gelangen, und ihren neuen Schöpfungen durch einen ehrenvollen Frieden die Vollendung geben. Dieses letzte große Geschäfte ward der neuen Legislatur von dem abgegangenen Convent überlassen; und wie glücklich er dasselbe durch seine großen Feldherrn trotz aller Hindernisse der zerrütteten Finanzen betrieben habe, wird die Geschichte der beyden nächsten Jahre zeigen.

Beylage.

CONSTITUTION

DE LA

REPUBLIQUE FRANÇAISE.

L'AN 3. DE LA REPUB.
(Septemb. 1795.)

Digitized by Google

DÉCLARATION
DES DROITS ET DES DEVOIRS DE L'HOMME ET DU CITOYEN.

Le Peuple Français proclame, en présence de l'Etre suprême, la déclaration suivante des Droits et des Devoirs de l'homme et du citoyen:

DECLARATION DES DROITS.

Art. 1. Les droits de l'homme en société sont la liberté, l'égalité, la sûreté, la propriété.

2. La liberté consiste à pouvoir faire ce qui ne nuit pas aux droits d'autrui.

3. La sûreté résulte du concours de tous, pour assurer les droits de chacun.

4. La propriété est le droit de jouir et de disposer de ses biens, de ses revenus, du fruit de son travail et de son industrie.

5. L'égalité consiste en ce que la loi doit être la même pour tous, soit qu'elle protège, soit qu'elle punisse; elle exclut toute distinction de naissance et d'hérédité de pouvoirs.

6. La loi est la volonté générale, exprimée ou par la majorité des citoyens, qu'elle doit régir ou par leurs représentans.

7. Ce qui n'eſt pas défendu par la loi ne peut être empêché.

8. Nul ne peut être contraint à faire ce qu'elle n'ordonne pas.

9. Nul ne peut être appelé en justice, accusé, arrêté ni détenu, que dans les cas déterminés par la loi, et selon les formes qu'elle a prescrites.

10. Ceux qui sollicitent, expédient, signent, éxécutent ou font exécuter des actes arbitraires, ſont coupables et doivent être punis.

11. Toute rigueur qui ne seroit pas nécessaire pour s'assurer de la personne d'un prévenu, doit être sévèrement réprimée par la loi.

12. Nul ne peut être jugé ou puni qu'après avoir été légalement appelé.

13. La loi ne doit décerner que des peines strictement nécessaires.

Les peines doivent être proportionées aux délits.

14. Tout traitement qui aggrave la peine déterminée par loi, est un crime.

15. Aucune loi criminelle ni civile ne peut avoir d'effet rétroactif.

16. Tout homme peut engager son tems, ses services; mais il ne peut se vendre ni être vendu: sa personne n'est pas une propriété aliénable.

17. Toute contribution est établie pour l'utilité générale; elle doit être répartie entre les contribuables, à raison de leurs facultés.

18. La

18. La souveraineté réside essentiellement dans l'universalité des citoyens.

Nul individu et nulle réunion partielle de citoyens ne peuvent s'attribuer la souveraineté.

Nul ne peut, sans une délégation légale, exercer aucune autorité, ni remplir aucune fonction publique.

19. Chaque citoyen a un droit égal de concourir immédiatement ou médiatement à la formation de la loi, à la nomination des représentans du peuple et des fonctionnaires publics.

20. Les fonctions publiques ne peuvent devenir la propriété de ceux qui les exercent.

21. La garantie sociale ne peut exister si la division des pouvoirs n'est pas établie, si leurs limites ne sont pas fixées, si la responsabilité des fonctionnaires publics n'est pas assurée.

DECLARATION DES DEVOIRS.

Article 1. Le maintien de la société demande que ceux qui la composent, connoissent et remplissent également leurs devoirs.

2. Tous les devoirs de l'homme et du citoyen dérivent de ces deux principes, gravés par la nature dans tous les coeurs sensibles et droits:

"Ne faites pas à autrui ce que vous ne voudriez pas qu'on vous fit";

"Faites constamment aux autres le bien que vous voudriez en recevoir".

3. Les obligations de chacun envers la société, consistent à la défendre, à la servir,

à vivre soumis aux lois, et à respecter ceux qui en sont les organes.

4. Nul n'est bon citoyen s'il n'est bon fils, bon père, bon frère, bon ami, bon époux.

5. Nul n'est homme de bien s'il n'est franchement et religieusement observateur des lois.

6. Celui qui viole ouvertement les lois, est déclaré en état de guerre avec la société.

7. Celui qui, sans enfreindre ouvertement les lois, les élude par ruse ou par adresse, blesse les intérêts de tous; il se rend indigne de leur bienveillance et de leur estime.

8. C'est sur le maintien des propriétés que reposent la culture des terres, toutes les productions, tout moyen de travail et tout l'ordre social.

9. Tout citoyen doit ses services à la patrie et au maintien de la liberté, de l'égalité et de la propriété, toutes les fois que les lois l'appelent à les défendre.

ACTE CONSTITUTIONNEL.

Article 1. La République Française est une et indivisible.

2. L'universalité des citoyens français est le Souverain.

TITRE PREMIER.

Division du territoire.

Article 3. La France est distribuée en..... départemens.

Ces départemens sont, l'Ain, l'Aisne, l'Allier, les Basses-Alpes, les Hautes-Alpes, les Al-

Alpes Maritimes, l'Ardèche, les Ardennes, l'Arriège, l'Aube, l'Aude, l'Aveyron, les Bouches-du-Rhône, le Calvados, le Cantal, la Charente, la Charente-inférieure, le Cher, la Correze, la Corse, la Côte-d'or, les Côtes du Nord, la Creuse, la Dordogne, le Doubs, la Drôme, l'Eure, Eure-et-Loire, le Finistère, le Gard, la Haute-Garonne, le Gers, la Gironne, l'Hérault, Ille-et-Vilaine, l'Indre, Indre-et-Loir, l'Isère, le Jura, les Landes, Loir-et-Cher, la Loire, la Haute-Loire, la Loire-Inférieure, le Loiret, le Lot, Lot-et-Garonne, la Lozère, Maine-et-Loire, La Manche, la Marne, la Haute-Marne, la Mayenne, la Meurthe, la Meuse, le Mont-blanc, le Mont-Terrible, le Morbihan, la Moselle, la Nièvre, le Nord, l'Oise, l'Orne, le Pasde-Calais, le Puy-de-Dôme, les Basses-Pyrénées, les Hautes-Pyrénées, les Pyrénées Orientales, le Bas-Rhin, le Haut-Rhin, le Rhône, la Haute-Saône, Saône-et-Loire, la Sarthe, la Seine (jusqu'ici département de Paris), la Seine-Inférieure, Seine-et-Marne, Seine-et-Oise, les Deux-Sevres, la Somme, le Tarn, le Var, Vaucluse, la Vendée, la Vienne, la Haute-Vienne, les Vosges, l'Yonne.....

4. Les limites des départemens peuvent être changées ou rectifiées par le corps législatif; mais en ce cas la surface d'un département ne peut excéder cent myriamêtres quarrés (environ quatre cents lieues qnarrées).

5. Chaque Département est distribué en cantons, chaque canton en communes.

6. Les cantons conserveront leurs circonscriptions actuelles, leurs limites pourront néanmoins être changées ou rectifiées par le corps legislatif; mais en ce cas, il ne pourra y avoir plus d'un myriamêtre, ou de deux lieues moyennes, de la commune la plus éloignée au chef-lieu de canton.

7. Les colonies françaises font parties intégrantes de la République, et soumises aux mêmes loix constitutionnelles.

TITRE II.

Etat politique des Citoyens.

Article 1. Tout homme né et résident en France, qui, agé de vingt-un ans accomplis, s'est fait inscrire sur le régistre civique de son canton, qui a demeuré depuis, pendant une année, sur le territoire de la République, et qui paie une contribution directe, foncière ou personnelle, est citoyen français.

2. Sont citoyens, sans aucune condition de contribution, les français qui auront fait une ou plusieurs campagnes pour la cause de la liberté.

3. L'étranger devient citoyen français, lorsqu'après avoir atteint vingt-un ans, et avoir déclaré l'intention de se fixer en France, il y a résidé pendant sept années consécutives, pourvu qu'il y paie une contribution directe, et qu'en outre il y possède une propriété fonciére ou un établissement d'agriculture ou de commerce, ou qu'il ait épousé une française.

4. Les citoyens français peuvent seuls voter dans les assemblées primaires, et être appelés aux fonctions établies par la constitution.

5. L'e-

5. L'exercice du droit de citoyen se perd:
1°. Par la naturalisation en pays étranger; 2°. par l'affiliation à toute corporation étrangère qui supposeroit des distinctions de naissance, ou qui exigeroit des voeux de religion; 3°. par l'acceptation de fonctions ou de pensions offertes par un gouvernement étranger; 4°. par la condamnation à des peines afflictives ou infamantes jusqu'à réhabilitation.

6. L'exercice du droit de citoyen est suspendu:
1°. Par l'interdiction judiciaire pour cause de fureur, de démence ou d'imbécillité; 2°. par l'état de débiteur failli ou d'héritier immédiat détenteur, à titre gratuit, de tout ou partie de la succession d'un failli; 3°. par l'état de domestique à gage attaché au service de la personne ou du ménage; 4°. par l'état d'accusation; 5°. par un jugement de contumace, tant que le jugement n'est pas anéanti.

7. Tout citoyen qui a résidé sept années hors du territoire de la République sans mission ou autorisation donnée au nom de la nation, est réputé étranger; il ne redevient citoyen français qu'après avoir satisfait aux conditions prescrites par l'article III.

8. Les jeunes gens ne peuvent être inscrits sur le régistre civique, s'ils ne prouvent qu'ils savent lire et écrire, et exercent une profession méchanique; les opérations manuelles de l'agriculture sont comprises dans les professions méchaniques. Cet article n'aura d'exécution qu'à compter de l'an 12me de la République.

TITRE III.

Assemblées primaires.

1. Les assemblées primaires se composent des citoyens domiciliés dans le même canton.

Le domicile requis pour voter dans ces assemblées, s'acquiert par la seule résidence pendant une année, et il ne se perd que par un an d'absence.

2. Nul ne peut se faire remplacer dans les assemblées primaires, ni voter pour le même objet dans plus d'une de ces assemblées. Il y a au moins une assemblée primaire par canton.

3. Lorsqu'il y en a plusieurs, chacune est composée de 450 au moins, de 900.

Ces nombres s'entendent des citoyens présens ou absens ayant droit d'y voter.

4. Les assemblées primaires se constituent provisoirement sous la présidence du plus ancien d'âge; le plus jeune remplit les fonctions de secrétaire provisoire.

5. Elles sont définitivement constituées par la nomination au scrutin, d'un président, d'un sécrétaire et de trois scrutateurs.

6. S'il s'éleve des difficultés sur les qualités requises pour voter, l'assemblée statue provisoirement, sauf le recours au tribunal civil du département.

7. En tout autre cas, le corps législatif prononce seul sur la validité des opérations des assemblées primaires.

8. Nul ne peut paroitre en armes dans les assemblées primaires.

9. Leur police leur appartient.

10. Les

10. Les assemblées primaires se réunissent; 1°. pour accepter ou rejeter les changemens à l'acte constitutionnel proposés par les assemblées de révision; 2°. pour faire les élections qui leur appartiennent suivant la constitution.

11. Elles s'assemblent de plein droit le premier germinal de chaque année, et procèdent à la nomination.

1°. Des membres de l'assemblée électorale;

2°. Du président de l'administration municipale du canton, lorsqu'il doit être renouvelé;

3°. Des juges de paix et ses assesseurs.

12. Immédiatement après ces élections il se tient dans les communes au-dessous de cinq mille habitans, des assemblées communales qui élisent les agens de chaque commune et leur municipaux.

13. Ce qui se fait, dans une assemblée primaire, au-delà de l'objet de sa convocation et contre les formes déterminées par la constitution, est nul.

14. Les assemblées, soit primaires, soit communales, ne font aucune autre élection que celles qui leur sont attribuées par la loi.

15. Toutes les élections se font au scrutin secret.

16. Tout citoyen qui est légalement convaincu d'avoir vendu ou acheté un suffrage, est exclu des assemblées primaires et de toute fonction publique pendant vingt ans; en cas de récidive, il l'est pour toujours.

TITRE IV.

Assemblées électorales.

1. Chaque assemblée primaire nomme un électeur à raison de deux cents citoyens, présens ou absens, ayant droit de voter dans la dite assemblée.

Jusqu'au nombre de trois cents citoyens inclusivement, il n'est nommé qu'un électeur.

Il en est nommé deux depuis trois cents un jusqu'à cinq cents.

Trois depuis cinq cents un jusqu'à sept cents.

Quatre depuis sept cents un jusqu'à neuf cents.

2. Les membres des assemblées électorales sont nommés chaque année et ne peuvent être réélus qu'après un intervalle de deux ans.

3. Nul ne pourra être nommé électeur s'il n'a vingt-cinq ans accomplis, et s'il ne réunit aux qualités nécessaires pour exercer les droits de citoyen français, l'une des conditions suivantes, savoir :

Dans les communes au-dessous de six mille habitans, celle d'être propriétaire ou usufruitier d'un bien évalué à un revenu égal à la valeur locale de deux cents journées de travail, ou d'être locataire, soit d'une habitation évaluée à un revenu égal à la valeur de cent cinquante journées de travail, soit d'un bien rural évalué à deux cents journées de travail;

Dans les communes au-dessous de six mille habitans, celle d'être propriétaire ou usufruitier d'un bien évalué à un revenu égal à la valeur locale de cent cinquante journées de travail,

vail, ou d'être locataire, soit d'une habitation évaluée à un revenu égal à la valeur de cent journées de travail, soit d'un bien rural évalué à deux cents journées de travail;

Et, dans les campagnes, celle d'être propriétaire ou usufruitier d'un bien évalué à un revenu égal à la valeur locale de cent cinquante journées de travail, ou d'être fermier ou métayer de biens évalués à la valeur de deux cents journées de travail.

A l'égard de ceux qui seront en même tems propriétaires ou usufruitiers, d'une part, et locataires, fermiers ou métayers, de l'autre, leurs facultés à ces divers titres seront cumulées jusqu'au taux nécessaire pour établir leur éligibilité.

4. L'assemblée électorale de chaque département se réunit le 20 germinal de chaque année, et termine, en une seule session de dix jours au plus, et sans pouvoir s'ajourner, toutes les élections qui se trouvent à faire, après quoi elle est dissoute de plein droit.

5. Les assemblées électorales ne peuvent s'occuper d'aucun objet étranger aux élections dont elles sont chargées; elles ne peuvent envoyer ni recevoir aucune adresse, aucune pétition, aucune députation.

Les assemblées électorales ne peuvent correspondre entre elles.

6. Aucun citoyen, ayant été membre d'une assemblée électorale ne peut prendre le titre d'électeur, ni se réunir, en cette qualité, à ceux qui ont été avec lui membres de cette même assemblée.

La contravention au présent article est un attentat à la sûreté générale.

7. Les articles . . . . . du titre précédent, sur les assemblées primaires, sont communs aux assemblées électorales.

8. Les assemblées électorales élisent, selon qu'il y a lieu :

1°. Les membres du corps législatif; savoir : les membres du conseil des anciens, ensuite les membres du conseil des cinq cents;

2°. Les membres du tribunal de cassation;

3°. Les hauts jurés;

4°. Les administrateurs de département.

5°. Les président, accusateur public et greffier du tribunal criminel;

6°. Les juges des tribunaux civils.

9. Lorsqu'un citoyen est élu par les assemblées électorales pour remplacer un fonctionnaire mort, démissionnaire ou destitué, ce citoyen n'est élu que pour le tems qui restoit au fonctionnaire remplacé.

10. Le commissaire du directoire exécutif près l'administration de chaque département est tenu, sous peine de destitution, d'informer le directoire de l'ouverture et de la clôture des assemblées électorales; ce commissaire n'en peut arrêter ni suspendre les opérations, ni entrer dans le lieu des séances; mais il a droit de demander communication du procès-verbal de chaque séance dans les 24 heures qui la suivent, et il est tenu de dénoncer au directoire les infractions qui seroient faites à l'acte constitutionnel.

TITRE V.

Pouvoir législatif.

DISPOSITIONS GENERALES.

I. Le corps législatif est composé d'un conseil des anciens et d'un conseil des cinq cents.

2. Le corps législatif ne peut, en aucun cas, déléguer à un ou plusieurs de ses membres, ni à qui que ce soit, aucune des fonctions qui lui sont attribuées par la présente constitution.

3. Il ne peut exercer par lui-même, ni par des délégués, le pouvoir exécutif, ni l'autorité judiciaire.

4. Il y a incompatibilité entre la qualité de membre du corps législatif et l'exercice d'une autre fonction publique, excepté celle d'archiviste de la République.

La loi détermine le mode du remplacement définitif ou temporaire des fonctionnaires publics qui viennent à être élus membres du corps législatif.

5. Chaque département concourt à raison de sa population seulement, à la nomination des membres du conseil des cinq cents.

6. Tous les dix ans le corps législatif, d'après les états de population qui lui sont envoyés, détermine le nombre des membres de l'un et de l'autre conseil, que chaque département doit fournir.

Aucun changement ne peut être fait dans cette répartition durant cet intervalle.

7. L'un et l'autre conseil est renouvelé tous les ans par tiers.

Les

Les membres sortans après trois années peuvent être immédiatement réélus pour les trois années suivantes, après quoi il faudra un intervalle de deux ans pour qu'ils puissent être élus de nouveau.

Nul, en aucun cas, ne peut être membre du corps législatif durant plus de six années consécutives.

8. Si, par des circonstances extraordinaires, l'un des deux conseils se trouve réduit à moins de deux tiers de ses membres, il en donne avis au directoire exécutif, lequel est tenu de convoquer, sans délai, les assemblées primaires des départements qui auront des membres du corps législatif à remplacer par l'effet des circonstances. Les assemblées primaires nomment sur le champ les électeurs, qui procèdent aux remplacemens nécessaires.

9. Les membres nouvellement élus pour l'un et pour l'autre conseil, se réunissent le premier prairial de chaque année, au *lieu* qui a été indiqué par le corps législatif précédent, ou dans la commune même ou il a tenu ses derniéres séances, s'il n'en a pas désigné une autre.

10. Les deux conseils résident toujours dans la même commune.

11. En aucun cas les deux conseils ne peuvent se réunir dans une même salle.

12. Les fonctions de président et de secrétaire ne peuvent excéder la durée d'un mois, ni dans le conseil des anciens, ni dans celui des cinq cents.

13. Les deux conseils ont respectivement le droit de police dans le lieu de leurs séances, et

et dans l'enceinte extérieure qu'ils ont déterminée.

14. Ils ont respectivement le droit de police sur leurs membres ; mais ils ne peuvent prononcer de peine plus forte que la censure, les arrêts pour huit jours, et la prison pour trois.

15. Les séances de l'un et de l'autre conseil sont publiques ; les assistans ne peuvent excéder en nombre la moitié des membres respectifs de chaque conseil.

Les procès-verbaux des séances sont imprimés.

16. Toute délibération se prend par assis et levé ; en cas de doute, il se fait un appel nominal : mais alors les votes sont secrets.

17. Sur la demande de cent de ses membres, chaque conseil peut se former en comité général et secret, mais seulement pour discuter, et non pour délibérer.

18. Ni l'un ni l'autre conseil ne peut créer dans son sein aucun comité permanent.

19. Seulement, chaque conseil a la faculté, lorsqu'une matière lui paroit susceptible d'un examen préparatoire, de nommer parmi ses membres une commission spéciale, qui se renferme uniquement dans l'objet de sa formation.

Cettte commission est dissoute aussitôt que le conseil a statué sur l'objet dont elle étoit chargée.

20. Les membres du corps législatif reçoivent une indemnité annuelle ; elle est, dans l'un et l'autre conseil, fixée à la valeur de trois mille myriagrammes de froment (613 quintaux, 32 livres).

21. Le directoire exécutif ne peut faire passer ou séjourner aucun corps de troupes dans la distance de six myriamètres (douze lieues moyennes) de la commune où le corps législatif tient ses séances, si ce n'est sur sa réquisition ou avec son autorisation.

22. Il y a près du corps législatif une garde de citoyens pris dans la garde nationale sédentaire de tous les départemens, et choisis par leurs frères d'armes.

Cette garde ne peut être au-dessous de quinze cents hommes en activité de service.

23. Le corps législatif détermine le mode de ce service et sa durée.

24. Le corps législatif n'assiste à aucune cérémonie publique, et n'y envoie point de députation.

Conseil des cinq cents.

25. Le conseil des cinq cents est invariablement fixé à ce nombre.

26. Pour être élu membre du conseil des cinq cents, il faut être âgé de trente ans accomplis, et avoir été domicilié sur le territoire de la République pendant les dix années qui auront immédiatement précédé l'élection.

La condition de l'âge de trente ans ne sera point exigible avant l'an septième de la République: jusqu'à cette époque, l'âge de vingt-cinq ans accomplis sera suffisant.

27. Le conseil des cinq cents ne peut délibérer, si la séance n'est composée de deux cents membres au moins.

28. La proposition des lois appartient exclusivement au conseil des cinq cents.

29. Au-

29. Aucune proposition ne peut être délibérée ni résolue dans le conseil des cinq cents, qu'en observant les formes suivantes:

Il se fait trois lectures de la proposition; l'intervalle entre deux de ces lectures ne peut être moindre de dix jours.

La discussion est ouverte après chaque lecture; et néanmoins, après la première ou la seconde, le conseil des cinq cents peut declarer qu'il y a lieu à l'ajournement, ou qu'il n'y a pas lieu à délibérer.

Toute proposition doit être imprimée et distribuée deux jours avant la seconde lecture.

Après la troisiéme lecture, le conseil des cinq cents décide s'il y a lieu ou non à l'ajournement.

30. Toute proposition qui, soumise à la discussion, a été définitivement rejetée après la troisiéme lecture, ne peut être reproduite qu'après une année révolue.

31. Les propositions adoptées par le conseil des cinq cents s'appellent résolutions.

32. Le préambule de toute résolution énonce

1°. Les dates des séances auxquelles les trois lectures de la proposition auront été faites;

2°. L'acte par lequel il a été déclaré, après la troisiéme lecture, qu'il n'y a pas lieu à l'ajournement.

33. Sont éxemtes des formes prescrites par l'article soixante-dix-sept, les propositions reconnues urgentes par une déclaration préalable du conseil des cinq cents.

Cette déclaration énonce les motifs de l'urgence, et il en est fait mention dans le préambule de la résolution.

Conseil des anciens.

34. Le conseil des anciens est composé de deux cents cinquante membres.

35. Nul ne peut être élu membre du conseil des anciens

S'il n'est âgé de quarante ans accomplis;

Si de plus il n'est pas marié ou veuf;

Et s'il n'a pas été domicilié sur le territoire de la République pendant les quinze années qui auront immédiatement précédé l'élection.

36. La condition de domicile éxigée par le présent article, et celle prescrite par l'article soixante-quatorze, ne concernent point les citoyens qui sont sortis du territoire de la République avec mission du gouvernement.

37. Le conseil des anciens ne peut délibérer, si la séance n'est composée de cent vingt-six membres au moins.

38. Il appartient exclusivement au conseil des anciens d'approuver ou de rejeter les résolutions du conseil des cinq cents.

39. Aussitôt qu'une résolution du conseil des cinq cents est parvenue au conseil des anciens, le président donne lecture du préambule.

40. Le conseil des anciens refuse d'approuver les résolutions du conseil des cinq cents qui n'ont point été prises dans les formes prescrites par la constitution.

41. Si la proposition a été déclarée urgente par le conseil des cinq cents, le conseil des an-

anciens délibère pour approuver ou rejeter l'acte d'urgence.

42. Si le conseil des anciens rejette l'acte d'urgence, il ne délibère point sur le fond de la résolution.

43. Si la résolution n'est pas précédée d'un acte d'urgence, il en est fait trois lectures: l'intervalle entre deux de ces lectures ne peut être moindre de cinq jours.

La discussion est ouverte après chaque lecture.

Toute résolution est imprimée et distribuée deux jours au moins avant la seconde lecture.

44. Les résolutions du conseil des cinq cents adoptées par le conseil s'appellent lois.

45. Le préambule des lois énonce les dates des séances du conseil des anciens auxquelles les trois lectures ont été faites.

46. Le décret par lequel le conseil des anciens reconnoit l'urgence d'une loi, est motivé et mentionné dans le préambule de cette loi.

47. La proposition de la loi, faite par le conseil des cinq cents, s'entend de tous les articles d'un même projet: le conseil des anciens doit les rejeter tous ou les approuver dans leur ensemble.

48. L'approbation du conseil des anciens est exprimée sur chaque proposition de loi par cette formule, signée du président et des secrétaires: *le conseil des anciens approuve.....*

49. Le refus d'adopter pour cause d'omission des formes indiquées dans l'article soixante-dix sept, est exprimé par cette formule, signée du président et des secrétaires: *la constitution annulle.....*

50. Le refus d'approuver le fond de la loi proposée est exprimé par cette formule, signée du président et des secrétaires: *le conseil des anciens ne peut adopter.....*

51. Dans le cas du présent article, le projet de loi rejeté ne peut plus être présenté par le conseil des cinq cents qu'après une année révolue.

52. Le conseil des cinq cents peut néanmoins présenter, à quelque époque que ce soit, un projet de loi qui contienne des articles faisant partie d'un projet qui a été rejeté.

53. Le conseil des anciens envoit dans le jour les lois qu'il a adoptées, tant au conseil des cinq cents qu'au directoire exécutif.

54. Le conseil des anciens peut changer la résidence du corps législatif; il indique, en ce cas, un nouveau lieu et l'époque à laquelle les deux conseils sont tenus de s'y rendre.

Le décret du conseil des anciens sur cet objet est irrévocable.

55. Le jour même de ce décret, ni l'un ni l'autre des conseils ne peuvent plus délibérer dans la commune où ils ont résidé jusqu'alors.

Les membres qui y continueroient leurs fonctions, se rendroient coupables d'attentat contre la sûreté de la République.

56. Les membres du directoire exécutif qui retarderoient ou refuseroient de sceller, promulguer et envoyer le décret de translation du corps législatif, seroient coupables du même délit.

57. Si, dans les vingt jours après celui fixé par le conseil des anciens, la majorité de chacun des deux conseils n'a pas fait connoitre

à la République son arrivée au nouveau lieu indiqué ou sa réunion dans un autre lieu quelconque, les administrateurs de département, ou, à leur défaut, les tribunaux civils de département, convoquent les assemblées primaires pour nommer des électeurs qui procèdent aussitôt à la formatiou d'un nouveau corps législatif par l'élection de deux cent cinquante députés pour le conseil des anciens, et de cinq cents pour l'autre conseil.

58. Les administrateurs de département qui, dans le cas de l'article précédent, seroient en retard de convoquer les assemblées primaires, se rendroient coupables de haute trahison et d'attentat contre la sûreté de la République.

59. Sont déclarés coupables du même délit tous citoyens qui metroient obstacle à la convocation des assemblées primaires et électorales, dans le cas de l'article cent six.

60. Les membres du nouveau corps législatif se rassemblent dans le lieu où le conseil des anciens avoit transféré les séances.

S'ils peuvent se réunir dans ce lieu, en quelque endroit qu'ils se trouvent en majorité, là est le corps législatif.

61. Excepté dans les cas de l'article cent deux, aucune proposition de loi ne peut prendre naissance dans le conseil des anciens.

De la garantie des membres du corps législatif.

62. Les citoyens qui sont ou ont été membres du corps législatif, ne peuvent être recherchés, accusés ni jugés en aucun temps,

pour ce qu'ils ont dit ou écrit dans l'exercice de leurs fonctions.

63. Les membres du corps législatif, depuis le moment de leur nomination jusqu'au trentiéme jour après l'expiration de leurs fonctions, ne peuvent être mis en jugement que dans les formes prescrites par les articles qui suivent.

64. Ils peuvent, pour faits criminels, être saisis en flagrant délit; mais il en est donné avis, sans délai, au corps législatif; et la poursuite ne pourra être continuée, qu'après que le conseil des cinq cents aura proposé la mise en jugement, et que le conseil des anciens l'aura décrétée.

65. Hors le cas du flagrant délit, les membres du corps législatif ne peuvent être amenés devant les officiers de police, ni mis en état d'arrestation, avant que le conseil des cinq cents n'ait proposé la mise en jugement, et que le conseil des anciens ne l'ait décrétée.

66. Dans les cas des deux articles précédens, un membre du corps législatif ne peut être traduit devant aucun autre tribunal que la haute cour de justice.

67. Ils sont traduits devant la même cour pour les faits de trahison, de dilapidation, de manoeuvres pour renverser la constitution, et d'attentat contre la sûreté intérieure dela République.

68. Aucune dénonciation contre un membre du corps législatif ne peut donner lieu à poursuite, si elle n'est rédigée par écrit, signée et adressée au conseil des cinq cents.

69. Si, après y avoir délibéré en la forme prescrite par l'article soixante-dix-sept, le con-

conseil des cinq cents admet la dénonciation, il le déclare en ces termes:

La dénonciation contre .... pour le fait de .... datée du .... signée de .... est admise.

70. L'inculpé est alors appelé: il a pour comparoitre un délai de trois jours francs; et lorsqu'il comparoit, il est entendu dans l'intérieur du lieu des séances du conseil des cinq cents.

71. Soit que l'inculpé se soit présenté, ou non, le conseil des cinq-cents déclare, après ce délai, s'il y a lieu, ou non, à l'examen de sa conduite.

72. S'il est déclaré par le conseil des cinq cents qu'il y a lieu à examen, le prévenu est appelé par le conseil des anciens: il a pour comparoitre un délai de deux jours francs; et s'il comparoit, il est entendu dans l'intérieur du lieu des séances du conseil des anciens.

73. Soit que le prévenu se soit présenté, ou non, le conseil des anciens, après ce délai, et après y avoir délibéré dans les formes prescrites par l'art. quatre-vingt-onze, prononce l'accusation, s'il y a lieu, et renvoit l'accusé devant la haute cour de justice, laquelle est tenue d'instruire le procés sans aucun délai.

74. Toute discussion, dans l'un et dans l'autre conseil, relative à la prévention ou à l'accusation d'un membre du corps législatif, se fait en conseil général.

Toute délibération sur les mêmes objets est prise à l'appel nominal et au scrutin secret.

75. L'accusation prononcée contre un membre du corps législatif entraine suspension.

S'il est aquitté par le jugement de la haute cour de justice, il reprend ses fonctions.

Relations des deux conseils entre eux.

76. Lorsque les deux conseils sont définitivement constitués, ils s'en avertissent mutuellement par un messager d'Etat.

77. Chaque conseil nomme quatre messagers d'Etat ponr son service.

78. Ils portent à chacun des conseils et au directoire exécutif les lois et les actes du corps législatif; ils ont entrée à cet effet dans le lieu des séances du directoire exécutif.

Ils marchent précédés de deux huissiers.

79. L'un des conseils ne peut s'ajourner au-delà de cinq jours sans le consentement de l'autre.

Promulgation des lois.

80. Le directoire exécutif fait sceller et publier les lois et les autres actes du corps législatif, dans les deux jours après leur réception.

81. Il fait sceller et promulguer, dans le jour, les lois et actes du corps législatif qui sont précédés d'un décret d'urgence.

82. La publication de la loi et des actes du corps législatif est ordonnée en la forme suivante;

"*Au nom de la République française (loi) ou (acte du corps législatif)..... Le directoire ordonne que la loi ou l'acte législatif ci-dessus sera publié exécuté, et qu'il sera muni du sceau de la République*".

83. Les

83. Les lois dont le préambule n'atteste pas l'observation des formes prescrites par les articles soixante-dix-sept et quatre-vingt-onze, ne peuvent être promulguées par le directoire exécutif, et sa responsabilité à cet égard dure six années.

Sont exceptées les lois pour lesquelles l'acte d'urgence a été aprouvé par le conseil des anciens.

TITRE VI.

Pouvoir exécutif.

1. Le pouvoir exécutif est délégué à un directoire de cinq membres, nommés par le corps législatif, faisant alors les fonctions d'assemblée électorale, au nom de la nation.

2. Le conseil des cinq cents forme, au scrutin secret, une liste décuple du nombre des membres du directoire qui sont à nommer, et la présente au conseil des anciens, qui choisit, aussi au scrutin secret, dans cette liste.

3. Les membres du directoire doivent être âgés de quarante ans au moins.

4. Ils ne peuvent être pris que parmi les citoyens qui ont été membres du corps législatif, ou ministres.

La disposition du présent article ne sera observée qu'à commencer de l'an neuviéme de la République.

5. A compter du premier jour de l'an cinquiéme de la République, les membres du corps législatif ne pourront être élus membres du directoire ni ministres, soit pendant la durée de leurs fonctions législatives, soit pendant la premiére année après l'expiration de ces mêmes fonctions.

6. Le

6. Le directoire est partiellement renouvelé, par l'élection d'un nouveau membre, chaque année.

Le sort décidera, pendant les quatre premiéres années. de la sortie successive de ceux qui auront été nommés la premiére fois.

7. Aucun des membres sortans ne peut être réélu qu'après un intervalle de cinq ans.

8. L'ascendant et le descendant en ligne directe, les frères, l'oncle et le neveu, les cousins au premier degré, et les alliés à ces divers degrès, ne peuvent être en même temps membres du directoire, ni s'y succéder, qu'après un intervalle de cinq ans.

9. En cas de vacance par mort, démission ou autrement, d'un des membres du directoire, son successeur est élu par le corps législatif dans dix jours pour tout délai.

Le conseil des cinq cents est tenu de proposer les candidats dans les cinq premiers jours, et le conseil des anciens doit consommer l'élection dans les cinq derniers.

Le nouveau membre n'est élu que pour le temps d'exercice qui restoit à celui qu'il remplace.

Si néanmoins ce temps n'excède pas six mois, celui qui est élu demeure en fonctions jusqu'à la fin de la cinquiéme année suivante.

10. Chaque membre du directoire le préside à son tour durant trois mois seulement..

Le président a la signature et la garde du sceau.

Les lois et les actes du corps législatif sont adressés au directoire, en la personne de son président.

11. Le

11. Le directoire exécutif ne peut délibérer s'il n'y a trois membres présens au moins.

12. Il se choisit, hors de son sein, un secrétaire qui contre-signe les expéditions, et rédige les délibérations sur un régistre, où chaque membre a le droit de faire inscrire son avis motivé.

Le directoire peut, quand il le juge à propos, délibérer sans l'assistance de son secrétaire; en ce cas, les délibérations sont rédigées, sur un régistre particulier, par l'un des membres du directoire.

13. Le directoire pourvoit, d'après les lois, à la sûreté extérieure ou intérieure de la République.

Il peut faire des proclamations conformes aux lois et pour leur exécution.

Il dispose de la force armée, sans qu'en aucun cas, le directoire collectivement, ni aucun de ses membres, puisse la commander, ni pendant le temps de ses fonctions ni pendant les deux années qui suivent immédiatement l'expiration de ces mêmes fonctions.

Si le directoire est informé qu'il se trouve quelque conspiration contre la sûreté extérieure ou intérieure de l'Etat, il peut décerner des mandats d'amener et des mandats d'arrêt contre ceux qui en sont présumés les auteurs ou les complices; il peut les interroger: mais il est obligé, sous les peines portées contre le crime de détention arbitraire, de les renvoyer par-devant l'officier de police, dans le délai de deux jours, pour procéder suivant les lois.

11. Le directoire nomme les généraux en chef; il ne peut les choisir parmi les parens

ou

ou alliés de ses membres, dans les degrés exprimés par l'article cent trente-neuf.

16. Il surveille et assure l'exécution de sois dans les administrations et tribunaux, par des commissaires à sa nomination.

17. Il nomme hors de son sein les ministres, et les révoque lorsqu'il le juge convenable.

Il ne peut les choisir au-dessous de l'âge de trente ans, ni parmi les parens ou alliés de ses membres, aux degrés énoncés dans l'article cent trente-neuf.

18. Les ministres correspondent immédiatement avec les autorités qui leur sont subordonnées.

19. Le corps législatif détermine les attributions et le nombre des ministres.

Ce nombre est de six au moins et de huit au plus.

20 Les ministres ne forment point un conseil.

21. Les ministres sont respectivement responsables, tant de l'inexécution des lois que de l'inexécution des arrêtés du directoire.

22, Le directoire nomme le receveur des impositions directes de chaque départemeut.

23. Il nomme les préposés en chef aux régies des contributions indirectes et à l'administration des domaines nationaux.

24. Tous les fonctionaires publics dans les colonies françaises, excepté les départemens des Isles de France et de la Réunion, seront nommés par le directoire jusqu'à la paix.

25. Le corps législatif peut autoriser le directoire à envoyer dans toutes les colonies fran-

çai-

çaises, suivant l'éxigence des cas, un ou plusieurs agens particuliers nommés par lui pour un temps limité.

Les agens particuliers exerceront les mêmes fonctions que le directoire, et lui seront subordonnés.

26. Aucun membre du directoire ne peut sortir du territoire de la République, que deux ans après la cessation de ses fonctions.

Il est tenu, pendant cet intervalle, de justifier au corps législatif de sa résidence.

L'article cent-douze et les suivans, jusqu'à l'article cent vingt-trois inclusivement, rélatifs à la garantie du corps législatif, sont communs aux membres du directoire.

28. Dans le cas où plus de deux membres du directoire seroient mis en jugement, le corps législatif pourvoira, dans les formes ordinaires, à leur remplacement provisoire durant le jugement.

29. Hors les cas des articles dix-neuf et cent vingt, le directoire, ni aucun de ses membres, ne peut être appelé, ni par le conseil des cinq cents, ni par le conseil des anciens.

30. Les comptes et les éclaircissements demandés par l'un ou l'autre conseil au directoire, sont fournis par écrit.

31. Le directoire est tenu, chaque année, de présenter, par écrit, à l'un et à l'autre conseil, l'apperçu des dépenses, la situation des finances, l'état des pensions existantes, ainsi que le projet de celles qu'il croit convenable d'établir.

Il doit indiquer les abus qui sont à sa connoissance.

32. Le directoire peut en tout temps inviter, par écrit, le conseil des cinq cents à prendre un objet en considération: il peut lui proposer des mesures, mais non des projets rédigés en forme de lois.

33 Aucun membre du directoire ne peut s'absenter plus de cinq jours, ni s'éloigner au-delà de quatre myriamétres (huit lieues moyennes) du lieu de la résidence du directoire, sans l'autorisation du corps législatif.

34. Les membres du directoire ne peuvent paroitre, dans l'exercice de leurs fonctions, soit au dehors, soit dans l'intérieur de leurs maisons, que revêtus du costume qui leur est propre.

35. Le directoire a sa garde habituelle, et soldée aux frais de la République, composée de cent vingt hommes à cheval.

36 Le directoire est accompagné de sa garde dans les cérémonies et marches publiques, où il a toujours le premier rang.

37. Chaque membre du directoire se fait accompagner au dehors de deux gardes.

38. Tout poste de force armée doit au directoire et à chacun de ses membres les honneurs militaires supérieurs

39. Le directoire a quatre messagers d'Etat, qu'il nomme et qu'il peut destituer.

Ils portent aux deux corps législatifs les lettres et les mémoires du directoire: ils ont entrée à cet effet dans le lieu des séances des conseils législatifs.

Ils marchent précédés de deux huissiers.

40. Le directoire réside dans la même commune que le corps législatif.

41. Les

41. Les membres du directoire ſont logés aux frais de la République, et dans un même édifice.

42. Le traitement de chacun d'eux eſt fixé, pour chaque année, à la valeur de cinquante mille myriagrammes de froment (10, 222 quintaux).

TITRE VII.

Corps adminiſtratifs et municipaux.

1. Il y a dans chaque département une adminiſtration centrale, et dans chaque canton une adminiſtration municipale au moins.

2. Tout membre d'une adminiſtration départementale ou municipale doit être âgé de vingt-cinq ans au moins.

3. L'aſcendant et le deſcendant en ligne directe, les frères, l'oncle et le neveu, et les alliés aux mêmes degrés, ne peuvent ſimultanément être membres de la même adminiſtration, ni s'y ſuccéder qu'après un intervalle de deux ans.

4. Chaque adminiſtration de département eſt composée de cinq membres; elle eſt renouvelée par cinquième tous les ans.

5. Toute commune dont la population s'élève depuis cinq mille habitans jusqu'à cent mille, a pour elle ſeule une adminiſtration municipale.

6. Il y a en chaque commune dont la population eſt inférieure à cinq mille habitans, un agent municipal et un adjoint.

7. La réunion des agens municipaux de chaque commune forme la municipalité de canton.

8. Il y a de plus un préſident de l'adminiſtration municipale, choiſi dans tout le canton.

9. Dans les communes dont la population s'élève de cinq à dix mille habitans, il y a cinq officiers municipaux;

Sept, depuis dix mille jusqu'à cinquante mille;

Neuf, depuis cinquante mille jusqu'à cent mille.

10. Dans les communes dont la population excède cent mille habitans, il y a au moins trois adminiſtrations municipales.

Dans ces communes, la diviſion des municipalités ſe fait de manière que la population de l'arrondiſſement de chacune n'excède pas cinquante mille individus, et ne ſoit pas moindre de trente mille.

La municipalité de chaque arrondiſſement eſt compoſé de ſept membres.

11. Il y a, dans les communes diviſées en pluſieurs municipalités, un bureau *central* pour les objets jugés indiviſibles par le corps législatif.

Ce bureau eſt compoſé de trois membres nommés par l'adminiſtration de département, et confirmés par le pouvoir exécutif.

12. Les membres de toute adminiſtration municipale sont nommés pour deux ans, et renouvelés chaque année par moitié ou par partie la plus approximative de la moitié, et alternativement par la fraction la plus forte et par la fraction la plus foible.

13. Les adminiſtrateurs de département et les membres des adminiſtrations municipales peuvent être réélus une fois ſans intervalle.

14. Tout citoyen qui a été deux fois de ſuite élu adminiſtrateur de département ou membre d'une adminiſtration municipale, et qui en a rempli les fonctions en vertu de l'une et de l'autre élection, ne peut être élu de nouveau qu'après un intervalle de deux années.

15. Dans le cas où une adminiſtration départementale ou municipale pérdroit un ou pluſieurs de ſes membres par mort, démiſſion ou autrement, les adminiſtrateurs reſtans peuvent s'adjoindre en remplacement des adminiſtrateurs temporaires, et qui exercent en cette qualité jusqu'aux élections ſuivantes.

16. Les adminiſtrations départementales et municipales ne peuvent modifier les actes du corps législatif, ni ceux du directoire exécutif, ni en ſuſpendre l'exécution.

Elles ne peuvent s'immiscer dans les objets dépendans de l'ordre judiciaire.

17. Les adminiſtrateurs ſont eſſentiellement chargés de la répartition des contributions directes et de la ſurveillance des deniers provenans des revenus publics dans leur territoire.

Le corps législatif détermine les régles et le mode de leurs fonctions, tant sur ces objets, que sur les autres parties de l'adminiſtration intérieure.

18. Le directoire exécutif nomme, auprès de chaque adminiſtration départementale et municipale, un commiſſaire qu'il révoque lorsqu'il le juge convenable.

Ce commiſſaire ſurveille et requiert l'exécution de lois.

19. Le commiſſaire près de chaque adminiſtration locale, doit être pris parmi les citoyens domiciliés depuis un an dans le département où cette adminiſtration eſt établie.

Il doit être âgé de vingt-cinq ans au moins.

20. Les adminiſtrations municipales ſont ſubordonnées aux adminiſtrations de département, et celles-ci aux miniſtres.

En conſéquence, les miniſtres peuvent annuller, chacun dans ſa partie, les actes des adminiſtrations de département, et celles-ci, les actes des adminiſtrations municipales, lorsque ces actes sont contraires aux lois ou aux ordres des autorités ſupérieures.

21. Les miniſtres peuvent auſſi ſuſpendre les adminiſtrateurs de département qui ont contrevenu aux lois ou aux ordres des autorités ſupérieures, et les adminiſtrations de département ont le même droit à l'égard des membres des adminiſtrations municipales.

22. Aucune ſuſpenſion ni annullation ne devient définitive ſans la confirmation formelle du directoire exécutif.

23. Le directoire peut auſſi annuller immédiatement les actes des adminiſtrations départementales ou municipales.

Il peut ſuſpendre ou deſtituer immédiatement, lorſqu'il le croit néceſſaire, les adminiſtrateurs, ſoit de département, ſoit de canton, et les envoyer devant les tribunaux de département, lorſqu'il y a lieu.

24. Tout arrêté portant caſſation d'actes, ſuſpenſion ou deſtitution d'adminiſtrateurs, doit être motivé.

25. Lorſque les cinq membres d'une adminiſtration départementale ſont deſtitués, le directoire exécutif pourvoit à leur remplacement juſqu'à l'élection ſuivante; mais il ne peut choiſir leurs ſuppléans proviſoires que parmi les anciens adminiſtrateurs du même département.

26. Les adminiſtrations, ſoit de département, ſoit de canton, ne peuvent correſpondre entre elles que ſur les affaires qui leur ſont attribuées par la loi, et non ſur les intérêts généraux de la République.

27. Toute adminiſtration doit annuellement le compte de ſa geſtion.

Les comptes rendus par les adminiſtrations départementales ſont imprimés.

28. Tous les actes des corps adminiſtratifs ſont rendus publics par le dépôt du regiſtre où ils ſont conſignés, et qui eſt ouvert à tous les adminiſtrés.

Ce régiſtre eſt clos tous les ſix mois, et n'eſt dépoſé que du jour qu'il a été clos.

Le corps législatif peut proroger, ſelon les circonſtances, le délai fixé pour ce dépôt.

TITRE VIII.

Pouvoir judiciaire.

DISPOSITIONS GENERALES.

1. Les fonctions judiciaires ne peuvent être exercées, ni par le corps législatif, ni par le pouvoir exécutif.

2, Les juges ne peuvent s'immiſcer dans l'exercice du pouvoir législatif, ni faire aucun réglement.

Ils ne peuveut arrêter ou ſuſpendre l'exécution d'aucune loi, ni citer devant eux les adminiſtrateurs pour raiſon de leurs fonctions.

3. Nul ne peut être diſtrait des juges que la loi lui aſſigne, par aucune commiſſion, ni par d'autres attributions que celles qui ſont déterminées par une loi antérieure.

4. La juſtice eſt rendue gratuitement.

5. Les juges ne peuvent être deſtitués que pour forfaiture légalement jugée, ni ſuſpendus que par une accuſation admiſe.

6. L'aſcendant et le deſcendant en ligne directe, les frères, l'oncle et le neveu, les couſins au premier degré, et les alliés à ces divers degrés, ne peuvent être ſimultanément membres du même tribunal.

7. Les ſéances des tribunaux ſont publiques; les juges déliberent en ſecret; les *jugemens* ſont prononcés à haute voix; ils ſont motivés, et on y énonce les termes de la loi appliquée.

8. Nul citoyen, s'il n'a l'âge de trente ans accomplis, ne peut être élu juge d'un tribunal de département, ni juge-de-paix, ni aſſeſſeur de juge-de-paix, ni juge d'un tribunal de commerce, ni membre du tribunal de caſſation, ni juré, ni commiſſaire du directoire exécutif près les tribunaux.

De la juſtice civile

9. Il ne peut être porté atteinte au droit de faire prononcer ſur les différens par des arbitres du choix des parties.

10. La

10. La décision de ces arbitres est sans appel et sans recours en cassation, si les parties ne l'ont expressément réservé.

11. Il y a dans chaque arrondissement déterminé par la loi, un juge-de-paix et ses assesseurs.

Ils sont tous élus pour deux ans, et peuvent être immédiatement et indéfiniment réélus.

12. La loi détermine les objets dont les juges-de-paix et leurs assesseurs connoissent en dernier ressort.

Elle leur en attribue d'autres qu'ils jugent à la charge de l'appel.

13. Il y a des tribunaux particuliers pour le commerce de terre et de mer; la loi détermine les lieux où il est utile de les établir.

Leur pouvoir de juger en dernier ressort ne peut être étendu au-delà de la valeur de 500 myriagrammes de froment (102 quintaux,

14. Les affaires dont le jugement n'appartient ni aux juges-de-paix ni aux tribunaux de commerce, soit en dernier ressort, soit à la charge d'appel, sont portées immédiatement devant le juge-de-paix et ses assesseurs, pour être conciliées.

Si le juge-de-paix ne peut les concilier, il les renvoie devant le tribunal civil.

15. Il y a un tribunal civil par département.

Chaque tribunal est composé de vingt juges au moins, d'un commissaire et d'un substitut nommés et destituables par le directoire exécutif, et d'un greffier.

Tous les cinq ans on procède à l'élection de tous les membres du tribunal.

Les juges peuvent toujours être réélus.

16. Lors de l'élection des juges, il eſt nommé cinq ſuppléans, dont trois ſont pris parmi les citoyens réſidans dans la commune où ſiége le tribunal.

17. Le tribunal civil prononce en dernier reſſort, dans les cas déterminés par loi, ſur les appels des jugemens, ſoit des juge-de-paix, ſoit des arbitres, ſoit des tribunaux de commerce.

18 L'appel des jugemens prononcés par le tribunal civil ſe porte au tribunal civil de l'un des trois départemens les plus voiſins, ainſi qu'il eſt déterminé par la loi.

19. Le tribunal civil ſe diviſe en ſections.

Une ſection ne peut juger au deſſous du nombre de cinq juges.

20. Les juges réunis dans chaque tribunal nomment entre eux, au ſcrutin ſecret, le préſident de chaque ſection.

De la juſtice correctionnelle et criminelle.

21. Nul ne peut être ſaiſi que pour être conduit devant l'officier de police; et nul ne peut être mis en arreſtation ou détenu qu'en vertu d'un mandat d'arrêt des officiers de police, ou du directoire exécutif dans le cas de l'article cent quarante-cinq, ou d'une ordonnance de priſe de corps, ſoit d'un tribunal, ſoit du directeur du jury d'accuſation, ou d'un décret d'accuſation du corps législatif, dans les cas où il lui appartient de la prononcer, ou

d'un

d'un jugement de condamnation à la prison ou détention correctionelle.

22. Pour que l'acte qui ordonne l'arrestation puisse être exécuté, il faut:

1°. Qu'il exprime formellement le motif de l'arrestation, et la loi en conformité de laquelle elle est ordonnée;

2°. Qu'il ait été notifié à celui qui en est l'objet, et qu'il lui en ait été laissé copie.

23. Toute personne saisie et conduite devant l'officier de police sera examinée sur-le-champ, ou dans le jour au plus tard.

24. S'il résulte de l'examen qu'il n'y a aucun sujet d'inculpation contre elle, elle sera remise aussi-tôt en liberté; ou, s'il y a lieu de l'envoyer à la maison d'arrêt, elle y sera conduite dans le plus bref délai, qui, en aucun cas, ne pourra excéder trois jours.

25. Nulle personne arrêtée ne peut être retenue, si elle donne caution suffisante, dans tous les cas où la loi permet de rester libre sous le cautionnement.

26. Nulle personne, dans le cas où sa détention est autorisée par la loi, ne peut être conduite ou détenue que dans les lieux légalement et publiquement désignés pour servir de maison d'arrêt, de maison de justice ou de maison de détention.

27. Nul gardien ou géolier ne peut recevoir ni retenir aucune personne qu'en vertu d'un mandat d'arrêt, selon les formes prescrites par les articles deux cent vingt-deux et deux cent vingt-trois, d'une ordonnance de prise de corps, d'un décret d'accusation ou d'un jugement de condamnation à prison ou

détention correctionnelle, et ſans que la tranſcription, en ait été faite ſur ſon régiſtre.

28. Tout gardien ou géolier eſt tenu, ſans qu'aucun ordre puiſſe l'en diſpenſer, de repréſenter la perſonne détenue à l'officier civil ayant la police de la maiſon de détention, toutes les fois qu'il en ſera requis par cet officier.

29. La repréſentation de la perſonne détenue ne pourra être refuſée à ſes parens et amis porteurs de l'ordre de l'officier civil, lequel ſera toujours tenu de l'accorder, à moins que le gardien ou géolier ne repréſente une ordonnance du juge, tranſcrite ſur ſon régiſtre, pour tenir la perſonne arrêtée au ſecret.

30. Tout homme, quelle que ſoit ſa place ou ſon emploi, autre que ceux à qui la loi donne le droit d'arreſtation, qui donnera, ſignera, exécutera ou fera exécuter l'ordre d'arrêter un individu, ou quiconque, même dans le cas d'arreſtation autoriſée par la *loi*, conduira, recevra ou retiendra un individu dans un lieu de détention non publiquement et légalement déſigné; et tous les gardiens ou géoliers qui contreviendront aux diſpoſitions des trois articles précédens, ſeront coupables du crime de détention arbitraire.

31. Toutes rigueurs employées dans les arreſtations, détentions, ou exécutions, autres que celles preſcrites par la loi, ſont des crimes.

32. Il y a dans chaque département, pour le jugement des délits dont la peine n'eſt ni afflictive ni infamante, trois tribunaux correctionnels au moins, et ſix au plus.

Ces

Ces tribunaux ne pourront prononcer de peine plus grave que l'empriſonnement pour deux années.

La connaiſſance des délits dont la peine n'excéde pas, ſoit la valeur de trois journées de travail, ſoit un empriſonnement de trois jours, eſt déleguée au juge-de-paix qui prononce en dernier reſſort.

33. Chaque tribunal correctionnel eſt compoſé d'un préſident, de deux juges-de paix ou aſſeſſeurs de juges-de-paix de la commune où il eſt établi, d'un commiſſaire du pouvoir exécutif, nommé et deſtituable par le directoire exécutif, et d'un greffier.

35. Le préſident de chaque tribunal correctionnel eſt pris tous les ſix mois, et par tour, parmi les membres des ſections du tribunal civil du département, les préſidens exceptés.

35. Il y a appel des jugemens du tribunal correctionnel pardevant le tribunal criminel du département.

36. En matière de délits emportant peine afflictive ou infamante, nulle perſonne ne peut être jugée que ſur une accuſation admiſe par les jurés, ou décrétée par le corps législatif, dans le cas où il lui appartient de décréter d'accuſation.

37. Un premier jury déclare ſi l'accuſation doit être admiſe ou rejetée: le fait eſt reconnu par un ſecond jury, et la peine déterminée par la loi eſt appliquée par des tribunaux criminels.

38. Les jurés ne votent que par ſcrutin ſecret.

39. Il y a, dans chaque département, autant de jurys d'accuſation que de tribunaux correctionnels.

Les préſidens des tribunaux correctionnels en ſont les directeurs, chacun dans ſon arrondiſſement.

Dans les communes au-deſſus de cinquante mille ames, il pourra être établi par la loi, outre le préſident du tribunal correctionnel, autant de directeurs de jurys d'accuſation que l'expédition des affaires l'exigera.

40. Les fonctions de commiſſaire du pouvoir exécutif et de greffier près le directeur du jury d'accuſation, ſont remplies par le commiſſaire et par le greffier du tribunal correctionnel.

41. Chaque directeur du jury d'accuſation a la ſurveillance immédiate de tous les officiers de police de ſon arrondiſſement.

42. Le directeur du jury pourſuit immédiatement, comme officier de police, ſur les dénonciations que lui fait l'accuſateur public, ſoit d'office, ſoit d'après les ordres du directoire exécutif :

1°. Les attentats contre la liberté ou la ſûreté individuelle des citoyens ;

2°. Ceux commis contre le droit des gens ;

3.°. La rebellion à l'exécution, ſoit de jugemens, ſoit de tous les actes exécutoires émanés des autorités conſtituées ;

4°. Les troubles occaſionné et les voies de fait commiſes pour entraver la perception des contributions, la libre circulation des ſubſiſtances et des autres objets de commerce.

43. Il y a un tribunal criminel pour chaque département.

44. Le tribunal criminel eſt compoſé d'un préſident, d'un accuſateur public, de quatre juges pris dans le tribunal civil, du commiſſaire du pouvoir exécutif près le même tribunal, ou de ſon ſubſtitut, et d'un greffier.

Il y a dans le tribunal criminel du département de la Seine un vice-preſident et un ſubſtitut de l'accuſateur public: ce tribunal eſt diviſé en deux ſections, huit membres du tribunal civil y exercent les fonctions de juges.

45. Les préſidens des ſections du tribunal civil ne peuvent remplir les fonctions de juges au tribunal criminel.

46. Les autres juges y font le ſervice, chacun à ſon tour, pendant ſix mois, dans l'ordre de leur nomination, et ils ne peuvent pendant ce temps exercer aucune fonction au tribunal civil.

47. L'accuſateur public eſt chargé:

1°. De pourſuivre les délits ſur les actes d'accuſation admis par les premiers jurés;

2°. De transmettre aux officiers de police les dénonciations qui lui ſont addreſſées directement;

3°. De ſurveiller les officiers de police du département, et d'agir contre eux ſuivant la loi, en cas de négligence ou de faits plus graves.

48. Le commiſſaire du pouvoir exécutif eſt chargé:

1°. De requérir, dans le cours de l'inſtruction, pour la régularité des formes et avant le jugement, pour l'application de la loi;

2°. De

2°. De pourſuivre l'exécution des jugemens rendus par le tribunal criminel.

49. Les juges ne peuvent propoſer aux jurés aucune queſtion complexe.

50. Le jury de jugement eſt de douze jurés au moins; l'accuſé a la faculté d'en récuſer, ſans donner de motifs, un nombre que la loi détermine.

51. L'inſtruction devant le jury de jugement eſt publique, et l'on ne peut refuſer aux accuſés le ſecours d'un conſeil qu'ils ont la faculté de choiſir, ou qui leur eſt nommé d'office.

52. Toute perſonne acquittée par un jury légal ne peut plus être repriſe ni accuſée pour le même fait.

Du tribunal de caſſation.

53. Il y a pour toute la République un tribunal de caſſation.

Il prononce:

1°. Sur les demandes en caſſation contre les jugemens en dernier reſſort rendus par les tribunaux

2°. Sur les demandes en renvoi d'un tribunal à un autre, pour cauſe de ſuſpicion légitime ou de ſûreté publique;

3°. Sur les réglemens de juges et les priſes à partie contre un tribunal entier.

54. Le tribunal de caſſation ne peut jamais connoître du fond de affaires; mais il caſſe les jugemens rendus ſur des procédures dans leſquelles les formes ont été violées ou qui contiennent quelque contravention expreſſe à la loi, et il renvoie le fond du procès au tribunal qui doit en connoître.

55. Lorsqu'après une caſſation le ſecond jugement ſur le fond eſt attaqué par les mêmes moyens que le premier, la queſtion ne peut plus être agitée au tribunal de caſſation, ſans avoir été ſoumiſe au corps législatif, qui porte une loi à laquelle le tribunal de caſſation eſt tenu de ſe conformer.

56. Chaque année, le tribunal de caſſation eſt tenu d'envoyer à chacune des ſections du corps législatif une députation qui lui préſente l'état des jugemens rendus, avec la notice en marge, et le texte de la loi qui a déterminé le jugement.

57. Le nombre des juges du tribunal de caſſation ne peut excéder les trois quarts du nombre des départemens.

58. Ce tribunal eſt renouvelé par cinquiéme tous les ans.

Les assemblées électorales des départemens nomment ſucceſſivement et alternativement ces juges qui doivent remplacer ceux qui ſortent du tribunal de caſſation,

Les juges de ce tribunal peuvent toujours être réélus.

59. Chaque juge du tribunal de caſſation a un ſuppléant élu par le même aſſemblée électorale.

60. Il y a près du tribunal de caſſation un commiſſaire et des ſubſtituts, nommés et deſtituables par le directoire exécutif.

61. Le directoire exécutif dénonce au tribunal de caſſation, par la voie de ſon commiſſaire, et ſans préjudice du droit des parties intéreſſées, les actes par lesquels les juges ont excédé leurs pouvoirs.

62.

62. Le tribunal annulle ces actes; et s'ils donnent lieu à la forfaiture, le fait eſt dénoncé au corps législatif, qui rend le décret d'accuſation, après avoir entendu ou appelé les prévenus.

63. Le corps législatif ne peut annuller les jugemens du tribunal de caſſation, ſauf à pourſuivre perſonnellement les juges qui auroient encouru la forfaiture.

Haute cour de juſtice.

64. Il y a une haute cour de juſtice pour juger les accuſations admiſes par le corps législatif, ſoit contre ſes propres membres, ſoit contre ceux du directoire exécutif.

65. La haute cour de juſtice eſt compoſée de cinq juges et de deux accuſateurs nationaux tirés du tribunal de caſſation, et de hauts jurés nommés par les aſſemblées électorales des départemens.

76. La haute cour de juſtice ne ſe forme qu'en vertu d'une proclamation du corps législatif, rédigée et publiée par le conſeil des cinq cents.

67. Elle ſe forme et tient ſes ſéances dans le lieu déſigné par la proclamation du conſeil des cinq cents.

Ce lieu ne peut être plus près qu'à douze myriamètres de celui où reſide le corps législatif.

68. Lorsque le corps législatif a proclamé la formation de la haute cour de juſtice, le tribunal de caſſation tire au ſort quinze de ſes membres dans une ſéance publique; il nomme de

ſuite, dans la même ſéance, par la voie du ſcrutin ſecret cinq de ces quinze; les cinq juges ainſi nommés ſont les juges de la haute cour de juſtice ; ils choiſiſſent entre eux un préſident.

69. Le tribunal de caſſation nomme dans la même séance, par ſcrutin, à la majorité abſolue, deux de ſes membres pour remplir, à la haute cour de juſtice, les fonctions d'accuſateurs nationaux.

70. Les actes d'accuſation ſont dreſſés et rédigés par le conſeil des cinq cents.

71. Les aſſemblées électorales de chaque département nomment, tous les ans, un juré pour la haute cour de juſtice.

72. Le directoire exécutif fait imprimer et publier, un mois après l'époque des élections, la liſte des jurés nommés pour la haute cour de juſtice.

TITRE IX.

De la force armée.

1. La force armée eſt inſtituée pour défendre l'Etat contre les ennemis du dehors, et pour aſſurer au-dedans le maintien de l'ordre et l'exécution des lois.

2. La force publique eſt eſſentiellement obéiſſante: nul corps armé ne peut délibérer.

3. Elle ſe diſtingue en garde nationale ſédentaire et garde nationale en activité.

De la garde nationale ſédentaire.

4. La garde nationale ſédentaire eſt compoſée de tous les citoyens et fils de citoyens en état de porter les armes.

5. Son organiſation et ſa diſcipline ſont les mêmes pour toute la République; elles ſont déterminées par la loi.

6. Aucun Français ne peut exercer les droits de citoyen, s'il n'eſt inſcrit au rôle de la garde nationale ſédentaire.

7. Les deſtinctions de gardes et la ſubordination n'y ſubſiſtent que relativement au ſervice et pendant ſa durée.

8. Les officiers de la garde nationale ſédentaire ſont élus à temps par les citoyens qui la compoſent, et ne peuvent être réélus qu'après un intervalle.

9. Le commandement de la garde nationale d'un département entier ne peut être confié habituellement à un ſeul citoyen.

10. S'il eſt jugé néceſſaire de raſſembler toute la garde nationale d'un département, le directoire exécutif peut nommer un commandant temporaire.

11. Le commandement de la garde nationale ſédentaire, dans une ville de cent mille habitans et au deſſus, ne peut être habituellement confié à un ſeul homme.

De la garde nationale en activité.

12. La République entrétient à ſa ſolde, même en temps de paix, ſous le nom de gardes nationelles en activite, une armée de terre et de mer.

13. L'armée ſe forme par enrôlement volontaire, et, en cas de beſoin, par le mode que la loi détermine.

14. Aucun étranger, qui n'a point acquis les droits de citoyen français, ne peut être admis dans les armeés françaiſes, à moins qu'il n'ait fait une ou pluſieurs campagnes pour l'établiſſement de la République.

15. Les commandans ou chefs de terre et de mer ne ſont nommés qu'en cas de guerre; ils reçoivent du directoire exécutif des commiſſions révocables à volonte. La durée de ces commiſſions ſe borne à une campagne; mais elles peuvent être continuées.

18. Le commandement général des armées de la République ne peut être confié à nn ſeul homme.

17. L'armée de terre et de mer eſt ſoumiſe à ces lois particulières pour la diſcipline, la forme des jugemens et la nature des peines.

18. Aucune partie de la garde nationale ſedentaire, ni de la garde nationale en activité, ne peut agir, pour le ſervice intérieur de la République, que ſur la réquiſition par écrit de l'autorité civile, dans les formes preſcrites par la loi.

10. La force publique ne peut être requiſe par les autorités civiles que dans l'étendue de leur territoiré; elle ne peut ſe tranſporter d'un canton dans un autre ſans y être autoriſée par l'adminiſtration de département, ni d'un département dans un autre, ſans les ordres du directoire exécutif.

20. Néanmoins le corps législatif détermine les moyens d'aſſurer par la force publique l'exécution des jugemens et la pourſuite des accuſés ſur tout le territoire français.

21. En cas de dangers imminens, l'adminiſtration municipale d'un canton peut requé-

rir la garde nationale des cantons voiſins; en ce cas, l'adminiſtration qui a requis, et les chefs des gardes nationales qui ont été requiſes, ſont également tenus d'en rendre compte au même inſtant à l'adminiſtration départementale.

22. Aucune troupe étrangère ne peut être introduite ſur le territoire français, ſans le conſentement préalable du corps législatif.

TITRE X.

Inſtruction Publique.

1. Il y a dans la République des écoles primaires où les élèves apprennent à lire, à écrire, les élémens du calcul et ceux de la morale. La République pourvoit aux frais du logement des inſtituteurs prépoſés à ces écoles.

2. Il. y a dans les diverſes parties de la République des écoles ſupérieures aux écoles primaires, et dont le nombre ſera tel, qu'il y en ait au moins une pour deux départemens.

3. Il y a, pour toute la République, un inſtitut national chargé de recueillir les découvertes, de perfectionner les arts et les ſciences.

4. Les divers établiſſemens d'inſtruction publique n'ont entre eux aucun rapport de ſubordination, ni de correſpondance adminiſtrative.

5. Les citoyens ont le droit de former des établiſſemens particuliers d'éduction et d'inſtructiou, ainſi que des ſociétés libres, pour concourir aux progrès des ſciences, des lettres et des arts.

6. Il

5. Il ſera établi des fêtes nationales, pour entretenir la fraternité entre les citoyens, et les attacher à la conſtitution, à la patrie et aux lois.

TITRE XI.

Finances.

CONTRIBUTIONS.

1. Les contributions publiques ſont délibérées et fixées chaque année par le corps législatif. A lui ſeul appartient d'en établir. Elles ne peuvent ſubſiſter au-delà d'un an, ſi elles ne ſont expreſſément renouvelées.

2. Le corps législatif peut créer tel genre de contribution qu'il croira neceſſaire; mais il doit établir chaque année une impoſition foncière et une impoſition perſonnelle.

4. Tout individu qui, n'étant pas dans le cas des articles douze et treize de la conſtitution, n'a pas été compris au rôle des contributions directes, a le droit de se préſenter à l'adminiſtration municipale de ſa commune, et de s'y inſcrire pour une contribution perſonnelle égale à la valeur locale de trois journées de travail agricole.

4. L'inſcription mentionnée dans l'article précédent ne peut ſe faire que durant le mois de meſſidor de chaque année.

5. Les contributions de toute nature ſont reparties entre tous les contribuables, à raiſon de leurs facultés.

6. Le directoire exécutif dirige et ſurveille la perception et le verſement des contributions, et donne a cet effét tous les ordres neceſſaires.

7. Les comptes détaillés de la dépenſe des miniſtres, ſignés et certifiés par eux, ſont rendus publics au commencement de chaque année.

Il en ſera de même des états de recette des diverſes contributions, et de tous les revenus publics.

8. Les états de ces dépenſes et recettes ſont diſtingués ſuivant leur nature ; ils expriment les ſommes touchès et dépenſées, année par année, dans chaque partie d'adminiſtration générale.

9. Sont également publiés les comptes des dépenſes particuliéres aux départemens et relatives aux tribunaux, aux adminiſtrations, aux progrès des ſciences, à tous les travaux et établiſſemens publics.

10. Les adminiſtrations de département et les municipalités ne penvent faire aucune répartition au-delà des ſommes fixées par le corps législatif, ni délibérer ou permettre, ſans être autoriſées par lui, aucun emprunt local à la charge des citoyens du département, de la commune ou du canton.

11. Au corps législatif ſeul appartient le droit de régler la fabrication et l'émiſſion de toute eſpèce de monnoies, d'en fixer la valeur et le poids, et d'en déterminer le type.

12. Le directoire ſurveille la fabrication des monnoies, et nomme les officiers chargés d'exercer immédiatement cette inſpection.

13. Le corps législatif détermine les contributions des colonies et leurs rapports commerciaux avec la métropole.

Tréſorerie nationale et comptabilité.

14. Il y a cinq commiſſaires de la tréſorerie nationale, élus par le conſeil des anciens, ſur une liſte triple préſentée par celui des cinq cents.

15. La durée de leurs fonctions eſt de cinq années: l'un d'eux eſt renouvelé tous les ans, et peut être réélu ſans intervalle et indéfiniment.

16. Les commiſſaires de la tréſorerie ſont chargés de ſurveiller la recette de tous les deniers nationaux;

D'ordonner les mouvemens de fonds et le paiement de toutes les dépenſes publiques conſenties par le corps legislatif;

De tenir un compte ouvert de dépenſe et de recette avec le receveur des contributions directes de chaque département, avec les différentes régies nationales, et avec les payeurs qui ſeroient établis dans les départemens;

D'entretenir avec lesdits receveurs et payeurs, avec les régies et adminiſtrations, la correſpondance néceſſaire pour aſſurer la rentrée exacte et régulière des fonds,

17. Ils ne peuvent rien faire payer, ſous peine de forfaiture, qu'en vertu:

1°. D'un décret du corps législatif, et juſqu'à concurrence des fonds décrétés par lui ſur chaqne objet:

2°. D'une déciſion du directoire:

3°. De la ſignature du miniſtre qui ordonne la dépenſe.

18. Ils ne peuvent auſſi, ſous peine de forfaiture, approuver aucun paiement, ſi le mandat, ſigné par le miniſtre que ce genre de dépenſe concerne, n'énonce par la date, tant de la déciſion du directoire exécutif, que des décrets du corps législatif, qui autoriſent le paiement.

19. Les receveurs des contributions directes dans chaque département, les différentes régies nationeles, et les payeurs dans les départemens, remettent à la tréſorerie nationale leurs comptes reſpectif, la tréſorerie les vérifie et les arrête.

20. Il y a cinq commiſſaires de la comptabilité nationale, élus par le corps législatif, aux mêmes époques et ſelon les mêmes formes et conditions que les commiſſaires de la tréſorerie.

21. Le compte général des recettes et des dépenſes de la République, appuyé des comptes particuliers et des pièces juſtificatives, eſt préſenté par les commiſſaires de la tréſorerie aux commiſſaires de la comptabilité, qui le vérifient et l'arrêtent.

22. Les commiſſaires de la comptabilité donnent connoiſſance au corps législatif des abus, malverſations, et de tous les cas de reſponſabilité qu'ils découvrent dans le cours de leurs opèrations; ils propoſent dans leur partie les meſures convenables aux intérêts de la République.

23. Le réſultat des comptes arrêtés par les commiſſaires de la comptabilité eſt imprimé et rendu public.

24. Les commiſſaires, tant de la tréſorerie nationale que de la comptabilité, ne peuvent

être

être ſuſpendus ni deſtitués que par le corps législatif.

Mais, durant l'ajournement du corps législatif, le directoire exécutif peut ſuſpendre et remplacer proviſoirement les commiſſaires de la tréſorerie nationale au nombre de deux au plus, à charge d'en referer à l'un et à l'autre conſeil du corps législatif, auſſitôt qu'ils ont repris leurs ſéances.

TITRE XII.

Rélations exterieures.

1. La guerre ne peut être décidée que par un décret du corps législatif, ſur la propoſition formelle et néceſſaire du directoire exécutif.

Les deux conſeils législatifs concourent, dans les formes ordinaires, au decret par lequel la guerre eſt décidée.

3. En cas d'hoſtilités imminentes ou commencées, de menaces ou de préparatifs de guerre contre la République françaiſe, le directoire exécutif eſt tenu l'employer, pour la défenſe de l'Etat, les moyens mis à ſa diſpoſition, à la charge d'en prévenir ſans delai le corps législatif.

Il peut même indiquer, en ce cas, les augmentations de force et les nouvelles diſpoſitions législatives que les circonſtances pourroient exiger.

4. Le directoire ſeul peut entretenir des relations politiques au dehors, conduire les négociations, diſtribuer les forces de terre et de mer, ainſi qu'il le juge convenable, et en régler la direction en cas de guerre.

5. Il eſt autoriſé à faire les ſtipulations préliminaires, telles que des armiſtices, des neu-

neutraliſations; il peut arrêter auſſi des conventions ſecrètes.

6. Le directoire exécutif arrête, ſigne ou fait ſigner avec les puiſſances étrangères tous les traités de paix, d'alliance, de trève, de neutralité, de commerce, et autres conventions qu'il juge néceſſaires au bien de l'Etat.

Ces traités et conventions ſont négociés, au nom de la République françaiſe, par des agens diplomatiques nommés par le directoire exécutif, et chargées de ſes inſtructions.

7. Dans le cas où un traité renferme des articles ſecrets, les diſpoſitions de ces articles ne peuvent être deſtructives des articles patens, ni contenir aucune aliénation du territoire de la République.

8. Les traités ne ſont valables qu'après avoir été examines et ratifiés par le corps législatif; néanmoins les conditions ſecrètes peuvent recevoir proviſoirement leur exécution des l'inſtant même où elles ſont arrêtès par le directoire.

9. L'un et l'autre conſeils législatifs ne délibèrent ſur la guerre ni ſur la paix, qu'en comité général.

10. Les étrangers, établis ou non en France, ſuccédent à leurs parens étrangers ou français; ils peuvent contracter, acquérir et recevoir des biens ſitués en France, et en diſpoſer, de même que les citoyens français, par tous les moyens autoriſés par les lois.

TITRE XIII.

Reviſion de la conſtitution.

1. Si l'expérience faiſoit ſentir les inconvéniens de quelques articles de la conſtitution, le conſeil des anciens en propoſeroit la réviſion.

2. La propoſition du conſeil des anciens eſt, en ce cas, ſoumiſe à la ratification du conſeil des cinq cents.

3. Lorsque, dans un eſpace de neuf années, la propoſition du conſeil des cinq cents, a été faite a trois époques éloignées l'une de l'autre de trois années au moins, une aſſemblée de réviſion eſt convoquée.

4. Cette aſſemblée eſt formé de deux membres par département, tous élus de la même manière que les membres du corps législatif, et réuniſſant les mêmes conditions que celles exigées pour le conſeil des anciens,

5. Le conſeil des anciens deſigne, pour la réunion de l'aſſemblée de reviſion, un lieu diſtant de vingt myriamétres au moins de celui où ſiége le corps législatif.

7, L'aſſemblée de réviſion a le droit de changer le lieu de ſa reſidence, en obſervant la diſtance preſcrite par l'article précédent.

7. L'aſſemblée de réviſion n'exerce aucune fonction législative ni de gouvernement; elle ſe borne à la réviſion des ſeuls articles conſtitutionnels qui lui ont été deſignés par le corps législatif.

8. Tous les articles de la conſtitution, ſans exception, continuent d'être en vigueur tant

que

que les changemens proposés par l'assemblée de révision n'ont pas été acceptés par le peuple.

9. Les membres de l'assemblée de révision délibérent en commun.

10. Les citoyens qui sont membres du corps législatif au moment où une assemblée de révision est convoquée, ne peuvent être élus membres de cette assemblée.

11. L'assemblée de révision adresse immédiatement aux assemblées primaires le projet de réforme qu'elle a arrêté.

Elle est dissoute dès que ce projet leur a été adressé.

12. En aucun cas, la durée de l'assemblée de révision ne peut excéder trois mois.

13. Les membres de l'assemblée de révision ne peuvent être recherchés, accusés ni jugés, en aucun temps, pour ce qu'ils ont dit ou écrit dans l'exercice de leur fonctions.

Pendant la durée de ces fonctions, ils ne peuvent être mis en jugement, si ce n'est par une décision des membres mêmes de l'assemblée de révision.

14. L'assemblée de révision n'assiste à aucune cérémonie publique; ses membres reçoivent la même indemnité que celle des membres du corps législatif.

15. L'assemblée de révision a le droit d'exercer ou faire exercer la police dans la commune où elle reside.

TITRE XIV.

Dispositions Générales.

1. Il n'existe entre les citoyens d'autre supériorité que celle des fonctionnaires publics, et relativement à l'exercice de leurs fonctions.

2. La loi ne reconnait ni voeux religieux, ni aucun engagement contraire aux droits naturels de l'homme.

3. Nul ne peut être empêché de dire, écrire, imprimer et publier sa pensée.

Les écrits ne peuvent être soumis à aucune censure avant leur publication.

Nul ne peut être responsable de ce qu'il a écrit ou publié que dans les cas prévus par la loi.

Nul ne peut être empêché d'exercer, en se conformant aux lois, le culte qu'il a choisi.

Nul ne peut être forcé de contribuer aux dépenses de aucun culte. La République n'en salarie aucun.

5. Il n'y a ni privilège, ni maitrise, ni jurande, ni limitation à la liberté de la presse, du commerce, et à l'exercice de l'industrie et des arts de toute espéce.

Toute loi prohibitive en ce genre, quand les circonstances la rendent necessaire, est essentiellement provisoire, et n'a d'effet que pendant un an au plus, à moins qu'elle ne soit formellement renouvelée.

6. La loi surveille particulièrement es professions qui intéressent les moeurs publiques, la sureté et la santé des citoyens; mais on ne

peut faire dépèndre l'admiſſion à l'exercice de ces profeſſions d'aucune preſtation pécuniaire.

La loi doit pourvoir à la récompenſe des inventeurs ou au maintien de la propriété excluſive de leurs découvertes ou de leur productions.

8, La conſtitution garantit l'inviolabilité de toutes les propriétés, ou la juſte indemnité de celles dont la néceſſité publique, légalement conſtatée, exigeroit le ſacrifice.

9. La maiſon de chaque citoyen eſt un aſyle inviolable, pendant la nuit, nul n'a le droit d'y entrer, que dans les cas d'incendie, d'inondation, ou de reclamation venant de l'interieur de la maiſon.

Pendant le jour, ou peut y exécuter les ordres des autorités conſtitués.

Aucune viſite domiciliaire ne peut avoir lieu qu'en vertu d'une loi, et pour la perſonne ou l'objet expreſſément déſigné dans l'acte qui ordonne la viſite.

10. Il ne peut être formé de corporations contraires à l'ordre public.

11. Aucune aſſemblée de citoyens ne peut ſe qualifier ſociété populaire.

12. Aucnne ſociété particulière, s'occupant de queſtions politiques, ne peut correſpondre avec aucune autre, ni s'affilier à elle, ni tenir des ſéances publiques compoſés de ſociéraires et d'aſſiſtans diſtingués les uns des autres, ni impoſer des conditions d'admiſſion et d'éligibilité, ni s'arroger des droits d'excluſion, ni faire porter à ſes membres aucun ſigne extérieur de leur aſſociation.

13. Les citoyens ne peuvent exercer leurs droits politiques que dans les assemblées primaires ou communales.

14. Tous les citoyens sont libres d'adresser aux autorités publiques des pétitions, mais elles doivent être individuelles; nulle association ne peut en présenter de collectives; si ce n'est les autorités constituées, et seulement pour des objets propres à leur attribution.

Les pétitionnaires ne doivent jamais oublier le respect dû aux autorités constituées.

15. Tout attroupement armée est un attentat à la constition; il doit être dissipé sur-le-champ par la force.

16. Tout attroupement non armé doit être également dissipé, d'abord par voie de commandement verbal, et, s'il est nécessaire, par le dévelloppement de la force armée.

17. Plusieurs autorités constituées ne peuvent jamais se réunir pour délibérer ensemble; aucun acte émané d'une telle réunion ne peut être éxecuté.

18. Nul ne peut porter de marques distinctives qui rappellent des fonctions antérieurement exercées, ou des services rendus.

19. Les membres du corps législatif, et tous les fonctionnaires publics, portent, dans l'exercice de leurs fonctions, le costume on le si-

gne de l'autorité dont ils sont revêtus: la loi en détermine la forme.

20. Nul citoyen ne peut renoncer, ni en tout ni en partie, à l'indemnité ou au traitement qui lui est attribué par la loi à raison de fonctions publiques.

21. Il y a dans la République uniformité de poids et de mesures.

22. L'ere française commence au 22 septembre 1792, jour de la fondation de la République.

23. La nation française déclare qu'en aucun cas elle ne souffrira le retour des Français qui, ayant abandonnée leur patrie depuis le 15 juillet 1789, ne sont pas compris dans les exceptions portées aux lois rendues contre les émigrés; et elle interdit au corps législatif de créer de nouvelles exceptions sur ce point.

Les biens des émigrés sont irrévocablement acquis acquis au profit de la République.

24. La Nation française proclame pareillement, comme garantie de la foi publique, qu'après une adjudication légalement consommée de biens nationaux, quelle qu'en soit l'origine, l'acquéreur légitime ne peut en être dépossédé, sauf aux tiers réclamans à être, s'il y a lieu, indemnisés par le trésor national.

25. Aucun des pouvoirs institués par la constitution n'a le droit de la changer dans son ensemble ni dans aucune de ses parties, sauf les réformes qui pourront y être faites par la voie de la révision, conformément aux dispositions du titre XIII.

26. Les citoyens se rappelleront sans cesse que c'est de la sagesse des choix dans les assemblées primaires et électorales, que dépendent principalement la durée, la conservation et la prospérité de la République.

Le Peuple français remet le dépôt de la présente constitution à la fidélité du corps législatif, du directoire exécutif, des administrateurs et des juges; à la vigilance des pères de famille, aux épouses et aux mères, à l'affection des jeunes citoyens, au courage de tous les Français.

Visé par les représentans du peuple, inspecteurs aux procès-verbaux.

Signé,

LEHAULT. ENJUBAULT.

Collationné à l'original par nous président et secrétaires de la Convention nationale. A Paris, ce 5 fructidor, an troisième de la Republique française.

Signé:

M. J. CHENIER, président; DERASEY, SOULIGNAC, BERNIER, LAURENCOT, DENZEL, QUIROT, secrétaires.

Verbesserungen.

B. I. S. 18. Z. 27. l. dem kayserlichen Gesandten an dem französischen Hof.

S. 91. Z. 2. l. bis 30 September 1791.

B. II. S. 98. Z. 15. ist hinter berechnet war ausgelassen: Nach Holland ließ die brittische Regierung schon am 1 May die ersten englischen Landtruppen übersetzen, um mit 6000 Hessen und 14000 Hannoveranern, die in englischen Sold genommen wurden, diesen ~~seinen~~ Alliirten zu vertheidigen.

S. 99. Z. 3. l. England Holland und Spanien.

Die übrigen Versehen, die sich etwa eingeschlichen haben mögen, sollen am Ende des dritten Bändchens verbessert werden.

Digitized by Google
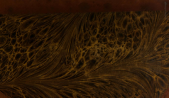
Digitized by Google